



95. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. Juni 2020

Mitteilungen des Präsidenten	7	kündigten Filialschließungen von Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sports und mit unseren Innenstädten und den betroffenen Mitarbeitern?	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7		
1 Zehnter Jahrestag der Loveparade-Katastrophe in Duisburg – Erinnerung bewahren und Lehren für die Zukunft ziehen		Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9890	
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9799	7	<u>In Verbindung mit:</u>	
Bodo Löttgen (CDU)	7	Lebendige und attraktive Innenstädte – Schließungen von Galeria Karstadt Kaufhof ist harter Schlag für Beschäftigte und Kommunen	
Hannelore Kraft (SPD)	8	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9891	13
Henning Höne (FDP)	9	Johannes Remmel (GRÜNE)	13
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	10	Herbert Strotebeck (AfD)	15
Dr. Martin Vincentz (AfD)	11	Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	16
Ministerpräsident Armin Laschet	12	Oliver Kehrl (CDU)	16
Ergebnis	13	Ralph Bombis (FDP)	18
2 Schließungswelle beim Kaufhaus-Konzern „Galeria Karstadt Kaufhof“ ist der nächste Tiefschlag für die Beschäftigten und Kommunen in NRW – Die Landesregierung muss erklären, welche Hilfen sie für die Beschäftigten und die betroffenen Städten plant!		Ministerin Ina Scharrenbach	19
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9889		Susana dos Santos Herrmann (SPD)	21
<u>In Verbindung mit:</u>		Fabian Schrumpf (CDU)	22
Droht die Verödung der Innenstädte in NRW? Was passiert nach den ange-		Johannes Remmel (GRÜNE)	24
		Stefan Lenzen (FDP)	24
		Christian Loose (AfD)	25
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	26
		Thorsten Schick (CDU)	28
		3 Wir brauchen einen Pakt zum Schutz der Kinder!	
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9815	

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9919

In Verbindung mit:

Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Strafrechtliche Null-Toleranz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9819

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9920 29

Sven Wolf (SPD)..... 30
Angela Erwin (CDU) 30
Christian Mangen (FDP)..... 32
Josefine Paul (GRÜNE)..... 32
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)..... 34
Minister Dr. Joachim Stamp 34

Ergebnis 36

4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9060

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/9850 36

Arne Moritz (CDU) 36
Markus Herbert Weske (SPD)..... 37
Ralf Witzel (FDP) 38
Monika Düker (GRÜNE)..... 39
Herbert Strotebeck (AfD) 40
Minister Lutz Lienenkämper 41

Ergebnis 42

5 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8945

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/9851

In Verbindung mit:

Nach dem Konjunkturprogramm des Bundes ist jetzt NRW am Zug: Kommunalen Neustart durch Altschuldenfonds ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9792

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9921 43

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 43
Guido Déus (CDU)..... 45
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 46
Henning Höne (FDP) 47
Herbert Strotebeck (AfD) 49
Ministerin Ina Scharrenbach 50

Ergebnis..... 52

6 Auf dem linken Auge blind: Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9803 52

Ergebnis..... 52

7 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352
zweite und dritte Lesung
Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/9852 53

Oliver Krauß (CDU) 53
Elisabeth Müller-Witt (SPD) 54
Thomas Nüchel (FDP) 55
Johannes Remmel (GRÜNE) 55
Sven Werner Tritschler (AfD) 56
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner 57

Ergebnis 58

8 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913
Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/9654 58

Heike Wermer (CDU) 58
Ibrahim Yetim (SPD) 59
Stefan Lenzen (FDP) 60
Berivan Aymaz (GRÜNE) 61
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) 62
Minister Dr. Joachim Stamp 63

Ergebnis 64

9 Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung weiterentwickeln – Betroffene unterstützen und stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9790 65

Verena Schäffer (GRÜNE) 65
Dr. Jörg Geerlings (CDU) 66
Sven Wolf (SPD) 67
Marc Lübke (FDP) 68
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) 70
Minister Dr. Joachim Stamp 71

Ergebnis 73

10 Auch die kommunale Sicherheitsverantwortung macht unser Land sicherer!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9820 73

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) 73
Marc Lübke (FDP) 74
Andreas Bialas (SPD) 75
Verena Schäffer (GRÜNE) 77
Roger Beckamp (AfD) 78
Minister Herbert Reul 79

Ergebnis..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

11 Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9809 80

Jochen Ott (SPD) 80
Romina Plonsker (CDU) 81
Bodo Middeldorf (FDP) 82
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 83
Herbert Strotebeck (AfD) 84
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 85

Ergebnis 87

12 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797 87

Verena Schäffer (GRÜNE) 87
Thomas Schnelle (CDU) 88
Christina Weng (SPD) 89
Dr. Werner Pfeil (FDP) 90
Andreas Keith (AfD) 91
Ministerin Ina Scharrenbach 92

Ergebnis 93

13 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802 93

Ergebnis 93

14 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9853

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9930

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9922

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9931

In Verbindung mit:

Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9854

zweite Lesung 94

Florian Braun (CDU) 94
Alexander Vogt (SPD) 95
Rainer Matheisen (FDP) 96
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 97

Sven Werner Tritschler (AfD) 98
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 99

Ergebnis 100

15 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9806 101

Thomas Röckemann (AfD) 101
Gregor Golland (CDU) 102
Sonja Bongers (SPD) 102
Christian Mangen (FDP) 102
Verena Schäffer (GRÜNE) 103
Minister Peter Biesenbach 103

Ergebnis 104

16 Code „Maske 19“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9818 104

Heike Troles (CDU) 104
Susanne Schneider (FDP) 105
Inge Blask (SPD) 106
Josefine Paul (GRÜNE) 107
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 108
Ministerin Ina Scharrenbach 109

Ergebnis 111

17 Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit – NRW setzt sich für freundschaftliche und enge Beziehungen zum Vereinigten Königreich ein

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9824

In Verbindung mit:

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aktiv mitgestalten und Nordrhein-Westfalens Prioritäten vertreten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9825

In Verbindung mit

**Den „European Green Deal“ als Chance
für Nordrhein-Westfalen nutzen – CO2-
Emissionen weiter senken, neue Ar-
beitsplätze schaffen und Wachstum si-
chern**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9826

In Verbindung mit:

**Europäischer Grüner Deal – Die einzig-
artige Chance nutzen, um die akuten
Krisen erfolgreich zu meistern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9793	111
Oliver Krauß (CDU)	112
Thomas Nüchel (FDP)	113
Johannes Remmel (GRÜNE)	114
Susana dos Santos Herrmann (SPD)	116
Sven Werner Tritschler (AfD)	117
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	118
Dr. Christian Untrieser (CDU)	120
Rüdiger Weiß (SPD)	121
Dietmar Brockes (FDP)	123
Johannes Remmel (GRÜNE)	123
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	124
Ergebnis	125

Entschuldigt waren:

Ministerin Ursula Heinen-Esser
Minister Lutz Lienenkämper
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Anja Butschkau (SPD)
Dr. Nadja Büteführ (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Marc Herter (SPD)
Michael Hübner (SPD)
(bis 14 Uhr)
Stefan Kämmerling (SPD)
(ab 15 Uhr)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
(ab 12 Uhr)
Norbert Römer (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
Christof Rasche (FDP)
Horst Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)
Wibke Brems (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)
Frank Neppe (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 95. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute **Wilhelm Korth** von der Fraktion der CDU. Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich bekannt: Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den für heute ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 15, die Beratung der GroÙen Anfrage 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Rolle der Landesregierung bei der Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018“, Drucksache 17/7893, von der Tagesordnung abzusetzen. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so, und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ich rufe auf:

1 Zehnter Jahrestag der Loveparade-Katastrophe in Duisburg – Erinnerung bewahren und Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9799

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir befassen uns heute Morgen mit einem schweren Thema. Wir erinnern an die Loveparade-Katastrophe, die sich im Sommer vor zehn Jahren in Duisburg ereignet hat. Als das Landgericht Duisburg den Prozess dazu vor wenigen Wochen eingestellt hat, wurde damit den Angehörigen und uns allen unmissverständlich gesagt: Eine Antwort auf die Schuldfrage wird es im juristischen Sinne nicht geben. – Das ist schwer auszuhalten, auch wenn die Sachgründe des Gerichts dafür sachgerecht erscheinen. Der Rechtsstaat verlangt einem bisweilen viel ab.

Durch den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zum zehnten Jah-

restag der Loveparade-Katastrophe in Duisburg zeigt dieses Parlament zweierlei:

Es fragt danach, wie wir möglichst gewährleisten können bzw. was wir tun müssen, dass so etwas nicht noch einmal geschieht. Es fragt auch danach, was für die Opfer bzw. deren Angehörige getan werden kann. Das ist das eine.

Das andere ist, dass dieses Haus deutlich macht: Diejenigen, die im Zusammenhang mit der Loveparade 2010 in Duisburg ihr Leben verloren haben oder seitdem ein anderes Leben führen müssen, sind niemals vergessen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Löttgen für die Fraktion der CDU das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die allermeisten von uns – zumindest die Älteren – wissen, wo sie sich am 9. November 1989 aufgehalten haben und was sie fühlten, als in Berlin die Mauer fiel. Jeder von uns weiß, wo er am 11. September 2001 war und was er in dem Moment tat, als das zweite Flugzeug in das World Trade Center flog und beide Türme kollabierten.

Jeder von uns hier in diesem Haus weiß, wo er am 24. Juli 2010 war und sah, wie eine Parade der Liebe, wie die Loveparade in Duisburg in einer Katastrophe endete.

Der französische Historiker Pierre Nora hat den Begriff des Erinnerungsortes – französisch: lieu de mémoire – geprägt. Das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe kristallisiert sich für Nora an bestimmten Orten und prägt die Erinnerungskultur. Der Begriff des Ortes kann ein Ereignis, ein Begriff oder sogar ein Buch sein. Deutsche lieu de mémoire sind sicherlich die Berliner Mauer, vielleicht Grimms Märchen, die D-Mark, der 20. Juli. Das Unglück der Loveparade vor zehn Jahren ist für uns Nordrhein-Westfalen und in Nordrhein-Westfalen ganz sicher ein Erinnerungsort.

Die damaligen Bilder haben sich tief in das kollektive Gedächtnis eines ganzen Landes eingebrannt. Junge Menschen, die eigentlich nur unbeschwert tanzen und feiern wollten, drängelten und drängten sich plötzlich in einem für diese Menschenmassen viel zu kleinen und engen Tunnel Richtung Ausgang. Sie blieben stecken. Es entstand eine Panik. Menschen kletterten an Lichtmasten hoch, fielen wieder in die Tiefe, drängten andere an die Wand.

Doch es sind nicht nur diese Bilder, die wir vor Augen haben. – Ich kenne eine Journalistin, die damals für das Fernsehen Berichte über diese Katastrophe geschnitten hat. Sie hat schnell den Ton ausmachen müssen. Sie kann es bis heute nicht ertragen, denn

nicht alles, was gefilmt worden ist, ist auch gesendet worden.

Es gibt ein eindrucksvolles Protokoll der Funkmitschnitte der Polizeibeamten, die am 24. Juli 2010 vor Ort in Duisburg waren, auf dem Gelände des ehemaligen Hauptgüter- und Rangierbahnhofs, im Tunnel, auf der Rampe, auf der Treppe.

Das Protokoll endet mit einem letzten Funkspruch von 17:48 Uhr. Ich zitiere daraus:

Wir haben hier zwei Kollegen, die bräuchten psychologische Betreuung. Die waren unten in der Rampe und haben die Toten herausgezogen. – Pause – Es muss da aussehen wie auf einem Schlachtfeld. – Pause – Wann wird hier endlich die Musik ausgemacht? Das ist mal 'ne ernst gemeinte Frage. – Pause – Es soll eine Loveparade sein und keine Tottreppeparade.

– Bedrückend, auch zehn Jahre später.

Insgesamt starben bei der Katastrophe 13 Frauen und 8 Männer, Hunderte weitere junge Menschen wurden teils schwer verletzt. Der Druck der schiebenden, wogenden Menschenmassen muss an einigen Stellen unvorstellbar groß gewesen sein.

Fast zehn Jahre ist dieses Unglück her. Die Toten sind begraben, doch viele Opfer leiden weiterhin. Vor Ort ist viel getan worden für die Aufarbeitung der Katastrophe. Vor Ort wird viel getan, damit die Katastrophe nicht in Vergessenheit gerät.

Für die CDU-Fraktion – ich denke, ich darf für alle in diesem Hohen Haus sprechen – bedanke ich mich bei all denjenigen, die für die Opfer und ihre Angehörigen in schweren Stunden damals und auch heute Hilfe, Stütze und Wegbegleiter waren und es weiter sein wollen und sicherlich auch sein werden.

(Beifall von allen Fraktionen)

Im Radio wird aktuell häufiger ein Lied gespielt, in dessen Refrain es heißt: „Unsere Narben sind 'n Leben lang zu sehen, doch irgendwann tut's nicht mehr weh“. – Nein, meine Damen und Herren, dieser Zeitpunkt ist für die Loveparade-Katastrophe nicht erreicht. Einige Wunden reißen immer wieder auf. Wer vor zehn Jahren einen geliebten Menschen verloren hat, kann nicht vergessen.

In diesem Lied heißt es aber auch weiter: „Diese Welt spielt verrückt, die Schlagzeilen nur voller Hass. Zu viele Schritte zurück, Sprung über'n Schatten verpasst“. – Genau das wollen wir heute nicht.

Ich bin daher den Fraktionen von FDP, SPD und Grünen dankbar, dass wir einen gemeinsamen Antrag zum bevorstehenden Jahrestag der Loveparade-Katastrophe stellen, dass wir gemeinsam innehalten, zurückblicken und Lehren aus der Vergangenheit ziehen wollen, dass wir uns einig sind, dass der Soforthilfefonds für Opfer und Angehörige von Opfern

der Loveparade weitergeführt wird und heute mit einem gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen im zuständigen Ausschuss um die Summe von 5 Millionen Euro aufgestockt wurde, dass wir uns einig sind, dass eine Kommission mit Blick auf die konkreten Ereignisse damals dazu beitragen soll, den Rahmen für Großveranstaltungen künftig so zu gestalten, dass sich ein Unglück wie damals nicht wiederholen kann und dass wir die rechtsstaatliche Aufarbeitung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern respektieren, dass Gerechtigkeit nicht auf die Frage nach Schuld oder Strafe beschränkt werden darf.

Viele von uns kennen Menschen, die damals selbst bei der Loveparade dabei gewesen sind. Sie haben aus erster Hand die Erlebnisse geschildert bekommen. Doch auch uns anderen bleiben die Bilder und Töne im Kopf, denn die Loveparade-Katastrophe ist ein Erinnerungsort für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Daher gilt unser Versprechen: Wir waren zehn Jahre an der Seite der Opfer und ihrer Angehörigen, und wir werden es weiter sein.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und dem fraktionslosen Abgeordneten Pretzell – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Kraft das Wort.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Loveparade-Katastrophe ist eine offene Wunde am Herzen der Stadt und des Landes. Diese Wunde hat sich nicht geschlossen und schmerzt weiter, auch fast zehn Jahre nach dem Unglück.

21 junge Menschen, die fröhlich feiern wollten, verloren ihr Leben. Ich möchte ihre Namen noch einmal verlesen:

Anna, damals 25, Benedict-Emanuel, 21, Christian, 25, Clancie, 21, Clara, 22, Dennis, 18, Eike, 21, Elmar, 38, Fabian, 18, Fenja, 23, Giulia, 21, Jan Willem, 22, Kathinka, 19, Kevin, 18, Lidia, 20, Marie-Anjelina, 19, Marina, 21, Marta, 22, Svenja, 22, Vanessa, 21, Jian Liu, 38.

Hunderte wurden verletzt oder traumatisiert.

Bei der Trauerfeier habe ich Folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Ihnen allen und nicht zuletzt uns selbst sind wir es schuldig, das Geschehene und Unfassbare lückenlos aufzuklären. Wie konnte das geschehen? Wer trägt Schuld, wer ist verantwortlich? Diese Fragen müssen und werden eine Antwort finden!“

Ich war damals fest davon überzeugt, dass die Fehler ermittelt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Ich habe nicht recht behalten. Das Strafverfahren ist eingestellt worden. Es sind keine Urteile gesprochen worden. Das ist für die Angehörigen, die Verletzten, die Traumatisierten schwer zu ertragen.

Ja, das Geschehene wurde umfangreich aufgeklärt, und dafür gebührt unser Dank dem verantwortlichen Richter Mario Plein und seiner Kammer. Ich habe ihm diesen Dank auch persönlich in dieser Woche ausgesprochen. Wer den Beschluss vom 4. Mai dieses Jahres liest, spürt, wie wichtig der Kammer diese Aufklärung bis in die Details, bis in die minütliche Darstellung des Geschehenen war, unüblich für ein Strafverfahren, eher einem Untersuchungsausschuss gleich.

Wichtig ist jetzt: Das, was vorliegt, darf nicht ohne Folgen bleiben, damit so etwas nicht wieder geschehen kann. Da ist es gut, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Kommission aus externen Expertinnen und Experten beauftragt wird, einen Orientierungsrahmen zu erarbeiten für die zukünftige Ausrichtung von Großveranstaltungen im Freien, auch wenn wir in 2010 schon direkt Maßnahmen in die Wege geleitet hatten.

Daneben ist es meines Erachtens genauso wichtig und richtig zu beraten, wie künftig eine bessere – und ich füge hinzu: auch schnellere – juristische Aufarbeitung in so komplexen Katastrophenfällen erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke auch den Fraktionen, und ich danke auch Herrn Ministerpräsident Laschet persönlich für die Einrichtung der Fonds. Das ist wichtig, aber aus Sicht der Angehörigen und der Betroffenen, wie ich weiß, nicht ausreichend.

Es gibt am Ende niemanden, der im strafrechtlichen Sinne schuldig gesprochen wurde. Ich zitiere den Vorsitzenden Richter: „Den großen Bösewicht haben wir nicht gefunden. Es war eine Katastrophe ohne Bösewicht.“

Im Beschluss wird von einem multikausalen Geschehen gesprochen, davon, dass es 2010 noch keine klaren gesetzlichen, organisatorischen Vorgaben für die Planung einer derartigen Großveranstaltung gab. Und es wird festgestellt, dass es neben Planungsfehlern am Veranstaltungstag ein gemeinsames Zusammenwirken einer Vielzahl miteinander korrelierender Ursachen gab.

Fehlende Schuld im juristischen Sinne bedeutet aber nicht, dass es keine Verantwortung gibt. Aber bis heute hat niemand Verantwortung für das Geschehene übernommen.

Nadia Zancchi, Mutter von Giulia, hat im Januar in diesem Jahr ein bewegendes Statement gegeben. Ich zitiere daraus:

In den ersten Monaten nach dem Unglück erlebten wir ein schmerzhaftes Spektakel, das Schwarze-Peter-Hin-und-Hergeschiebe von denjenigen, die das Ganze gewollt, organisiert, zugelassen, verwaltet und kontrolliert haben. Auch diese Wunde ist nicht geschlossen. Und darüber habe ich in den letzten Jahren viel nachgedacht.

Es mag daran liegen, dass Verantwortungsträger, egal wo sie tätig sind, ob in Behörden, Unternehmen oder im politischen Raum, zu oft Verantwortung und juristisches Schuldeingeständnis gleichsetzen und daher vor einer juristischen Aufarbeitung nicht Verantwortung übernehmen, wohl auch mit Blick auf mögliche Haftungsansprüche.

Dies kann man aber später nicht mehr heilen. Weder die Begründung des Gerichts noch die Entscheidung heute des Landtags können den Verlust ungeschehen machen. Es werden Wunden bleiben, auch Enttäuschung, auch Wut. Aber wir können als die gewählten Volksvertreter an die Betroffenen eine Geste richten, die von Herzen kommt.

Wir bitten sie um Vergebung.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Ereignisse, die sich in das kollektive Gedächtnis eines Landes, in das kollektive Gedächtnis einer ganzen Gesellschaft, einer ganzen Generation einprägen. Der 24. Juli 2010, die Loveparade-Katastrophe, gehört zu diesen Ereignissen.

Zahlreiche Menschen – auch hier im Raum – konnten Teilnehmer, die vor Ort in Duisburg waren, und haben versucht, sie an diesem Tag telefonisch zu erreichen, haben sich Sorgen gemacht und haben gehofft und versucht, irgendwie an Informationen zu kommen.

Die Teilnehmer haben etwas ganz anderes erwartet. Bei Sonne, guter Musik sollte es ein buntes Fest werden. Was folgte, war nicht ein buntes Fest, sondern was folgte, war einer der dunkelsten Tage in der Geschichte unseres Landes. Auf die gute Laune folgte tiefste Trauer. 21 junge Menschen verloren völlig unerwartet ihr Leben. Über 500 Menschen wurden verletzt, wurden traumatisiert.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, können den Schmerz der Angehörigen, die Folgen für die Ver-

letzten nur erahnen. Aber von der heutigen Debatte geht ein Signal an die Angehörigen aus: Wir haben die Opfer nicht vergessen. Wir haben ihren Schmerz nicht vergessen.

In Erinnerung bleibt – das will ich in aller Ausdrücklichkeit sagen – auch die damals erst seit 10 Tagen im Amt befindliche Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Frau Kraft, Ihr besonnenes, Ihr mitfühlendes und Ihr authentisches Auftreten hat den Menschen damals und bis heute Trost gespendet. Ihr fortdauerndes Engagement in dieser Sache verdient unseren Respekt, unsere Anerkennung und unseren Dank.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser gemeinsame Antrag, der hier heute vorliegt, ist ein Anlass des Gedenkens und des Erinnerns. Denn wir wissen: Diese Katastrophe hätte niemals passieren dürfen, und sie hätte mit dem rückblickenden Wissen auch nicht passieren müssen.

Das Gedenken an die Opfer ist auch immer untrennbar verbunden mit dem erinnern an die Fehler und dem Wunsch, daraus zu lernen: aus den Fehlern, die bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Veranstaltung passiert sind, den Fehlern, die aber auch bei der Aufarbeitung passiert sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre absolut unverzeihlich, sollten wir aus diesem furchtbaren Tag und seinen Folgen nicht lernen.

Die antragstellenden Fraktionen wollen auch weiterhin für die Opfer da sein. Darum haben wir gerade heute Morgen im Haushalts- und Finanzausschuss weitere Hilfen ermöglicht. Außerdem wollen wir mit diesem Antrag einen weiteren Fonds für Opfer von Katastrophen und Gewalttaten einrichten, um in der Zukunft besser gerüstet zu sein.

Die antragstellenden Fraktionen wollen aber eben auch für die Zukunft lernen. Darum beschließen wir heute die Einsetzung einer Kommission, um den gerade schon angesprochenen Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen weiterzuentwickeln und aber auch, um die Möglichkeiten und Grenzen komplexer Gerichtsverfahren wie dem am Landgericht Duisburg zu überprüfen.

Das juristische Ergebnis ist zu akzeptieren und zu respektieren. Frau Kraft hat es gerade angesprochen. Laut Gericht führten im Ergebnis die Vielzahl der Einzelfaktoren zu dieser Katastrophe, es bleibt eine geringe individuelle Schuld. Das mag juristisch richtig sein, wir müssen aber hier im nordrhein-westfälischen Landtag feststellen, dass dieses Ergebnis für Angehörige, für Freunde schwer zu begreifen und auch nur schwer zu akzeptieren ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können den tiefen Schmerz, der am 24. Juli 2010 verursacht wurde, nicht nehmen. Wir können jedoch die Erinnerung wachhalten, für die Zukunft lernen und auch weiterhin für die Angehörigen da sein. Diese Debatte ist ein kleiner Teil eben dieses Handelns. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Abgeordneter Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast zehn Jahre sind vergangen seit dem 24. Juli 2010, dem Tag, an dem 21 junge Menschen – wir haben ihre Namen eben gehört – ihr Leben verloren haben, mehr als 500 verletzt und zahllose traumatisiert wurden. Ein Tag, der für diese Menschen und für ihre Angehörigen das Leben für immer verändert hat. Aber eben auch ein Tag, der unser Land so tief verändert hat und der trotzdem so viele Fragen offenlässt, vor denen wir bis heute ratlos und manchmal ohnmächtig stehen.

Wir wollen heute, kurz vor dem zehnten Jahrestag, die Erinnerung wachhalten. In demokratischer Einigkeit wollen wir gedenken und helfen. Wir gedenken gemeinsam der jungen Menschen aus aller Welt, die nicht erleben durften, dass ihre Träume Wirklichkeit werden.

Wir denken an diejenigen, die an diesem Tag als Besucher der Loveparade, als Rettungskräfte, als Polizisten, als Seelsorger mutig zugepackt haben. Wir danken ihnen für ihren Einsatz, und wir wissen, dass dieser Einsatz viele von ihnen nicht mehr losgelassen hat. Wir danken auch denen, die in den letzten zehn Jahren immer wieder an unterschiedlichsten Stellen geholfen haben.

Wir denken aber auch an die, die in ihrer Trauer, in ihrer Suche nach dem Sinn und nach der einfachen Antwort auf die Frage der Schuld allein geblieben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Prozess vor dem Landgericht lässt uns erahnen, wie viele einzelne Teilstücke zu dieser Katastrophe geführt haben. Auch ich persönlich, damals frisch gewählter Innenpolitiker, habe diesen Prozess natürlich verfolgt. Ich hadere damit, auf meine Fragen in all den Jahren nicht die Antworten gefunden zu haben. Wie muss es erst denen gehen, für die diese Katastrophe das Leben so einschneidend verändert hat? – Das habe ich mich in den letzten Jahren oft gefragt.

Auch wenn ich die rechtsstaatlichen Grundsätze, nach denen dieser Prozess geführt und nach denen er auch eingestellt wurde, niemals infrage stellen

würde, kann ich die Menschen verstehen, die wütend sind, dass dieser Prozess die Antworten nicht geliefert hat, und die in ihrer Trauer und ihrer Betroffenheit noch immer keinen Abschluss gefunden haben.

Wir mussten aber auch einsehen – und das ist ein schmerzlicher Prozess gewesen –, dass ein Strafprozess, in den auch ich große Hoffnung gesetzt habe, offenbar nicht der richtige Ort ist, wenn es um die Aufarbeitung einer komplexen Katastrophe geht, genauso wie wir es auch bei anderen strukturellen Komplexen erkennen mussten. Die Antwort auf das große Ganze ist eine andere Antwort als die auf die Frage nach individuell zurechenbarer Schuld und beweisbarer Kausalketten.

Letztere hat das Gericht gesucht, und es hat beachtliche Erkenntnisse geliefert.

Aber wir alle suchen bis heute nach der Antwort auf das große Ganze. Für die Suche auf diese Antwort gilt es, neue Wege zu finden. Viele Faktoren der Katastrophe sind in den letzten zehn Jahren immer wieder auch hier im Landtag diskutiert worden.

Auch wenn wir und auch das Gericht nicht ausmachen konnten, was der eine, der entscheidende Faktor war, so haben wir doch in der Folge nach bestem Wissen versucht, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Es gab direkt nach der Katastrophe eine Soforthilfe, es gab auch bald danach erste Schritte, Großveranstaltungen in unserem Land sicherer zu machen.

Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen gleich welchen Alters in unserem Land die Leichtigkeit und das Vergnügen großer Veranstaltungen, großer Feiern erleben können – spätestens, wenn die berechtigten Einschränkungen aufgrund der Pandemie wieder ein Ende finden; denn Feiern, Genuss, unbeschwert sein, manchmal auch jugendlicher Leichtsinn gehören in einer Gesellschaft dazu. Es ist öffentliche Aufgabe, dabei die Sicherheit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir haben Antworten versprochen, die in den letzten zehn Jahren nicht gefunden werden konnten. Wir denken heute an die, die den schlimmsten Verlust erlitten haben, für die das bange Warten auf eine Nachricht von ihren Kindern, von ihren Angehörigen, von ihren Freunden an jenem Nachmittag des 24. Juli 2010 kein Ende nahm. Wir denken an die, die geholfen haben, als es kein Halten mehr gab, und um das Leben anderer Menschen gerungen haben. Heute geben wir das große Versprechen, dass wir diesen Tag und diese Menschen nicht vergessen werden.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Loveparade für „Friede, Freude, Eierkuchen“ war sicherlich zu ihrer Gründung ein absolut zeitgeschichtliches Phänomen. Gestartet 1989 als kleine Demonstration aus der aufkommenden DJ- und Technoszene, wurde sie in den folgenden Jahren zu einem regelrechten Massenevent. 1999 wurden alleine rund 1,5 Millionen Besucher gezählt. Binnen dieser zehn Jahre schien sich ein Event zu etablieren, wie es vielleicht mit dem Burning Man Festival in den USA vergleichbar ist.

Zerwürfnisse innerhalb der Szene, Streitereien mit der Stadt Berlin über damit einhergehende Vermüllung etc. führten dann allerdings dazu, dass der Veranstaltungsort am Ende ins Ruhrgebiet verlegt wurde, wo die Parade ein regelrechtes Revival erfuhr und zwischenzeitlich sogar die alten Besucherrekorde laut Veranstalter übertraf – sicherlich ein Wegbereiter für die heutige Festivalkultur, Sprungbrett für zahllose DJ-Größen und für viele einfach eine tolle Freizeitgestaltung.

Doch bereits 2009 kamen Zweifel an dem neuen Format fernab der großen, offenen, breiten Straßen rund um die Siegessäule in Berlin und in Bezug auf die Durchführbarkeit hier auf.

Die ursprünglich in Bochum geplante Loveparade 2009 wurde am 14. Januar 2009 abgesagt. Hauptgrund für die Absage der Technoveranstaltung war die mangelnde Kapazität des Bochumer Hauptbahnhofs. So wurde es damals begründet. Die Stadt teilte mit, sie habe nicht die Voraussetzungen, um den Ansturm von mehreren Hunderttausend Besuchern zu bewältigen. Bis zuletzt gab es in Bochum außerdem keine passende Strecke für das Großereignis.

Maßgeblich an der Absage war der damalige Polizeipräsident Thomas Wenner beteiligt. Um sich gegen öffentliche Vorwürfe zu wehren, die dann auf ihn einprasselten, als er diese Absage mit durchboxte, schrieb Wenner im Januar 2009 einen offenen Brief. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Was denken sich eigentlich Politiker und Journalisten, die die Metropole Ruhr als Monstranz ihrer Popularität vor sich hertragen, wenn es um die Verantwortung derer geht, die als Amtsträger für die Folgen ihres Handelns persönlich haften? Die mit ihrem Tun die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten haben? Die die Enge des Veranstaltungsraumes und die Disfunktionalität der Zu- und Abfahrtströme kennen, die wissen, dass es schon in Dortmund diesbezüglich heikle Situationen gegeben hat? Die wissen, dass ein Großteil der bis zu 1,5 Millionen jungen Teilnehmer erheblich unter Alkohol und Drogen stehen wird, und die sich die Auswirkungen einer Panik unter so vielen Menschen unter solchen Umständen auf so engem Raum unverblendet von Wichtigkeit vor-

stellen können? Alles nur unerhebliche Opfer für die Metropole Ruhr?

Eine Metropole, die als solche überhaupt keine verantwortlich Handelnden kennt, weil die Politik dafür keine Voraussetzungen geschaffen hat. Wer manifeste Sicherheitsbedenken so wenig ernst nimmt, obwohl sie offenkundig sind, sollte sich von Verantwortung fernhalten, statt auf die einzuprügeln, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich ihr stellen. Wir wissen ja alle, dass es dieselben Menschen sind, die beispielsweise bei Kernkraft oder Gentechnologie genau wissen, dass alles, was geschehen kann, auch geschehen wird, und die, wenn es geschehen ist, als Erste pharisäerhaft auf die verantwortungslosen Verantwortungsträger zeigen, denen es dann auf der Anklagebank wenig hilft, über die Metropole Ruhr zu schwadronieren. Denen werden dann die objektiven Fakten und ihr Wissen und Wollen vorgehalten, sonst nichts, weil Verantwortung so geht. Zu Recht, als ständige Erinnerung, körperliche Unversehrtheit und Leben anvertrauter Menschen so gut wie möglich zu schützen, auch wenn der Spaßfaktor auf der Strecke bleibt. Überleben ist wichtiger ...“

Wenner wurde im gleichen Jahr gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt.

Im nächsten Jahr fand die Veranstaltung, wie bekannt, in Duisburg statt – und damit zum letzten Mal.

Bis heute konnte kein Schuldiger ermittelt werden. Die Taten verjähren. Die Hinterbliebenen und Geschädigten bleiben fassungslos, sprachlos und hilflos zurück.

Natürlich ist es richtig, diesen Menschen jetzt jede Unterstützung zuzusagen, und natürlich müssen wir dafür sorgen, dass so etwas nie wieder passiert. Aber trotzdem bleiben viele Fragen offen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Laschet das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute an die Katastrophe von Duisburg erinnern. Hier sind viele wichtige, empathische Worte gesagt worden – nicht ganz am Ende des letzten Beitrags, aber bei den anderen Fraktionen spürte man, dass man von dem, was da stattgefunden hat, bewegt ist und dass es heute nicht um Faktenaufzählen geht, sondern darum, Empathie für diejenigen, die Opfer wurden, zu empfinden.

Bodo Löttgen hat eben von den Ereignissen, die man so vor Augen hat, gesprochen. In diesem Falle kommt eines hinzu. Die Ereignisse, die Bodo Löttgen beschrieben hat, sind historische Ereignisse, auf die man keinen Einfluss hat – die Mauer fällt; irgendwo gibt es einen Terroranschlag. Das hier findet aber in unserem Land statt.

Ich habe es an diesem Nachmittag auch miterlebt. Man sieht im Fernsehen live übertragen, was da passiert, und man sagt sich selbst: Warum tun die nichts? Warum machen die diesen Ausgang nicht auf? – Man hat es also vor Augen, sieht, dass es immer, immer schlimmer wird, und sitzt hilflos daneben.

Es war ein Albtraum, dass viele Menschen in verhängnisvollen Situationen nicht befreit werden konnten. Am Ende gab es dann die furchtbare Gewissheit, dass viele Menschen in einer tödlichen Falle gefangen waren – 21 Tote, 500 Verletzte und viele, die bis heute leiden, sowohl körperlich als auch psychisch. Es sind nicht nur die Hinterbliebenen der Verstorbenen, sondern auch viele andere, die bis heute unter diesen Ereignissen leiden.

Wenn man sich dann schon sagt, warum denn niemand etwas tut, stellt sich, nachdem es passiert war, die Frage: Wer sagt denn jetzt etwas und drückt das aus, was wir alle gerade empfinden?

Da danke ich Ihnen, Frau Kraft. Sie waren als Ministerpräsidentin erst zehn Tage im Amt – am 14. Juli hatten Sie das Amt übernommen; am 24. Juli fand eine solche Katastrophe statt. Sie haben damals das, was viele ausdrücken wollten, was 18 Millionen Menschen im Land empfunden haben, was Millionen in der Welt vielleicht auch sagen wollten, in der Trauerfeier so eindrucksvoll formuliert, dass ein Stück des Respekts auch gegenüber dem Staat, dem Land wiedergewonnen wurde. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen darüber hinaus dafür danken, dass Sie die Opfer Jahr für Jahr weiter begleitet haben und sich auch sehr für diesen Fonds eingesetzt haben. Wir haben viele Gespräche mit dem Finanzminister, den Experten in der Staatskanzlei und denjenigen, die diesen Prozess begleitet haben, geführt.

All das wird heute zu einem guten Abschluss geführt, und es ist richtig, dass es alle Fraktionen gemeinsam tun, denn jeder war in diesen zehn Jahren einmal in Verantwortung: diejenigen, die das Ereignis von 2005 bis 2010 rund um die RUHR.2010 geplant haben, und diejenigen, die da waren, als es passierte und aufgearbeitet wurde. Jetzt sind es wieder andere, die das Ende des Prozesses erleben und sehen müssen, dass es kein Urteil gibt. Insofern ist es ein sehr gutes Signal, dass wir alle heute unsere Verantwortung übernehmen.

Manche sagen: Weil es kein Urteil gibt, war der Prozess vergebens. – Dazu möchte ich den Opfern sagen: Man kann die Toten zwar nicht wieder lebendig machen, und man kann auch nicht das Leid beseitigen, aber der Prozess war nicht vergeblich, denn das Strafverfahren hat viele neue Erkenntnisse hervorgebracht, was dort schief gelaufen ist. Diese wollen wir jetzt aufgreifen, analysieren und für die Zukunft nutzen, damit so etwas nie wieder geschieht. Deshalb war der Prozess auch nicht vergeblich.

Das finanzielle Signal, das der Landtag heute setzt, ist nur ein Symbol. Der Landtag und die Landesregierung signalisieren ihre Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen. Dafür werden heute 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Sie sollen sehr schnell denen zugutekommen, die Leid erfahren haben. Es ist eine weitere Leistung des Landes; eine erste gab es bereits ganz am Anfang.

Ich finde, es ist das Mindeste, das wir tun können. Es ist das Mindeste, die Menschen nicht zu vergessen und in Empathie an sie zu erinnern. Wir müssen es als unsere Verpflichtung wahrnehmen, alles zu tun, damit so etwas nicht wieder geschieht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9799. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9799** einstimmig **angenommen** worden. Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

2 Schließungswelle beim Kaufhaus-Konzern „Galeria Karstadt Kaufhof“ ist der nächste Tiefschlag für die Beschäftigten und Kommunen in NRW – Die Landesregierung muss erklären, welche Hilfen sie für die Beschäftigten und die betroffenen Städten plant!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9889

In Verbindung mit:

Droht die Verödung der Innenstädte in NRW? Was passiert nach den angekündigten Filialschließungen von Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sports und mit unseren Innenstädten und den betroffenen Mitarbeitern?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9890

In Verbindung mit:

Lebendige und attraktive Innenstädte – Schließungen von Galeria Karstadt Kaufhof ist harter Schlag für Beschäftigte und Kommunen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9891

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, AfD und SPD haben jeweils mit Schreiben vom 21. und 22. Juni gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht so ganz einfach, nach dieser eindrucksvollen Debatte, die auch mich bewegt hat, den Übergang ins Tagesgeschäft zu finden. Aber ich habe jetzt diese Aufgabe und werde es versuchen.

Was liegt bei dem Thema „Galeria Karstadt Kaufhof“ eigentlich näher, als nostalgisch zu werden. Ich bin Jahrgang 1962 und kenne es nicht anders, als beim Einkaufen in der Innenstadt meiner Heimatstadt auch bei Kaufhof und Karstadt vorbeizugehen. Das gilt bis heute. Die Kolleginnen und Kollegen, die jüngeren Datums sind, müssen das so verstehen: Was Sie heute im Internet als Marktplatz der Möglichkeiten und der unbegrenzten Warenwelt erleben, waren und sind für uns Karstadt und Kaufhof.

Aber es geht eben nicht um Nostalgie und Vergangenheit. Man könnte sagen: Für die Älteren lassen wir ein paar Kaufhäuser denkmalgeschützt stehen, damit sie auch noch was im Leben haben. – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen am Anfang eines tiefgreifenden Umbruchs unserer Städte. Wir stehen deshalb am Anfang, weil das, was Jahrtausende Stadt ausgemacht hat, nämlich Markt und Handel, Stadt nicht mehr braucht.

Handel findet zunehmend virtuell statt. Deshalb sind die Städte herausgefordert, diese Herausforderung mit neuen Möglichkeiten, die die Stadt bietet, zu beantworten. Dabei kann man achselzuckend am Rande stehen und sagen, wie es ein Teil des Parlaments wahrscheinlich tun wird: Das ist die Marktentwicklung. – Nein, sage ich dagegen, wir müssen den Anspruch haben, dies zu gestalten, und zwar demokratisch und mit Mitsprache.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist schon verrückt, was derzeit passiert. Wir befinden uns in der Hochphase einer weltweiten Krise, gleichzeitig aber sind die Börsen in Feierlaune.

Aus der Realwirtschaft hören wir allerdings täglich Hiobsbotschaften. Am Freitag letzter Woche kam dann die Ankündigung von Galeria Karstadt Kaufhof, auf einen Schlag 62 der 172 Filialen dichtzumachen, davon 18 – also mehr als nach dem Königsteiner Schlüssel – in NRW. Am Sonntag setzte der Konzern noch eines drauf: 20 der 30 Sporthäuser stehen zur Disposition, insbesondere auch wieder in Nordrhein-Westfalen.

Man muss sich das mal vorstellen: Mitten in der Coronakrise will eines der größten deutschen Einzelhandelsunternehmen 6.700 Beschäftigten einfach den Stuhl vor die Tür stellen. Ich frage da nur mal ganz vorsichtig. Ich habe mir die Presseschau der letzten Tage angeschaut. Wo, bitte schön, ist da die Landesregierung? Kein Ministerpräsident,

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

kein Wirtschaftsminister – ein kleiner Artikel im „Handelsblatt“ –, keine Städtebauministerin! Wo bleibt an dieser Stelle die Landesregierung mit ihrer Initiative?

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Arbeitsminister, sehr geehrter Herr Pinkwart, sehr geehrte Frau Scharrenbach, jetzt gilt es, unmissverständlich persönlich zur Verfügung zu stehen, mit allen Mitteln an der Seite der Beschäftigten, an der Seite der Kommunen und Städte, an der Seite der Gewerkschaften zu stehen. Zwingen Sie den Konzern an den Tisch, ringen Sie um jeden Arbeitsplatz, ringen Sie um jeden Standort, ringen Sie um jede Immobilie und die Zukunft unserer Städte!

Das Mindeste, was wir den Beschäftigten jetzt schuldig sind, ist ein Sozialplan, der seinen Namen verdient, ist eine Auffanggesellschaft, die die Menschen qualifiziert und verpflichtet, für die Dauer dieser Krise niemanden einfach auf die Straße zu setzen. Man muss sich das mal bewusst machen: Während Tausende kleine Einzelhändler seit Monaten versuchen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft aus dem privaten Vermögen durch die Krise zu ziehen, nutzt ein Großkonzern hier ganz offensichtlich auf zynische Weise die Gunst der Stunde. Um es klar zu sagen,

meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, das Ganze hat Methode.

Seit der Übernahme durch die SIGNA Holding im Jahr 2018 war die Strategie klar abzusehen. Nicht einen Tag lang ging es darum, Traditionskaufhäuser zu erhalten. Alles, woran dieser Konzern interessiert ist, sind konzerneigene Immobilien. Allesamt bezahlt, allesamt in A-Lagen, Spekulationsobjekte, wie gemacht für jede erdenkliche Schweinerei – sage ich da mal – am Immobilienmarkt!

Die Erfahrungen mit früheren Schließungen in Innenstädten dürfen sich einfach nicht wiederholen. Klar ist, in Düsseldorf wird es wahrscheinlich keine Probleme geben. Aber denken wir an Witten, denken wir an Brühl und an Gummersbach. Aber auch in größeren Städten wie Dortmund wird es genauso wie in Essen Probleme geben.

Neben diesen Beschäftigten sind es gerade die Städte mit ihren Möglichkeiten und zukünftigen Chancen in den Innenstädten, die unsere Solidarität brauchen. Wir brauchen Solidarität mit der kommunalen Familie. Holen Sie die Städte an einen Tisch, machen Sie schnell, und machen Sie dem Konzern vor allem eines klar: Spekuliert wird in Nordrhein-Westfalen nicht. Und wenn es nötig ist, dann werden wir alle Möglichkeiten des Baugesetzbuches einsetzen, um das zu verhindern!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich meine, dass es durchaus sinnvoll ist, das Baugesetzbuch mal bis zum Ende anzusehen, wenn es um die Probleme in unseren Innenstädten geht. Es ist allerhöchste Zeit, auch die Innenstadtentwicklung und die Politik der Stadtentwicklung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es ist eben nicht mehr der Einzelhandel, der für attraktive Innenstädte sorgt, wie das von Ihnen immer noch mit ein paar Veränderungen in Richtung Digitales angedacht wird. Es sind attraktive Innenstädte, die überhaupt erst ein Mindestmaß an stationärem Einzelhandel ermöglichen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht trivial. Es geht darum, dass unsere Städte und Gemeinden auch finanziell für die Zukunft handlungsfähig werden. Deshalb gehört zum Beispiel ein Alt-schuldenfonds dazu,

(Beifall von den GRÜNEN)

um diese Option für die Zukunft zu ermöglichen. Es geht nicht darum, das Vergangene besser zu machen, sondern es geht darum, die Chancen der Zukunft zu nutzen. Das geht nur mit Investitionen. Wenn man kein Geld in der Tasche hat, kann man eben nicht investieren. Es geht darum, nicht nur Folklore und Fachwerk zu betreiben, sondern sich auch mit Vorkaufsrechten, Sanierungssatzungen und Neuordnungsverfahren zu beschäftigen. Dafür brauchen die Kommunen Ihre und unsere Unterstützung.

Kommen Sie mir nicht mit dem, was Sie möglicherweise nächste Woche im Coronahaushalt verkünden. Ein paar Informationsveranstaltungen für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker helfen da nicht weiter. Wir brauchen neue Prioritäten in der Städtebauförderung, die gerade diese Attraktivität unserer Innenstädte ermöglichen und unterstützen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass das heute der Anfang einer Initiative des Landes ist, die die Städte und Gemeinden, die derzeit in Not sind, und vor allem die Beschäftigten unterstützt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der lange Leidensweg der Mitarbeiter der ehemaligen Warenhausgiganten – aktuell nur noch Galeria Karstadt Kaufhof – findet seinen traurigen Höhepunkt in der Coronapandemie. Die Mitarbeiter haben am letzten Wochenende eine Horrornachricht in diesen schwierigen Zeiten bekommen, nachdem noch im März der Inhaber René Benko selbstbewusst verkündete: Beim Kaufhof sind wir mit dem Stellenabbau durch.

Viele Großstädte in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland werden sich durch diese Entscheidung radikal verändern – leider nicht zum Besseren. Ein wichtiges Ankere Einzelhandelsgeschäft geht verloren. Wir wissen zwar noch nicht, ob es wirklich so schlimm kommt, wie es bis dato verlautbart wird, aber es wird viele Innenstädte nachhaltig verändern. Es ist egal, ob es um Essen, Düsseldorf, Gummersbach oder andere Städte geht – jede betroffene Kommune wird ein individuelles Problem haben.

Der neue Mann an der Unternehmensspitze, der ehemalige Finanzvorstand Miguel Müllenbach, wird das Unternehmen wahrscheinlich auch nicht retten können. Über die Immobilieninteressen des Inhabers haben wir ja gerade schon etwas gehört.

Aber was kann die Politik tun? Sicherlich kann Politik nicht den Markt künstlich am Leben erhalten, und natürlich unterliegt auch der Einzelhandel dem allgemein technologischen Wandel, getrieben durch das Internet. Hier muss Politik Rahmenbedingungen setzen, damit es zumindest in der Zukunft am Markt gerecht zugehen wird.

Die von den Grünen geforderte Einführung von Kaufvor-Ort-Gutscheinen ist an teurer und nutzloser Hilflosigkeit kaum zu überbieten. Politik muss sich auch der besonderen Bedürfnisse von Innenstädten annehmen. Diese müssen sicher und sauber gehalten werden. Außerdem müssen die Innenstädte für die Kunden gut erreichbar bleiben. Der Kampf gegen das Auto in der Innenstadt muss endlich beendet werden. Es kommen sonst keine kaufkräftigen Kunden aus dem Umland, weil dann das Einkaufen kein Erlebnis mehr ist, sondern schlicht und ergreifend schon die Anfahrt zur Tortur wird.

Die x-te Fahrradspur – heute ist wieder eine eröffnet worden – bringt nicht Kunden aus dem Umland. Gleiches gilt für die sogenannten Umweltpuren, welche sich als Stauspuren erwiesen haben und das Erreichen der Innenstädte erheblich erschweren und behindern.

Forderungen nach einem generellen Tempo 30 bringen ebenso nicht weiter, auch wenn die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker es unbedingt will. Es soll selbst Kölner CDU-Abgeordnete geben, welche diese Forderung kritisiert haben.

Die Städte dürfen sich auch nicht als Abkassierer in Bezug auf Parkgebühren hervortun, auch wenn die Kaufhäuser dem nicht nachstehen. Die Kritik sollte hier auch angebracht sein.

Der ÖPNV ist ebenfalls keine Lösung. Wer hat schon Lust, mit schweren Einkaufstüten durch schmutzige und gefährliche Bahnhöfe zu gehen?

Wenn diese Kunden ausbleiben, leidet auch die lokale Gastronomie, und dann bleibt nicht mehr so viel. Amazon und andere Onlinedienste können sich keinen besseren Verbündeten wünschen als Politiker, die den Zugang in die Innenstädte zum Spießrutenlauf machen.

(Beifall von der AfD)

Unsere Wirtschaft muss in Zeiten von Corona möglichst schnell wieder von ihren Fesseln befreit werden, weil 7 Millionen Kurzarbeiter und voraussichtlich – Sie konnten es aktuell lesen – 3 Millionen Arbeitslose für den Konsum ganz einfach fehlen. Wir müssen deshalb alle unseren Fokus auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach Corona legen, sonst haben wir Hunderte ähnliche Fälle wie Galeria Karstadt Kaufhof, nur im Kleinen. Das heißt, die staatlichen Aufgaben müssen auf den Prüfstand und immer wieder hinterfragt werden. Nur so hat der Bürger mehr Geld in der Tasche und kann auch mehr konsumieren.

Der stationäre Einzelhandel betreibt neben dem eigentlichen Geschäft auch eine Form der Stadtpflege. Er verhindert eine Verödung der Innenstädte. Politik kann aber die Rahmenbedingungen vorgeben. Politik muss ein klares Statement abgeben, dass unsere Innenstädte attraktiv sein sollen und auch gerade für

Menschen aus der Peripherie bleiben. Sonst haben wir bald immer mehr leerstehende Ladenlokale.

Wir müssen unsere Innenstädte so gestalten, dass die Konsumenten ein Einkaufserlebnis auch wirklich erleben wollen und können. Andernfalls wird nämlich der Rückzug ins Private den Weg ins Internet immer mehr fördern, und das gilt es zu vermeiden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Frau Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir hier über die Schließung von 18 Standorten großer Kaufhäuser in Nordrhein-Westfalen sprechen, wird gerade in Hessen die Lufthansa mit 9 Milliarden Euro Staatshilfe gerettet. 9 Milliarden Euro für ein Luftverkehrsunternehmen, das einen Börsenwert hat, der ziemlich genau der Hälfte der Hilfen entspricht. Trotzdem ist es richtig, dieses Geld in die Hand zu nehmen. Dieses Rettungspaket der Bundesregierung geht auch zurück auf die Initiative der hessischen Landesregierung.

Was machen wir hier bei Kaufhof und Karstadt? Wir vergießen Krokodilstränen und bedauern jede Schließung. Nur, dass wir uns nicht falsch verstehen: Mir macht es große Sorge. Hinter den vielen Arbeitsplätzen, die gerade schon angesprochen sind, steht eben nicht nur eine Zahl, sondern dahinter stehen Menschen, die sich gerade fragen: Was bedeutet das für mich? Ist mein Arbeitsplatz verloren? Finde ich, gerade in der derzeitigen Coronasituation, einen neuen Arbeitsplatz? Wie kann ich zukünftig meine Familie ernähren? Was müssen wir tun? Es sind in erster Linie wieder Frauen betroffen.

Warum versuchen wir nicht, Karstadt und Kaufhof zu retten? Ich weiß, dass es nicht Corona war, das Galeria Karstadt Kaufhof in Bedrängnis gebracht hat. Das waren Fehler der Führungsetage, die schon viel früher passiert sind.

Aber das ändert es nicht. Es rechtfertigt nicht, dass wir jetzt nichts tun. Denn das, was jetzt in unseren Innenstädten kaputtgeht, das geht zwar während Corona kaputt, aber das bleibt kaputt. Das bleibt auch kaputt, wenn Corona wieder weg ist, wenn wir alles tun, um die Wirtschaft wieder hochzufahren, wenn wir unterstützen wollen. Denn gerade in den kleinen Städten sind Galeria Karstadt Kaufhof und die Arbeitsplätze nicht nur solitär zu sehen, sondern es sind Magnete, es ist wichtig. In dem Bereich wurde auch hier von Systemrelevanz gesprochen, und ich glaube, das ist richtig. Denn es sind nach wie

vor Kaufhäuser, die Menschen in die Innenstädte ziehen.

Das heißt, wir müssen uns nicht nur darum sorgen, dass diese Kaufhäuser kaputtgehen und nicht wieder neu entstehen, dass dort Leerstand entsteht, nein, wir müssen uns auch darum sorgen, dass weitere kleine Einzelhändler darunter leiden und vielleicht nicht standhalten können.

Kaufhof und Karstadt wollen vor allem die teuren Innenstadtlagen räumen und in den großen Einkaufszentren vor den Toren der Stadt bleiben. Der Leerstand wird die betroffenen Kommunen am Ende sehr viel Geld kosten, vermutlich mehr als das, was wir jetzt vielleicht für eine Rettung in die Hand nehmen können.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, sich für eine Rettung von Kaufhof und Karstadt stark zu machen. Denn was in Hessen geht, darf auch in Nordrhein-Westfalen nicht unmöglich sein. Vielleicht würde sogar Herr Söder Herrn Laschet dabei helfen. Zumindest wäre es einen Versuch wert. Das ist das, worum ich Sie, Herr Ministerpräsident, aber auch Sie, die anwesenden Minister, dringend bitte. Lassen Sie es uns wenigstens versuchen. Wir dürfen nicht danebenstehen und zusehen. Wenn wir wollen, können wir einiges erreichen – und wir als SPD-Fraktion wollen das; auch zugunsten der 6.000 Beschäftigten und ihrer Familien, denn diese Menschen sind für uns systemrelevant. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kehrl.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachrichten, die uns in den vergangenen Tagen zu Karstadt Kaufhof erreichten, machen uns sehr nachdenklich. Landesweit werden wohl 62 der 170 Filialen schließen; 18 davon stehen in NRW vor dem Aus, Karstadt Sports kommt noch hinzu. Für die über 6.000 Beschäftigten sind damit Zukunftsängste verbunden – die Sorge und die Angst um den Arbeitsplatz.

Seit vielen Jahren prägen die Geschäfte der Warenhauskette unsere Innenstädte und sind Ankerpunkte in zahlreichen Einkaufsstraßen. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen ganz persönlichen Bezug zum Unternehmen. Ich bin Köln in der Innenstadt direkt neben Kaufhof aufgewachsen. Mein Bruder hat dort seine Lehre gemacht und seine Frau kennengelernt. Solche Geschichten verbinden viele Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Karstadt Kaufhof.

Bereits seit einigen Jahren hat Karstadt Kaufhof mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, und innerhalb des Konzerns wurden immer wieder Restrukturierungen und der Abbau von Arbeitsplätzen vorangetrieben. Nach der Entscheidung über den Firmensitz im vergangenen Jahr habe ich persönlich viele Gespräche mit der damaligen Konzernleitung geführt, gerade auch, um den Standort Köln zu stärken.

Neben der für den Einzelhandel insgesamt schwierigen Situation, die mit Sicherheit besonders für Unternehmen mit Häusern mit derartigen Großflächen gilt, wird jedoch deutlich, dass Karstadt Kaufhof an vielen Stellen die Zeit verschlafen hat. Es fehlten moderne und relevante Sortimente, um neue Zielgruppen auf die Flächen zu locken. Durch Personalkürzungen wurde leider an vielen Standorten der Kundenservice zunehmend schlechter.

Warenhäuser wie Karstadt Kaufhof haben sich dem dramatisch geänderten Konsumverhalten der Menschen zu langsam und zu spät angepasst. Ein weiteres Problem, das die Lage des Konzerns verschärft hat, sind die seit Langem fehlende echte Digitalstrategie sowie ein viel zu spät angegangenes und häufig unattraktives Onlinekonzept. Gerade durch die Coronazeit ist deutlich geworden, dass erfolgreiche Händler unbedingt eine gute Onlinepräsenz benötigen, um für die Kunden auf allen Kanälen sichtbar zu sein. Aber zu Wahrheit gehört auch, dass dem Mehrheitsaktionär das durch coronabedingte Insolvenzverfahren vielleicht gar nicht so unrecht kommt.

Nicht nur die aktuelle Situation von Karstadt Kaufhof macht deutlich, dass sich unsere Innenstädte und damit der stationäre Einzelhandel in einem massiven Wandel und in einer massiven Strukturkrise befinden. Dafür gibt es mehrere Ursachen: viel zu viel genehmigte Fläche, neue Einkaufszentren, großformatige Kaufhäuser, eitle Bürgermeister und Sortimentserweiterungen im Textilbereich bei den Discountern. Zudem führen die in der Vergangenheit häufig leichtfertig vergebenen Genehmigungen für Einzelhandel auf der grünen Wiese zu einer immer größeren Konkurrenz für den lokalen Handel. Zu viel Fläche, zu viel Ware, zu frühe Reduzierung – das ist ein giftiger Mix für den Handel.

Hinzu kam die übermächtige Konkurrenz des Onlinehandels mit seiner jederzeitigen und absoluten Warenverfügbarkeit, den unbegrenzten Öffnungszeiten und dem Service der kostenlosen Retouren. Amazon und Co entziehen den Städten Kaufkraft und Frequenz.

An dieser Stelle möchte ich gern auf das Thema „Verkaufsoffene Sonntage“ zu sprechen kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben ver.di immer im Kampf gegen verkaufsoffene Sonntage unterstützt, und nun stehen Sie hier und weinen Krokodilstränen. Das verwundert uns schon sehr.

(Zuruf von den Grünen)

Ich frage mich, ob Sie bei Ihrer Agenda jemals an die Angestellten im Handel gedacht haben.

(Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie der ehemalige Chef von Karstadt Kaufhof hier bei uns im Landtag war und inständig um verkaufsoffene Sonntage gebeten hat, um einer Diskriminierung gegenüber dem Onlinehandel entgegenzuwirken. Das hätte den Angestellten geholfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Selbstverständlich sind solche Sonntage kein Allheilmittel, Herr Kollege,

(Zurufe von Norwich Rüße [GRÜNE] und Johannes Rimmel [GRÜNE] – Glocke)

aber eben ein wichtiger Baustein, um dann Umsätze zu erzielen, wenn im Onlinehandel und in Roermond der Umsatz gemacht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Nun gilt es, gerade auch vor dem Hintergrund der massiven Schließungen bei Karstadt Kaufhof, zu fragen, wie es weitergehen kann. In jeder Krise stecken auch Chancen. Wir müssen jetzt den Blick nach vorne richten und mit neuen innovativen Konzepten die Weichen für unsere Innenstädte stellen. Das Wichtigste ist zunächst, dass alle beteiligten Akteure – von der Stadt über das Citymanagement und die Einzelhändler bis hin zu den Vermietern – ehrlich und ernsthaft an einem Strang ziehen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Was wollen wir als CDU-Fraktion? – Wir müssen die Verantwortung für Mieterbesatz, Mieterstrukturen und Leerstandsmanagement als städtische Aufgabe begreifen, das heißt, die Kommunen müssen sich stärker einmischen und sie müssen stärker mitmischen.

Wir müssen leerstehende Kaufhäuser und Flächen neu nutzen. Wir brauchen beispielsweise neue Mischnutzung aus Handel, Handwerk, Gastronomie und kleinteiliger Produktion. Ich bin für temporäre Zwischennutzungen mit kurzfristigen Verträgen. Dafür kann die kommunale Wirtschaftsförderung bürgen oder für kurze Zeit die Miete übernehmen, damit wir dort spannende, innovative Mieter, Pop-up-Stores oder Coworking Spaces hineinbekommen.

Die Landesregierung hat gestern 70 Millionen Euro zur Belebung der Innenstädte, unter anderem mittels solcher Maßnahmen, zugesagt. Das ist es, was die Landesregierung richtig macht, Herr Kollege Rimmel. So kann man auf solche Krisen aktiv reagieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir müssen die Leerstände in oberen Geschossen in Parkraum, Wohnraum, Seniorenheime oder Logistikhubs umwidmen und umwandeln. Es ist schon angeklungen, dass für die Erdgeschosslagen vitale und vielfältige Besatz- und Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln sind. Hierfür sollten wir an die Bauordnung, das Planungsrecht und die Immissionsschutzgesetze herangehen und in den Kommunen die Gestaltungssatzungen prüfen.

Wir müssen die Supermarktketten wieder in die Stadt bringen. Hier geht es um einen klugen Ausgleich. Einerseits lassen wir den Lebensmittelhandel seine Flächen vergrößern; im Gegenzug wollen wir andererseits, dass kleinformige Supermärkte wieder in den Städten eröffnen können, denn sie bringen die so dringend benötigten Frequenzen zurück. In meinem Wahlkreis hat mitten im Ort sehr erfolgreich ein 500 Quadratmeter großer Discounter eröffnet. Die Expansionsseite sagt: Wir expandieren dort, wo die Menschen sind.

Der Städte- und Gemeindebund hat vorgestern völlig zu Recht eines der Hauptthemen für Handel und Städte angesprochen: die Miethöhe. – So kann es insbesondere in den Mittelstädten nicht weitergehen. Wir brauchen neue konstruktive Mietpartnerschaften. Dazu gehört auch verstärkt die Gründung von sogenannten Immobilienstandortgemeinschaften. Damit das leichter und besser geht, sollten wir das entsprechende Landesgesetz entschlacken und de-regulieren.

Alle Studien sagen uns: Am wichtigsten wird es sein, in den Innenstädten massiv die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Hierfür braucht jede Stadt ein Konzept. Die Besucher und Kunden wollen saubere, ordentliche und sichere Städte. Hierbei können neue Beleuchtungsmodelle eine Rolle spielen. Die Kunden wollen gute Gastronomie, spannende Händler, Grünflächen und tolle Stellen zum Verweilen. Wer sich gerne aufhält, verweilt länger und macht mehr Umsatz. Hier muss dringend angesetzt werden.

Um den Handel vor Ort digital fit zu machen, bedarf es sicherer WLAN-Verbindungen. Die Landesregierung hat dankenswerterweise heute einen neuen Förderaufruf gestartet „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“, um insbesondere für kleinere Händler die Digitalisierungsbemühungen zu beschleunigen und zu fördern. Das sind konkrete Ansätze der Landesregierung, die richtig und wichtig sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Kehrl (CDU): Zum Abschluss: Wir benötigen in jeder Stadt ein gemeinsames City-Management, das alle Akteure aktiv und nachhaltig zusammenbringt: Eigentümer, Stadt, Makler und potenzielle Mieter. Dann schaffen wir es vielleicht, die für jede betroffene Stadt harten Einschnitte durch die Schließung von Karstadt Kaufhof und anderen Häusern aufzufangen und dem entgegenzusteuern.

Corona hat die schwierige Zukunft unserer Städte noch einmal wie durch ein Brennglas aufgezeigt. Sterben Handel und Städte, geht für die Menschen ein Stück Heimat verloren. Deshalb müssen alle Beteiligten dringend neu denken und den Blick auf die kluge Wiedervermietung leerstehender Flächen schärfen. Nur dann gehen in den Städten nicht die Lichter aus. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kehrl. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Es ist angesprochen worden: Am 19. Juni hat mit Galeria Karstadt Kaufhof die letzte große deutsche Warenhauskette ein massives Restrukturierungsprogramm bekanntgegeben. Von 172 Filialen sollen 62 schließen, 18 alleine in NRW.

Alles in allem werden dadurch rund 6.000 Menschen ihre Arbeit verlieren. Das ist für die Betroffenen, vielfach Frauen, eine Katastrophe. Und es ist für den Handelsstandort Nordrhein-Westfalen ein sehr harter Schlag. Für die Kommunen ist es, vorsichtig formuliert, eine enorme Herausforderung.

Schon im April hat Galeria Karstadt Kaufhof ein sogenanntes Schutzschirmverfahren beantragt, spricht: die Insolvenz in Eigenregie. Deswegen kommt die Entwicklung nicht unerwartet, aber sie ist deshalb auch nicht weniger dramatisch. Die Coronakrise hat bei diesem Brand sicherlich beschleunigend gewirkt. Einen Schwelbrand hat es aber schon seit Jahren gegeben; auch das ist bereits angeklungen.

Veränderte Einkaufsgewohnheiten wirken sich negativ auf Warenhäuser aus. Die Tendenz zu mehr Onlinehandel einerseits und die Beratung in den Fachmärkten andererseits engt den Raum für die Warenhäuser, die sozusagen Gemischtwarenläden sind, immer weiter ein. Eine solche Entwicklung auch für andere traditionelle und traditionsreiche Warenhäuser kennen wir seit langer Zeit.

Auch Fehler des Managements – das muss hier angesprochen werden, der Kollege Oliver Kehrl hat einiges davon aufgezählt – sind offenkundig. Es ist über viele Jahre zu wenig investiert worden. Ein neues funktionierendes Geschäftsmodell in einem

digitalen Umfeld wurde nicht entwickelt. Durch die Fusion von Karstadt und Kaufhof sind zusätzliche Kosten entstanden, ohne dass aber die Chancen in gleichem Maße genutzt werden.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass diese Verantwortung in meinen Augen nicht nur das Management betrifft. Bevor mir jetzt wieder reflexhaft etwas vorgeworfen wird, will ich vorausschicken, dass mein Respekt für Betriebsräte, für die Mitbestimmung in Verantwortung für die Mitarbeiter außerordentlich groß ist.

Wenn ohne weitere Reflexion einfach von ver.di – die grüne Fraktion zitiert das in ihrem Antrag – gesagt wird, dass um jede Filiale und jeden Arbeitsplatz gekämpft werden soll, dann hört sich das zunächst einmal gut an, dann scheint das zunächst einmal im Sinne der Menschen zu sein. Aber in der Realität zeigt doch gerade ein Blick auf Düsseldorf, ein Blick auf die Schadowstraße, dass hier vis-à-vis ein Kaufhof, ein Karstadt und ein Karstadt Sports keine 50 m voneinander entfernt liegen.

Hätte man vielleicht, als die Fusion kam, festgehalten, dass die Märkte bereits in Schwierigkeiten waren, hätte man möglicherweise einen oder zwei der Standorte geschlossen, um einen dritten zu erhalten, mit einem vernünftigen Konzept, mit einer entsprechenden Entwicklungsmöglichkeit, dann wären nicht so harte Einschnitte gekommen wie jetzt, sondern die Entwicklung wäre dann anders steuerbar gewesen. Das hätte auch im Sinne zumindest vieler Beschäftigter und einer sozialverträglichen Anpassung dazu geführt, dass wir nicht einen so harten Einschnitt für die Menschen haben, wie wir ihn jetzt erleben müssen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt werden alle drei Märkte geschlossen. Ich bin fest überzeugt, dass das Management Fehler gemacht hat.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir insgesamt neu denken müssen, und das gilt – auch das ist angeklungen – auch zum Beispiel für das Thema der Sonntagsöffnungen. Wenn Sie, Herr Remmel, einerseits fordern, dass hier Maßnahmen ergriffen werden, um Spekulation entgegenzutreten, dann sollten Sie andererseits in Ihrer Fraktion auch dafür werben, dass dem stationären Handel wieder Möglichkeiten gegeben werden, um auch in der Konkurrenz mit Onlinehändlern zu bestehen. Und das hat nicht nur, aber das hat auch etwas mit den Sonntagsöffnungszeiten zu tun.

Es geht hier nicht um einen Marktradikalismus, es geht hier nicht um einen Manchesterliberalismus, sondern es geht darum, gezielt und punktuell den Menschen die Möglichkeit einzuräumen, sonntags nicht nur vor ihrem Computer, sondern auch in

lebendigen Innenstädten einkaufen zu gehen. Das ist das, was diese NRW-Koalition will.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt stehen wir vor einer Herausforderung. Ich würde mir wünschen, dass wir es mit den Instrumenten, die übrigens diese Koalition mit dem Antrag „Heimat braucht Handel“ auf den Weg gebracht hat, schaffen, gemeinsam mit Kommunen, gemeinsam mit dem Handel, den stationären Einzelhandel in unseren Städten attraktiv zu gestalten. Da kann die Antwort eben nicht einfach „Markt“ lauten. Aber der Markt gehört eben dazu, Herr Remmel. Und er ist ein ganz entscheidender Punkt.

Denn vielleicht braucht der Handel die Städte – so haben Sie es, glaube ich, formuliert – nicht mehr unbedingt. Ich sage: Ein Teil des Handels braucht die Städte vielleicht nicht mehr, aber viele Teile des Handels und viele dort beschäftigte Menschen brauchen die Städte sehr wohl noch. Deswegen ist es richtig, zu gucken, was wir denn tun können, um die Städte für den Handel attraktiv zu machen und den Handel für die Städte attraktiv zu halten. Und ich bin umso sicherer, dass die Städte den Handel brauchen.

Das sind die Rahmenbedingungen, die wir setzen müssen; denn nur dann werden die Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und ein wirkliches Leben in den Städten weiterhin stattfinden. Dafür stehen wir als NRW-Koalition mit dieser Landesregierung. Die Maßnahmen in Bezug auf die Digitalisierung sowohl im Stadtentwicklungsbereich als auch im Wirtschaftsbereich sind angeklungen.

Wir stehen dafür, lebendige Innenstädte erhalten zu wollen. Dann stehen Sie aber auch mal dafür, sich zu bewegen und nicht einfach reflexhaft auf bestimmten Positionen zu verharren.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie wir die notwendigen Anpassungen – auch regulatorisch – schaffen können, um die Innenstädte und den Handel lebendig zu erhalten und so auch in der Zukunft für attraktive und schöne Innenstädte arbeiten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere – mit Erlaubnis –:

„Sie müssen sich dann mal vorstellen: Sie sind in einem Kaufhaus und da ist die obere Etage abgesperrt. Und unten steht im Erdgeschoss noch eine

einzigste Kasse und da stehen dann Menschen, die das noch abkassieren, was da noch zu verkaufen ist, mit 90 Prozent Rabatt oder so. Das hatte was von Leichenfledderei, hatte das irgendwie.“

Das sagte eine Verkäuferin schon 2008, als die letzte große Schließungswelle, die wir im Land Nordrhein-Westfalen mit den Hertie-Immobilien erlebt haben, bewältigt werden musste.

Was diese Verkäuferin damals gesagt hat, werden heute viele Zigtausend Beschäftigte von Galeria Karstadt Kaufhof, die für dieses Warenhaus gelebt und gearbeitet und dort mit Freude verkauft haben, genauso formulieren.

Ich habe ganz bewusst mit Hertie angefangen. Daran merken Sie, welch wechselvolle Geschichte Kaufhof, Karstadt mit ihrem über 100-jährigen Bestehen in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesrepublik hinter sich haben: immer wieder Verkäufe, Aufsplittungen, Fusionen, Veränderungen. Ganz häufig fehlte eines, dessen es auch heute bedarf: eines Zukunftskonzeptes, damit die Warenhäuser, die jetzt bestehen bleiben, auch in Zukunft Bestand haben und fester Anker in den Innenstädten sind.

Über 100 Jahre prägten diese Warenhäuser die Innenstädte in Nordrhein-Westfalen. Sie sind Ankergeschäfte und Frequenzbringer für alle drum herum. Sie befinden sich in den berühmten 1a-Lagen und haben zum Teil stattliche Gebäude, die selbst stadt-bildprägend sind.

Viele von Ihnen wissen noch aus der letzten Pleite, der von Hertie, wie lange es gedauert hat, diese offenen Wunden in den Herzen unserer Städte zu schließen: über zehn Jahre. Selbst in unserer Amtszeit seit 2017 habe ich noch Förderbescheide im Rahmen der Städtebauförderung ausgelegt, damit die letzten Großimmobilien wegkommen – diese Leerstände, an denen Bürgerinnen und Bürger, ehemalige Beschäftigte jeden Tag vorbei gehen –, damit Neues entstehen kann. Deshalb heißt Abbruch ganz häufig Aufbruch.

Das erste, was wir als Landesregierung am Freitag, als die Nachricht kam, dass 18 Filialen in 15 Städten in Nordrhein-Westfalen geschlossen werden sollen, getan haben, war, sofort die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anzuschreiben und ihnen zu sagen: Wir kommen auf euch zu. Wir laden euch ein und vereinbaren einen Gesprächstermin, weil wir als Landesregierung an eurer Seite – als Kommunen – stehen, weil wir wissen, wie schmerzhaft dieser alte Prozess war und was es bedeutet, wenn 18 Großfilialen in 15 Städten – von mittleren kreisangehörigen Städten bis zu Großstädten – aufgegeben werden.

(Beifall von Jochen Ritter [CDU])

Herr Remmel, es tut mir leid, aber Sie laufen mal wieder hinter dem Zug her. Sie haben ihn gar nicht erreicht.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir befinden uns in der Terminabsprache und haben schon ganz früh ... Denn es ist offenkundig: Den Wandel im Handel gibt es nicht erst seit Corona, sondern schon ganz lange. Es ist ein schleichender Prozess in den Innenstädten.

Wir als Landesregierung haben direkt zu Beginn die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ gestartet, weil wir gesagt haben, dass wir Veränderungen in der Innenstadt brauchen und das Wohnen wieder in die Innenstädte bringen wollen, weil wir dort Frequenz brauchen. Wir wissen, dass viele Innenstädte kleiner werden müssen, weil die Lagen nicht mehr bedient werden können.

Das ist natürlich durchaus auch eine Folge des geänderten Verbraucherverhaltens – auch das darf man mal sagen. Je mehr Verbraucher ihre Waren, ihre Güter im Internet kaufen, umso weniger landet im stationären Einzelhandel, wo die Eigentümerin, der Eigentümer tagtäglich hinter dem Tresen, hinter der Kasse steht und Beschäftigte sich mit kümmern.

Wenn Sie Ihre Innenstadt vor Augen haben, dann wissen Sie, dass diese – wie all unsere Städte; es sind europäische Städte – ganz häufig über die Jahrhunderte des Bestehens einer Stadt aus einem ganz einfachen Markt entstanden ist; aus einem Markt, wo sich Handel, Leben, Kommunikation, Treffen miteinander verbinden.

Das ist die Aufgabe, die sich uns miteinander stellt; denn nirgendwo kann man besser am Puls einer Stadt fühlen als in einer Innenstadt. Man merkt, ob sie gepflegt ist und sich die Leute dort gerne aufhalten, ob das Kulturangebot, das Handels- und Warenangebot entsprechend sind oder nicht.

Wir als Landesregierung haben im Frühjahr dieses Jahres allein 186 Millionen Euro aus der Städtebauförderung für Innenstadtmaßnahmen zur Verfügung gestellt, weil wir im engen Zusammenschluss mit den Städten und Gemeinden dafür Sorge tragen wollen, dass die Innenstädte attraktiv sind und der Handel eine Zukunft hat, und zwar sowohl der Einzelhandel als auch die Filialisten.

Die spannende Aufgabe – auch für Städte – ist, dafür Sorge zu tragen, dass eine Innenstadt einzigartig bleibt. Wenn das Warenangebot und das Erlebnis „einkaufen“ austauschbar werden, dann wird es für jede Innenstadt in Nordrhein-Westfalen schwieriger. Deshalb kommt hier viel mehr zusammen, als das, über was wir heute reden – so schlimm das mit Galeria Karstadt Kaufhof ist.

Es ist eine fürchterliche Nachricht – über 6.000 Beschäftigte bundesweit. Heute haben wir schon

mehrfach gehört, dass es sich überwiegend um Frauen handelt, ganz viele Alleinerziehende, die ihre Arbeit verlieren werden. Deshalb liegt es aber in dieser Gesamt- und Gemeinschaftsverantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht so lange dauert wie bei Hertie, und dass wir die sich jetzt abzeichnenden Wunden schnell schließen können, um aus dieser Situation gemeinsam in die Zukunft gehen zu können.

Weil das unabhängig von Corona ist, habe ich schon früh ein Interventionskonzept für die Innenstädte in Auftrag gegeben. Das ist ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen mit einem Volumen von 70 Millionen Euro. Das hat das Landeskabinett am Dienstag im Zusammenhang mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm I beschlossen, und das werden wir in der nächsten Zeit ausrollen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Kommunen Leerstände anmieten können, dass sie sie umnutzen können, damit Impulse in die Innenstädte gegeben werden. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass ein Zentrenmanagement stattfinden kann. Man braucht viele verschiedene Disziplinen, die jetzt an dieser einen Immobilie und im Besonderen im Umfeld der Innenstädte, die davon betroffen sind, zusammenwirken. Dieses Programm wird aber nicht nur für die 15 Städte offenstehen, die von der Schließung von Galeria Karstadt Kaufhof betroffen sind.

Von dem Eigentümer erwarte ich – das sage ich in aller Ausdrücklichkeit –, dass in diesem Prozess kooperiert wird. Bei Hertie musste langwierig aufgeklärt werden, wem welche Immobilie gehört und wie wir da herankommen. Ich erwarte, dass das bei Galeria Karstadt Kaufhof nicht stattfindet. Denn wenn, dann gelingt es nur gemeinsam. Ein Eigentümer hat auch Verantwortung über den Zeitpunkt des Verkündens von Filialschließungen hinaus. Daran werden wir den Eigentümer messen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. – Uns fehlt der Glaube, dass aus einem Gespräch, das Sie, Frau Ministerin, ankündigen, tatsächlich ein Konzept erwächst, konkrete Vorschläge mit konkreten Handlungsmöglichkeiten in den Städten erwachsen. Uns fehlt der Glaube, dass aus den verschiedenen Punkten – ich habe nicht mitgezählt, Herr Kehrl, wie viele Punkte Sie aufgezählt haben – konkretes Handeln werden kann.

Das, was Sie da fordern, ist durchaus richtig und unterstützenswert. Digitale Infrastruktur in den Städten

ist notwendig – absolut –, aber wer soll sie bezahlen? Wer soll dafür sorgen, dass diese Punkte mitten in einer Krise, die die Städte und Gemeinden in besonderer Härte trifft, umgesetzt werden? Und vor allen Dingen: Wie sollen wir Ihnen glauben, dass Sie bereit sind, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

(Zuruf von der CDU)

Sie geben zwar 70 Millionen für attraktive Innenstädte – das will ich nicht verachten; alles gut –, aber das reicht nicht. Wo bleibt denn Ihr Vorschlag, Ihr Handeln, Ihre Initiative für eine langfristige Sicherung der kommunalen Finanzen? Wo ist denn Ihre Zustimmung zu einem Altschuldenfonds gewesen, als sie notwendig war? Das ist noch gar nicht so lange her.

Das, was der Bund gestern beschlossen hat, gleicht die Verluste der Kommunen zurzeit vielleicht aus, wenn es gut läuft, aber es führt nicht zu einer langfristigen Finanzsicherheit,

(Zuruf von der CDU)

jedenfalls nicht unter den derzeitigen Umständen. Dafür braucht es auch die Verantwortung des Landes, und die sind Sie nicht bereit zu tragen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

All Ihre Vorschläge klingen gut, sind aber am Ende für viele kaum umzusetzen.

(Jochen Klenner [CDU]: Wo sind Ihre Vorschläge?)

Und noch etwas: Wir diskutieren derzeit über das Thema „Karstadt Kaufhof“. Es sind 6.000 Beschäftigte betroffen, die jetzt für ein halbes Jahr in eine Transfergesellschaft übergeleitet werden, danach aber vielfach vor der Arbeitslosigkeit stehen. Wo sind denn Ihre Initiativen, Städte bei der Fortbildung dieser Menschen, um sie vielleicht in den Verwaltungen einzusetzen, zu begleiten? Eine Stadt wie Köln macht das. Die dortige Stadtverwaltung ist groß, sie hat Kapazitäten. Viele Städte können das in dieser Form aber vielleicht nicht. Sie brauchen Unterstützung. Wo bleibt sie? Wir vermissen da Ihre Konzepte und Ihre Zusagen.

Ja, es ist richtig: Vieles muss vor Ort gemacht werden. Vor Ort kennt man sich am besten aus und weiß am besten, was für eine weitere Entwicklung notwendig ist. Aber es braucht eben auch das Engagement und die Möglichkeit, aus diesem Engagement etwas zu machen.

Vor fast genau auf den Tag vor neun Jahren wurde angekündigt, dass der Kaufhof in Kalk – das ist ein Teil des Wahlkreises, den ich persönlich hier im Haus vertreten darf – geschlossen wird. Das war damals aus heutiger Sicht eine Miniwelle der Schließungen. Bundesweit standen vier Häuser zur Disposition.

Der Bezirksbürgermeister von der SPD hat damals die Situation zum Anlass genommen, eine kleine

Bewegung loszutreten, um den Kaufhof zu erhalten. Damit ist er gescheitert. Der Kaufhof war nicht zu erhalten. Manche Entwicklungen kann man eben nicht aufhalten. Er hat es aber geschafft – das ist wiederum sehr mutmachend –, die Stadtverwaltung zu bewegen, sich einzusetzen, sich zusammen mit der Wirtschaftsförderung – damals noch nicht privat, sondern bei der Stadt, also alles in einer Hand: Wirtschaftsförderung, Baugenehmigung – zu kümmern. Einziger Wermutstropfen an der Stelle war der Denkmalschutz, der bei der Nutzung des alten Kaufhofs etwas Schwierigkeiten gemacht hat. Aber am Ende war zu dem Zeitpunkt der eigentlichen Schließung ein Konzept fertig. Das, meine Damen und Herren, vermissen wir hier.

Frau Ministerin, Sie haben es selber gesagt: Das ist nicht erst seit heute bekannt. Es ist auch nicht erst seit gestern bekannt, dass der Einzelhandel und die großen Kaufhäuser Schwierigkeiten haben, aber seitens Ihrer Regierung gab es keinerlei Initiative, mit den Betroffenen, mit den Gewerkschaften, mit dem Unternehmen darüber zu reden, was vonseiten der Landesregierung gemacht werden kann.

Ich gebe Ihnen recht: Das Unternehmen, die Unternehmer dürfen natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen werden, aber es verbietet Ihnen niemand, eine Krise kreativ zu nutzen, damit etwas Neues entstehen kann.

Heute besteht in vielen Städten die Sorge, dass ihre Innenstadt stirbt, dass ein toter Raum entsteht, dass es Leerstand gibt und vielleicht auch ein Stück Verwahrlosung droht. Dagegen hilft nur aktives Tun.

Dieses aktive Tun sehen wir bei Ihnen nicht. Wie gesagt: Es fehlt uns der Glaube, dass Sie den Willen dazu haben. Das ist sehr schade, aber ich muss das so feststellen.

(Zuruf von der CDU: Vorschläge!)

– Nochmals: Ihre Vorschläge klingen gut, aber wo bleibt die dauerhafte finanzielle Absicherung der Kommunen? – Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Das ist der Grund, weshalb uns der Glaube fehlt,

(Beifall von der SPD)

dass Sie es mit einem Strukturwandel in den Städten ernst meinen, den Sie als Landesregierung begleiten. Die SPD ist dazu bereit, Sie sind es offenbar nicht.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin dos Santos Herrmann, Sie haben viel von Glaube gesprochen. Mir allein fehlt der Glaube, dass Sie der Ministerin zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie kritisieren in üblicher Oppositionsmanier das Fehlen von Konzepten. Dabei hat die Ministerin gerade sehr ausführlich dargestellt, was jetzt passiert und was bereits passiert ist.

Lassen Sie uns ruhig beim Glauben bleiben: Eine Hiobsbotschaft für Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Ruhrgebietsstädte Dortmund, Essen und Witten gibt uns Anlass zur heutigen Aktuellen Stunde.

Noch im letzten Jahr hat die CDU-Fraktion bei einem Werkstattgespräch ausführlich mit Vertreterinnen und Vertretern des Einzelhandels über Perspektiven für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Einig waren sich alle Beteiligten darin, dass der stationäre Einzelhandel in unseren Städten und Gemeinden vor großen Herausforderungen steht. Doch niemand konnte zu diesem Zeitpunkt auch nur ansatzweise erahnen, wie gewaltig diese Herausforderungen im Jahr 2020 tatsächlich sein würden.

(Zuruf)

Heute hat die Coronapandemie den Einzelhandel mit voller Wucht getroffen. Die Folgen der Pandemie in Kombination mit hausgemachten Fehlern – mein Kollege Oliver Kehrl ist gerade ausführlich darauf eingegangen – sind so schwerwiegend, dass Karstadt Kaufhof als einstiger stolzer Kaufhausriese, ja als letzter großer Warenhauskonzern in Deutschland diesen bundesweit nicht standhalten kann.

Unabhängig von den Ursachen steht fest, dass die geplanten Schließungen für alle betroffenen Städte ein harter Schlag sein werden. Gerade für mich als Essener ist es unvorstellbar, dass der großzügige Galeria-Kaufhof-Bau am Willy-Brandt-Platz meiner Heimatstadt künftig seine Türen für immer schließen soll.

Auch Karstadt ist für viele Menschen mehr als nur ein Ort zum Einkaufen. Karstadt ist mit seinem vielfältigen Warenangebot und der integrierten Gastronomie für viele auch Ort der Begegnung, ja ein Treffpunkt für Jung und Alt, vielerorts das Eingangstor zur Innenstadt und damit nicht zuletzt Aushängeschild unserer Städte.

Viele Menschen verbinden mit Karstadt Kindheitserinnerungen: sei es der Ausflug mit Oma und Opa anlässlich der Einschulung, um den ersten Schulranzen auszusuchen, das kleine Spielzeugauto als Belohnung nach einem tapferen Zahnarztbesuch, das obligatorische Paar Socken oder die Krawatte für den

Onkel zum Geburtstag, den man vielleicht nicht ganz so gut kennt.

Auch ich verbinde natürlich ganz besondere Erinnerungen mit Karstadt. Ich habe damals im Karstadt-Sporthaus am Limbecker Platz in Essen meine ersten Inlineskates aussuchen dürfen, die mir zwar heute nicht mehr passen, aber immer noch gut verstaubt im Keller liegen.

Karstadt hat sich aus guten Gründen Ende der 60er-Jahre dafür entschieden, seine Konzernzentrale nach Essen ins Ruhrgebiet zu verlegen. Karstadt ist daher mit meiner Heimatstadt und den Menschen vor Ort über mehr als 50 Jahre hinweg fest verbunden.

Wir haben Karstadt neben dem großen Warenangebot und den schönen Kindheitserinnerungen daher vor allem auch die Schaffung vieler Arbeitsplätze zu verdanken. Die Menschen vor Ort haben dies in guten Zeiten durch Kaufkraft und Kauflust stets zurückgezahlt.

Doch Nostalgie alleine hilft heute sicher nicht weiter. Es wurde von den Vorrednern mehrfach angesprochen: Die Welt hat sich weitergedreht. Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen gilt es umso mehr, soziale Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung für die Region, für die Stadt, für die Menschen und für die vielen Beschäftigten.

Ziel muss es sein, einen kompletten Kahlschlag bei den Standorten im Ruhrgebiet abzuwenden, denn dieser wäre nicht nur für die betroffenen Städte fatal. Deshalb möchte ich an dieser Stelle an alle Verantwortlichen – Unternehmensleitung wie auch Vermieter – im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Sinne des Unternehmens, im Sinne der betroffenen Kommunen eindringlich appellieren: Überdenken Sie nochmals die beabsichtigten Schließungen. Lassen Sie Ihren Stammsitz, lassen Sie Ihre Heimat nicht im Stich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

An die Adresse der SPD und auch der Grünen: Hier das Thema „Altschulden“ aufzubringen und Schuldzuweisungen an die Landesregierung zu platzieren, mag kurzfristigen politischen Geländegewinnen dienen; im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Karstadt und Kaufhof ist das sicherlich nicht.

Wir im Ruhrgebiet sind es gewohnt, Herausforderungen anzunehmen und weniger als Risiko, denn vielmehr als Chance zu begreifen. Wir stecken die Köpfe nicht so schnell in den Sand, sondern krepeln die Ärmel hoch.

Schon 2016, als es seitens der Unternehmensspitze Überlegungen gegeben hat, die Konzernzentrale in eine andere Stadt zu verlegen, hat die Stadt Essen unter Führung unseres engagierten Oberbürgermeisters Thomas Kufen gezeigt, dass sie an der

Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht und für den Standort kämpft.

In konstruktiven Gesprächen konnte erreicht werden, den Konzern und damit viele Arbeitsplätze in meiner Heimatstadt zu halten. Auch jetzt zeigen sich die betroffenen Städte, aber auch viele Menschen in der Region solidarisch mit den Beschäftigten und setzen sich gemeinsam für jeden einzelnen Standort ein. Erst gestern hat der Rat der Stadt Essen fraktionsübergreifend eine entsprechende Resolution beschlossen, und das völlig zu Recht.

Der Limbecker Platz in Essen zieht im Durchschnitt täglich 51.000 Besucherinnen und Besucher an. Sowohl die Limbecker Straße in Essen als auch insbesondere der Westenhellweg in Dortmund werden unter den 20 bundesweit meistfrequentierten Einkaufsstraßen gelistet. Das müssen doch auch aus unternehmerischer Sicht gute Argumente sein, um genau dort Standorte zu erhalten.

Die Landesregierung hat mit starker Stimme und großem Engagement im Bund dafür gesorgt, dass unsere Kommunen in erheblichem Umfang von ihren Soziallasten befreit werden, und sie hat damit nicht zuletzt auch finanzielle Spielräume und Perspektiven geschaffen.

Allein für die Ruhrgebietsstädte bedeutet die höhere Übernahme der Kosten der Unterkunft eine strukturelle Entlastung von rund 400 Millionen Euro.

Das Landeskabinett hat zudem das Nordrhein-Westfalen-Programm I in Höhe von gut 4 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Darin sind neben weiteren Entlastungen auch die schon mehrfach angesprochenen 70 Millionen Euro für ein Sofortprogramm für stärkere und attraktivere Innenstädte und Zentren enthalten.

Wir wollen Einzelhandel, Gewerbe und Industrie erhalten und stärken, wirtschaftliche Perspektiven verbessern, die Menschen in Lohn und Brot bringen oder halten, attraktive Lebensbedingungen schaffen und Innovation und Fortschritt ermöglichen, damit letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger in der Metropole Ruhr von dem überzeugt sind, was unsere Ministerin Ina Scharrenbach einmal sehr schön formuliert hat: Wer im Ruhrgebiet wohnt, wohnt in der Zukunft.

Ich ergänze nun: Auch in der Zukunft soll es einen festen Platz ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Fabian Schrupf (CDU): ... für einen Karstadt oder einen Kaufhof geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt: Sie sind kalt erwischt worden.

(Lachen von Thorsten Schick [CDU])

Was macht man, wenn man kalt erwischt worden ist? – Man findet erst einmal warme Worte für die Beschäftigten und für die Städte. Aber von Ihnen kommt nichts Konkretes – kein einziger Vorschlag.

Was macht man, wenn die warmen Worte nicht reichen? – Dann versucht man, den Schwarzen Peter anderen zuzuschieben.

(Zuruf Ralph Bombis [FDP])

Die Gewerkschaften, Herr Bombis, die zu viel fordern, sind auch mit schuld.

(Ralph Bombis [FDP]: Ach, bitte!)

Das Management ist schuld. Aber sagen, was man selbst tun will? – Fehlanzeige. Stattdessen kommt man auf alte Kamellen wie verkaufsoffene Sonntage. Wenn man in der Sackgasse ist, muss man also noch mal richtig Gas geben, damit man auch vor die Wand fährt. Genau das brauchen wir in der jetzigen Situation eben nicht.

(Zurufe von Ralph Bombis [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Was macht man also, wenn man kalt erwischt worden ist? – Man macht ein Sofortprogramm, wie die Ministerin verkündet. Jetzt legt man aber richtig los.

Das Ganze zeigt aber doch, dass Sie drei Jahre lang ein Versprechen nicht eingelöst haben. Manche haben es als billige Propaganda kritisiert, dass Sie immer den Begriff „NRW-Koalition“ vor sich hertragen. Es sei sozusagen der Versuch, eine erfolgreiche Marke für sich zu vereinnahmen.

Ich habe das ernst genommen. Ich habe es als Versprechen verstanden, sich für das ganze Land einzusetzen. Sich für das ganze Land einzusetzen, heißt aber, auch die Städte im Programm zu haben und nicht nur den ländlichen Raum.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Was haben Sie stattdessen gemacht? – Sie haben „Städtebauförderung“ aus dem Namen des Ministeriums gestrichen und durch den Begriff „Heimat“ ersetzt. Die Städte kamen nicht mehr vor. Quartiersförderung? – Gestrichen. Stattdessen: Heimatförderung, Gießkanne für alle, 2.000-Euro-Schecks über das ganze Land verteilt.

Wo ist die Städtebauförderung in der Konzeption und nach vorne gerichtet, um Fragen zu beantworten, die die Zeit stellt? – Nichts ist passiert.

Man muss sich doch nur Ihren Antrag anschauen, mit dem Sie die Innenstädte mit zusätzlichen Initiativen im Handel stärken wollen. Er ist in der Anhörung durchgerasselt.

Alle Expertinnen und Experten haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Wir müssen außerhalb des Handels schauen, wie wir die Innenstädte stärken, und zwar im Bereich des Wohnens, im Bereich der Bildung, im Bereich der Kultur.

Null Initiativen gab es bisher von der Ministerin. Jetzt kommt sie auf einmal um die Ecke. Das heißt nicht, dass Ihr Ministerium nicht arbeitet; Sie haben die Fachleute. Die Sammlung, die sie zusammengestellt haben, zeigt in der Tat auf, in welche Richtung es geht.

Hier reicht ein Sofortprogramm – jetzt und ad-hoc – eben nicht, sondern man muss Konzeptionen haben, wie sich unsere Innenstädte zukünftig entwickeln sollen. Das ist nicht für jede Stadt gleich; jede Stadt muss den Weg für sich selbst finden. Dazu müssen die Städte aber auch in der Lage sein.

Insofern kommen auch die Finanzen ins Spiel. Eine Stadt, die Zukunft gewinnen will, muss in die Innenstädte investieren. Wenn man verschuldet ist, wird am Ende die Kommunalaufsicht schon den Daumen draufhalten, wenn es um Investitionen geht, die nicht möglich sind.

Wir brauchen eine solide Grundlage in den Kommunalhaushalten – jedenfalls der größeren Städte. Das steht auf der Tagesordnung, aber dazu habe ich heute überhaupt keinen Ansatz gehört. Hier ducken Sie sich weg, und auch das schönste Sofortprogramm wird nicht helfen, wenn die Grundlage nicht stimmt.

Mehr als die Hälfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen wohnt in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Das ist etwas anderes als in Niedersachsen, in Bayern oder in anderen Flächenländern. Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen in einer ganz besonderen Situation.

Deshalb noch einmal die Aufforderung: Lassen Sie uns gemeinsam dieses Versprechen, für NRW und vor allem für die Städte zu arbeiten, umsetzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe aus der

bisherigen Debatte vernommen, dass wir uns alle darüber einig sind, dass die Ankündigung der Schließung von 18 Filialen allein in Nordrhein-Westfalen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Häuser ein schwerer Schlag war und ist.

Die Beschäftigten – das haben wir mitbekommen – hatten schon im Vorfeld in den letzten Jahren viele Zugeständnisse gemacht, um diese Kaufhäuser zu erhalten und zu sichern. Jetzt stehen sie vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze.

Wir haben vorhin in der Debatte schon einiges gehört. Da ging es um das Thema „Innenstadtentwicklung“: Welche Entwicklungen gibt es im Handel? Welche Entwicklungen sind absehbar? Welche Auswirkungen haben sie?

Bevor ich auf ein paar arbeitsmarktpolitische Aspekte eingehe, möchte ich den Menschen nicht nur Hoffnung machen, sondern auch Perspektiven aufzeigen; das finde ich wichtig.

Es passt zwar nicht ganz in die Kategorie des Kollegen Rimmel – ich komme aus dem ländlichen Kreis, und bei uns gibt es keine Städte mit über 100.000 Einwohnern –, aber ich kann mich gut erinnern: Meine Nachbarstadt Hückelhoven mit ca. 40.000 Einwohnern hatte jahrzehntelang einen Karstadtstandort. Dann gab es Hertie, und 2009 war es endgültig vorbei.

Aber wie ist allen Akteuren das vor Ort gelungen? – Sie haben die Stadt gemeinsam so weiterentwickelt, dass sie jetzt attraktiver ist als je zuvor und noch vor dieser Standortsituation.

Das kann man auch an Faktoren wie einer steigenden Beschäftigung oder steigenden Steuereinnahmen festmachen – also an Faktoren, an denen man erkennt, dass es vor Ort gelungen ist, das Ganze voranzubringen.

Es gibt auch für größere Städte eine Chance, nach vorne gerichtet zu sein und Perspektiven aufzuzeigen. Anstatt an Altem festzuhalten, gibt es eben Punkte, mit denen sich eine Perspektive aufzeigen lässt.

Rein arbeitsmarktpolitisch gesehen gibt es Bereiche im Handel, die in der Coronazeit noch stärker als davor nachgefragt werden, wenn es zum Beispiel um qualifizierte Arbeitskräfte im Lebensmitteleinzelhandel geht.

Es gibt aber auch in anderen Bereichen Perspektiven. Deswegen müssen wir als Freie Demokraten hier mit Optimismus, Mut und Tatkraft nach vorne schauen.

Ich verstehe auch die Äußerungen meiner Kollegen des Koalitionspartners von der CDU so, dass nicht alle Schließungen zwangsläufig für alle zur Arbeitslosigkeit führen müssen. Es ist wichtig, kein solches Bild zu skizzieren, weil man damit von vornherein jegliche Hoffnung und Perspektive nähme, und das halte ich weder für redlich noch für realistisch.

(Beifall von der FDP)

Ich sage nicht, dass ein Arbeitsplatzwechsel einfach ist. Gerade bei älteren Angestellten kann das mit Einbußen verbunden sein, und für die Betroffenen ist das schmerzhaft.

Gleichwohl kann man keinem ernsthaft weismachen wollen, dass ein Staat auf Dauer Arbeitsplätze in unwirtschaftlichen Betrieben erhalten kann. Das ist nicht möglich.

Ministerin Scharrenbach hat eben ein paar Punkte aufgezeigt, wie man das nach vorne gerichtet angehen und lösen kann. Leider hatte ich beim Kollegen Rimmel aber den Eindruck, dass er nicht zugehört hat oder nicht zuhören wollte.

Man könnte Ihr Beispiel auch umdrehen: Wenn Sie mit dem Rücken zur Wand stehen und dann den Rückwärtsgang einlegen, macht es das nicht besser.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen jetzt die Prozesse des Wandels begleiten und entsprechend voranbringen. Dafür sind alle Akteure gefordert: der Bund, die Länder, die Kommunen, die Arbeitsagenturen, das Unternehmen selbst und die Gewerkschaften. Hier stehen alle in der Verantwortung.

Außerdem brauchen wir entsprechende Angebote für die Beschäftigten, denn wir müssen sie dabei unterstützen, nach Möglichkeit einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden.

Im Zusammenhang mit der Frage nach einer Transfergesellschaft ist es gut, dass der Eigner das Signal gegeben hat, er wolle einen Millionenbetrag zur Verfügung stellen; das verschafft Luft.

Es geht allerdings nicht nur darum, Zeit zu gewinnen. Für uns Freie Demokraten ist ganz wichtig, dass Qualifizierung im Vordergrund steht. Wir müssen die Zeit nutzen, die Menschen für die sich nicht nur im Handel wandelnde Welt entsprechend fit zu machen.

So lassen sich auch für die – das muss man einfach festhalten – schwer getroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven aufzeigen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mann stöbert bei den kurzen Hosen und T-Shirts, die Frau sucht nach schicken Schuhen, die sie im Büro tragen kann, der Sohn schaut beim Spielzeug vorbei. Nachher gehen sie alle im Restaurant etwas essen.

(Unruhe)

All das ist bei Galeria Karstadt Kaufhof möglich. Im Sportgeschäft findet man tatsächlich BVB- und Schalke-Trikots nebeneinander.

(Zurufe)

Solche und andere Einkaufserlebnisse locken die Menschen in die Städte. Galeria Karstadt Kaufhof ist dabei ein wichtiger Anlaufpunkt für die Kunden.

Leider finden sich aber immer weniger attraktive Geschäfte in den Städten wie beispielsweise Karstadt. Das hat mehrere Gründe.

Eine Rolle spielen die hohen Abgaben in den Städten. Viele Großstädte in NRW gehören beim Grundstueranking zu den teuersten Städten. Besonders hohe Grundsteuern erheben die Städte Bochum und Dortmund mit Hebesätzen von mehr als 600 %. Das trifft auch die Geschäfte in den Innenstädten.

Dazu kommen weitere Nebenkosten zur Miete wie Heizkosten sowie Stromkosten für die Beleuchtung – Stromkosten, die mit der EEG-Belastung jedes Jahr steigen.

Der Internetkonkurrent Amazon zahlt hingegen nicht nur fast keine Steuern in Deutschland bzw. generell, sondern bietet den Kunden auch keine klimatisierten oder beheizten Verkaufsräume. Diesen Service bieten nur die Geschäfte in der Innenstadt, aber trotzdem bleiben immer mehr Kunden aus.

Ein weiterer Grund ist auch der Weg in die Stadt, der immer unbequemer wird. In vielen Städten wurden Hauptverkehrsstraßen auf Tempo 30 heruntergeregelt, zum Beispiel in Dortmund, wo beide Karstadt-häuser schließen werden.

Woanders wurden Fahrspuren weggenommen, damit dort demnächst statt fünf vielleicht zehn Fahrradfahrer in der Stunde fahren können – Radfahrer, die ihren Einkauf sicherlich nicht mit dem Rad transportieren werden, sondern sich ihre Ware lieber von Amazon liefern lassen nach dem Motto: Statt einmal mit dem bösen Auto in die Stadt zu fahren, lässt man lieber DHL vierzehnmal liefern.

Einkaufen war vor zehn Jahren noch ein Erlebnis; es gab regelrechte Shoppingpartys. Inzwischen ist das Einkaufen für einige Bürger eher lästig geworden.

Staus auf den Einfallstraßen, dann entweder keinen Parkplatz oder teure Parkhäuser. An jeder zweiten Ecke sitzen Wanderbettler oder ein Musikantenstadel. Statt einladender Cafés finden sich nun muffige Shishabars in Reihe. Dort sieht man zwar selten Kunden, aber irgendwie kommen sie über die Runden. Ein Schelm, wer Geldwäsche dabei denkt.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Dabei wäre es so einfach, diese Shishabars aus den Städten zu verbannen; dazu reicht ein Blick ins Nichtraucherschutzgesetz. Das will man aber anscheinend nicht. Stattdessen werden einmal im Jahr

medienwirksam Razzien gemacht. Dann findet man Waffen, un versteuerten Tabak und vieles mehr. Nach zwei Tagen ist dann wieder alles beim Alten.

Die Städte veröden. Neben den Shishabars finden sich viele Ein-Euro-Läden. Auch das Publikum, das in den Städten zum Teil regelrecht – das muss man so sagen – herumlungert, ist inzwischen ein anderes. Doch gekümmert wurde sich darum nicht – weder von der Landesregierung noch von den meist SPD-regierten Städten.

(Zuruf von der SPD)

Hinzukommt neben der fehlenden Attraktivität der Innenstädte nun auch noch die Maskenpflicht. Das nimmt jede Lust am Einkaufen. Statt lachender Gruppen von Mädels, die gemeinsam zum Shoppen in die Stadt fahren, gibt es jetzt ein fast stilles Zweekeinkaufen.

Wovon sollen die Menschen ihren Einkauf bezahlen? – Arbeitslose finden aktuell keinen Job.

(Christian Dahm [SPD]: Hoffentlich ist die Märchenstunde bald vorbei!)

Menschen mit Jobs sind häufig in Kurzarbeit. Die Regierung erfindet neue Steuern wie die CO₂-Steuer, um die Bürger noch mehr zu belasten.

(Christian Dahm [SPD]: Unerträglich!)

Doch was sind die vermeintlichen Lösungen der Regierung? – Zum einen ein Helikoptergeld für jedes Kind von 300 Euro – Geld, das die Menschen aber lieber sparen oder nutzen werden, um ihren Dispo zurückzuführen, denn keiner weiß, wie lange das Geld reichen muss.

Auch die hirnrissige Mehrwertsteuersenkung für sechs Monate wird nicht helfen. Dafür müssen jetzt erst mal die Buchungssysteme der Geschäfte umgestellt werden – ein teures Vergnügen, das am Ende nur die Steuerberater reich machen wird, aber völlig am Bedarf der Geschäfte und der Bürger vorbeigeht.

Sie, Herr Laschet, haben die Menschen wieder einmal im Stich gelassen. Bezahlen müssen das nun Tausende Mitarbeiter von Karstadt und Galeria Kaufhof mit ihren Jobs.

Es wird Zeit, dass Sie, Herr Laschet, endlich anfangen, hier in NRW zu handeln, statt von einer Talkshow zur nächsten zu reisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau

Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt, dass an den Innenstädten und leider auch an Warenhauskonzernen wie Galeria Karstadt Kaufhof viele Entwicklungen und Trends zerren.

Wir müssen jetzt einerseits das Schicksal eines Unternehmens und seiner Beschäftigten und andererseits die Zukunft der Innenstädte, die durch die jetzige Entscheidung stark berührt ist, diskutieren.

Wer hier von „kalt erwischt“ spricht, lieber Herr Remmel, hat es nicht verstanden: Diese Entwicklung läuft seit Jahren.

Als Kaufhof noch zu Ihrer Regierungsverantwortung 2015 massive Verluste schrieb und dies zu der späteren Fusion führte, habe ich nicht erkennen können, dass Sie sich dem irgendwie zum Wohle des Unternehmens oder der Innenstädte entgegengestellt hätten. Sie haben versucht, die Entwicklung genauso zu begleiten, wie wir das auch tun. Dies zumindest will ich Ihnen zubilligen.

Wir sollten uns sachlich mit den Themen auseinandersetzen. Seit Anfang April befindet sich Galeria Karstadt Kaufhof in einem Schutzschirmverfahren. Seit letztem Freitag ist nun bekannt, dass deutschlandweit voraussichtlich 62 der 172 Warenhäuser geschlossen werden.

Leider sind darunter auch 18 Standorte in Nordrhein-Westfalen. Es ist nicht so, lieber Herr Remmel, wie Sie gesagt haben, dass das mehr als der Königsteiner Schlüssel wären.

Es ist zwar ein höherer Anteil, aber wir in Nordrhein-Westfalen sind auch an den 172 Häusern mit einem größeren Anteil vertreten, nämlich mit etwa 30 %, und das spiegelt sich leider auch bei dem Rückbau wider.

Es ist schmerzlich, dass es zu 62 Warenhausschließungen kommt. Zwischenzeitlich ist jedoch auch über bis zu 80 Schließungen gesprochen worden. Es scheint daher in den letzten Wochen – wahrscheinlich auch bedingt durch Mietnachlässe, aber auch durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – gelungen zu sein, eine Zukunftsperspektive für weitere Standorte zu eröffnen.

Zusätzlich zu den 62 Warenhausschließungen kommt noch die Aufgabe von 20 Karstadt-Sports-Filialen, von denen vier auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Die nun beabsichtigten Schließungen sind ein großer Verlust für die betroffenen Städte, Kunden und Beschäftigten. Eine Sanierung scheint jedoch notwendig, um die Zukunft der Warenhauskette zu sichern. Sie muss aber mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und sozialverträglich erfolgen, wie zwischen Gewerkschaft und Unternehmen verabredet.

Ich mache hier für die Landesregierung klar – das habe ich auch den Medien gegenüber mitgeteilt, unter anderem in einem großen Beitrag für die „Rheinische Post“, Herr Remmel –, dass das Unternehmen im Rahmen dieser Sanierung auch seinen Beitrag leisten muss, damit das, was in Zukunft Bestand haben soll, entsprechend ausgestattet und zukunftsfest gemacht werden kann.

Deutschlandweit werden wohl rund 6.000 der 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Warenhauses den Arbeitsplatz verlieren. Folglich wird wohl eine vierstellige Anzahl davon auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Frau Kapteinat, natürlich sind die Bundesregierung genauso wie die Landesregierung monatelang in Gesprächen mit Galeria Karstadt Kaufhof wegen Temporary Framework gewesen.

Wenn Sie die Lufthansa bemühen, liegt der eklatante Unterschied darin, dass das Unternehmen vorher schon in der Krise war. Es unterliegt daher nicht den Bedingungen, die wir etwa bei der Lufthansa haben, obwohl dort natürlich auch die EU gefragt wird. Obwohl der Staat jetzt bei der Lufthansa hilft, werden leider auch dort Tausende Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

Gekündigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach der Schließung ihres Standorts für mindestens sechs Monate in einer Transfergesellschaft arbeiten können, wobei sechs Monate keine sehr lange Zeit sind; dessen sind wir uns bewusst.

Verständlicherweise ist die aktuelle Entwicklung bei Galeria Karstadt Kaufhof für viele Beschäftigte, die häufig schon seit Jahrzehnten in dem Unternehmen arbeiten und in gewisser Weise auch krisenerprobt sind, ein Schock.

Insgesamt soll die Transfergesellschaft zwei Jahre laufen. Das bedeutet, dass der Prozess der Filialschließung und des Personalabbaus zeitlich gestreckt wird, sodass die Chancen für den Einzelnen steigen, schnell in neue Beschäftigung zu kommen.

Die Landesregierung steht in einem intensiven Austausch mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, um für die Beschäftigten eine bestmögliche Betreuung sowie eine schnelle Vermittlung sicherzustellen.

Wichtig ist, dass die Beschäftigten – überwiegend Frauen –, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren, Unterstützung erhalten. Dazu gehören auch Weiterqualifizierung und Hilfe, unter erschwerten Bedingungen in Zeiten von Corona einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

An dieser Stelle scheint ein regionales Vorgehen mit Austausch untereinander am vielversprechendsten. Die Situation stellt sich in den jeweiligen Kommunen unterschiedlich dar. Ich kann nachvollziehen, dass

vielfach die Hoffnung noch nicht aufgegeben wurde und man sich weiterhin für Standorte einsetzt; das sollten auch die Kommunalverantwortlichen in der jeweiligen Situation unterstützen.

Galeria Karstadt Kaufhof ist ein wichtiger Frequenzbringer in vielen Innenstädten. Es besteht daher die Gefahr, dass auch der umliegende Einzelhandel erhebliche negative Auswirkungen spüren wird und es im ungünstigsten Fall zu einer Abwärtsspirale mit weiteren Schließungen kommen kann.

Dem müssen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenwirken, um die Wirtschaftskraft der Stadtzentren zu erhalten, aber auch damit die Kunden weiterhin ein attraktives Einzelhandelsangebot vorfinden.

Ich appelliere daher an alle Verantwortlichen – auch an die Vermieter –, noch einmal das Gespräch miteinander zu suchen, um Wege zu finden, weitere Filialen vor der Schließung zu bewahren. Das gilt für Galeria Karstadt Kaufhof genauso wie für andere mittelständische Handelsunternehmen in unseren Innenstädten.

Die Entwicklung bei Galeria Karstadt Kaufhof verdeutlicht einmal mehr, dass der Handel zurzeit tief greifende Veränderungen durchmacht und in vielen Städten Lücken gerissen werden.

Um dem zu begegnen, müssen alle Beteiligten weiterhin gemeinsam an Lösungen arbeiten, damit es auch zukünftig im stationären Handel ein vielfältiges Angebot gibt. Längerfristiger Leerstand in den Kommunen muss aus wirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht unbedingt vermieden werden. Das sollte eine Lehre aus in der Vergangenheit erfolgten Warenhausschließungen sein.

Damit Galeria Karstadt Kaufhof dauerhaft den Weg aus der Krise findet, kann die Schließung unrentabler Filialen nur ein erster Schritt sein. Vor allem müssen die stationären Filialen noch mehr durch innovative digitale Maßnahmen unterstützt werden.

Vor dieser Herausforderung steht aber nicht nur Galeria Karstadt Kaufhof, sondern der gesamte stationäre Einzelhandel. Der wird von uns seit Jahren darin unterstützt, sich auf die neuen Bedingungen besser einstellen zu können.

Es ist entscheidend, dass der Handel begreift: Nicht der Präsenzhandel allein ist überlebensfähig, nur in einer guten Kombination von Präsenz- und Onlinehandel wird es eine Zukunft geben. Hier unterstützen wir die Unternehmen, hier haben wir auch mit Galeria Karstadt Kaufhof gemeinsam an Konzepten gearbeitet. Sie sind bisher leider nicht in der Weise umgesetzt worden, wie wir uns das erwartet hätten. Hier müssen aber auch viele einen Beitrag bringen.

Gestatten Sie mir noch einen letzten Satz, weil das hier von Herrn Kehrl sehr leidenschaftlich

angesprochen worden ist. Wir sind zum Beispiel in Gesprächen darüber, ob wir nicht verkaufsoffene Sonntage, die Kommunen genehmigt hatten, deren Durchführung aber wegen Corona nicht möglich war, in der zweiten Jahreshälfte nachholen können. Das wäre für den Handel ganz, ganz wichtig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Beschäftigten wollen das auch ganz überwiegend. Wir haben Unterstützung und Verständnis auch von den Kirchen erbeten, die das auch akzeptiert haben, wenn es einmalig coronabedingt geschieht. Wir haben leider noch kein positives Signal der Gewerkschaften erhalten.

Ich finde, auch das muss hier gesagt sein: Wir sind doch nicht nur hier in einer schwierigen Lage, wir sind generell durch Corona in Bezug auf den Handel nach wie vor in einer schwierigen Lage. Wir werden das nur gemeinsam schaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und da müssen ideologische Brillen auch mal zur Seite gelegt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 5 Sekunden überzogen hat und gebe dem CDU-Abgeordneten Thorsten Schick das Wort für seine Fraktion. Bitte sehr.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rimmel, Sie sagten eingangs, jetzt bitte nicht mit Fachwerk und Folklore kommen. – Also, ich glaube, der Einzige, der hier jede Menge Folklore verbreitet hat, das waren Sie mit Ihren entsprechenden Ausführungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei Ihnen ging es um Begrifflichkeiten wie „Heimat zu viel, Städte zu wenig“. Nur: Wenn wir uns mit dem Thema „Handel“ beschäftigen, ist für mich einer der zentralen Aspekte die Digitalisierung, aber das Wort kam bei Ihnen allenfalls in einem Nebensatz vor. Deutlicher kann nicht sichtbar werden, dass Sie eines – und das ist wirklich erstaunlich – geschafft haben, nämlich als Oppositionspolitiker noch stärker als als Minister danebenzuliegen. Das ist die einzige bemerkenswerte Leistung, die Ihnen heute Morgen gelungen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme aus einer Stadt, die betroffen ist, aus Iserlohn. Es ist natürlich eine ganz, ganz große Heraus-

forderung und ein schwerer Schlag, in erster Linie natürlich für die Beschäftigten an einem Standort, wo immer wieder die Frage der Zukunft aufgeworfen worden ist. Dass das Mitarbeiter über Jahre hinweg müde macht, dass es sie frustriert und alles wahrscheinlich mit dieser Entscheidung enden wird, ist etwas, was uns als Politik besorgen sollte.

Es ist auch ein schwerer Schlag für Kunden, wenn es Karstadt, den einzigen Vollsortimenter, nicht mehr geben wird. „Vollsortimenter“ zumindest vom Anspruch her, allerdings nicht mehr in der Praxis. Und damit kommen wir auch schon zum eigentlichen Problem, denn die Konzernzentrale hat über Jahre hinweg den eigenen Anspruch vor Ort nicht mehr gelebt. Schließlich hat die Entwicklung der Kundenzahlen gezeigt, dass diese Geschäfte nicht zuletzt deshalb an Rückhalt immer weiter verloren haben. Auch das ist etwas, was uns besorgt.

Auf der anderen Seite sind aber auch Entwicklungen zu beobachten – und das ist gerade das, was die Landesregierung mit verschiedenen Projekten jetzt noch stärker unterstützt –, dass sich gerade Geschäftsfrauen – so erlebe ich es in meiner Heimatstadt – aufmachen, durch eine Verbindung zwischen stationärem und digitalem Handel mittels sozialer Netzwerke an Kunden heranzutreten, und auf diese Art und Weise auch im Zuge der Coronapandemie verhältnismäßig stabile Geschäftsergebnisse erzielen.

Das jetzt entsprechend auszubauen, wie es die Landesregierung angekündigt hat, das sind zukunftsweisende Projekte, das ist ein Fingerzeig in die Zukunft, der unseren stationären Handel stärkt, der Menschen vor Ort Mut macht und weitere dazu ermuntern wird, diese Lücken, die sich jetzt im Sortiment auftun, entsprechend zu schließen. Von daher ein Dank an die Landesregierung für das Ergreifen dieser Initiative.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Bemerkung dann auch noch in Richtung der SPD. Von ihr kommt jetzt die Forderung, dass die Landesregierung das alles verhindern möge, dass sie einsteigt – alles relativ nebulös, und deswegen liegt ja auch kein Papier auf dem Tisch. Man wirft es einfach mal in den Raum. Es sind ohnehin nur Argumentationsfetzen, die mühsam zusammengekehrt werden, immer nur in dem Bemühen, nach Möglichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob die Landesregierung keinen Plan habe. – Den hat sie; das hat sie gerade noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn man sich anschaut, wie Sozialdemokraten und Grüne vor Ort reagieren und wie sie vor Ort handeln, wird eine ganz, ganz große Diskrepanz zu dem deutlich, was Sie im Landtag veranstalten. Wir haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen Antrag be-

schlossen, der keine Aufforderung an die Landesregierung enthält, sich entsprechend als Retter zu beteiligen. Denn man weiß, dass eine Rettung nur im Zusammenspiel der Kräfte in einem solchen Konzern möglich ist.

In der Vergangenheit allerdings hat Galeria Karstadt Kaufhof leider nicht den Eindruck erweckt, gewillt zu sein, gerade auch in den kreisangehörigen Städten wirklich ihre Geschäfte zu halten. Da ging es nur um Kosteneinsparungen und nicht darum, die Geschäfte auch langfristig zu sichern.

Deshalb ist es wichtig, dass den Kommunen geholfen wird, wie es die Landesregierung vorschlägt, dass man jungen und auch durchaus älteren Geschäftsinhabern Mut macht, den Weg in die Digitalisierung zu gehen, neue Geschäftskonzepte zu entwickeln und damit die Innenstädte vital zu halten. Ich glaube nicht nur an die Landesregierung, sondern ich bin mir sicher, dass wir das schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache, und ich kann die Aktuelle Stunde schließen.

Ich rufe auf:

3 Wir brauchen einen Pakt zum Schutz der Kinder!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9815

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9919

In Verbindung mit:

Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Strafrechtliche Null-Toleranz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9819

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9920

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Wolf das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir zu den Kindesmissbrauchsfällen in Lügde, in Münster oder auch zu dem ungeheuerlichen Netzwerk von Pädokrinnen, was unter dem Stichwort „Bergisch Gladbach“ aufgearbeitet wird, hören, macht uns, denke ich, alle gemeinsam sprachlos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Strafrecht muss deutlich zeigen, was wir als Gesellschaft für besonders verwerflich halten. Das muss sich auch stets im Strafmaß wiederfinden.

Deswegen haben wir Ihnen heute einen sehr klaren Vorschlag vorgelegt und fordern sehr harte Strafen für diejenigen, die sich an wehrlosen Kindern vergehen. Ich darf Sie ganz herzlich um Unterstützung bitten, insbesondere weil unser Vorschlag auch noch einmal ein Stückchen weiter geht als das, was die Landesregierung hier vorschlägt.

Meine Damen und Herren, Strafrecht und die Verschärfungen im Strafrecht sind aber nur eine Seite der Debatte. Wir sollten uns alle gemeinsam Gedanken darüber machen, welche weiteren Instrumente helfen, um Kinder zu schützen. Wir sollten gemeinsam den Blick nach vorne richten, so wie das die Kinderschutzkommission unter der Leitung der sehr geschätzten Kollegin Altenkamp gerade tut.

Eins will ich feststellen: Wichtig ist dafür, dass Polizei, Justiz und der Jugendbereich enger und besser zusammenarbeiten. Da müssen Informationen geteilt werden, da müssen Gefahren für Kinder schnell bewertet und erkannt werden. Gerade die aktuellen Fälle von Münster und zum Netzwerk zeigen, wie schnell bewertet werden muss, ob eine Gefahr für Kinder akut noch besteht, um diese Gefahr und neuen Missbrauch zu verhindern. In dem Zusammenhang werden die Gesetze, die wir haben, aus meiner Sicht, nicht ausreichend angewendet.

Wir müssen alle gemeinsam zu Chef-Beschützern unserer Kinder werden. Die Gefahrenabwehr ist meiner Meinung nach die vornehmste Aufgabe der Polizei in unserem Land. Das sollte, Herr Minister Reul, auch noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Bei dem Fall „Münster“ hat mich besonders erschüttert, dass es nach dem Auslesen des Mobiltelefons des Tatverdächtigen und der sehr konkreten Hinweise auf die Darstellung von Missbrauch eine sehr lange Zeit gebraucht hat, bis etwas geschah, und die Kinder noch monatelang weiter missbraucht wurden. So etwas darf sich in Nordrhein-Westfalen niemals wiederholen.

Das zeigt: Die Behörden arbeiten nicht gut zusammen. Daran müssen wir alle gemeinsam, Herr Lürbke, arbeiten.

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“

So steht es in Art. 6 unserer Landesverfassung.

Wann, wenn nicht jetzt, müssen Kinderrechte auch Einzug ins Grundgesetz finden.

Deswegen mein Appell an die Landesregierung: Herr Dr. Stamp, setzen Sie die Initiative der Vorgängerregierung, die Initiative von Hannelore Kraft, hier fort. Dann stehen die Rechte von Kindern neben dem Recht der Eltern oder dem Recht auf Datenschutz. Das hätte zur Folge, dass dieses Recht der Kinder gleichwertig von Richterinnen und Richtern abgewogen werden kann. Das wäre ein sehr praktischer Mehrwert zum Schutz der Kinder in unserer Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Möglichkeiten und auch der Umgang mit solchen Taten müssen aber auch erlernt werden. Das muss in allen Bereichen, die mit Kindern zu tun haben, ob das Richterinnen, Staatsanwälte, Lehrer oder auch Jugendämter sind, gelernt werden. Deswegen haben wir zum Beispiel seit vielen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Staatsanwälte in unserem Land, eingeführt durch SPD und Grüne. Das verkennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, in Ihrem Antrag leider, dabei war das Dagmar Hanses immer ein Herzensanliegen.

Wir müssen aber tatsächlich den präventiven Ansatz mehr in den Mittelpunkt rücken. Ich finde es erschreckend, wenn ein Kind sieben Erwachsene ansprechen muss, bis ein Erwachsener etwas tut. Das sind die Zahlen des Kinderschutzbundes, und das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, sechs Erwachsene zu viel. Solange das noch so ist, haben wir alle gemeinsam nicht genug getan. Wir haben daher noch viel zu tun, denn wir dürfen kein Kind zurücklassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Erwin das Wort.

Angela Erwin¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lügde, Bergisch Gladbach und zuletzt Münster: Immer wieder erschüttern uns neue Fälle. Weitere widerliche

Missbrauchstaten kommen ans Licht und werden aufgedeckt.

Das Ausmaß der Taten ist erschreckend. Allein im letzten Jahr gab es in NRW über 2.800 Fälle von Kindesmissbrauch und damit fast 16 % mehr als im Jahr zuvor. Über 2.300 Fälle des Besitzes und der Verbreitung von Aufzeichnungen dieser Taten wurden verzeichnet. Jeder dieser Fälle ist einer zu viel.

(Beifall von der CDU)

Die aktuelle Situation in Münster zeigt uns leider erneut, wie abscheulich die Täter vorgehen, aber auch, wie groß dieser Sumpf ist, der sich durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht, wie erschreckend groß die Zahl der Konsumenten und der Produzenten ist, welche Industrie hinter diesen Machenschaften steckt.

Für mich ist all dies unfassbar – unfassbar, welche grausamen Taten passieren; unfassbar, welche grauenvollen Bilder und Videos produziert und verbreitet werden; unfassbar, wie groß diese Netzwerke sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Schutz der Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft ist viel zu lange weggeschaut und geschwiegen worden. Als Mutter bin ich fassungslos und wütend angesichts dieser widerwärtigen Taten, dieser abscheulichen Verbrechen. Viele von Ihnen sind auch Eltern oder haben Neffen, Nichten, Paten- oder Nachbarskinder. Sie alle werden deshalb – da bin ich mir sehr sicher – ähnlich empfinden.

Deshalb ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass in der bundespolitischen Debatte ernsthaft über eine härtere Bestrafung der Täter dieser Verbrechen gestritten werden musste. Wir müssen doch endlich den bestehenden Wertungswiderspruch auflösen. Ladendiebstahl darf doch nicht schwerer bestraft werden als Kindesmissbrauch.

(Beifall von der CDU, der FDP und Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wie ich gerade schon gesagt habe, sind unsere Kinder das schwächste Glied der Gesellschaft. Sie sind nicht in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Genau deshalb brauchen wir bei der Bestrafung auch eine Nulltoleranzpolitik. Unsere klare Kampfansage an alle Täter lautet: Es ist ein schweres Verbrechen, Kinder sexuell zu missbrauchen und mit ihren Körpern und Seelen Geld zu verdienen.

Deshalb fordern wir, dies auch gesetzlich so zu verankern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Klar ist auch: Verbreitung und Besitz von Kindesmissbrauchsdarstellungen sind keine Bagatellen, sondern schwerste Kriminalität. Auch sie müssen

deshalb gesetzlich als Verbrechen eingestuft werden.

Es ist zudem allerhöchste Zeit, neben den Kinderschändern und den Produzenten auch verstärkt die Konsumenten, die Abnehmer, in den Fokus zu nehmen. Das Anschauen von sexuellem Missbrauch an Kindern darf nicht bagatellisiert werden. Es ist wie eine Einstiegsdroge, die eine stetig wachsende Nachfrage nach neuem Material nach sich zieht und dadurch weiteren Kindesmissbräuchen Tür und Tor öffnet. Dieser Industrie muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der bewusste Beitritt in einschlägige Chats und Foren muss vom Gesetzgeber ebenfalls in den Blick genommen werden. Gerade Münster zeigt erneut, wie viel Missbrauchsmaterial existiert. Man möchte sich gar nicht ausmalen, in welchen Gruppen und Foren die gefundenen 500 Terabyte möglicherweise kursieren könnten. Diese Netzwerke gilt es konsequent aufzubrechen.

Wir als NRW-Koalition stehen für einen starken Staat und setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, dass nicht nur Kinderschänder und Produzenten, sondern auch die Konsumenten, die Abnehmer von abscheulichen Bildern und Videos, hinter Gitter kommen.

Lassen Sie uns die Kräfte bündeln und kein gesellschaftliches Tabu mehr walten lassen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Polizei, Jugendämter und Justiz Hand in Hand arbeiten können. Auf diesem Weg wurde bereits vieles angestoßen und umgesetzt. Ich denke da beispielsweise an die hervorragende Arbeit der ZAK NRW. Dennoch hat Münster uns gezeigt, dass es noch einiges zu tun gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, in Ihren Entschließungsanträgen sind nicht nur, aber auch richtige und wichtige Aspekte enthalten, die wir jedoch bereits in den entsprechenden Fachgremien bearbeiten. Daher stimmen wir Ihren Anträgen heute nicht zu.

(Jochen Ott [SPD]: Ach, heute nicht!)

Lassen Sie uns aber nicht über den Weg streiten, sondern zukünftig gemeinsam alles dafür tun, einen wirksamen Schutzschild für unsere Kinder zu spannen und pädokriminelle Täter konsequent zu verfolgen. Lassen Sie uns unseren Antrag daher einstimmig auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Mangan das Wort.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern FDP und CDU das, was nur selbstverständlich ist. Wir stehen für die Schwächsten und Unschuldigen unserer Gesellschaft ein.

Der Opferschutz ist ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition. Gerade Kinder müssen besser geschützt werden; denn der Missbrauch an ihnen und dessen Verbreitung sind Verbrechen an ihren Seelen und begleiten sie ein Leben lang.

Die aktuellen Zahlen zeichnen ein trauriges Bild. Die Verbreitung von Bildern und Videos mit Missbrauchsdarstellungen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Allein in 2018 erhielt das Bundeskriminalamt rund 70.000 Hinweise zu Dateien mit diesen Inhalten.

Die jüngsten Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, die selbst erfahrene Polizeibeamte erschauern lassen, machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Kindesmissbrauch ist kein Randalikt, sondern befindet sich mitten in der Gesellschaft – leider.

Daher setzen wir uns für die Veränderung im Strafgesetzbuch über den Bundesrat ein. Wir wollen, dass Kinderschänder eine hohe Strafe bekommen. Wir wollen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung einen Riegel verschieben. Der erste Schritt dahin ist, es als Verbrechen zu werten; denn dies entspricht der Schwere der Tat.

Unser Antrag sieht daher eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der Änderung des Strafgesetzbuches vor. Konkret betrifft dies die §§ 176 und 184b Strafgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um die Regeln zum Kindesmissbrauch und zu der noch so bezeichneten Kinderpornografie. Der Strafrahmen beider Delikte soll dahin gehend geändert werden, dass es sich fortan um Verbrechen und nicht mehr lediglich um Vergehen handelt. Dies führt dazu, dass Täter eine Mindeststrafe von einem Jahr zu erwarten haben und gleichzeitig die Einstellung einer Tat nach § 153a StPO nicht mehr möglich sein wird.

Bei der Erhöhung des Strafmaßes handelt es sich gerade nicht um reine Symbolpolitik, wie teilweise als Gegenargument angeführt wird. Auch wenn sich möglicherweise nicht jeder Täter durch eine höhere Strafe abschrecken lässt, so stellen doch die Qualifizierung als Verbrechen und die damit verbundene Mindeststrafandrohung gerade für Einstiegstäter eine größere Hürde dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder einzelne Missbrauchsfall, der dadurch verhindert werden kann, ist eine Gesetzesänderung wert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt unseres Antrags ist die Änderung der Begrifflichkeit Kinderpornografie in § 184b Straf-

gesetzbuch. Unter Pornografie wird gemeinhin die Darstellung der menschlichen Sexualität mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen, verstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt überhaupt nicht hierhin, denn diese abscheuliche Darstellung des Missbrauchs von Kindern stellt aus unserer Sicht einen irreführenden und falschen Begriff dar. Die Formulierung „Darstellung des Missbrauchs von Kindern“ präsentiert sich treffender.

Die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen können sich auf ihre Regierung verlassen. Deshalb stimmen wir als FDP-Fraktion aus Überzeugung für diesen Antrag und schützen damit die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die weiteren Maßnahmen, die die SPD in ihrem Antrag vorsieht, halten wir, da ein Großteil bereits durch unsere Landesregierung auf den Weg gebracht wird respektive wurde, nicht für notwendig.

So gab es etwa auf Bundesebene bereits eine Bundesländer-Arbeitsgruppe, die sich der Frage der Kinderrechte im Grundgesetz gewidmet hat. Hier hat sich NRW aktiv eingebracht.

Bei den zusätzlichen Qualifikationen und den Fortbildungen für Familienrichter sei auf die Justizakademie in Recklinghausen verwiesen, deren Ausbau ebenfalls gefordert wird.

Gut finden wir den Ansatz der Vernetzung von Akteuren im Bereich der Missbrauchsbekämpfung. Aber diese Vernetzung wird bereits jetzt aktiv unterstützt, etwa durch die Opferschutzbeauftragte, die wir zu Anfang der Legislaturperiode eingeführt haben. Daher lehnen wir den Antrag der SPD ab. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und brutalster Missbrauch eine Realität in unserer Gesellschaft sind. Was dort ans Licht kommt, ist in der Tat – und diese Ansicht teilen wir sicher alle miteinander – kaum zu ertragen. Und doch ist es wichtig, dass es ans Licht kommt, denn wir müssen die Taten und die Täter aus dem Dunkelfeld holen, und vor allem müssen wir die Betroffenen vor weiterem Leid schützen und ihnen Unterstützung und Hilfe gewähren.

Diese Fälle zeigen, dass der Staat und seine Institutionen insbesondere in diesen Fällen bei der Ausübung ihres Wächteramtes versagt haben, zum Beispiel, weil Hinweise nicht ernst genommen wurden, weil nicht richtig eingeordnet wurde, was bekannt geworden ist, weil eine Stelle nicht richtig mit der anderen kommuniziert und wichtige Hinweise nicht weitergegeben hat und möglicherweise auch – und das finde ich persönlich am schlimmsten –, weil Kinder nicht gehört worden sind oder weil ihnen gegebenenfalls sogar nicht geglaubt worden ist.

Und ja, es ist sinnvoll, auch über eine Verschärfung des Strafrechts zu diskutieren. Doch dabei muss uns eines klar sein: Das Strafrecht hat weder eine abschreckende Wirkung – das belegen leider ganze Bibliotheken mit Studien kriminologischer Forschung –, noch – und das zu unterstreichen, ist mir besonders wichtig – hat es eine präventive Wirkung. Eine solche Strafrechtsdebatte darf nicht die drängendste Debatte von allen überdecken, nämlich die über Prävention und die Stärkung eines wirksamen Kinderschutzes.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Frau Kollegin Erwin, an der Stelle ist Ihr Antrag leider unterkomplex. Sie haben kein weiteres Konzept vorgelegt. Das hätten wir uns aber gewünscht. Schließlich diskutieren wir in den unterschiedlichen Gremien sehr intensiv darüber, welche ganzheitlichen Strategien es zur Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen braucht.

Der Vorstoß der Landesregierung zur Strafverschärfung ist sicherlich ein Baustein im Kampf gegen Missbrauch. Aber Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist eine weitaus komplexere Aufgabe. Sie erfordert eine verlässliche Zusammenarbeit und ein verlässliches Zusammenwirken aller Akteure, und darüber hinaus erfordert es eine Gesamtstrategie.

In dieser Hinsicht, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, erwarten wir mehr. Es gibt zwar einen IMAK, aber nach wie vor keinen Bericht des IMAK. Es gibt einzelne Bausteine, die auch gut und sinnvoll sind, aber es gibt keine abgestimmte Gesamtstrategie, die wir jedoch endlich brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine Strafrechtsverschärfung allein macht noch keine kindgerechte Justiz. Wenn Kinder nicht angehört werden, dann ist das ein schwerwiegender Fehler, und dann muss auch hier nachgearbeitet werden. Daher ist Herr Minister Biesenbach gefordert, weitere Konzepte zu entwickeln und in der Justiz zu implementieren. Dazu gehört auch die verpflichtende Fortbildung von Familienrichterinnen und Familienrichtern.

Herr Kollege Wolf, Sie wissen mindestens genauso gut wie ich, dass es um eine Konkretisierung der von uns eingeführten Fortbildungspflicht geht. Dement-

sprechend haben Sie gerade eine kleine Nebelkerze geworfen. Wir brauchen diese Konkretisierung. Allein der Hinweis auf die Richterakademie reicht nicht aus.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vielmehr muss kindgerechte Justiz endlich zur Chefsache gemacht werden, und das erwarten wir von Ihnen, Herr Justizminister Biesenbach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Des Weiteren müssen wir Netzwerke und auch das Zusammenwirken von Justiz, Polizei, Jugendämtern, Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Kitas und allen anderen im Bereich der freien Jugendhilfe verbindlicher gestalten. Wir müssen es besser regeln, und deshalb brauchen wir ein Landespräventionsgesetz. Es reicht nicht, immer nur in andere Richtungen zu zeigen und zu sagen, man sei für die Jugendhilfe nicht zuständig, das sei eine kommunale Aufgabe, oder man müsse etwas in der SGB VIII-Reform regeln. Das ist beides richtig, aber es ist beides nicht ausreichend. Wir brauchen als Ergänzung ein Landespräventionsgesetz.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es braucht zudem weitere Ressourcen. Kinderschutz darf keine Frage der Kassenlage sein.

Deshalb bedarf es der Absicherung von spezialisierten Fachberatungsstellen. Auch da müssen wir das Netz enger weben und schauen, wo es gegebenenfalls noch weiße Flecken gibt.

Und wir brauchen eine Finanzierung der Koordinierung lokaler Netzwerke. Auch in dieser Hinsicht muss und kann sich das Land stärker engagieren und die lokalen Netzwerke und Akteure noch stärker als bisher unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, aber vor allem auch eine Kultur des Handelns. Das erfordert aber auch Kompetenzen des Erkennens und des Verstehens.

Deshalb brauchen wir Kinderschutzkonzepte in allen Bereichen, in denen mit Kindern gearbeitet wird.

Vor allen Dingen aber brauchen wir in Aus-, Fort- und Weiterbildung die Kompetenzvermittlung im Erkennen von Missbrauch, aber auch im Hören von Hinweisen und im Ansprechen und im Gespräch mit Kindern. Das gilt für die Polizei, das gilt für die Justiz, das gilt für Erzieherinnen und Erzieher und für Schulen. Da müssen wir definitiv nachbessern, denn in vielen Bereichen sind dies keine verpflichtenden Bestandteile der Ausbildung. Das muss sich ändern; denn Kinderschutz und Kinderrechte müssen endlich Priorität politischen Handelns werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vergangene Jahr hat unfassbar schreckliche Taten offenbart: Lügde, Bergisch Gladbach und Münster stehen für vielfachen sexuellen Missbrauch von Kindern. In allen Fällen haben die Täter geplant, mit Kalkül und in Gemeinschaft Kinder vergewaltigt, missbraucht und ihre Taten in Bild und Video dokumentiert.

Fassungslos werden wir Zeuge von abscheulichsten Taten. Die Taten sind mitten unter uns geschehen, sogar mehrfach unter dem Radar des Jugendamtes.

Das Internet hat der Pädokriminalität einen Auf- und Antrieb gegeben, den sich vermutlich vor zehn Jahren noch niemand hätte vorstellen können. Hinter der Fassade unserer normalen Gesellschaft gibt es anscheinend etwas, was sich kein normal denkender und fühlender Mensch vorstellen kann, nämlich dass Kinder zum Missbrauch herumgereicht werden, dass Bilder über den Missbrauch von Kindern in Foren und Chatgruppen ausgetauscht werden wie Kochrezepte. Es ist unvorstellbar böse. Die hohe Anzahl der User in diesen Foren macht sprachlos. Wir können sicher sein, dass das, was bisher ermittelt wurde, lediglich die Spitze des Eisbergs ist.

Die genannten Fälle machen eines deutlich: Die Täter handeln planvoll. Sie nutzen ihre Intelligenz und beruflichen Fähigkeiten, um ihre verachtungswürdigen Taten an den Kindern auch noch zu professionalisieren. Deshalb ist es absolut richtig und notwendig, dass wir darüber diskutieren, wie mit den gefassten Tätern umzugehen ist.

Die Erhöhung des Strafmaßes und somit auch die Einordnung als Verbrechen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wer Kinder sexuell missbraucht, sie vergewaltigt, nötigt, ihre Seelen zerstört, muss die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Wer sich daran aufgeilt, das zu sehen und den Täter animiert, der ist kein Stück besser. Egal, ob eine echte pädophile Neigung vorliegt oder ob es sich „nur“ um Sadisten handelt: Wer Kindern das antut, was in den genannten Fällen beispielsweise ermittelt wurde, der ist ein schlechter Mensch, und er sollte nichts als eine harte Strafe zu erwarten haben.

Wenn wir über sexuellen Missbrauch sprechen, sprechen wir in der Regel über Prävention, die Qualifizierung von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, die Qualifizierung von Richtern usw. Das ist auch richtig und wichtig, damit sexueller Missbrauch besser erkannt werden kann und den Kindern schneller und besser geholfen werden kann. Aber es wird auch Zeit, dass wir über die Täter sprechen. Wenn ein

Täter gefasst und verurteilt wird, dann bedeutet das vor allem erst mal das Ende schrecklichen Leids für die betroffenen Kinder. Das ist auch Prävention; denn es bedeutet auch den Schutz weiterer Kinder davor, sein Opfer zu werden.

Wenn das Strafmaß erhöht wird, dann brauchen wir aber auch Richter, die bereit sind, die ganze Härte des Gesetzes zu verhängen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Urteile, die für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind, sollte sich die Qualifizierung im Bereich des sexuellen Missbrauchs nicht auf Familienrichter beschränken. Offenkundig haben auch Strafrichter erheblichen Nachholbedarf.

Was nützt ein erhöhtes Strafmaß im Gesetzbuch, wenn die Richter Milde walten lassen? Wenn jemand zum ersten Mal auffällig wurde, war es möglicherweise gar nicht die erste Tat, sondern lediglich die erste, die man ihm nachweisen konnte. Häufig wird dann eine Strafe auf Bewährung verhängt. Das kann man vielleicht bei einem erstmalig erappten Autodieb noch verstehen, falls jemand kurzfristig auf die schiefe Bahn geraten ist. Aber bei Missbrauch von Kindern bzw. dem Konsum und Handel von entsprechendem Bildmaterial? Worin soll sich dieser Täter denn bewähren? Ist die Tat weniger schlimm, weil es die erste ist? Haft gibt es dann beim nächsten Mal? Dazu sagen wir ganz klar: Nein, es darf erst gar kein nächstes Mal geben.

Wenn man die Vita des Hauptverdächtigen im aktuellen Fall Münster sieht, dann wird man wütend und fassungslos. Was muss denn in unserem Land ein sogenannter Pädokrimineller machen, damit er die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommt?

In wissenschaftlichen Schriften geht man davon aus: Wenn ein wahrhaftig Pädophiler einmal ein Kind missbraucht hat, dann liegt die Wahrscheinlichkeit, dass er es wieder tut, zwischen 50 und 80 %. Bei herkömmlichen Sadisten bzw. sogenannten antisozialen Gewalttätern, die auch eine große Gruppe der Kinderschänder ausmachen, sieht die Prognose noch schlechter aus. Diese Erkenntnisse müssen sich auch in der Rechtsprechung wiederfinden. Wenn ein Täter gefasst wird, sollten die Kinder so lange wie möglich vor ihm geschützt werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag von CDU und FDP zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie Sie wissen, haben wir als Landesregierung nach Lügde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche effektiv zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass wir den Fahndungsdruck erhöht und technologisch aufgerüstet haben. Auch ist aufgrund der aufgedeckten Fälle und der inzwischen breiter angelegten Diskussion über diese Verbrechen an Kindern die Sensibilität in der Bevölkerung sicherlich allgemein und bei mit Kindern arbeitenden Berufsgruppen gestiegen.

Wir wissen, dass wir es mit einem großen Dunkelfeld zu tun haben. Jeder Fall, den wir ausheben, ist grauhaft. Aber es ist wichtig, dass wir ihn aufdecken, weil er das Martyrium von Kindern beendet. Ich will an dieser Stelle noch mal ausdrücklich im Namen der Landesregierung all denjenigen danken, die an dieser Fahndung beteiligt sind;

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

denn das sind Bilder und Taten, mit denen die Fahnder konfrontiert sind, die für sie selbst sehr schwer zu verarbeiten sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, jeder Fall muss auch immer wieder Anlass für die Frage sein: Wie können wir bei Prävention und Hilfe noch besser werden? – Es ist deshalb enorm wichtig, dass wir nicht die Augen davor verschließen und auch hier im Plenum offen und gemeinsam darüber diskutieren.

Vieles von dem, was die Sozialdemokraten hier jetzt angestoßen haben, ist bereits auf dem Weg. Manchmal sind wir auch nicht ganz der richtige Adressat. Aber mir ist es wichtig – das würde ich auch gern hier im Plenum so halten, wie wir es, wie ich finde, vorzüglich bei uns im Ausschuss tun –, dass wir gemeinsam verabredet haben, dass dies kein Thema für parteipolitische Geländegewinne ist, sondern wir gemeinsam versuchen, die richtigen Schlüsse zu ziehen und hier gemeinsam an dem Thema zu arbeiten.

Seit zwei Jahren läuft zwischen Bund und Ländern bereits ein Arbeitsprozess zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, an dem die nordrhein-westfälische Landesregierung im Übrigen federführend beteiligt war. Jetzt ist das Bundesjustizministerium am Zug, den Referentenentwurf endlich offiziell mit den Ländern zu beraten.

Meine Damen und Herren, wir bereiten für August – ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Datum – den Start einer Landesfachstelle vor. Es war der ausdrückliche Wunsch von Experten und Betroffenenverbänden – Frau Kollegin Paul hat es eben angesprochen –, dass es uns gelingt, dieses Expertenwissen, was es nur bei sehr wenigen gibt, zu multiplizieren und systematisch sukzessive in die Fläche zu bekommen. Beispielsweise müssen wir das Fach-

wissen über Täterstrukturen, auch über das Erkennen von Opfern leisten, damit wir hier weiterkommen.

Denn wir haben auch hier weiterhin Defizite in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch – das ist eben von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden – in Behörden und auch Gerichten. Diese Defizite müssen wir Schritt für Schritt beseitigen.

Meine Damen und Herren, unsere Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Strafrahmens bei sexuellem Kindesmissbrauch und Besitz sowie Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen wird bereits am 3. Juli im Bundesrat beraten werden. Ich kann da eine gewisse Ungeduld der Opposition zwar nachvollziehen, aber ich muss bei aller gebotenen Eile dazu sagen: Wir haben einen Gesetzentwurf von 65 Seiten vorgelegt. Es geht hier um ein sehr komplexes und schwieriges Feld, und es sind auch keine profanen juristischen Fragestellungen, mit denen wir hier zu tun.

Wir wissen auch, wie das Zusammenspiel zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung ist. Man muss sehen, dass wir hier so gut vorbereitet in ein solches Gesetzesverfahren gehen, dass wir tatsächlich Aussicht haben, dass es dann zu einem entsprechenden Beschluss und einem entsprechenden Gesetz kommt.

Unsere Landesregierung hat bundesweit eine extrem wichtige Vorarbeit geleistet, sodass wir die berechtigte Hoffnung haben, dass sich Bund und Länder zügig auf eine entsprechende Umsetzung einigen werden. Ich denke, es ist auch ein Erfolg für Nordrhein-Westfalen, dass wir jetzt diesen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, Straftaten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern betreffen, sind niemals nur ein Vergehen, sie sind immer ein Verbrechen und müssen als solches auch stets geahndet werden.

Die entsprechende Strafverschärfung und Hochstufung zum Verbrechen ist ein wesentliches Element unseres Gesetzentwurfs. Aber auch für Folgetatbestände, die den Besitz und die Verbreitung von Darstellungen des Missbrauchs von Kindern betreffen, schlagen wir Strafverschärfungen vor. Insoweit hoffe ich auf eine breite Unterstützung des Parlaments für den Antrag von CDU und FDP.

Sie kennen mein Impulspapier, meine Damen und Herren. Wir haben weitere Vorschläge gemacht. Die interministerielle Arbeitsgruppe – das habe ich im letzten Ausschuss, Frau Kollegin Paul, im Übrigen auch angekündigt und zugesagt – wird im Ausschuss auch berichten. Man kann jetzt nicht sagen, dass hier irgendwelche Prozesse verschleppt werden. Ganz im Gegenteil, wir haben gemeinsam im Parlament die Kinderschutzkommission eingerichtet.

Ich glaube, das alles sind wichtige gemeinsame Impulse. So sollten wir auch weiter vorangehen, dass wir bei diesem Thema nicht gegeneinander arbeiten. Lassen Sie uns hier gemeinsam nach den besten

Lösungen suchen, wie wir die Schwächsten in unserer Gesellschaft am besten schützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9815 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP, der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich damit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9815** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und somit **abgelehnt** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9919. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Damit stelle ich fest, dass dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9919** ebenfalls **abgelehnt** wurde.

Ich lasse drittens abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9819. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD. Gegenstimmen? – Gegenstimmen bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9819** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Ich lasse viertens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9920. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD enthalten sich der Stimme. Damit stelle ich fest, dass auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9920** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9060

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/9850

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Moritz das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zum zweiten Mal über das Gesetz zur Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan unseres Bundeslandes.

Seit der ersten Lesung Ende April hier im Plenum und den Beratungen in den Ausschüssen hat sich viel ereignet. Wir haben im HFA zahlreiche Vorlagen debattiert und zusammen, in der Regel einstimmig, viele schnelle und konkrete Maßnahmen beschlossen und an wesentlichen Stellschrauben gedreht.

In derselben Zeit hat uns aber auch die Mai-Steuer-schätzung deutlich vor Augen geführt, welche finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen die Coronapandemie auf allen Ebenen hat. Natürlich wurde in erster Linie die Wirtschaft getroffen, aber auch die Kommunen und die soziale Infrastruktur wurden – das ist in intensiven Debatten, die wir in allen Ausschüssen geführt haben, deutlich geworden – von der ersten Welle in eine Situation versetzt, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben.

Die Stellungnahmen, die wir zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz erhalten haben – sei es von der Krankenhausgesellschaft, der freien Wohlfahrts-pflege, den kommunalen Spitzenverbänden oder den Flughäfen –, haben die Notwendigkeiten noch mal sehr deutlich gemacht und ergänzen die Erfahrungen, die jeder von uns in seinem Wahlkreis gemacht hat.

Klar ist, dass es für diese Zielgruppen eine grundlegende Systematik braucht, die der aktuellen Situation gerecht wird. Genau da setzt das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Landesregierung mit den entsprechenden Haftungsfreistellungen für die NRW.BANK und den drei Säulen „UniversalCorona“, „InfrastrukturCorona“ und „KommunalCorona“ an.

Die Landesregierung übernimmt mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz somit Verantwortung im doppelten Sinne. Auf der einen Seite übernimmt sie Verantwortung dafür, dass die Mittel umsichtig, zuverlässig und effizient eingesetzt werden. Auf der anderen Seite übernimmt sie auch Verantwortung für die Situation und Zukunft der kommunalen sowie der öffentlichen und sozialen Infrastruktur.

Natürlich ist das Aufgabe, Sinn und Zweck der Landesregierung. Dennoch ist diese doppelte Verantwortung eine große Herausforderung. Aber das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz kann sich dieser Herausforderung stellen und die helfende Hand reichen, die die Kommunen bzw. die öffentliche und soziale Infrastruktur nicht nur brauchen, sondern auch wirklich verdienen. Auf ähnliche Weise haben Landesregierung und Bundesregierung zu Beginn der Pandemie Verantwortung für die wirtschaftliche Leistung übernommen.

In der schriftlichen Anhörung, die wir durchgeführt haben, lag der Schwerpunkt aber auch darauf, wie im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz mit den Haftungsfreistellungen operativ umgegangen wird. Dabei die NRW.BANK als Vehikel und Instrument nutzen zu können, wurde von den Sachverständigen, beispielsweise vom Bund der Steuerzahler, ausdrücklich hervorgehoben, denn die NRW.BANK ermöglicht in diesem Kontext eine schnelle und effiziente Unterstützung für die Betroffenen. – Das ist genau das, worauf es den Betroffenen nun ankommt.

Es geht jetzt darum, mit der NRW.BANK als zuverlässigem Partner, der sich der Verantwortung bewusst ist, schnell und effizient Unterstützung zu leisten. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ist also in seiner Notwendigkeit absolut erforderlich und in seiner Methodik absolut sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend und zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieses Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ganz wesentliche Knoten und Verknüpfungen für das gesamte Coronasicherheitsnetz des Landes NRW schafft. Das Sicherheitsnetz wird mit jeder Maßnahme enger und schafft mehr und mehr Sicherheit in der Pandemie – nun also besonders für die öffentliche und soziale sowie die kommunale Infrastruktur.

Daher bitte und werbe ich um Ihre Unterstützung und möchte der NRW.BANK bereits im Voraus für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe danken.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Weske das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was im Entwurf der Landesregierung zum zweiten Nachtrag des Haushalts steht, ist richtig. Das ist unbestritten. Wir brauchen die kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote der NRW.BANK für die gewerbliche Wirtschaft, für die öffentliche und soziale Infrastruktur.

In Olaf Lehnes und meinem Wahlkreis befindet sich der Düsseldorfer Flughafen; dort wartet man darauf, dass es losgeht und die Freigabe erteilt wird. Wir kennen das. Auch für die Kommunen ist es wichtig.

Im parlamentarischen Beirat der NRW.BANK haben wir für diese Programme erste Eckpunkte formuliert. Zwischendurch gab es die Sorge, dass sich die privaten Banken bei der Kreditfinanzierung der Kommunen zurückziehen. Aber dazu haben wir jetzt eine vernünftige Vorlage bekommen; das zeigt auch die in den Stellungnahmen artikulierte Zufriedenheit.

Es gibt aber ein paar Ausnahmen. Ich will kurz darauf eingehen. In der Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zum Beispiel heißt es, dass sie lieber eine 100-prozentige als eine 80-prozentige Haftungsfreistellung hätten. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Stefan Zimkeit (SPD) hat das heute im Haushalts- und Finanzausschuss angemerkt und beim Finanzminister nachgefragt. Wir versuchen, das noch zu heilen; bis jetzt ging das in der Kürze des Verfahrens nicht.

Auch in den Stellungnahme steht, dass es vernünftig sei, was wir tun. – Das, was noch kritisiert wird, werden wir versuchen, im Laufe des Jahres zu korrigieren.

Uns ist das, was im Nachtragshaushalt steht, aber zu wenig. Jetzt möchte ich den Quatsch, den der Fraktionsvorsitzende der CDU gestern hier geäußert hat, korrigieren. Er hat gesagt, dass die Opposition Verantwortung für dieses Land trage und deshalb nicht nur die Rolle des Dauernörglers einnehmen dürfe. – Bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss ist es genau umgekehrt.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Dutzende von Anträgen zum Rettungsschirm und zum Nachtragshaushaltsgesetz gestellt. Sie sind von Schwarz-Gelb samt und sonders abgelehnt worden. Das geschah häufig kommentarlos. Es wurde nie gesagt, dass die Idee ganz gut sei und man versuche, das irgendwie einzubringen. – Es kam gar nichts.

Ein Beispiel von heute Morgen: Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt, im Nachtragshaushaltsgesetz einzubringen, das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ etwas zusammenzustauchen. Wir haben 300 Millionen Euro eingeplant und wollten 30 Millionen Euro noch in diesem Jahr ausgeben, weil die Staatssekretärin im Sportausschuss gesagt hat: Wir haben Anträge, die bewilli-

gungsfähig sind. Die Sportvereine freuen sich. Es gibt viel zu tun, nur der Topf ist leer.

Da war unsere Idee zu sagen, 30 Millionen Euro nicht im Jahre 2022 auszugeben – verplant ist das Geld eh –, sondern in diesem Jahr. Es war original der Satz von der Staatssekretärin: Es bedarf nur eines Knopfdrucks, und das Geld wird freigegeben. Wir könnten die kommunale Wirtschaft vor Ort unterstützen, wenn die Dächer in den Sportvereinen repariert werden, wenn beispielsweise auf LED-Licht umgestellt wird, was für alle von Vorteil ist. Es ist für die Umwelt von Vorteil, wenn die Energie eingespart wird. Es ist für die Vereine von Vorteil, wenn sie schon vorher geringere Energiekosten haben. Es ist für die Wirtschaft vor Ort von Vorteil, wenn sie Aufträge bekommt und die Konjunktur angekurbelt wird.

Alle herum profitieren also davon. Dann wurde das aber trotzdem kommentarlos abgelehnt. Das ist leider der Fakt, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen. Deswegen werden wir uns heute bei dem Nachtragshaushaltsgesetz nur enthalten. Es ist eben nicht so nach dem Motto: Friede, Freude, Eierkuchen, wir stehen hier alle als demokratische Fraktion zusammen, nur die SPD nörgelt. Alles, was wir an Ideen einbringen, wird von Schwarz-Gelb kommentarlos abgelehnt. Das ist die Wahrheit. Deswegen hat es mich gestern zutiefst in meiner Ehre verletzt, was Herr Löttgen da erzählt und uns vorgeworfen hat. Ich finde, das geht überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD)

Und was ich schon einmal gesagt habe – machen wir es hier auch noch einmal im Plenum –: Die Landesregierung ist ja keinen Deut besser. Sie will auch gar nicht den Eindruck erwecken, dass Opposition und Regierungsfaktionen hier super zusammenarbeiten. Ich erinnere an den Pflegebonus, bei dem übrigens wir übrigens auch beantragt haben, mehr Geld auszusütten, aber sei's drum.

Da lautete die Presseerklärung der Landesregierung: Das NRW-Kabinett hat beschlossen, den sogenannten Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro zu erhöhen. Die von der Bundesregierung geplanten maximal 1.000 Euro werden von der Landesregierung um bis zu 500 Euro aufgestockt.

Zwei Tage später hatten wir im Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag der Landesregierung, wir als Parlament möchten doch bitte diese Aufstockung machen. Da steht überhaupt kein Wort zusätzlich. Da steht nicht: Wir halten das für eine gute Idee, und wir fragen das Parlament, gemeinsam Regierung und Opposition in diesen schwierigen Zeiten, um hier zu handeln. Nichts – Sie tun so, als wenn das alles Schwarz-Gelb gemacht hätte. Insofern sind wir ein bisschen entsetzt über das, was hier passiert. Wir werden uns, weil wir konstruktiv sind, an dieser Stelle

enthalten, aber haben natürlich diese Kritikpunkte, die ich hier aufgeführt habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Witzel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Bekämpfung der Coronapandemie hat der Landtag bekanntlich bereits das in der Landesgeschichte historisch größte Rettungspaket mit einem Volumen von beachtlichen 25 Milliarden Euro beschlossen und in dem Kontext auch bereits vor einigen Wochen der NRW.BANK gegenüber Haftungsfreistellungen für Kreditprogramme der privaten Wirtschaft in Höhe von 5 Milliarden Euro angeboten.

Dieses zweite Paket sieht heute nun vor, neben den bereits bestehenden Verpflichtungen von 30 Milliarden Euro weitere Haftungsgarantien von 10 Milliarden Euro mit einem zweiten Rettungsschirm einzugehen, der den Kommunen und ihrer kritischen logistischen sowie sozialen Infrastruktur dient. Nur bei dieser zusätzlichen Absicherung des Landes für seine Förderbank kann die NRW.BANK ihre Programme der kreditwirtschaftlichen Unterstützung in der angedachten Form vor Ort auch ausrollen.

Die angekündigte Zustimmung der Koalitionsfraktionen zeigt Ihnen, dass an die kommunalen Belange intensiv gedacht worden ist und dass auch den Kommunen ganz konkrete Hilfen angeboten werden. Es ist halt in Zeiten wie diesen ein größeres Puzzle, das sich aus einzelnen Teilen zusammensetzt und insgesamt dann auch das Gesamtbild der Hilfen und Unterstützungsleistungen ergibt.

Die Vorschläge, die die Landesregierung in dieser Woche auch für ein großes Konjunkturprogramm gemacht hat, werden wir uns noch im Rahmen einer Sondersitzung im Haushalts- und Finanzausschuss nächste Woche anschauen, um dann auch von parlamentarischer Seite das zu bewerten und zur Beschlussfassung zu kommen.

Ich will, weil der Kollege Weske hier den Eindruck erweckt hat, es würde insgesamt für die Kommunen zu wenig getan, ausdrücklich noch einmal sagen, was im Gesamtpaket bereits seitens der Landesregierung verabredet worden ist, dem wir an der einen oder anderen Stelle auch parlamentarisch unsere Zustimmung in den nächsten Tagen erteilen können.

Da reden wir über die vollständige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle – Landesanteil 1,4 Milliarden Euro –, die Kompensation ÖPNV-Einnahmeausfall – Landesanteil 200 Millionen Euro –, Wegfall kommunaler Eigenanteile bei der Städtebauförderung –

Landesanteil über 100 Millionen Euro –, Sofortprogramm für die Innenstädte – Landesanteil 70 Millionen Euro –, Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur bei Straßen, ÖPNV – weitere 100 Millionen Euro. Das ist nicht abschließend. Es sind aber die wichtigsten Maßnahmen, zu denen sich das Land bereits in diesen Tagen und den letzten Wochen eingelassen hat.

Deshalb sage ich: Weitere Maßnahmen über das hinaus, was wir heute beschließen, helfen den Kommunen insgesamt. In den Gesamtkontext der Frage der kommunalen Unterstützung gehört auch das erste Konjunkturpaket der Landesregierung. Vieles, was mit dem öffentlichen Investitionspakt mit Wachstumsimpulsen zur Stabilisierung von Krisenbranchen und langfristigen Innovationen zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf den Weg gebracht wird, stellt sich in der Wirkung ganz konkret vor Ort dar und erzielt dort seine Effekte.

Beispielsweise nenne ich das Investitionsprogramm für Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeschulen, für die Digitalisierung der Schulen allein 260 Millionen Euro, den Stärkungspakt „Kunst und Kultur“ mit 185 Millionen Euro. Das sind gesonderte Titel des Landes, die nicht in dieser Vorlage, die wir jetzt abstimmen, stehen, die aber im Gesamtkontext, Herr Kollege, gesehen werden müssen und natürlich auch vor Ort den Kommunen entsprechend helfen.

Deshalb sage ich hier noch einmal zu unserer Philosophie, was ich auch in den letzten Wochen deutlich gemacht habe: Wenn es große gesellschaftliche Aufgaben gibt – völlig egal, ob bei der Migration oder wie jetzt im Bereich der Pandemiebekämpfung –, dann ist unser Verständnis als FDP-Landtagsfraktion, dass alle Gebietskörperschaftsebenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten.

Insofern: Es kommt Hilfe für die Kommunen vonseiten des Landes und auch des Bundes – wie es in den Verabredungen in den letzten Tagen ja auch endlich zur Umsetzung einer höheren KdU-Beteiligung des Bundes gekommen ist. Aber auch Kommunen stehen mit in der Verantwortung, sich mit eigenen Beiträgen an der Problemlösung zu beteiligen.

Damit bin ich bei meiner letzten Bemerkung. Herr Kollege Weske, Sie haben recht: Die SPD hat in den letzten Wochen viele Änderungsanträge vorgelegt. In aller Regel waren das aber Änderungsanträge, in denen Sie geschrieben haben: Es ist richtig und vernünftig, was die Landesregierung vorschlägt,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

aber wir als SPD verdoppeln mal eben das Budget. – Das ist zu simpel.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege, sehen Sie sich das an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe in meiner Wahrnehmung von Ihnen nur Vorschläge wahrgenommen,

(Christian Dahm [SPD]: Herr Witzel, aber genau das ist das Problem! Das ist Ihre Wahrnehmung!)

die zu Mehrausgaben führen würden

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und bin mir sicher, dass Sie einen weiteren Deckel führen, wo Sie dann auch die Kosten mal auflisten. Wir jedenfalls müssen das Gesamtbudget im Blick behalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen auch wir die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote mit diesem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz.

Die zusätzlichen Haftungsfreistellungen, die Erhöhungen, sind auch aus unserer Sicht angemessen und schließen Förderlücken der KfW-Programme – so weit, so gut.

Aber auch wir werden uns, wie ich jetzt schon mal ankündigen kann, enthalten, weil uns wesentliche Elemente fehlen.

Erstens hat die schriftliche Anhörung sehr deutlich gemacht, dass von verschiedener Seite Änderungen an der 80%igen Haftungsübernahme angemahnt werden.

Weil ich die Argumente nachvollziehen kann, verstehe ich auch nicht, warum es zu keinen Änderungen gekommen ist. Die KfW hat ihre Programmlinie angepasst – und das aus guten Gründen, nämlich weil sie die Erfahrung gemacht hat, dass durch Verzögerungen in den Abläufen Kredite gar nicht angekommen sind und nicht ausgezahlt werden können. Ich verstehe nicht, warum diese Anregung nicht aufgenommen worden ist. Das ist aus unserer Sicht notwendig.

Herr Lienenkämper, mit Haftungsfreistellungen lösen Sie – zweitens – nicht die Problematik der drückenden Altschulden. Dass mehr Kredite aufgenommen werden können und kreditwirtschaftliche Erleichterungen vorgenommen werden, ist gut und schön, aber wir brauchen zusätzlich zu diesen Maßnahmen

dringend die Lösung der Altschuldenproblematik. Sie steht an und wird mit diesem Gesetz nicht anpasst.

Was uns fehlt – dritter Kritikpunkt –: Sie sagen, Sie hätten jetzt umfangreich frisches Geld für die Kommunen zur Verfügung gestellt, was ja gestern vorgestellt wurde. Das ist alles gut und schön. Wir haben die Auflistung gesehen.

Es ist aber doch so: Wenn wir an den 25-Milliarden-Rettungsschirm aus dem Blickwinkel der Kommunen mal ganz gerecht herangehen und dazusagen, dass es 25 Milliarden Euro frisches Geld zur Bewältigung der Krise gibt, warum legt man dann nicht fest, der gerechte Anteil der Kommunen sei der Verbundsatz, wie es ja auch im GFG mit 23 % der Fall ist? Das wäre in Bezug auf den Rettungsschirm doch von vornherein eine Botschaft an die Kommunen gewesen, dass sie ihren gerechten Anteil erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann hätte man eine weit höhere Summe als in diesen kleinteiligen Sonderprogrammen und Investitionsdingen, die wir am Montag im HFA diskutieren werden, gehabt. Dann hätte man eine Summe gehabt und schauen können, was man diesbezüglich an Investitionshilfen und anderen Förderprogrammen machen kann.

Auch deswegen, weil der Anteil der Kommunen auch nach diesem Nachtragshaushaltgesetz und mit den Ankündigungen für den Rettungsschirm aus unserer Sicht nicht ausreicht, werden wir uns enthalten.

Zum Schluss möchte ich mich aber bedanken, weil ich mich sehr darüber freue, dass wir heute Morgen unter den demokratischen Fraktionen einvernehmlich einen Antrag für die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer der Loveparade vor zehn Jahren beschlossen haben, mit dem wir über die Soforthilfen hinaus einmalige Geldleistungen über einen Fonds beauftragt haben. Das haben wir auch noch direkt heute Morgen in das Nachtragshaushaltgesetz einfügen können – interfraktionell und einvernehmlich –, sodass mit diesem zweiten Nachtrag in diesem Fonds, der jetzt starten und zu dem es jetzt Richtlinien geben kann, wie das Geld angemessen und gut ausgezahlt wird, letztlich 5 Millionen Euro zur Verfügung haben. Auch dies war im großen Einvernehmen und sehr schnell möglich, genauso wie der Antrag heute Morgen. Darüber freue ich mich.

Insgesamt fehlt uns aber doch zu viel, um dem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Deswegen werden wir uns enthalten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion.

Herbert Strotebeck* (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich will ein paar grundsätzliche Aussagen zur finanziellen Lage während und auch nach der Coronapandemie machen. Das betrifft nicht nur das zweite Nachtragshaushaltgesetz.

Zweifelsohne stehen wir vor dem größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und damit auch dieses wunderbaren Bundeslands Nordrhein-Westfalen. Zukünftige Generationen werden uns daran messen, wie wir mit dieser Krise umgehen. Wir laden unseren Kindern und Enkelkindern einen riesigen Berg an Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten auf.

In der „Rheinischen Post“ am 22. Juni wurde von dem Generationsexperten Herrn Professor Raffelhüschen dargelegt, dass die junge Generation durch ein fehlgeleitetes Rettungspaket der Bundesregierung und die Schuldentilgung doppelt zahlt. Die Frage in der Zukunft wird sein, ob das alles nötig war.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam im Schnellverfahren bereits 25 Milliarden Euro – das entspricht mehr als einem Viertel des Landeshaushalts – als zusätzlichen Verschuldungsrahmen freigegeben. Das wirkt angesichts von Summen, die durch den Bund, die EU und zu guter Letzt auch die Europäische Zentralbank zur Verfügung gestellt werden, gering.

Wir steigern die Verbindlichkeiten dieses Landes innerhalb von kürzester Zeit in ungeahnte Höhen. Die staatliche Gesamtverschuldung Deutschlands wird von knapp unter 60 % auf 77 % des Bruttoinlandsprodukts hochschießen und sich laut Professor Raffelhüschen bis 2050 nicht verändern und reduzieren.

Es ist strategisch geboten, die kommunale Infrastruktur wie auch die Liquidität der Kommunen zu stützen. Das ist richtig, allein schon um zu verhindern, dass strategisch wichtige kommunale Unternehmen wie zum Beispiel Flughäfen oder die Binnenhäfen an die Volksrepublik China gehen und dann durch die dortige Kommunistische Partei gesteuert oder zumindest beeinflusst werden. Außerdem können wir es uns nicht erlauben, dass reihenweise Krankenhäuser in finanzielle Schieflagen kommen und dadurch die Patientenversorgung gegebenenfalls gefährdet ist. Auch ist es sicherlich richtig, dass wir den Kommunen Liquiditätshilfen in der Form von Krediten gewähren. Deshalb werden wir diesem Nachtragshaushaltgesetz zustimmen.

Nichtsdestotrotz müssen wir anfangen, nach Einsparungsmöglichkeiten und anderen Möglichkeiten zu suchen, um die Neuverschuldung nicht noch weiter zu steigern. Warum werden nicht vor Aufnahme weiterer Schulden zunächst die allgemeinen Rücklagen aufgebraucht? Auch verfassungsrechtlich scheint dies durchaus geboten zu sein. Der Landtag hat noch keinen einzigen Posten für dringend nötige Einsparungen verabschiedet. Bislang hat nur die AfD

Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Denken Sie einmal an gestern zurück, an unseren Gesetzentwurf zur Verkleinerung des Landtags. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass es durchaus Einsparmöglichkeiten gibt. Der Gesetzentwurf kam ja auch prima an.

(Beifall von der AfD)

Irgendwo muss das Geld doch herkommen. Aber auch dazu gibt es bereits klare Vorstellungen. Ich hatte bereits an diesem Rednerpult zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags, fertiggestellt am 8. April 2020, vorgetragen, in dem die Zugriffsmöglichkeiten auf Einkommen und/oder Vermögen rechtlich geprüft werden. Hier ist man anscheinend zwischenzeitlich schon einen Schritt weiter.

Wenn man sich im aktuellen „SPIEGEL“ das Interview mit dem SPD-Fraktionschef Herrn Mützenich antut, dann stellt man fest, dass für den klar ist, dass breite Schultern höhere Leistungen tragen müssen und dass Menschen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen nach einer so gewaltigen Krise einen größeren Beitrag leisten müssen. Etwas Ähnliches hatte bei der letzten Debatte Frau Düker gesagt. Er spricht auch nicht von einem Lastenausgleich wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Das ist schon beachtenswert.

Der Normalmodus muss möglichst bald wiederhergestellt werden. Vielmehr müssen wir die Chance nutzen, bestehende Ausgaben infrage zu stellen und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. So verhindern wir, dass die aktuelle Situation genutzt wird, um den staatlichen Einfluss in die Wirtschaft immer größer werden zu lassen.

Eine Krise bietet auch die Chance, Prioritäten richtig und neu zu setzen. Es muss Schluss sein mit jeder Form ideologischer Politik.

Herr Minister Lienenkämper, wir sind gespannt, was Sie dem Plenum im Oktober präsentieren werden. Sie haben während der Sommerpause genug Zeit. Wir werden das Ganze kritisch begleiten und hoffen sehr, dass die Landesregierung uns einen guten Maßnahmenplan vorlegen wird, mit dem wir die Kosten der Coronakrise bewältigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Weske, in der heutigen Diskussion um den zweiten Nachtragshaushalt habe ich nach einigen Jahren im Landtag von Nordrhein-

Westfalen ein neues Instrument kennengelernt, nämlich das Institut der konstruktiven Enthaltung. Das müssen Sie mir irgendwann einmal gesondert erklären.

(Zuruf von der SPD)

Jedenfalls kann ich nur feststellen, dass bezogen auf unsere Vorschläge große Einigkeit besteht. Die Uneinigkeit ist da vorhanden, wo wir darüber diskutieren, ob irgendetwas fehlt oder ob irgendetwas mehr gemacht werden soll. Die Grundmaßnahmen werden jedoch offenbar von allen geteilt. Das ist schon mal ganz gut.

Wir haben den ersten Rettungsschirm mit 25 Milliarden Euro aufgespannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir nach der Abstimmung über die Haftungsfreistellungen die Unterstützung auf öffentliche und soziale Infrastruktur sowie auf die Kommunen aus.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die finanzwirtschaftlichen Folgen der Coronakrise nicht nur die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch Institutionen und Unternehmen der öffentlichen und auch der sozialen Infrastruktur und die Kommunen betreffen.

An all diesen Betroffenen setzen wir jetzt an. Mit „InfrastrukturCorona“, „KommunalCorona“ und „UniversalCorona“ haben wir drei große und wichtige Instrumente, um die öffentlichen und sozialen Infrastrukturen, die Kommunen und die gewerbliche Wirtschaft noch weiter zu unterstützen.

Klar ist aber auch, dass wir keinen Überbietungswettbewerb mit dem Bund oder mit anderen Ländern wollen. Wir wollen schauen, wo Lücken sind. Wir wollen schauen, wer unverschuldet durch das Raster zu fallen droht. Wir wollen maßgeschneidert helfen, aber keinen Überbietungswettbewerb. Denn das Ganze muss am Ende des Tages auch bezahlt werden.

All die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, müssen wir unter den richtigen Vorgaben der Schuldenbremse – anders, als es früher in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist – wieder tilgen. Wir haben noch 143 Milliarden Euro Schulden, weil Vorgängerregierungen die Auffassung vertreten haben, man könne neue Schulden machen, müsse sie aber nicht tilgen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Die haben sich angesammelt, 143 Milliarden Euro sind auf der Uhr. Dankenswerterweise gibt es die Schuldenbremse. Das, was wir jetzt machen – so gut es auch ist –, muss nachher getilgt werden. Deswegen brauchen wir keinen Überbietungswettbewerb, sondern müssen maßgeschneidert arbeiten.

(Zuruf von der SPD)

Der eine oder andere Vorschlag von Ihnen ist – aus unserer Sicht jedenfalls – oppositionell begründet und nicht unbedingt überzeugend.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Zimkeit?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Aber selbstverständlich und gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dafür sind Sie bekannt, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Schönen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Sie haben gerade von Regierungen gesprochen, die Schulden aufgenommen, diese aber nicht getilgt haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie in einer solchen Regierung, die das getan hat, Minister waren?

(Zuruf von der SPD: Nur ja oder nein! – Heiterkeit von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Ein Vielleicht reicht nicht)

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit, ich war in einer Regierung Minister, die über fünf Jahre ausgesprochen erfolgreich Konsolidierungspolitik für Nordrhein-Westfalen gemacht hat, die die Haushalte saniert hat,

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Das ist aber was ganz Neues!)

die seinerzeit die Haushaltswende geschafft hat. Ich bin immer noch froh, dass mein Vorgänger Helmut Linssen der Finanzminister war, der zum ersten Mal – wenn die WestLB-Krise nicht gekommen wäre, für die wir nun wirklich nichts können – auch noch im Jahresabschluss eines Haushalts ein Plus gehabt hätte. Das war die Politik dieser fünf Jahre: konsolidierend und zukunftsgerichtet gleichzeitig. Dieser Regierung habe ich gerne angehört.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wir sind ja auch dazu da, Aufklärung zu leisten.

Also zum Sport: Die Programme der Bundesregierung schauen wir uns immer ganz genau an. Für die Sportstättenförderung stehen bis 2023 jährlich 110 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung, für 2024 sind es 160 Millionen Euro. Die Große Koalition hat jetzt im Koalitionsausschuss beschlossen, für 2020 und 2021 zusätzlich 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist klar, dass diese Mittel komplett für das Jahr 2020 bereitstehen. Der Anteil des Landes an diesen Bundeshilfen beträgt voraussichtlich 35 Millionen Euro. Die Bundesmittel sind durch regionale Mittel in Höhe von 11,7 Millionen Euro zu flankieren.

Hätten wir Ihren Vorschlag aufgegriffen, wäre das eine klassische Verdoppelung, die wir nicht wollen. Wir wollen maßgeschneidert helfen. Da wird gehol-

fen. Die Große Koalition ist vernünftig. Hier ist es vernünftig, es eben nicht zu machen, sondern dieses Geld zu nehmen, um dem Sport zu helfen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin der Meinung, wir haben ein gutes Paket für den zweiten Nachtrag geschnürt. Nach dem Verlauf der Debatte bin ich zuversichtlich, dass dieser zweite Nachtrag wenigstens Einmütigkeit findet, wenn auch nicht Einstimmigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 unverändert anzunehmen. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Der Gesetzestext selbst sowie die gesetzlichen Anlagen sind unverändert, die Beschlussempfehlung „Veränderungsnachweis zum Einzelplan 20“ ist angefügt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP sowie die AfD und Herr Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen unter Zustimmung der übrigen drei Fraktionen und von Herrn Langguth, fraktionslos, ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9060** damit **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe die dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9060 auf. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die nach Art. 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene dritte Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen. Da eine Aussprache in dritter Lesung nicht vorgesehen ist, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die diese ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Weiterhin empfiehlt uns der Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 unverändert anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, AfD und Herr Langguth, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen unter Zustimmung von CDU, FDP,

AfD und Herrn Langguth, fraktionslos, ist der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/9060 in dritter Lesung** einstimmig **angenommen** und **verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

5 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8945

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/9851

In Verbindung mit:

Nach dem Konjunkturprogramm des Bundes ist jetzt NRW am Zug: Kommunalen Neustart durch Altschuldenfonds ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9792

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9921

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vorweg zum Verfahren: Wir werden den Anträgen der SPD – sowohl dem, der aus der Anhörung wiederkommt, als auch dem Entschließungsantrag – zustimmen.

Ich möchte ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hemmungslos?)

– Josef Hovenjürgen, ich würde an deiner Stelle als Sprecher der Verbandsversammlung des RVR jetzt sehr gut zu hören; denn die ist in ganz besonderer Weise betroffen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich es für eine sehr gute Nachricht halte, was wir aus Berlin gehört haben. Das sage ich ja äußerst selten. Das gilt auch für Sie: Meistens machen sich CDU und SPD gegenseitig dafür verantwortlich, was im Bund alles nicht läuft. Aber dass die KdU-Beteiligung, diese strukturelle Entlastung, jetzt aus Berlin gekommen ist, ist eine sehr gute Nachricht für die Kommunen in

Nordrhein-Westfalen. 1 Milliarde Euro Entlastung pro Jahr – Respekt; das war die richtige und auch die notwendige Entscheidung im Hinblick auf die Sozialkosten. Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann schaue ich mir an, was Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang zuvor immer bekundet hat. Ich kann mich an ein Bild erinnern, bei dem es hieß, man dürfe keinen Altschuldenfonds machen, weil man erst einmal die Löcher im Eimer stopfen müsse, bevor man Wasser hineingieße.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Jetzt hat der Bund diese Löcher gestopft, aber der Eimer bleibt immer noch leer.

Aber es ist noch viel dramatischer. Diese Ministerin hat erklärt – und zwar mehrfach und wörtlich –: Die Zeit drängt; wir brauchen jetzt einen Altschuldenfonds. – „Jetzt“ war nicht im Jahr 2020, sondern im Januar 2019 bzw. sogar in der Winterpause. Sie hat in einer Vorlage an den Landtag ausdrücklich klargestellt, dass nicht nur eine Zinshilfe kommen soll, sondern dass eine Entschuldung der Kommunen stattfinden soll.

Leider hat der Finanzminister gerade den Saal verlassen. Er hat gesagt, er sei dafür, dass man auch mal Schulden zurückzahlt. Das scheint aber nur für das Land zu gelten. Die Kommunen sollen die Schulden weiterhin schultern – bis in alle Ewigkeit. Dafür sind CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen zuständig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch der Ministerpräsident Armin Laschet hat gesagt: Der Altschuldenfonds ist das drängendste Problem des Ruhrgebiets und anderer Kommunen in diesem Land.

Ich will es an dieser Stelle nicht nur politisch machen, weil wir es so intensiv fachlich diskutiert haben. Alle Sachverständigen, die am letzten Freitag zu der Anhörung zu dem Antrag geladen waren, haben ausgeführt, dass es falsch ist, auf eine Hochzinsphase zu warten, sondern dass man gerade die Niedrigzinsphase auszunutzen muss, um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von den Altschulden zu befreien.

Ich will es aber nicht nur abstrakt halten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Mittel und auch die Wege, es zu machen. Wir sprechen hier über ein Volumen von knapp 23 Milliarden Euro. Eigentlich sind es 21,5 Milliarden bis 22 Milliarden Euro, die zum Stichtag Ende Februar an Altschulden, Kassenkrediten und unechten Kassenkrediten aufgelaufen sind. Das ist unter anderem der Fall – Frau Vogt guckt so angestrengt –, weil zum Beispiel eine Stadt wie Duisburg, die hinsichtlich der finanziellen Einnahmen

alles andere als prosperierend ist, dreistellige Millionenbeträge an Altschulden abgebaut hat, weil sie hart konsolidiert hat.

Was sagen uns die Sachverständigen? – Das schwerwiegendste Problem sind die Disparitäten zwischen den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Es ist richtig, bei den Soziallasten alle zu entlasten, aber jetzt sollen diejenigen, die eigentlich in Schulen und Straßen – also Radwege –, in die Stadtplanung, in Karstadt oder in die Innenstadt investieren müssten, ihre Altschulden selbst abzahlen. Das ist doch schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, deswegen bin ich wirklich entsetzt über Ihr Vorgehen. Sie werden gleich wahrscheinlich dieses Konglomerat vortragen, bei dem Herr Laschet gestern nicht in der Lage war, es fehlerfrei vorzutragen,

(Zuruf: Schäbig! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

in dem es darum geht, was das Land angeblich alles investiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Strukturell ist das Land nicht bereit, den Kommunen zu helfen. Sie kompensieren Bundesanteile bei der Gewerbesteuer – das ist sehr gut –, und Sie machen auch einige Landesförderprogramme, die ich gar nicht bemäkeln will.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hovenjürgen?

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Aber meine Redezeit stoppt dann ja.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Mostofizadeh, dass Sie mir die Zwischenfrage gestatten.

Wenn wir schon mit dieser Form der Aufrechnung agieren, wie Sie es eben getan haben: Haben Sie denn eine Erklärung dafür, warum das Land Niedersachsen die Kosten für den Fonds „Deutsche Einheit“ als Land trägt, während die damalige rot-grüne Landesregierung es den Kommunen, von denen sie wusste, dass sie die Mittel dafür nicht haben, als Aufgabe übertragen hat?

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege. Erstens: Ich blicke meistens nach vorne, aber Sie können ja nostalgisch unterwegs sein.

(Lachen von der CDU)

Aber der entscheidende Unterschied ist – da haben Sie mir eine sehr gute Steilvorlage gegeben –: Rot-Grün hat in Nordrhein-Westfalen jährlich 440 Millionen Euro investiert, um überhaupt dafür zu sorgen, dass die Städte und Gemeinden, die unter besonderen Belastungen leiden, ihren Haushalt ausgleichen können.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Jetzt ist es so, dass dieses Geld nicht mehr gebraucht wird. Herr Kollege ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] unterbricht seine Rede, da Josef Hovenjürgen [CDU] sich für ein Gespräch mit einer Fraktionskollegin abwendet.)

– So viel zum respektvollen Umgang miteinander, den Sie ja immer anmahnen.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD] – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, ich höre dir zu!)

Diese 440 Millionen Euro haben die Kommunen mittlerweile kompensiert. Das Land wird ab 2021 keinen Cent mehr investieren müssen. Wir schlagen schlicht vor: Nehmt diese 440 Millionen Euro, packt noch 50 Millionen oder 60 Millionen Euro drauf – das wird man dann entsprechend dem Modell der NRW.BANK sehen müssen – und entschuldet die Kommunen nach 30 Jahren vollständig. Sie müssten nur das fortführen, was wir angefangen haben. Dann hätten wir die Lösung des Problems. Das schlagen wir Ihnen heute ganz konkret vor, Herr Kollege Hovenjürgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Warum wählen Sie diese Lösung nicht? – Und das angesichts des Kontextes: 2 Milliarden Euro Minder Ausgaben bei den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, und Sie wollen allen Ernstes 440 Millionen Euro bei den Kommunen einsparen? Sie sperren sich dagegen, die am stärksten verschuldeten Kommunen mit einem Altschuldenfonds zu entlasten.

Wir machen Ihnen den konkreten Vorschlag: Nehmen Sie 500 Millionen Euro aus der Landeskasse, also quasi eine Fortschreibung dessen, was im Stärkungspakt gezahlt worden ist, nehmen Sie das, was die Kommunen ohnehin an Zinsleistungen erbringen müssen, und sorgen Sie für eine vollständige Entschuldung.

Suchen Sie nicht nach Ausreden. Falls Sie gleich damit kommen, dass das doch irgendwo auf der Tagesordnung steht: Ich werde es ganz klar vortragen – und zwar nicht erst seit heute. Wir werden es Ihnen

so lange erzählen, bis Sie endlich eine Lösung auf den Tisch legen – und wenn es Ihnen zu den Ohren herauskommt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Die bessere Lösung: Stimmen Sie heute zu. Dann sind Sie gemeinsam mit uns dabei, diesen Altschuldenfonds aufzulegen. Das wäre eine Lösung für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Dann wären wir echt einen Schritt weiter, und es wären wieder faire Verhältnisse hergestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Déus für die CDU-Fraktion.

(Christian Dahm [SPD]: Oh, das wird nicht leicht! – Guido Déus [CDU]: Schauen wir mal, Herr Dahm! – Stefan Kämmerling [SPD]: Ja! Jetzt kommt wieder: Die Kommunen verdienen ja wieder Geld!)

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die enorme Verantwortung und die finanziellen Belastungen, die unsere kommunale Familie im Rahmen der Bewältigung der Pandemie trägt, sind uns allen gut bekannt.

Entgegen den stupiden, in Endlosschleifen vorgetragenen Unterstellungen der Opposition hat unsere Landesregierung seit Beginn der Pandemie zu jedem Zeitpunkt – das betone ich – unverzüglich und entschlossen gehandelt und weitreichende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit beschlossen.

Lieber Kollege Dahm, da Sie mich auf dem Weg hierhin schon angesprochen haben: Wenn Sie ausweislich des Plenarprotokolls von gestern nicht fähig sind, beispielsweise die 1 Milliarde Euro an jährlicher KdU-Entlastung als strukturelle Verbesserung für unsere Kommunen anzuerkennen, wie der Kollege gerade,

(Christian Dahm [SPD]: Wo ist denn die strukturelle Entlastung bei den Altschulden?)

oder wenn Ihr finanzpolitischer Sprecher Kollege Zimkeit bei Twitter den Vorhalt dieser nachweislichen Aussagen als Dummheit, Falschaussage oder Böswilligkeit bezeichnet, dann wundert mich eigentlich nichts mehr.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Das war Herr Hovenjürgen mit den Begriffen!)

– Ich kann das, was ich gerade gesagt habe, mit Screenshots belegen. Diese Screenshots kann ich Ihnen auch gerne wesentlich schneller vorlegen als Sie mir das Programm von Olaf Scholz – eine Zusage, die Sie bis heute nicht eingehalten haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Landtag hat bereits am 24. März 2020 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz und dem NRW-Rettungsschirmgesetz ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Soeben haben wir einen zweiten Teil im Nachtragshaushaltsgesetz nachgelegt.

Um die finanzielle Schieflage der Kommunen abzumildern und deren Handlungsfähigkeit abzusichern, hat das Kabinett am 31. März 2020 einen Achtpunkteplan zum Schutz der Kommunen beschlossen. In unserer Plenardebatte am 28. Mai 2020 und in unseren Ausschusssitzungen letzte Woche habe ich hierzu umfassend Stellung bezogen und diesen erläutert.

Die Gewährung der Soforthilfe in Höhe von 342 Millionen Euro an die 64 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden und die Flexibilisierung des Auszahlungszeitpunktes im GFG 2020 möchte ich dennoch erneut hervorheben.

Unsere Landesregierung beabsichtigt, bereits in wenigen Tagen rund zwei Drittel der Septemberrate vorzeitig an unsere Städte, Gemeinden und Kreise auszahlen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die vorgezogene Auszahlung betrifft auch alle Schlüsselzuweisungen. Damit ist sichergestellt, dass wirklich alle Kommunen von der Vorziehung des Auszahlungstermins profitieren. Insgesamt werden so rund 2 Milliarden Euro zur Vermeidung möglicher Liquiditätsengpässe vorzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Altschuldenfrage – das heißt, der Schuldenstand unserer Kommunen nach fast 50 Jahren SPD-geführter Landesregierungen – begleitet uns hingegen nicht erst seit der Coronakrise.

SPD-Bundesfinanzminister Olaf Scholz hatte zuletzt zwar große Erwartungen geweckt, diese aber nicht erfüllen können, da der hierfür erforderliche bundesweite Konsens nicht erzielbar war. Die Installierung eines Altschuldenfonds ohne eine gleichzeitige und nachhaltige Lösung der Ursachen wäre ein fahrlässiger Umgang mit Finanzmitteln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Landesregierung hat sich zwei Jahre lang für eine dauerhafte Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung bis auf 75 % eingesetzt, die jetzt umgesetzt worden ist.

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

Für NRW-Kommunen bedeutet das jährlich eine Entlastung von rund 1 Milliarde Euro, die ihnen strukturell und auf Dauer finanziell weit mehr bringt als eine Teilübernahme der kommunalen Schulden, denn mehr als eine Teilübernahme wäre es nicht gewesen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Guido Déus (CDU): Nein; es gab schon genug Störungen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage – ganz wie Sie wünschen.

(Zuruf)

Guido Déus (CDU): Gestern, wenige Tage nach der Verkündung des gemeinsam ausgehandelten Bundespakets, stellte unser Ministerpräsident das Nordrhein-Westfalen-Programm I mit 8,9 Milliarden Euro für Schulen, Kommunen, Krankenhäuser und Soloselbstständige zur Flankierung der Krise vor.

Darin enthalten ist ein Investitionsvolumen für unsere Kommunen von stolzen 3,9 Milliarden Euro. Ausfallende Gewerbesteuereinnahmen werden komplett kompensiert. Es beinhaltet auch die Sicherung des ÖPNV durch die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung und darüber hinaus viele Sofortprogramme und Maßnahmen, auf die ich aufgrund der Zeit nicht eingehen kann.

Gerade auf die kommunalen Investitionen zu setzen, ist aus Sicht von CDU und FDP sinnvoll, da konjunkturwirksame Maßnahmen auf der örtlichen Ebene am schnellsten und effektivsten umgesetzt werden können.

Mein persönliches Fazit lautet: Alle Unterstellungen der Opposition, wir würden unsere Kommunen im Stich lassen, sind nur eines, nämlich falsch.

(Beifall von der CDU)

Der geforderte kommunale Rettungsschirm existiert längst. Er wird gelebt und beständig ausgebaut.

(Zuruf: Ach so!)

Die Ursachen der Altschulden werden erstmals durch das Handeln unserer Landesregierung erfolgreich angegangen.

Zuletzt müssen im Nachgang zu den nun bundes- und landesseitig gewährten Hilfen die Altschuldenfrage neu bewertet und eine Altschuldenlösung weiter verfolgt werden.

(Zuruf: Richtig!)

Die hier von Ihnen vorliegenden Anträge, liebe SPD, braucht es dazu nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Déus. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über die Finanzsituation unserer Kommunen reden, die sich durch die Coronapandemie noch weiter zugespitzt hat; sie war auch schon vorher in einigen Bereichen extrem angespannt.

Wenn hier gefragt wird, was die Vorgängerlandesregierung mit großer Zustimmung in diesem Haus gemacht hat: Wir haben einen Stärkungspakt beschlossen und vielen Kommunen in unserem Land wieder zu ausgeglichenen Haushalten verholfen, und zwar

(Zurufe)

auch mit großer Zustimmung der FDP,

(Unruhe)

die damals mitgemacht hat. Nur eine Fraktion hat sich verweigert und von einem Schwächungspakt geredet. Kollege Hovenjürgen, ich mache jetzt für eine Sekunde meine Augen zu und denke daran, was in der gegenwärtigen Situation wäre, wenn wir den Stärkungspakt nicht gemacht hätten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden sich von uns – da lassen wir Sie auch nicht raus –, solange Sie tatenlos die Ungleichheit zwischen unseren Kommunen zementieren, indem Sie sich der Altschuldenproblematik nicht stellen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die haben Sie herbeigeführt!)

in schöner Regelmäßigkeit ...

Ich bin nicht Cato der Ältere, aber ich hoffe, ich erlebe noch die Lösung, nämlich die Einsicht der Notwendigkeit des Altschuldenfonds bei CDU und FDP. Wer davor die Augen verschließt, hat die Not unserer Kommunen gerade im Augenblick nicht begriffen.

(Beifall von der SPD)

Ich will durchaus konzedieren, dass Ihre Haltung in dieser Frage in etwa dem gesamten Umgang mit der Coronapandemie entspricht: zögern, zaudern und taktieren. Das kann aber keine Haltung sein.

Vieles von dem, was der Ministerpräsident gestern ansatzweise versucht hat, hier vorzustellen – er hat es nicht ganz auf die Reihe bekommen –, findet unsere völlige Zustimmung.

Nur den Gewerbesteuerausgleich zur Hälfte zu übernehmen, ist gut und ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn ich aber den Fachleuten zum Beispiel dem Städtetag oder Herrn Professor Junkernheinrich glauben darf, befinden wir uns in einem Bereich, in

dem die Kommunen einen Schirm brauchen, der sich über mindestens 4 Milliarden Euro erstreckt und eine Absicherung in den Gemeindefinanzierungsgesetzen für dieses Jahr, für das nächste Jahr und für die folgenden Jahre vorsieht. Das alles schlagen wir Ihnen vor.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Apropos Vorschlag: Ich bin stolz darauf, dass sich die Bundesregierung der KdU-Problematik angenommen hat. Das ist kein ganz neues Thema.

(Christian Dahm [SPD]: Haben wir hier schon 2011 gemeinsam beschlossen!)

Wenn seinerzeit die Unionsfraktion im Bundestag und die Verhandlungspartner bei Koalitionsverhandlungen besser aufgepasst hätten, hätten wir das schon länger haben können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Landesregierung mit biblischen Worten, dass im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte ist, dass Sie zur Einsicht gekommen sind

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] und Christian Dahm [SPD])

und uns unterstützt haben. Das ist gut und sichert die Kommunen in Zukunft gegen das Anwachsen der Schulden, behebt aber die zugrunde liegende Problematik in keiner Weise.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Insoweit darf ich eindeutig feststellen, dass Sie Ihren eigenen Versprechungen im Koalitionsvertrag nicht im Ansatz nachkommen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie müssen unsere Anträge und die von Bündnis 90/Die Grünen nicht toll finden, aber sich etwa von vielen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, die der CDU oder FDP angehören, von Kämmererinnen und Kämmerern im ganzen Land doch sagen lassen:

Wenn wir die Altschuldenproblematik nicht kurzfristig angehen, können die Kommunen gerade da, wo die Investitionen am nötigsten sind – ich werde jetzt im Nebensatz loben, dass es Ansätze im Nachtragshaushalt gibt –, am wenigsten machen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das schadet den Menschen vor Ort und der örtlichen Wirtschaft.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Hovenjürgen, das hat sicherlich auch etwas mit der Altschuldenproblematik zu tun. Auch als Landespolitiker, Herr Hovenjürgen und liebe Kol-

leginnen und Kollegen von FDP und CDU, ist man mit der Beherrschung der Grundrechenarten immer noch ganz gut beraten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eben hat Kollege Mostofizadeh ein Beispiel gebracht: Das kostet ja noch nicht einmal so furchtbar viel neues, zusätzliches Geld. Wir müssen nur das bei den Kommunen belassen, was wir ihnen ohnehin schon gewidmet haben, einen kleinen Anteil hinzutun und können dann innerhalb von drei Jahrzehnten bei der gegenwärtigen Zinslage bewirken, dass sich die kommunale Familie schuldenfrei darstellt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Letztes Wort – ich höre das, Herr Präsident, und komme auch zum Ende –: Wer behauptet, dass es im Augenblick wegen der niedrigen Zinsen vertretbar wäre, auf einen Altschuldenfonds zu verzichten, hat den Knall nicht gehört.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir finden, es wäre alles andere als vernünftig,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

die gegenwärtige Niedrigzinsphase nicht zu nutzen. – Ich bedanke mich bei dem Herrn Präsidenten für seine Geduld und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir machen weiter, bis der Altschuldenfonds kommt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körfges. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns alle treibt die Coronapandemie weiterhin um. Wir hier im Hause wissen sehr genau, wer ganz vorne die vielfältigen Herausforderungen schultert: Das ist in ganz vielen Bereichen unsere kommunale Familie, die in schwierigsten Zeiten Verantwortung übernimmt, nämlich gesellschaftlich, politisch, sozial und wirtschaftlich.

Weil das so ist, hat die NRW-Koalition in dieser Krise auch rasch sichergestellt, dass die Kommunen in diesen schweren Zeiten handlungsfähig bleiben können. Sie hat dafür gesorgt, dass entstehende finanzielle Schieflagen abgemildert werden.

Der Achtpunkteplan ist gerade schon vom Kollegen Déus angesprochen worden. Er datiert übrigens auf den 31. März 2020, also auf denselben Tag, auf den der SPD-Antrag, der hier diskutiert wird, datiert. Sie sehen also: Uns grundsätzlich zum Handeln aufzufordern, wie Sie das hier in diesem Antrag getan haben, war gar nicht notwendig; wir waren schon längst da.

Ich muss auf diese acht Punkte nicht noch einmal intensiv eingehen, auch nicht auf die Ergänzung, die wir beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt im Nachtragshaushalt gerade noch diskutiert haben; das setze ich als bekannt voraus.

All das zeigt aber im Ergebnis, dass die Landesregierung und die NRW-Koalition umfassend und weit-sichtig gehandelt haben. Das zeigt sich übrigens auch und gerade im Vergleich mit anderen Ländern in der Bundesrepublik.

In Summe kann man also feststellen: Wesentliche Punkte aus dem Forderungsteil des SPD-Antrags sind bereits erfüllt oder auf den Weg gebracht. Das ist ja auch eine positive Nachricht, weil offensichtlich auf der fachlichen Ebene – wenn man die Lautstärke, Herr Kollege Körfges, ein bisschen herunterschraubt – durchaus Übereinstimmungen bestehen. Das ist doch eine gute Nachricht.

Schön hätte ich gefunden, wenn Sie zugestanden hätten, dass wesentliche Punkte Ihres Antrags ohnehin schon erledigt oder in Arbeit sind und dass damit natürlich auch die nordrhein-westfälischen Kommunen Teil des Rettungsschirms sind. Weitere Punkte sind in der Erarbeitung.

Ich will noch einmal auf den Bund eingehen. Diese Landesregierung hat sich schon Anfang dieser Legislaturperiode im Bundesrat insbesondere beim Thema „KdU“ für einen höheren Anteil des Bundes eingesetzt. Das ist finanziell – und für die Feinschmecker unter uns auch verwaltungstechnisch, Stichwort: Bundesauftragsverwaltung – nicht ganz einfach. Darum ist dieser Erfolg aus meiner Sicht umso höher einzuschätzen.

Ich will ganz deutlich sagen: Wir haben hier öfter auch parteiübergreifend und in einer viel sachlicheren Atmosphäre, als man es jetzt gerade denken könnte, darüber diskutiert, dass sich der Bund mehr engagieren muss, weil

(Christian Dahm [SPD]: War aber Beschlusslage seinerzeit hier im Landtag!)

vor Ort Bundesgesetze ausgeführt werden. Gerade beim Thema „KdU“ haben wir natürlich die Situation, dass insbesondere die Städte, für die es finanziell ohnehin schwer ist, die höchsten Ausgaben zu schultern haben.

Mit diesem Beschluss geht nach jetzigem Stand zukünftig 1 Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich in die Kommunen. Wenn man das ins Verhältnis zu dem setzt, was sonst über das GFG ausgeschüttet wird, wird deutlich, über welche strukturelle Verbesserung wir hier eigentlich sprechen.

Die Kompensation der Ausfälle der Gewerbesteuer-einnahmen ist ein weiterer riesiger Schritt.

(Beifall bei Josef Hovenjürgen [CDU])

Das sollte man doch erst einmal anerkennen, denn das führt zusammen mit den anderen Maßnahmen, die der Kollege Déus eben schon angesprochen hat, dazu, dass nun wirklich wesentliche Teile der Einnahmeausfälle der Kommunen kompensiert werden.

Es gibt sonst keine staatliche Ebene hier in diesem Land, auf der das in diesem Umfang der Fall ist. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das ist richtig, gehört aber auch anerkannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Henning Höne (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Freundlich von Ihnen. – Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege. Die ganz offene Frage an Sie: Sind Sie dann der Meinung, dass mit der KdU-Entlastung – in Essen sind das rund 64 Millionen Euro bei einer jährlichen Belastung von 70 Millionen Euro – die Altschulden von den Kommunen selbst abzutragen sind?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat doch keiner gesagt!)

– Ich frage ihn.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Ich kann mir im Wesentlichen die Antwort des Kollegen Hovenjürgen zu eigen machen. Niemand hier hat behauptet, dass damit alles andere erledigt wäre und wir bei den Kommunalfinanzen nichts mehr tun müssen.

Das passt aber eigentlich ganz gut zu meinem geplanten Schlusssatz für diese Rede, denn ich habe schon an anderen Stellen immer gesagt, dass Ungeduld und die Forderung nach „mehr, höher, schneller, weiter“ das Privileg der Opposition ist. Das kenne ich auch aus eigener Anschauung in der letzten Legislaturperiode; so viel gehört zur Wahrheit mit dazu.

Wichtig ist doch aber auch, dass die entsprechenden Zahnräder ineinandergreifen müssen: insbesondere bei Hilfen, die jetzt kommen. Hätten wir alle Hilfen und Projekte schon zu dem Zeitpunkt umgesetzt, an dem es die Opposition gefordert hat, wäre der Corona-Rettungsschirm in kürzester Zeit hoffnungslos überzeichnet gewesen. Wir hätten keine Chance mehr gehabt, uns auf die Bundesprogramme abzustimmen und diese sinnvoll zu ergänzen.

Ich verstehe jeden, der ungeduldig ist, aber wenn man hier sachlich und vernünftig Politik machen möchte, muss man das in Abstimmung mit den

anderen Ebenen tun, insbesondere mit dem Bund. Das passiert hier, und das ist fachlich der richtige Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerne möchte ich mit den Aspekten beginnen, denen ich in dem vorliegenden Antrag zustimme; wie Sie sich denken können, ist dieser Teil schnell abgehandelt.

Auch wir von der AfD sprechen den Beschäftigten in den Kommunen unsere Anerkennung und unseren Dank aus. Auch wir bekennen uns zur Bedeutung der Kommunen, zu den Verwaltungsaufgaben, und drücken den Kommunen unsere Wertschätzung aus.

Wir stellen natürlich ebenfalls fest, dass zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen Geldprobleme haben. Damit hört der Konsens mit dem Inhalt in den beiden Anträgen aber auch schon auf.

Es ist keine vier Wochen her, dass wir uns hier im Plenum mit einem SPD-Antrag beschäftigt haben, welcher eine ähnliche Ausrichtung besaß wie die beiden heute vorliegenden Anträge. Da die Grünen-Vertreter diesen SPD-Antrag vom 28. Mai 2020 offensichtlich vergessen haben, erinnere ich sie gerne an meine damalige Aussage – Zitat –:

Der SPD-Antrag gibt vor, auf die aktuelle Coronapandemie gemünzt zu sein. Er ist es aber nicht. Der Antrag hätte genauso vor einem Jahr gestellt werden können und wird mit einer anderen Überschrift vermutlich in einem Jahr wieder gestellt werden.

Die aktuelle Coronakrise wird nur als Deckmantel benutzt, um alten Ideen einen Hauch von Aktualität zu verleihen. Die Kernaussage des Antrages ist, dass Kommunen pauschal zusätzliche Gelder benötigen würden.

Es ist weiterhin bekannt, dass die Prokopfverschuldung mit Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist. Nur im Saarland und in Rheinland-Pfalz war sie Ende 2018 noch höher. 85 % der Kassenkredite aller Bundesländer entfallen auf Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Zitatende.

Nun hat es kein Jahr gedauert, bis der Antrag wieder aufgewärmt und unter anderem Titel ins Plenum gebracht wurde. Ich bleibe dabei: Finanzieller Aktionismus ist nicht der richtige Weg.

Finanzpolitik muss mit Weitsicht geführt werden. Die Schuldenübernahme von Kassenkrediten ist keine

politisch befriedigende Hilfe für die Kommunen, da sie die Ursache nicht behebt, sondern möglicherweise sogar noch verschlimmert.

Natürlich steht an der Stelle auch die Landesregierung in der Pflicht, denn diese und nicht der Bund ist bekanntlich für die Kommunen verantwortlich.

Eine selbst verschuldete Ursache für die finanzielle Schieflage der Städte und Gemeinden erwähnen SPD und Grüne in ihren Anträgen nur am Rande: die Einladung von sogenannten Flüchtlingen in unser Land.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ach nein!)

Ich werde nie verstehen, wieso junge Männer, die aus Urlaubsländern oder über Urlaubsländer wie Ägypten, die Türkei oder Österreich einreisen, als Flüchtlinge bezeichnet werden.

Wenn ich nach Hawaii ziehe, weil ich dort ein süßes Leben auf Staatskosten genießen will, bin ich auch kein Flüchtling.

(Widerspruch von den Grünen)

Dass nun all die Gäste vielfältige Kosten in den Kommunen verursachen, ist doch klar. Ebenso klar ist es, dass dieses Geld für eigene Leute fehlt bzw. von diesen für die Gäste auch noch erwirtschaftet werden muss.

Würden wir konsequent das Grundgesetz anwenden, würde es auch den Kommunen finanziell besser gehen. Ich zitiere Artikel 16a Abs. 1, den jeder kennen dürfte:

„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Ein großer Baustein zur finanziellen Entlastung unserer Kommunen ist also die konsequente Anwendung unseres Grundgesetzes. So würden die Kommunen gar nicht auf – Zitat aus dem SPD-Antrag – über 70 % der Kosten für die Geflüchtetenversorgung sitzen bleiben können. Es gäbe sie dann in diesem Ausmaß schlichtweg gar nicht. Es gäbe dann wohl auch nicht solch eine Partyszene wie in Stuttgart.

(Christian Dahm [SPD]: Unterirdisch!)

Ein Altschuldenfonds ist keine zweckmäßige Lösung. Ein Steuereuro kann nur einmal ausgegeben werden. Der Steuerzahler sollte nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Die verschuldeten Kommunen müssen zwangsläufig ihre Ausgaben

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

im Bereich der freiwilligen Leistungen abspecken und überlegen, welche Ausgaben für die Allgemeinheit sinnvoll sind und welche eingespart werden können.

Ein Strukturwandel darf nicht als universelle Ausrede für eine dauerhafte schlechte Finanzlage herhalten; vielmehr muss der Wandel irgendwann politisch beendet sein.

Beide Anträge lehnen wir ab und werden das auch bei der nächsten Plenarsitzung Ende August tun, falls sie wieder in dieser Form kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Als Nächste spricht Ministerin Frau Scharrenbach für die Landesregierung. Sie haben das Wort, sobald das Pult von dem fleißigen Kollegen gereinigt ist. Vielen Dank dafür, dass Sie das immer so schön machen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das ist in dieser besonderen Zeit eine besondere Leistung. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Deswegen, Herr Präsident, sagen wir auch Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum letzten Redebeitrag kann man nur das Folgende anmerken: Jeder Mensch hat ohne Frage das Recht auf seine eigene Meinung; das ist durch das Grundgesetz garantiert. Aber kein Mensch hat das Recht, falsche Fakten zu präsentieren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Mit falschen Fakten kennen Sie sich aus!)

Insofern nutzen Sie hier jede Gelegenheit, um mit Ihren Ressentiments und Vorurteilen die Gesellschaft gegeneinander auszuspielen.

(Christian Dahm [SPD]: Flüchtlinge für die Ausschreitungen verantwortlich zu machen! Unmöglich!)

Faktenfrei kennen wir schon, falsche Fakten kennen wir auch. Insofern soll es das zu Ihrem Wortbeitrag gewesen sein.

Kommen wir zum Thema „Altschulden“. Ich fange mit dem Antrag der SPD, der auf den 31. März 2020 datiert, an. Das ist insofern ein spannendes Datum, als das Landeskabinett an diesem Tag das Kommunalschutzpaket beschlossen hat.

Ich habe durchaus wahrgenommen, dass es so eine Art Wettlauf zwischen SPD und Grünen gab, wer denn jetzt schneller den Kabinettsbeschluss in anderen Worten auf eigenem Briefkopf umschreibt und ihn in den Landtag trägt.

(Beifall von der CDU)

Daher ist das eigentlich schon alles, was man zum SPD-Antrag formulieren kann. Sie haben nämlich die Kabinettsvorlage genommen, die ja im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses durchaus breite Verteilung gefunden hat, sie umgeschrieben und fordern uns auf, das zu tun, was wir beschlossen haben.

Insofern ist das, was Sie hier fordern, durch Regierungshandeln erledigt. Damit ist dieser Antrag auch durch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist jedoch ein spannendes Zerrbild, was hier partiell gezeichnet wurde; das muss ich schon sagen. Die Superlative wurden in aller Regelmäßigkeit bedient. Deswegen versuche ich, mit ein paar Fakten dagegenzuhalten, zumindest für diejenigen, die sie wahrnehmen wollen:

Im Jahr 2010 gab es exakt acht Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt in Nordrhein-Westfalen hatten. Im Jahr 2019 sind das 135, um das sehr deutlich zu sagen.

Wenn Sie sich alleine den Zeitraum 2017 bis 2019 ansehen, also drei Jahre, stellen Sie fest, dass der Anteil der Kommunen mit einem echten ausgeglichenen Haushalt von 51 auf 135, also um plus 84 Kommunen in drei Jahren gestiegen ist,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Den Stärkungspakt haben immerhin wir gemacht!)

während in Ihrer Zeit von 2010 bis 2017 der Anteil der Kommunen mit einem echten ausgeglichenen Haushalt gerade einmal um 43 gestiegen ist.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung winkt ab.)

– Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Während im Jahr

2010 bei den Kommunen ohne Haushaltsgenehmigung einem Drittel die Genehmigung verweigert wurde, wurden im Jahr 2019 alle Haushalte genehmigt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Warum denn?)

Allein in den drei Jahren von 2017 bis einschließlich 2019 wurden 4 Milliarden Euro Kassenkredite zurückgeführt. Gleichzeitig haben die Kommunen mehr investiert. Zum ersten Mal hatten wir im Jahr 2017 schwarze Zahlen in den Kernhaushalten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Weil Sie immer den Stärkungspakt anführen: Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und den Folgejahren auf der einen Seite und zu den Entscheidungen der Landesregierung heute auf der anderen Seite.

Von 2008 bis 2016 hat es keine Beteiligung des Landes an Gewerbesteuerausfällen der Kommunen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise gegeben.

Sie haben einen Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgesetzt, der heute für 64 Kommunen wirkt. 332 Kommunen haben gar nichts von Ihnen bekommen – im Gegenteil: Die durften ihn sogar noch mitfinanzieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie mögen es gering schätzen, aber das stört mich nicht: Die Landesregierung hat 2018 eine Bundesratsinitiative zum Verschieben der Grenze, ab wann eine Bundesauftragsverwaltung bei Kosten der Unterkunft eintritt, eingebracht. Wir wollten auf bis zu 75 %, damit der Deutsche Bundestag und die Regierung entscheiden können, ob sie daraufhin mehr zahlen. Sie ist sechzehn zu null angenommen worden.

Zwei Jahre lang ist dann aber auf der Bundesebene nichts passiert. Gerade aus dem SPD-geführten Bundesfinanzministerium habe ich über zwei Jahre lang immer gehört: Kosten der Unterkunft übernehmen wir nicht. Das ist ein No-Go.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch im Koalitionsvertrag an Ihren Personen gescheitert!)

Jetzt gab es ein Fenster im Bundeskoalitionsausschuss. Dort hat unser Ministerpräsident nämlich massiv zusammen mit anderen dafür geworben, dass es diese Entscheidung gegeben hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Landesregierung hat, wenn es um das Thema „Altschulden“ ging, mehr als deutlich immer zwei Dinge gesagt: Das wirkt nach hinten. Wir haben gleichzeitig mit Entscheidungen dafür Sorge zu tragen, dass es nach vorne nicht wieder so aufwächst, denn wenn wir die Schulen einmal wegnehmen und sich strukturell nichts ändert, ist die entsprechende Kommune im nächsten Jahr sofort wieder in der Verschuldung.

Deswegen ist dieser Beschluss, für die Kosten der Unterkunft auf bis zu 75 % zu gehen, so wichtig, weil die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dadurch – diese Zahl ist beim Abgeordneten Höne gefallen – dauerhaft strukturell um 1 Milliarde Euro entlastet werden. Alleine für das Ruhrgebiet sind es 400 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben doch alle mehrere Zeiträume vor Augen. Der Bund hat richtigerweise eine Sondersteuerschätzung im September angekündigt, weil weder der Bund noch die Landesregierung noch die Kommunen derzeit reliabel abschätzen können, was wirklich in den Haushalten passiert.

Deswegen ist die Sondersteuerschätzung richtig, die von der Bundesregierung und auch dem Bundesfinanzminister entsprechend angekündigt worden ist.

Aus dieser Sondersteuerschätzung im September 2020 werden wir ersehen, was sich eingependelt hat; so darf ich es einmal formulieren.

Deswegen haben wir als Landesregierung auch ein Nordrhein-Westfalen-Programm I gemacht. Aus der „I“ können Sie schließen: Es kann auch noch weitere geben oder ein weiteres geben; wie auch immer.

(Beifall von der CDU)

Wir werden mit dem Wissen aus der Sondersteuerschätzung und dann auch der Regionalisierung der Steuerzahlen, die wir auch für die Planung der Haushalte für Nordrhein-Westfalen brauchen, sehr verlässlich, umsichtig und gründlich vorgehen.

Zum einen haben wir in diesem Zusammenhang die Planung der Gemeindefinanzierung 2021, die ja nun auch entscheidend ist, heute schon im Blick. Zum anderen werden wir uns sehr gründlich und intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die kommunale Altschuldenlösung, die ja auch im Koalitionsvertrag verankert ist, dann nachhaltig und tragfähig auf die Beine bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es gibt eine angemeldete Kurzintervention der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mostofizadeh wird jetzt die Intervention halten. Anschließend haben Sie die Gelegenheit, gern auch vom Platz aus, zu antworten, Frau Ministerin. – Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Ich möchte drei Zitate vorlesen.

„Diese Kommunen würden jetzt zu Recht sagen, ‚gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, heißt auch, im Westen zu investieren‘. Das größte

Problem dieser Kommunen seien ihre Altschulden, um die müsse man sich jetzt als Erstes kümmern.“

Das sagte Herr Ministerpräsident Laschet am 13. September 2019.

Frau Scharrenbach erklärte am 9. Dezember 2019:

„Vor diesem Hintergrund strebt die Landesregierung im Sinne des oben zitierten Koalitionsvertrags eine nachhaltige Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik an, die möglichst alle relevanten Akteure auf Bund-, Landes- und kommunaler Ebene in einen Konsens einbindet.

...

Im Übrigen befindet sich die Landesregierung in der internen Willensbildung.“

Ein Jahr vorher, am 17. Dezember 2018, hatte sie ausgeführt:

„Letztlich darf nicht übersehen werden, dass Zeitdruck besteht. Zurzeit sind die Zinsen so günstig, dass langfristig Regelungen zu ihrer Sicherung wirtschaftlich sinnvoll sind. Wie lange das so ist, ist ungewiss. Deswegen muss jetzt aktuell gehandelt werden.“

Liebe Frau Ministerin, entweder wollen Sie uns verschaukeln, oder Sie sagen uns jetzt, wann Sie in diesem Jahr ein Altschuldenkonzept vorlegen wollen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön. Das Mikrofon ist für 1:30 Minuten für eine Antwort oder Reaktion offen. Bitte schön.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Zitate sowohl des Ministerpräsidenten als auch meinerseits sind unverändert zutreffend.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Das war die Debatte zu TOP 5.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8945. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/9851, den Antrag Drucksache 17/8945 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte den Antrag ablehnen? – CDU, FDP, AfD

und Herr Langguth lehnen diesen Antrag ab. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8945** mit den Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Langguth, fraktionslos, **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9792 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags.

Wer stimmt ihm zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und Herr Langguth, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9792** der Grünen mit den Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Langguth, fraktionslos, **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9921 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und Herr Langguth, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9921** mit den Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Langguth, fraktionslos, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Auf dem linken Auge blind: Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9803

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt heute keine Debatte zu führen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Antrags Drucksache 17/9803** an den Innenausschuss. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auch darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen soll. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/9852

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Krauß.

Oliver Krauß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern vor 72 Jahren riegelt der Kreaml die drei Berliner Westsektoren ab. Heute vor 72 Jahren befiehlt der Oberkommandierende der US-Truppen in Europa, Lucius D. Clay, den Aufbau der Luftbrücke. Drei Tage später schließen sich die Briten an. Im Zwei-, Dreiminutentakt – Sie wissen das – landen die sogenannten Rosinenbomber im Zentrum von Berlin. Die Alliierten nutzen die Kapazität ihrer Luftkorridore bis zum Maximum.

Am 9. September 1948 appelliert Ernst Reuter vor dem Reichstag in Berlin:

„Ihr Völker der Welt, ihr Völker in Amerika, in England, in Frankreich, in Italien! ... erkennt, dass ihr diese Stadt ... nicht preisgeben dürft ... Es gibt nur eine Möglichkeit für uns alle: gemeinsam ... zusammenzustehen, ...“

Diese Worte haben im globalen Zeitalter weitläufige Geltung.

Am 18. Mai 2020 hat Bundeskanzlerin Merkel verdeutlicht – übrigens an der Seite von Präsident Macron –:

„Europa muss gemeinsam handeln, der Nationalstaat alleine hat keine Zukunft.“

Das gilt ganz besonders mit Blick auf die Gefährdungsszenarien. Die Bundeskanzlerin hat folgende Stichworte genannt: „Hass zwischen den Völkern“, „Verschwörungstheorien“, „rechtsextreme und links-extreme Positionen“, „Antisemitismus“.

Das gilt aber auch mit Blick auf die Menschheitsaufgaben. Der Nationalstaat – das hat die Pandemie gezeigt – ist nicht gänzlich verzichtbar. Doch niemand allein schafft das 1,5-Grad-Ziel, bewältigt die Aufgaben der Migration und garantiert menschenwürdige Standards am Weltmarkt.

In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist aus der demokratischen Mitte des Landtags akkurat begründet worden, warum der Europabezug in unserer Landesverfassung richtig, erforderlich und geeignet ist.

Die Bundesrepublik wurde der Form nach von den Ländern gemacht. Daran hat Golo Mann in seiner „Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ erinnert. Vertreter der Landtage berieten und beschlossen das Grundgesetz. Von den Landtagen wurde es ratifiziert.

Der Kölner Konrad Adenauer war Vorsitzender des Parlamentarischen Rates, Helene Weber und Helene Wessel waren Schriftführerinnen, aus Wuppertal und aus Dortmund, und Friederike Nadig aus Ostwestfalen-Lippe war eine der insgesamt vier Frauen, die im Parlamentarischen Rat mitgearbeitet haben.

Die ersten Partner in Europa waren neben Italien unsere direkten Nachbarn Belgien und die Niederlande sowie in nächster Nähe Frankreich und Luxemburg – Länder, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt und schwerstem Leid ausgesetzt waren.

Viele Mitmenschen aus NRW, aus unseren Städten und Gemeinden, haben Europa mitgebaut und Schritt für Schritt wieder gut gemacht: die Euregios, das Anholter Abkommen, das Mainzer Abkommen, die privilegierte Partnerschaft mit der Benelux-Union.

Sollte es beim Brexit keinen Deal geben, bleiben weiterhin 149 Städte- und Gemeindepartnerschaften, dann bleiben weit über 200 Schulen, an denen Europa über den Ärmelkanal hinweg gelebt wird.

Meine Damen und Herren, Tag für Tag arbeiten Menschen aus Nordrhein-Westfalen für ein demokratisches, rechtsstaatliches, soziales, föderatives und subsidiäres Europa: im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, die bekanntlich auf die europäische Rechtssetzung Einfluss nehmen. Der Ausschuss der Regionen sowie zahlreiche Verbände wirken mit, und Vereine, die Gewerkschaften und Kirchen bringen ihre Ideen ein.

Das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 hat die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat einmal mehr bekräftigt, mit der Aufgabe, Europa zu gestalten.

Der Föderalismus in Europa, meine Damen und Herren, ist weit mehr als Geschichte oder Symbol. Er ist lebendiger Platz für eine Ordnung in Wohlstand und Freiheit, für Heimat und Identität.

Dafür treten Mehrheiten junger Menschen ein. Sie sehen die Ausweglosigkeit des nationalen Stückschritts. Sie wollen nicht, dass Europa nur Administration ist, die in den Ländern umgesetzt wird. Ich spreche von den jungen europäischen Föderalisten und Europa-Unionen. Das gilt ebenso für das Ver-

einigte Königreich Großbritannien, in dem die Umfragen spiegeln: Die Öffentlichkeit erwartet eine Verlängerung der Brexit-Übergangsfrist, um einen No Deal zu vermeiden.

Die Einbindung des Europabezugs in unsere Landesverfassung ist ein doppelter Auftrag – das hat Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner am 28. Mai betont –, und zwar einerseits zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen und zu grenzüberschreitenden Kooperationen mit den Beneluxländern und den Partnern in Nachbarländern wie Polen und Frankreich, und andererseits zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinigten Europas.

Wir haben hier im Landtag weit überwiegend die Energie und die Ambition, die 70 erfolgreichen Jahre in Freundschaft, Freiheit und Wohlergehen fortzusetzen. Das zeigt unsere Solidarität in der Pandemie, und das zeigt die Entschlossenheit, Staatsschuldenkrisen abzuwenden und in die Zukunft zu investieren.

Daran beteiligen wir uns aus NRW heraus mit bestem Interesse, als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und damit als Teil der Europäischen Union. Dies bekräftigen wir durch den Bezug in unserer Landesverfassung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Robert Schuman, der ehemalige französische Außenminister, in einer Rede am 9. Mai 1950 vorschlug, die Kohle- und Stahlindustrie gemeinsam zu verwalten, war dies die Geburt der Europäischen Union.

69 Jahre nach Vertragsschluss und 70 Jahre nach der Rede Schumans verabschieden wir einen Gesetzentwurf zur Einfügung des Europabezugs in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, jenes Landes, das wie kaum ein anderes Bundesland mit diesen Wurzeln der Europäischen Union, der Montanunion, so schicksalhaft und zugleich erfolgreich verbunden ist.

Dies allein würde es schon rechtfertigen, den Europabezug in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Aber im Laufe der vergangenen 70 Jahre nach der Rede Schumans ist aus der europäischen Idee, dem europäischen Friedensprojekt ja viel mehr geworden.

Nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl waren es die Römischen Verträge, die weit über die Montanunion hinaus die wirtschaftliche Zusammenarbeit im

Allgemeinen in den Fokus rückten. Auch dies war und ist bis heute ein großer Gewinn für unser Land.

Jedoch wurde immer deutlicher, dass es den Europäerinnen und Europäern um mehr als um die wirtschaftliche Einheit ging. Es war der Wunsch, die gemeinsamen Werte als die Klammer des großen Friedensprojektes der Europäischen Gemeinschaft zu verstehen. Und so war es richtig, dass nach den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza schließlich im Vertrag von Lissabon die Grundrechtecharta verbindlicher Teil des Primärrechts der Europäischen Union wurde.

In der Folge der geschlossenen Verträge wuchs die Europäischen Union zu einem weiteren Baustein im föderativen Selbstverständnis unseres Landes, des Landes, das an zahlreiche europäische Regionen grenzt, dessen Menschen ganz selbstverständlich im engen Kontakt miteinander lebten und leben. Eine wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Abgrenzung hat es – mit Ausnahme von Kriegszeiten – fast nie gegeben.

Europa ist für uns in Nordrhein-Westfalen kein Kunstgebilde, es ist gelebte Wirklichkeit.

So ist es mehr als recht und billig, dass Nordrhein-Westfalen als 13. Bundesland den Europabezug in Art. 1 seiner Landesverfassung aufnimmt und damit neben dem Bund und den Gemeinden auch die dritte, die europäische Ebene, nicht nur ihrer Bedeutung nach genannt wird, sondern dies auch durch ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Europäischen Union verstärkt und durch die Verpflichtung der grenzüberschreitenden Kooperation bekräftigt wird.

Dadurch wird nicht nur etwas Selbstverständliches endlich vollzogen. Nein, es wird ein deutliches Zeichen gesetzt, ein Zeichen, das als klares Bekenntnis in der nordrhein-westfälischen Verfassung zur Europäischen Union und gleichzeitig auch als Schutz zu verstehen ist. Es soll als Schutz vor Angriffen von ihren Gegnern verstanden werden. Gerade in Zeiten von Populismus und Euroskeptizismus ist es umso wichtiger, ein solches unmissverständliches Zeichen zu setzen. Das tun wir mit dem heutigen Tag.

Denn Nordrhein-Westfalen steht für ein offenes, ein friedliches, ein vielfältiges Europa, das Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sozialstaatlichkeit als Grundsätze hat. Dies wollen wir heute als demokratische Parteien in diesem Landtag bekräftigen.

Ich möchte mit einem Zitat eines französischen Außenpolitikers, nämlich von Roland Dumas, schließen. Er hat gesagt: „Europa ist die Zukunft, jede andere Politik Vergangenheit.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächstes spricht der Abgeordnete Nückel für die FDP.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, das Erbe zu bewahren, es geht auch immer darum, das Erbe für die Zukunft zu erschließen. Deshalb haben die vier Fraktionen, die diesen Antrag unterzeichnet haben, den Antrag eingebracht, die Landesverfassung weiterzuentwickeln, zu aktualisieren und damit auch dem Lebensgefühl und der Lebenswirklichkeit der Menschen zu folgen.

NRW und seine Bürgerinnen und Bürger sind trotz der Erfahrungen aus der Geschichte besonders eng mit den direkten Nachbarn in Belgien und den Niederlanden verbunden. Die Weltkriegswunden sind schnell verheilt. Ohne die Europäische Union wäre uns das, glaube ich, nie so gelungen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Belgier, Niederländer, natürlich auch Franzosen und Nordrhein-Westfalen arbeiten und leben eng zusammen. Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Es ist eine europäische Erfolgsgeschichte.

NRW profitiert vom Europäischen Binnenmarkt und den europäischen Grundfreiheiten. Beides gehört zusammen.

Die offenen Grenzen und der wechselseitige Austausch bieten jedem einzelnen Chancen für seine persönliche Entwicklung, auch beispielsweise bei der privaten Partnerwahl.

Europa steht auch für Gewerbefreiheit und den Freihandel. Das sind zwei urliberale Anliegen. Es ist Europa, das dafür sorgt, dass unsere Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen ist. Der intensive grenzüberschreitende Verkehr mit den Nachbarn trägt auch dazu bei, dass die Europäische Union einer der größten Exporteure und Importeure der Welt ist. Keine Region ist stärker als NRW darauf angewiesen, dass dieser offene Handel auch funktioniert und erhalten bleibt.

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie, die Forschung, um die Pandemie zu überwinden, der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Entwicklung von Zukunftstechnologien gehen nur gemeinsam Hand in Hand mit unseren europäischen Freunden.

Wenn jetzt vier Staaten für Europa vorangehen und Deutschland gemeinsam mit Frankreich, den Niederlanden und Italien den Zugang für 300 Millionen Menschen zu dem hoffentlich bald zur Verfügung stehenden Impfstoff sichert, dann ist das auch gelebte Solidarität, von der wir alle profitieren werden.

Bei der tiefgreifenden Veränderung der Welt ist die EU ein Garant, um im Systemringen – und nichts anderes ist es – zwischen China und den USA zu bestehen. Nur gemeinsam kann das Erreichte bewahrt

werden und der Fortschritt in Freiheit auch gesichert werden.

Ein großer Liberaler, der frühere Außenminister Hans-Dietrich Genscher, fasste dies mal so zusammen: Die Union muss Ausdruck des Selbstbehauptungswillens der europäischen Demokratien sein!

(Vereinzelt Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Ja, Probleme gibt es und gab es immer wieder. Die Differenzen zwischen den Staaten sind auch mal groß. Das ist aber auch natürlich. Krisen gibt es viele. Oft wurden bei Verhandlungen auch mal die Uhren angehalten. Aber immer hat es die Europäische Union auch stärker gemacht. Differenzen gehören dazu. Es ist das Ringen um die bessere Lösung. Nur autoritäre Strömungen haben damit ein Problem.

500 Millionen Menschen, geeint unter dem Dach einer starken EU, sind eine starke Größe, die niemand ignorieren kann – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht. Die Zukunft von NRW, ja von ganz Deutschland, wird eine europäische sein. Ich wünsche uns allen als nordrhein-westfälische Europäer eine gute Zukunft auf diesem Weg auf diesem wunderbaren alten Kontinent, der aber immer irgendwie jung bleibt und sich neu erfinden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Datum schon etwas mehr als eine Woche zurückliegt, haben wir heute die wunderbare Gelegenheit, allen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ein Geschenk zum 70-jährigen Jubiläum unserer Landesverfassung zu machen, nämlich das Geschenk, unsere Verfassung um den Europa-bezug zu erweitern.

Das ist nicht nur der Fall, weil wir in Nordrhein-Westfalen als – aus meiner Sicht jedenfalls – dem in der Tat europäischsten Land Europa leben, sondern hier schließt sich ein Kreis. Ohne das Land Nordrhein-Westfalen gäbe es die Bundesrepublik nicht. Die Bundesrepublik hat es uns mit dem Grundgesetz und dem schon in der Präambel stehenden Auftrag, mit den Völkern in Europa in Frieden zu leben, ermöglicht, diesen Frieden in Europa tatsächlich zu genießen und die Erfolge an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Ja, noch mehr für unser Land, für Deutschland, ist es eine große Freude, dass dieses Europa die Einigkeit

unseres Landes erst ermöglicht hat, nämlich weil wir in Frieden in Europa leben.

Insofern schließt sich der Kreis hier in Nordrhein-Westfalen, indem wir das auch für die Zukunft als Auftrag – so ist es formuliert – in die Verfassung aufnehmen. Es wird also nicht nur das beschrieben, was ist, sondern es wird ein Auftrag festgeschrieben, mit anderen Regionen europäisch zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig wird dadurch, dass wir es formulieren, ein Stück weit eine Ordnung hergestellt und die Bedeutung der Regionen und damit der föderalen Struktur unseres Landes betont.

Und der Auftrag ist nicht nur nach außen gerichtet, sondern auch nach innen insofern, als er beinhaltet, bei den Menschen, insbesondere den jungen Menschen, für Europa zu werben.

Das Positive an dem ganzen Prozess – ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, nicht nur hier im Parlament, sondern auch außerhalb – war die Erfahrung, dass es hier um eine Verfassungsänderung geht, die von außen an uns herangetragen worden ist. Dieses Anliegen greifen wir ja auf. Also, besser geht es nicht. Das Zusammenwirken von Bürger*innen und Bürger*innen- und Zivilgesellschaft und Parlament findet sich jetzt in der Verfassung wieder.

Ich weiß – oder nehme es zumindest an –, was hier gleich noch an völkisch brauner Soße in die Debatte eingebracht wird. Aber ich will trotzdem den Versuch ...

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Hören Sie doch erst mal zu. Hören Sie doch erst mal zu.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich höre zu!)

– Nee, Sie rufen dazwischen. Sie hören überhaupt nicht zu.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie reden von brauner Soße! Das ist unverschämt!)

Ich will trotzdem den Versuch unternehmen, Sie vielleicht auch noch zu gewinnen, im Weinberg des Herrn zu arbeiten.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Diese große Mehrheit in der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, diese große Mehrheit im Parlament müsste doch, wenn Sie demokratische Grundgesinnung hätten, auch Ihnen Anlass dafür geben zu überlegen, diesem Anliegen nicht im Wege zu stehen.

Wenn das nicht der Fall ist, dann – in der Tat – bliebe Ihnen doch nur, die Bevölkerung zu fragen. Starten Sie doch eine Volksinitiative. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann bitte schweigen Sie in der Zukunft und diskreditieren nicht andauernd mit Ihren Initiativen den positiven Grundimpuls, den es in diesem Land gibt, in Europa in Frieden zu leben und an

dieser Vereinigung in Europa noch mehr zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das könnte Ihnen so passen!)

Präsident André Kuper: Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich gleich zu Herrn Rimmel komme, Frau Müller-Witt, ein kleiner redaktioneller Hinweis. Robert Schuman heißt Robert „Schumann“ und nicht „Schümon“. Seine Muttersprache ist – wahrscheinlich wie die Ihre auch – Deutsch. Das sollte jetzt vielleicht irgendwie weltmännisch klingen, hat aber nicht so richtig funktioniert.

Aber zum Thema. Mit Verfassungen ist das so eine Sache. Sie sollen zeitlos und schlank sein und nur die Kernelemente eines Staatswesens generationsübergreifend regeln. Die älteste noch heute gültige demokratische Verfassung der Welt, die amerikanische, besteht aus 4.600 Wörtern und ist seit 1787 gerade 27-mal geändert worden. Man kann an ihr sicher manches kritisieren, muss aber feststellen, dass es doch alles einigermaßen gut funktioniert hat.

Der Vertrag über die Verfassung von Europa, den Sie irgendwann zum Vertrag von Lissabon haben mutieren lassen, hat 160.000 Wörter. Es ist diese Geschwätzigkeit, dieser leichtsinnige, von kurzfristigen Moden geprägte Umgang mit den Grundlagen unseres Staats und Gemeinwesens, aus dem auch genau diese Verfassungsänderung hier nun erwachsen ist.

Unsere Mitgliedschaft in der EU ist bereits im Grundgesetz kodifiziert, genauso wie die Mitwirkungsrechte der Länder. Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ist wie jede Außenpolitik Angelegenheit des Bundes. Deswegen hat diese Verfassungsänderung keine Rechtsfolgen, außer natürlich, man legt es aus wie Herr Rimmel hier gerade. Der meint nämlich, wer einen zentralistischen Brüsseler Bundesstaat ablehnt, der sei ein Verfassungsfeind, jetzt schon.

Herr Rimmel, da empfehle ich Ihnen mal die Lektüre des Lissabon-Urteils des Verfassungsgerichts aus 2009. Ich zitiere:

„Das Grundgesetz ermächtigt die für Deutschland handelnden Organe nicht, durch einen Eintritt in einen Bundesstaat das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes in Gestalt der völkerrechtlichen Souveränität Deutschlands aufzugeben. Dieser Schritt ist wegen der mit ihm verbundenen unwiderruflichen Souveränitätsübertragung auf ein neues Legitimationssubjekt allein dem unmit-

telbar erklärten Willen des Deutschen Volkes vorbehalten.“

„Dem unmittelbar erklärten Willen“, also einer Volksabstimmung, Herr Rimmel. Nicht ich brauche die Volksabstimmung, um meine Position zu legitimieren, sondern Sie für Ihre. Aber nichts fürchten Herr Rimmel und Co. mehr als den Willen des Volkes.

Wir haben es in der Geschichte der EU immer wieder erlebt. Die Völker der Welt, die eben auch schon zitiert wurden, die Völker Europas wollen dieses Elitenprojekt nicht. Wenn Sie das erzwingen wollen, ohne das Volk zu fragen, dann sind Sie eben mit Ihren Komplizen vielleicht der Verfassungsfeind, Herr Rimmel.

Der bereits erwähnte Verfassungsvertrag wurde in Frankreich und den Niederlanden in Volksabstimmungen abgelehnt, und man hatte so viel Respekt vor dem Volk, dass man ihm immerhin einen neuen Titel gab und ihn dann, ohne das Volk noch mal zu fragen, als Lissabon-Vertrag durchgepeitscht hat.

Auch die Iren mussten ja mehrfach schon bestochen und bedrängt werden, um die neuesten Verträge dann wenigstens im zweiten Anlauf anzunehmen. Zuletzt haben die Briten eine klare Entscheidung getroffen und sich von diesem morschen und faulen Konstrukt verabschiedet. Man kann sie nur beglückwünschen.

Ihnen allen ist natürlich klar, dass sich die EU längst im Niedergang befindet. Im internationalen Vergleich verlieren Ihre Volkswirtschaften gesamt gesehen zusehends an Bedeutung. Von Korruption und Misswirtschaft gezeichnete Staaten geben den Ton an und stellen Ansprüche, leistungsfähige Volkswirtschaften wie die Briten treten aus oder treten gar nicht erst bei wie die Schweizer.

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst in einem bemerkenswerten Urteil festgestellt, dass das EU-System in seinem Kampf um Selbsterhaltung elementare rechtsstaatliche Grundsätze missachte.

In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass die vielbeschworene europäische Solidarität keinen Pfifferling mehr wert ist, wenn es wirklich ernst wird. Nein, es ist gerade wirklich nicht die Zeit, Loblieder auf die EU zu singen. In ihrer jetzigen Form ist sie ein Auslaufmodell. Sie ist gedanklich in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu Hause – man hat es gerade in den Reden auch wieder gemerkt: muffig, schwerfällig und von gestern. Sie machen diese ideologische Kopfgeburt der Nachkriegszeit auch nicht dadurch schön, dass Sie sie in die Verfassung schreiben.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt nur, dass Sie sich mit Ihrer Europapolitik längst in eine Sackgasse manövriert haben. Europa wird nur als Europa der Vaterländer, der Vielfalt und der unabhängigen Nationalstaaten eine Zukunft haben. Ein Europa

guter Nachbarn eben – dafür kämpft meine Partei, dafür kämpft die AfD. Deswegen lehnen wir diese Verfassungsänderung ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Rimmel, mein Befinden nach dem vorherigen Beitrag hat mir gezeigt, wie ungeheuer milde Sie mich mit der Einladung in den Weinberg des Herrn gestimmt haben.

Der Europagedanke ist in Nordrhein-Westfalen tief verwurzelt; er gehört zum Selbstverständnis unseres Landes. Deshalb ist es richtig, heute den historischen Schritt zu gehen und Europa in Art. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verankern. Die Aufnahme Europas vervollständigt unsere Landesverfassung.

Die Landesregierung begrüßt, dass dies mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit erfolgen wird. Das spiegelt das Lebensgefühl der überwältigenden Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen wider; es spiegelt die generationen- und parteiübergreifende Zustimmung.

Ich möchte auf zwei Punkte, die in den Beratungen eine Rolle gespielt haben, besonders eingehen. Erstens auf das Verhältnis Europas zum Föderalismus: Die Verfassungsänderung verdeutlicht, dass starke Länder und ein starkes Europa kein Gegensatz sind, denn die Länder wirken an der Fortentwicklung der Europäischen Union unmittelbar mit, zum Beispiel über den Bundesrat oder den Ausschuss der Regionen. Deshalb enthält die Verfassungsänderung einen Bezug auf den Grundsatz der Subsidiarität, die Eigenständigkeit der Regionen und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen.

Der erste Satz unserer Verfassung spiegelt in Zukunft das vorhandene europäische Mehrebenensystem wider. Dieses Mehrebenensystem ist die konsequente Fortführung des föderalen Gedankens. Der Föderalismus ermöglicht das Zusammenspiel mehrerer Identitäten; genau das ermöglicht auch Europa: Man kann entweder Rheinländer oder Westfale sein, aber man kann Deutscher und Europäer gleichzeitig sein. Man muss sich nicht zwischen alternativen Identitäten entscheiden. Diese Erkenntnis ist der Garant für Frieden in Europa und überall in der Welt. Sie ist das beste Mittel gegen blinden Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit.

Ein zweiter Punkt, der in den Beratungen diskutiert wurde, war der Vorwurf, diese Verfassungsänderung sei große Symbolpolitik. – Dieser Vorwurf ist schlicht falsch. Die Verfassungsänderung ist nicht nur ein Bekenntnis, sie ist vor allen Dingen ein Auftrag – ein Auftrag für die Politik, für unser Land insgesamt, zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinten Europas beizutragen; genau wie Art. 23 des Grundgesetzes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen steht Europa nicht passiv gegenüber, sondern ist europapolitischer Akteur. Dieser Auftrag gilt auch für die interregionale und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Damit stellen wir politisch und rechtlich die Weichen für die zukünftigen Generationen.

Besonders freue ich mich über das Engagement junger Generationen, sich für diese Verfassungsänderung einzusetzen und sie bei uns hier anzumahnen, denn sie werden in den kommenden Jahrzehnten den neuen Verfassungsauftrag verwirklichen und so Europa fortentwickeln. Deshalb danke ich allen Jugendverbänden, die sich für die Aufnahme des Europa bezugs in unsere Landesverfassung engagiert haben.

Mit dieser Verfassungsänderung bilden wir ab, was seit Jahrzehnten Realität in unserer Heimat ist. Zum 70. Jubiläum der Landesverfassung geben wir dem geeinten Europa in unserer Verfassung seinen längst angenommenen und angemessenen Platz. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der zweiten von drei Lesungen. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der zweiten Lesung angenommen.**

Ich rufe sogleich die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9352 in der Fassung nach der zweiten Lesung auf. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die in § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene dritte Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen. Eine Aussprache in dritter Lesung ist nicht vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die dieser ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Weiterhin empfiehlt uns der Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 unverändert anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags, das heißt, von mindestens 133 Abgeordneten, erforderlich ist.

Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich fest, dass mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Landtags dem **Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 in der Fassung nach der zweiten Lesung** zugestimmt haben. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/9352 **angenommen und verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

8 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/9654

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Wermer das Wort.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen demonstrierten in NRW Tausende Menschen gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Diskriminierung und gegen Rassismus. Unter den Demonstranten waren sehr viele junge Menschen – Menschen, die damit Aufmerksamkeit für ein grundsätzliches und ein wichtiges Thema schaffen, ein Thema, welches wir in NRW schon vor dem traurigen Tod von George Floyd in den USA auf der

Agenda hatten: die Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Herkunft oder auch aufgrund der Zugehörigkeit zu LSBTIQ-Community.

Der Verfassungsschutzbericht 2019, den unser Innenminister Herbert Reul vor zwei Wochen vorgestellt hat, benennt über 4.000 Rechtsextremisten, davon 2.000 Gewaltbereite, in NRW. Die Zahlen sind also weiter gestiegen. Durch das Internet, durch die sozialen Medien, durch digitale Angebote verbreiten sich Ideologie, Stereotype und Fake News schnell und mit hoher Reichweite. Das ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr und leider eine Gefahr, die weiter Rassismus und Diskriminierung befeuern kann.

Wir in NRW sind beim Thema „Antirassismus“ und „Antidiskriminierung“ zum Glück schon ein Stück weit gut aufgestellt. Leider vermisste ich das im Antrag der SPD. Die 13 nordrhein-westfälischen Servicestellen in der Antidiskriminierungsarbeit leisten viel. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Freien Wohlfahrtspflege dafür sehr dankbar. Deshalb ist es folgerichtig, sie bei weiteren Projekten tatkräftig zu fördern.

Das war auch unser Ansinnen, als Nordrhein-Westfalen im September 2019 der Koalition gegen Diskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beigetreten ist. Der Beitritt war ein richtiger Schritt hin zu einer effektiven Antidiskriminierungsstrategie.

Das Ziel unserer NRW-Koalition, unserer Landesregierung ist es, Rassismus und Diskriminierung strategisch langfristig und vor allem zielführend zu bekämpfen. Natürlich hört es bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung der Koalition gegen Diskriminierung nicht auf. Wir von CDU und FDP wollen Projekte gegen Diskriminierung ausweiten und haben das auch im Haushalt entsprechend berücksichtigt. Für 2020 stehen beispielsweise weitere 3 Millionen Euro für unsere Integrationsagenturen zur Verfügung. Diese Mittel sollen der wichtigen Antidiskriminierungsarbeit zugutekommen.

Mit unserer Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 bekennt sich Nordrhein-Westfalen weiterhin zu einer verstärkten Verbesserung der Antidiskriminierungsarbeit. Unser Ansatz ist klar: Wir brauchen eine langfristige, effiziente und landesweite Antidiskriminierungsstrategie für NRW, und diese muss vor allem zwei Fragen berücksichtigen: Wie können wir die Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung weiter stärken? Und damit einhergehend: Wie können wir Vielfalt stärken? Und zweitens: Wie können wir die Ergebnisse des ersten Berichts unserer Antisemitismusbeauftragten aufnehmen, um auch noch stärker gegen Antisemitismus zu arbeiten?

Im Integrationsausschuss hat das Ministerium betont, die Ansätze für die Arbeit gegen Diskriminierung landesweit ausdehnen zu wollen. Wir von der CDU halten deshalb eine Koordinierungsstelle, wie sie die

SPD fordert, für den falschen Ansatz. Das haben auch die Sachverständigen in der Anhörung betont. Wir dürfen keine Doppelstrukturen einführen. Die Koordination läuft bereits über die Freie Wohlfahrtspflege. Deshalb müssen wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Miteinanders, der Vielfalt und der Toleranz eint uns als CDU mit der FDP, der SPD und den Grünen. Der Weg dorthin mag vielleicht unterschiedlich sein. Ehrlicherweise ist der vorliegende Antrag aber von den Ereignissen in den USA und der Diskussion in Deutschland überholt worden. Deshalb freue ich mich, wenn wir dieses Thema in Zukunft gemeinsam angehen werden – für ein NRW der Weltoffenheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der religiösen Zugehörigkeit, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts – all das gehört leider immer noch zu unserem gesellschaftlichen Alltag. Der Todesfall von George Floyd genau vor einem Monat hat auf die erschreckendste und schlimmste Art und Weise gezeigt, wozu Hass und Diskriminierung führen können.

Dass es anschließend auch bei uns viele Proteste gab, zeigt, dass auch Rassismus hier bei uns als ein gesellschaftliches Problem sehr deutlich wahrgenommen wird. Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Die NSU-Morde, zehn Ermordete zwischen den Jahren 2000 und 2007, der Anschlag in Halle auf die jüdische Synagoge mit zwei Toten, der Mord an Walter Lübcke im Juni letzten Jahres und in diesem Jahr Hanau mit zehn ermordeten Menschen zeigen sehr deutlich, dass auch in der Bundesrepublik Rassismus und Diskriminierung auf übelste Art und Weise ausgelebt werden.

Rassismus und Diskriminierung gefährden unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir alle in diesem Haus – bis auf die AfD – wollen eine offene, eine demokratische Grundordnung und ein Nordrhein-Westfalen ohne Benachteiligung und Ausgrenzung. Ich bin froh, dass es in unserem Land sehr viele Menschen gibt, die tagtäglich eine sehr klare Haltung gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung zeigen. Das erfordert am Arbeitsplatz, im Sportverein oder auch in den sozialen Medien oft sehr viel Mut und Kraft.

Darüber hinaus müssen wir auch für die von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Menschen

Hilfsangebote schaffen und ihnen sehr klar und deutlich zeigen, dass sie sich auf uns verlassen können, und denjenigen, die die Hilfe benötigen, dass sie sich auf den Rechtsstaat verlassen können.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat Anfang des Jahres ein repräsentatives Rechtsgutachten zu Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt vorgestellt. Demnach machen 15 % aller Wohnungssuchenden diskriminierende Erfahrungen. Am stärksten sind Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Jeder Dritte – rund 35 % – macht Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ich sage Ihnen: Ich kann das bestätigen. Oft reicht nämlich ein fremd klingender Name, um erst gar nicht zur Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden.

Das gilt auch für andere Lebensbereiche – die wissenschaftlichen Studien dazu kennen Sie alle –, zum Beispiel beim Zugang zu Restaurants, Clubs und Discos, im Bildungsbereich, in der Schule, aber auch bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche und im Berufsleben.

In Nordrhein-Westfalen haben wir – Frau Wermer hat darauf hingewiesen – mit den Servicestellen gegen Diskriminierung bereits sehr gute Hilfs- und Beratungsangebote aufgebaut. Dass das Land der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten ist, war ebenfalls ein wichtiger Schritt. Dem müssen aber weitere folgen.

Wenn Frau Wermer in unserem Antrag etwas vermisst, dann sage ich Folgendes: Unser Antrag ist sehr umfassend, Frau Wermer. Viele der Sachen, die wir in unseren Antrag geschrieben haben, sind von den Expertinnen und Experten sehr begrüßt worden.

Mit einer unabhängigen Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung schlagen wir deswegen vor, die vorhandenen Strukturen, über die wir ja verfügen, nun weiter auszubauen und zu stärken. Eine Landeskoordinierungsstelle kann dabei als Dachorganisation fungieren und die Interessen dieser unterschiedlichen Servicestellen bündeln und öffentlich vertreten, um dieses Problem auf die Tagesordnung zu setzen. Sie dient als zentraler Ansprechpartner für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure und ermöglicht außerdem ein besseres Datenmonitoring von Diskriminierungsfällen.

Die Sichtbarkeit der Antidiskriminierungsarbeit zu stärken, eine bessere Vernetzung sowie eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden Strukturen – all das waren gute Hinweise und Argumente der Expertinnen und Experten in der Anhörung.

Durch die Bank haben die Expertinnen und Experten unseren Antrag als zielführend bewertet. Hinweise gab es eher dazu – das ist auch in Ordnung –, dass wir die Stelle nicht „Landeskoordinierungsstelle“, sondern „Landesantidiskriminierungsstelle“ nennen

sollen. Für die Sache ist uns egal, wie wir sie letztendlich nennen.

Als Landtagsfraktion der SPD sind wir fest davon überzeugt, dass wir den Weg gegen Rassismus und Diskriminierung in NRW entschieden fortsetzen müssen, weil es in Nordrhein-Westfalen über 5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund gibt und viele dieser Menschen sich über Generationen hinweg für unser Land stark gemacht haben. Diese Menschen müssen wir vor Rassismus und Diskriminierung schützen. Das ist ihr gutes Recht, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Ich weiß, dass wir Demokraten uns im Ziel einig sind – da bin ich sehr sicher –, weil wir wissen, dass Vielfalt und Toleranz unser Land lebenswert und stark gemacht haben. Liebe Kollegen von der CDU und der FDP, deswegen hoffe ich, dass Sie sich in der Sommerpause einen anderen Namen für das Kind aussuchen.

Im Sinne der Sache ist für uns das Wichtigste, dass wir diejenigen stärken, die gezielt gegen Rassismus und Diskriminierung arbeiten. Ich bin sicher, dass wir die bisherige Tradition im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung fortsetzen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz
[GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP spricht nun Herr Abgeordneter Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung ist – wohl auch durch die Vorkommnisse rund um George Floyd und auch, wie wir eben auch von den Vorrednern gehört haben, angesichts der Vorkommnisse in Bezug auf die entsprechende Stelle auf Bundesebene – aktuell noch einmal ganz besonders in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Das Thema an sich, der gemeinsame Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung, war aber von Beginn an ein Schwerpunkt der NRW-Koalition von FDP und CDU – mit dem klaren Ziel, dass wir für Vielfalt und Chancengerechtigkeit eintreten.

Rassismus gegenüber People of Color ist im Alltagsleben nicht nur am rechten Rand anzutreffen, sondern auch bei unpolitischen Menschen – da aber kleiner dosiert und nicht zwangsläufig so, dass es in Gewalt ausartet, aber durchaus diskriminierend und verletzend.

Ein Großteil hier im Hause ist sich wohl einig, dass die Vielfalt in unserer Gesellschaft, die sie Gott sei Dank ausmacht und auch in Zukunft ausmachen soll, keine Schwäche, sondern unsere Stärke ist. Viel-

fältige Gesellschaften sind – das sehen wir auch in vielen anderen Ländern – erfolgreiche Gesellschaften.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Niemals darf ein unveränderliches persönliches Merkmal entscheidend sein. Vielmehr gilt immer nur der Erfolg – man darf sich immer nur an der Leistung des Einzelnen orientieren. Daran müssen wir uns immer wieder messen lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Kampagne „#IchDuWirNRW“ haben wir seitens der Landesregierung eine tolle Kampagne gestartet. Diese zeigt ein Stück weit, wie vielfältig unsere Heimat ist, und präsentiert dazu entsprechende Vorbilder, die uns zeigen, wie sie bei uns angekommen sind und zu Recht mit ihren Stärken, der Stärke der Vielfalt, ihre rein persönliche Karriere gemacht und gefunden haben.

Es ist nicht nur beim Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung vom 17. September 2019 geblieben, sondern wir fördern auch – das haben wir bereits von Kollegin Wermer gehört – die Arbeit der Integrationsagenturen in NRW mit mehr als 10 Millionen Euro. Es gibt 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit. Träger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit den Servicestellen ist eine landesweite Zuständigkeit sichergestellt. Gleichzeitig sind wir an den Städten und Kreisen angebunden, also in der Fläche präsent. Sie bieten den Betroffenen individuelle Beratung und Unterstützung, erforschen Diskriminierungsfelder, sensibilisieren beim Thema „Rassismus und Diskriminierung“, unterstützen Institutionen, Organisationen bei der Erarbeitung von Antidiskriminierungskonzepten und erstellen Kampagnen. Das klare Ziel ist der Abbau von Vorurteilen und Rassismus.

Im Haushaltsplan 2020 haben wir 3 Millionen an zusätzlichen Mitteln vorgesehen, um die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken, regional auszuweiten und gerade im ländlichen Raum zu verbessern.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir hatten dazu einen sehr sachlichen Austausch im Ausschuss. In der Anhörung haben wir von den Sachverständigen erfahren, dass von den Integrationsagenturen – das ist uns bekannt – Aufgaben der Koordinierung übernommen werden. Für die inhaltliche, organisatorische Begleitung der Arbeit stehen 13,5 Stellen zur Verfügung. Was leisten die Servicestellen überregional noch? – Sie sind in den Gremien vertreten und bringen sich in landes-, bundesweite und internationale Netzwerke zur Antidiskriminierungsarbeit ein.

Im Falle einer weiteren Landeskoordinierungsstelle bestünde die Gefahr von Doppelstrukturen. Insofern stellt sich die Frage, ob man diese braucht. Doppelstrukturen möchten wir nicht schaffen. Deswegen können wir rein sachlich dem SPD-Antrag nicht folgen.

Ziel der Landesregierung und der Koalition mit dem Beitritt zum Bündnis ist es – und das wird auch getan –, eine Antidiskriminierungsstrategie zu erarbeiten, mit der landesweit Rassismus und Diskriminierung strategisch und langfristig bekämpft werden. Am Ende müssen organisatorische Fragen geklärt werden, wie das im Detail aussehen kann. Dieses Ziel – insofern greife ich die Ausführungen des Kollegen Yetim auf – eint uns.

Ich glaube, deutlich gemacht zu haben, dass die Landesregierung beim Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus keineswegs untätig ist. Wir wollen Diskriminierung abbauen, Menschen und Behörden sensibilisieren.

Darin, den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung zu verstärken, sind sich vier von fünf Fraktionen hier im Haus einig. Auch wenn wir uns bezüglich Mittel und Wege nicht immer ganz einig werden, sollte man am Ende festhalten, dass uns der gemeinsame Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung eint. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Akteuren, mit der Landesregierung, mit den Fraktionen aus der Koalition und aus Teilen der Opposition weiter für eine vielfältige Gesellschaft einsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Kollegin Aymaz das Wort.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Rassismus und Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität gehören zum gesellschaftlichen Alltag. Die Spanne reicht von subtilen und offenen Erscheinungsformen, von sehr oft unbedacht daher kommenden, aber zutiefst verletzenden Äußerungen über willkürliche Ungleichbehandlung oder Ignoranz bis hin zu manifester Gewalt.

Zahlreiche erschreckende Ereignisse in den letzten Monaten und Jahren, die NSU-Morde, der rechtsextrem motivierte Mord an Walter Lübcke, das antisemitische Attentat von Halle und im Februar dieses Jahres der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau haben auch hierzulande die Themen „Rassismus“ und

„Diskriminierung“ immer wieder in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt.

Doch diese Gewalt und dieser Hass, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nur die Spitze des Eisbergs von menschenverachtenden Einstellungen. Aus dem aktuellen Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von Anfang Juni geht hervor, dass im vergangenen Jahr erneut mehr Hilferufe wegen Diskriminierung eingegangen sind als im Jahr davor. Am häufigsten ging es erneut um rassistische Diskriminierung. Demnach wandten sich 1.176-mal Menschen an die Beratung, weil sie sich auf der Arbeit oder bei Alltagsgeschäften wegen ihrer ethnischen oder vermeintlich ethnischen Herkunft diskriminiert fühlten. Laut veröffentlichtem Bericht sind das 10 % mehr als im Vorjahr. Das finde ich sehr besorgniserregend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Jahresbericht kommt auch zu dem Ergebnis, dass viele rassistische Ressentiments viel tiefer in unserer Gesellschaft liegen, die sich durch alltägliche Ausgrenzung manifestieren. Dem müssen wir fortwährend immer wieder entschieden entgegenwirken. Denn wir wissen, dass sich die Stärke unserer Demokratie am Umgang mit ihren Minderheiten bemisst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass auch im Jahr 2020 einer 16-jährigen Schülerin aufgrund ihres Kopftuches ein Aushilfsjob in einem Edeka-Supermarkt verwehrt wird. Deshalb brauchen wir konkrete Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die bereits vorhandenen 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen wie aber auch die beiden Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt – die gehen in der Debatte immer wieder ein bisschen unter; deshalb möchte ich auch auf diese beiden hinweisen – stehen Betroffenen mit Beratung und Unterstützung zur Seite und leisten eine unverzichtbare und wertvolle Arbeit.

Hier muss aber ein Ausbau der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit flächendeckend und über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt erfolgen.

Ebenso wichtig ist auch eine Landesantidiskriminierungsstelle, die als Interessenvertretung der vorhandenen Beratungsstellen und der von Diskriminierung Betroffenen an der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungspolitik in Nordrhein-Westfalen mitwirkt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Diese Stelle soll außerdem die registrierten Fälle dokumentieren und ein regelmäßiges Monitoring zum Thema „Diskriminierung“ erarbeiten.

Mit großer Einigkeit sprachen sich die Expertinnen und Experten in der Anhörung zum vorliegenden Antrag daher für die Einrichtung solch einer Landesantidiskriminierungsstelle in NRW aus. Sie machten dabei aber deutlich, dass diese Stelle eine Verbindlichkeit und Durchsetzungskraft durch klar definierte Weisungsbefugnisse haben muss.

Das im Jahr 2006 beschlossene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist hier ein wichtiger Baustein, damit Betroffene gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung zum einen geschützt sind, sich zum anderen aber auch konkret wehren können. Bestehende Lücken, zum Beispiel im Hinblick auf ein Verbandsklagerecht, müssen durch ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz geschlossen werden. Deshalb fordern wir ein Antidiskriminierungsgesetz NRW.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch wenn diese, wie ich finde, wichtigen Punkte, auf die auch in der Anhörung hingewiesen wurden, im vorliegenden Antrag der SPD nicht aufgegriffen werden, ist das Anliegen des Antrags unterstützenswert. Dem werden wir zustimmen.

Ich finde es gut, dass wir die Debatte zu dem Thema „Rassismus und Diskriminierung“ in dem gleich folgenden Tagesordnungspunkt noch einmal vertiefen und zum einen um die genannten Aspekte, zum anderen um den Aspekt des strukturellen Rassismus erweitern werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob sich jemand diskriminiert fühlt und ob er das dann als rassistische Diskriminierung einordnet, ist eigentlich erst einmal eine sehr persönliche Einschätzung.

(Lachen von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Aber genau das wird inzwischen immer mehr getriggert und immer mehr beeinflusst von öffentlicher Meinung und dem Bemühen vieler Akteure, jede Einzelfallentscheidung ob ihrer möglichen rassistischen Motivation zu hinterfragen.

So wird inzwischen aus der Frage nach den Wurzeln eines Menschen regelhaft Rassismus abgeleitet. Das ist absurd. Überall auf der Welt bin ich schon gefragt worden: Where do you come from? – Ich habe das immer als Interesse an meiner Person empfunden und nicht als Rassismus, auch wenn ich in dem Land möglicherweise eine andere Herkunft hatte als die anderen.

In Zeiten knapper Kassen fordert die SPD nun eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung. Ganz unabhängig von der Kassenlage, die eine Legitimation für jedes neue Projekt mindestens erschwert, halten wir dieses Vorgehen definitiv für den falschen Weg.

Aktuell gibt es über das Land verteilt 13 Servicestellen gegen Diskriminierung. Wollte die SPD die Servicequalität tatsächlich verbessern, müsste sie nach unserer Ansicht fordern, die Anzahl der Servicestellen zu erhöhen. Eine Koordinierungsstelle hilft den Betroffenen selbst nämlich nicht.

Die SPD suggeriert in ihrem Antrag, dass Rassismus und Diskriminierung ein wesentlicher Grundzug des Lebens in NRW sind. Daraus könnte man schlussfolgern, dass es im Bildungssystem, bei der Justiz, bei der Polizei schwere Versäumnisse gegeben hat. Wäre das so, würde es ein schlechtes Licht auf Sie selbst werfen, meine Damen und Herren von der SPD, denn der größte Teil des Personals wurde unter der SPD-geführten Landesregierung eingesetzt.

Der Rassismusbegriff wird im eigenen Sinne eines sozialistischen Weltbilds umgedeutet. Jegliche Wahrnehmung und Benennung von Unterschieden zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sind inzwischen rassistisch. Tatsächliche Unterschiede aufgrund von Tradition und Kultur werden ausgeblendet, und der grundlegende Ansatz einer Leistungsgesellschaft, in der es bei allen durchaus Gewinner und Platzierte gibt, soll ohnehin diskreditiert werden.

Als Beispiel führen Sie eine angebliche Ungleichbehandlung bei der Stellenvergabe an. Zum Zeitpunkt der Antragstellung herrschte allerdings ein Fachkräftemangel. Das heißt, wer die richtige Qualifikation besitzt und räumlich flexibel ist, kommt auch unter.

Schwierig wird es tatsächlich bei Stellen für gering qualifizierte Personen, denn da ist die Nachfrage erheblich größer als das Angebot. Da muss man sich nicht wundern, wenn zum Beispiel am Ende das Beherrschen der deutschen Sprache den Ausschlag für eine Entscheidung gibt. Auch das ist nicht Diskriminierung.

Für die angeblichen Probleme am Wohnungsmarkt haben Sie das richtige Wort einfach nicht gefunden. Es lautet „Wohnungsmangel“ – Wohnungsmangel insbesondere aufgrund der seit 2015 gestiegenen Nachfrage. In den Ballungsräumen betrifft dieses Problem übrigens alle unteren Einkommensschichten.

Für absolut unangemessen halten wir es, wenn Sie die Lehrer diskreditieren und dem Verdacht aussetzen, einem Schüler zum Beispiel absichtlich schlechte Noten zu geben. Ist es nicht vielmehr so, dass Lehrer ihre Zeit insbesondere denen widmen müssen, die mit Defiziten zum Beispiel an Konzentration oder Sprachfähigkeit in die Klassen kommen, und zwar

auch wieder ganz unabhängig von Herkunft und Hautfarbe? Werden dadurch nicht gerade die Leistungsfähigen ausgebremst? Gäbe es das aber, so wie Sie es behaupten, wäre in den Fällen die Schulaufsichtsbehörde zuständig. Auch Lehrer haben unsere Solidarität verdient und keine Diffamierung aus den Reihen der SPD.

(Beifall von der AfD)

Wie nicht anders zu erwarten, zielt Ihr Antrag last, but not least einseitig in Richtung Rechtsextremismus. Abgesehen davon, dass eine Unterscheidung zwischen rechts und rechtsextrem regelmäßig absichtlich unterbleibt, vernachlässigen Sie wie immer andere Gefahren für unsere Demokratie, so den Linksextremismus.

Geht es um die Bekämpfung von Extremismus, hilft die Antidiskriminierungsarbeit wenig. Sie hätte keinen einzelnen Anschlag verhindert, weder von rechts noch von links. Eine Stärkung der Polizei scheint hier eher geboten. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank noch mal. – Frau Walger-Demolsky, dass wir hier tatsächlich erklären müssen, dass es einen Unterschied macht, ob ich als Tourist gefragt werde: „Where do you come from?“, oder als jemand, der hier in diesem Land geboren ist, erschüttert mich, muss ich sagen, auch intellektuell.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Wie kommen Sie jetzt auf Touristen?)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Zum Anfang meiner Amtszeit habe ich mich zum nordrhein-westfälischen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie direkt unterbreche, aber Frau Walger-Demolsky würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein. Sie haben sich vorhin selber aus dem Diskurs rausgenommen. Ich trage jetzt vor.

(Beifall von Ibrahim Yetim [SPD])

Meine Damen und Herren! Zum Beginn meiner Amtszeit habe ich mich zum nordrhein-westfälischen Integrationskonsens bekannt und dazu aufgerufen, ihn zu pflegen und ihn in dieser Legislaturperiode mit Leben zu füllen. Dieser Integrationskonsens ist bundesweit einmalig. Er wird – auch unter wechselnden Mehrheitsverhältnissen – von allen demokratischen Fraktionen seit 2001 gelebt. Ich glaube, das ist etwas, worauf wir als Demokraten gemeinsam stolz sein können.

Wir alle sind uns grundsätzlich einig, dass der Versuch der Zusammenarbeit und der Verständigung in der Integrationspolitik gut ist. Er ist gut für unser Land und für alle hier lebenden Menschen. Und er ist gut für unsere Demokratie, weil wir mit dieser gemeinsamen Haltung denen, die auf Spaltung abzielen, den Konsens der Verteidiger einer offenen, freiheitlichen und menschlichen Gesellschaft entgegenstellen.

Gerade das Thema „Antidiskriminierung“ eignet sich auch nicht für ein parteipolitisches kleines Karo. Gerade hier müssen wir zusammenstehen und deutlich machen, dass jede Form von Diskriminierung in unserem Land über Parteigrenzen hinweg nicht geduldet wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich würde mich freuen, wenn diese gemeinsame Grundhaltung der Demokraten noch stärker im Mittelpunkt unserer Debatte stehen würde.

Die Landesregierung hat aufbauend auf der Arbeit ihrer Vorgänger auch in dieser Legislaturperiode wichtige Weichenstellungen in der Antidiskriminierungspolitik vorgenommen. Wir haben erstmals die Stelle einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet. Wir sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten und erarbeiten derzeit ein ressortübergreifendes Konzept für die Antidiskriminierungsarbeit unseres Landes. Es handelt sich um ein Konzept – so ist die Absicht –, hinter dem sich alle Ministerien – alle sind eingebunden – und alle demokratischen Parteien versammeln können.

Die Anhörung zum Antrag der SPD hat Folgendes ergeben. Erstens. Die Sachverständigen weisen darauf hin, dass die gewachsenen Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen und unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden sind. Eine Landesantidiskriminierungsstelle, etwa für Politikberatung oder als zentrale Anlaufstelle für alle Diskriminierungsdimensionen, wird befürwortet.

Eine Landeskoordinierungsstelle für die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, wie sie der SPD-Antrag fordert, ist jedoch bereits in der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt. Hierfür besteht also kein zusätzlicher Bedarf. Stattdessen brauchen wir ein durchdachtes Konzept, das alle Diskriminierungsdimensionen und Lebensbereiche berücksichtigt und damit der gesellschaftlichen Vielfalt, in der wir leben,

gerecht wird. – Das ist also genau das, was wir aktuell erarbeiten.

Zweitens. In der Anhörung betonte der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit seinen 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit bereits über eine gute Struktur verfügt. Er empfiehlt zusätzlich zum Beispiel die Schaffung weiterer Servicestellen vor allem im ländlichen Raum und eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Dies wird von der Landesregierung mittels zusätzlicher 3 Millionen Euro bereits in diesem Jahr umgesetzt. So planen wir, die Anzahl der Servicestellen schon 2020 mehr als zu verdoppeln.

Sie sehen: Die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Landesregierung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass unser Antidiskriminierungskonzept letztendlich auch die Zustimmung der demokratischen Opposition erfahren wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9654, den Antrag Drucksache 17/7913 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei CDU, FDP. Und Gegenstimmen bei der AfD? – Nein.

Also: Gegenstimmen waren bei der CDU und bei der FDP. Enthaltung bei der AfD, oder nicht?

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Gegenstimmen!)

Das war ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten bei der AfD. Ich habe sowohl Gegenstimmen als auch Enthaltungen gesehen. Ich frage gerne noch einmal nach, wie Sie sich entscheiden möchten.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Dagegen!)

– Gegenstimmen. Die ganze Fraktion stimmt also dagegen.

(Unruhe)

Ich stelle das Abstimmungsergebnis noch einmal fest. Für den Antrag gestimmt haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegen den Antrag gestimmt haben CDU, FDP und auch die AfD.

(Andreas Keith [AfD]: Jetzt haben wir dreimal abgestimmt!)

Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/7913** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung weiterentwickeln – Betroffene unterstützen und stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9790

Die Aussprache zu diesem Antrag eröffnet Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tod von George Floyd hat in den USA und weltweit Demonstrationen unter dem Motto „Black Lives Matter“, Solidaritätsaktionen, aber eben auch gesellschaftliche Debatten über Rassismus und seine Folgen ausgelöst.

Ich bin mir sehr bewusst, dass weder die gesellschaftspolitische Situation noch die Polizei in den USA mit Deutschland vergleichbar sind. Dennoch gingen und gehen auch hier Tausende auf die Straße, um auf Rassismus und Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Herkunft aufmerksam zu machen.

Seit einigen Wochen berichten schwarze Menschen und People of Color – also Menschen, die aufgrund der eben genannten Merkmale von Diskriminierung betroffen sind – von ihren Rassismuserfahrungen, die sie in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen gemacht haben. Ich finde, das Mindeste ist, diesen Menschen – darunter sind auch viele junge Menschen – zuzuhören und Rassismus als ein Problem auch in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. So verstehe ich auch die Debatte, die wir zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt hatten; das wurde da noch einmal sehr deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rassismus kann sich sehr unterschiedlich äußern. Er kann sich als individuelle Einstellung äußern, die in weiten Teilen der Bevölkerung leider vorhanden ist, wie das in den letzten Jahren verschiedene Studien gezeigt haben. Wir alle wachsen mit Stereotypen, mit Vorurteilen auf. Manche rassistischen Äußerungen werden auch unbedacht getätigt. Für die Betroffenen – das ist mir ganz wichtig, zu sagen – ist das aber immer, egal ob es sich um eine bewusste oder eine unbedachte Äußerung handelt, verletzend.

Ich bin froh, dass es zunehmend ein Bewusstsein in der Gesellschaft und einen gesellschaftlichen Konsens gegen Rassismus und Diskriminierung gibt; auch hier im Parlament.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schwieriger ist die Debatte um einen strukturellen oder institutionellen Rassismus. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich diesbezüglich gerne die Definition der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zitieren.

„Struktureller oder auch institutioneller Rassismus ist in den Organisationsstrukturen einer Gesellschaft verankert. Dabei geht es um ein regelmäßiges – bewusstes oder unbewusstes – Verhalten von Beschäftigten in Behörden, in der Polizei, an Schulen usw., das die Auslegung und Anwendung von Vorschriften gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen betrifft.“

Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Mit strukturellem Rassismus ist eben nicht gemeint, dass es ein rechtsextrêmes Netzwerk oder eine Unterwanderung durch Rechtsextrême in Behörden gibt. Es stellt auch niemand bewusst Polizeibeamtinnen und -beamte unter einen Generalverdacht; das tun auch wir Grüne ausdrücklich nicht.

Struktureller Rassismus meint, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale durch Behördenhandeln diskriminiert werden. Es ist nicht der einzelne Polizeibeamte bzw. die einzelne Polizeibeamtin rassistisch, sondern das Handeln, die Mechanismen sind ein Problem. Ich glaube, wir haben das insbesondere bei den Ermittlungen zu den NSU-Verbrechen in der Keupstraße, aber auch bei den Ermittlungen in Dortmund gesehen.

Es ist gerade der Staat in der Pflicht, alle Menschen gleich zu behandeln, und zwar unabhängig von Aussehen, Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir die Betroffenen vor Diskriminierung schützen. Wir wollen ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen schaffen und die Beratungsangebote im Falle von Diskriminierungen verstärken.

Solidaritätsbekundungen – auch die, die wir eben wieder gehört haben – sind wichtig, aber sie reichen nicht aus. Wir müssen endlich über konkrete Maßnahmen sprechen und diese beschließen.

Eine sehr wichtige Forderung der Bewegung „Black Lives Matter“ ist, dass die Kolonialgeschichte Deutschlands aufgearbeitet wird. Auch in den Städten Nordrhein-Westfalens finden sich bestimmte Straßennamen oder Denkmäler mit positiven Bezügen zum deutschen Kolonialismus. Wir wollen, dass es hier eine kritische Auseinandersetzung und eine

Aufarbeitung deutscher Geschichte sowie ein stärkeres Bewusstsein in der Gesellschaft für unsere Vergangenheit gibt. Ich bin mir sicher, dass das ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit Rassismus in unserer Gesellschaft wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen unseres Antrags werden bereits seit vielen Jahren diskutiert. Deshalb haben wir uns auch dazu entschieden, diesen Antrag direkt abzustimmen. Ich fände es wichtig, wenn wir heute ein gemeinsames Zeichen gegen Rassismus setzten. Das tun wir zwar schon durch die heutige Diskussion, allerdings finde ich es vor allem wichtig, dass wir endlich konkrete Maßnahmen beschließen. Diese werden zu Recht gefordert, und wir als Politik sind gefragt, Antworten darauf zu finden. Wir haben Vorschläge vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich diesen anschließen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich direkt zu Beginn meiner Rede in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: Wir erteilen Rassismus und jeder Form von Diskriminierung, egal aus welchen Gründen, eine ganz klare Absage.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Art. 1 Abs. 1 unserer Verfassung sichert jedem Menschen eine unantastbare Würde zu. Art. 3 des Grundgesetzes verbietet Diskriminierung. Das ist die Basis unseres Zusammenlebens. Daran rütteln wir nicht.

Wir sind über den gewaltsamen Tod von George Floyd erschüttert, trauern mit seinen Angehörigen und hoffen, dass sich solch ein schlimmes Verbrechen niemals wiederholt. Für diese Hoffnung gibt es auch gute Gründe; denn Deutschland ist nicht Amerika. Deutschland ist gesellschaftlich nicht so gespalten und polarisiert wie die Vereinigten Staaten. Auch die Arbeitsweise unserer Polizei ist eine ganz andere als die der amerikanischen Cops.

Einen Fall wie den von George Floyd können und wollen wir uns hierzulande – Gott sei Dank – nicht vorstellen. Jedoch ist die Problemanalyse der Antragsteller in dem Punkt zutreffend: Rassismus gibt es auch bei uns in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und leider sogar hier im Saal. Wir haben dies bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt auch gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn man allerdings Ihren Antrag liest, drängt sich der Eindruck auf, dass die Politik in Nordrhein-Westfalen ihre Hände in den Schoß legt und gegenüber Rassismus und Diskriminierung untätig ist. Diesem Eindruck möchte ich energisch widersprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung – Minister Stamp hat das eben eindrucksvoll dargelegt – und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP stellen sich aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung und arbeiten täglich daran, diese beiden unerträglichen Haltungen zu bekämpfen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Haus in diesem Ziel einig sind.

Unser Land hat etwa seit 2016 ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, das Sie Grüne eigentlich kennen sollten. Es ist gerade erst ein gutes Jahr her, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen ausführlichen Zwischenbericht über die Umsetzung vorgelegt hat. Dieses Programm wird von der Landesregierung fortgesetzt. Weitere Maßnahmen haben wir heute ebenfalls vernommen.

Beispielsweise ist auch die Arbeit unseres Innenministers ein wesentlicher Beitrag gegen Rassismus und Diskriminierung. Herbert Reul zeigt klare Kante gegen alle Kriminellen, egal ob es ausländische Clans, Menschen mit antisemitischen Gedankengut oder Extremisten gleich welcher Art sind. Damit verteidigt er die Grundwerte unserer Verfassung – wenn es nötig ist, auch in den eigenen Reihen. Die Politik der Nulltoleranz wird in alle Richtungen angewandt.

Die eigenen Reihen, meine Damen und Herren, muss ich an dieser Stelle aber gegen den Antrag der Grünen in Schutz nehmen. Denn Sie schrecken nicht davor zurück, unseren Polizisten pauschal strukturellen Rassismus zu unterstellen. Damit begeben Sie sich auf ein Niveau mit der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken, die unsere Polizisten ebenfalls pauschal beurteilt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf: Da haben Sie nicht zugehört!)

Von der inzwischen bekannten „taz“-Kolumnistin Yaghoobifarah will ich gar nicht erst reden. Diese Haltung ist einfach unerträglich.

Vor solchen pauschalen Unterstellungen kann ich alle in diesem Haus nur warnen. Wer unsere Polizisten öffentlich unter Generalverdacht stellt und wer Hass gegen sie sät, wird Gewalt ernten und ist mit dafür verantwortlich, dass Polizisten verletzt werden, dass sie mit Stangen, Pfosten, Flaschen und Pflastersteinen beworfen werden.

Meine Damen und Herren von den Grünen, mit Ihrem Antrag bezwecken Sie etwas, was Sie hoffentlich gar nicht wollen. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie den Antrag, der sich richtigerweise gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung richten soll, nicht überarbeiten wollen. So jedenfalls kann unsere Fraktion nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rassismus ist Gift für unsere Gesellschaft. Er vergiftet das Klima in unserer offenen Gesellschaft.

Ich will zu Beginn meiner Rede aber etwas anderes in Erinnerung rufen. Vor wenigen Tagen habe ich in den „Tagesthemen“ den Polizeiwissenschaftler Professor Behr aus Hamburg gehört. Ich finde, er hat es sehr gut formuliert und auf den Punkt gebracht. Er sagte, er wolle nicht über strukturellen Rassismus sprechen, sondern er beklagte sehr deutlich, dass wir zu wenig Strukturen gegen Rassismus in Behörden hätten. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Was nämlich in so einer hitzigen Debatte nicht hilft, ist, dass man eine überhitzte Debatte führt,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

dass man Bilder und Schablonen verwendet, die teilweise auch Rassisten verwenden, dass man andere Menschen herabwürdigt oder mit Müll gleichsetzt.

Was aber hilft, ist, dass wir alle gemeinsam Rassismus auch im Alltag benennen, und zwar überall. Das sollte auch jeder tun, und das darf auch ich als weißer Mann, tun der das Privileg hat, im Alltag keinen Rassismus zu erleben. Genauso haben wir das beim Tagesordnungspunkt davor – Kollege Yetim – auch sehr gut gemacht.

Wir haben hier im März unseren Masterplan gegen Rechts hier ins Plenum eingebracht. Ich finde, darin sind sehr viele gute Ideen enthalten, die genau zu dieser Diskussion passen. Deswegen will ich einige dieser Ideen hier noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass sich diejenigen, die Opfer von Rassismus und Diskriminierung werden, auf den Rechtsstaat verlassen können, dass wir ihnen deutlich machen, dass wir ihnen helfen.

Unsere Demokratie muss sehr deutlich machen, dass sie standhaft und wehrhaft ist – ganz im Geiste der Mütter und Väter des Grundgesetzes. Sie muss die Kraft und die rechtsstaatlichen Mittel aufbringen,

um die, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie abzuschaffen, zu bekämpfen.

Dazu gehört auch eine Fraktion hier im Landtag, die immer noch nicht ausgeräumt hat, dass sie für „Fritz-feed“ arbeitet, dass sie eine dubiose Verbindung zur rechtsextremen Szene hat. Genau das sind die Feinde der Demokratie, die hier im Parlament sitzen.

(Beifall von der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir brauchen wie andere Bundesländer auch Regeln im Versammlungsrecht, damit rechte Aufmärsche nicht das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus missbrauchen. Unsere Sicherheitsbehörden müssen für rechtsextreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden. Wir brauchen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Antisemitismus und Antirassismus beim Landeskriminalamt, um nach innen für Aus- und Fortbildung zu sorgen und nach außen als Ansprechpartner für zum Beispiel religiöse Gemeinschaften, Organisationen, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft.

Ich will noch ein paar Stichworte nennen, die wir in unserem Masterplan genannt haben: Wir brauchen mehr Cybercops, die auch rechte Hetze im Netz aufspüren und anzeigen. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz frei von rassistischer und rechtsextremistischer Gesinnung sind. Wir brauchen mehr Demokratieförderung in der Gesellschaft und auch mehr „Demokratie lernen“ in den Schulen.

Und wir müssen uns wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen. Wir haben eine hervorragende Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Da wäre es gut, wenn wir uns an dieser Stelle wissenschaftlich mit Rassismus beschäftigen, wo er herkommt und was man dagegen tun kann.

Sie merken, eine kurze Debatte hilft da nicht. Daher werden wir unseren Masterplan im Oktober – übrigens auch gemeinsam mit weiteren Anträgen, auch von den Grünen – sehr ausführlich diskutieren und mit Experten besprechen. Sie sind alle eingeladen, diesen Plan durch weitere Ideen und Anregungen zu bereichern.

Wir haben zu diesem Antrag den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen die Frage gestellt, ob wir das nicht hätten heute machen können. Das haben sie abgelehnt. Aber ich glaube, wir brauchen einen breiten gemeinsamen Diskurs in unserer Gesellschaft.

Man kann jetzt auch nicht einfach schnell ein paar Fragen beantworten wie zum Beispiel: „Was meinen Sie mit der Schutzlücke zum Antidiskriminierungsgesetz?“, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sven Wolf (SPD): ... oder: „Worin unterscheidet sich Ihr Monitoring- Vorschlag zu unserem Vorschlag einer wissenschaftlichen Begleitung?“.

Sie sehen: Da sind noch Fragen offen. Deswegen sage ich: Wir teilen Ihr Ansinnen, aber wir können nicht zustimmen, und werden uns deswegen enthalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rassismus ist ein Problem, und Rassismus gibt es viel zu häufig in unserer Gesellschaft.

Er beginnt im Kleinen, im Alltäglichen, bei Problemen bei der Job- und Wohnungssuche, bei skeptischen Blicken in Bus und Bahn. Er führt weiter über Anfeindungen, über Ausgrenzung und endet im schlimmsten Fall bei feigen Anschlägen wie in Solingen, in Halle oder denen des NSU-Terrors.

Dem müssen wir uns natürlich entschlossen entgegenstellen. Das ist auch völlig unstrittig, wie die Debatte gezeigt hat. Dabei finde ich aber die Art der aktuellen gesellschaftlichen Debatte ehrlich gesagt nicht immer hilfreich; teilweise finde ich sie auch ziemlich verkorkst.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da macht auch der Antrag der Grünen in dieser Frage keine Ausnahme. Man hat das Gefühl, Sie haben in dieses Sammelsurium in Ihrem Antrag im Grunde alles hineingeschrieben, was Sie irgendwie noch zum Thema hatten:

Antidiskriminierungsgesetz, Empowerment, USA, Polizei, NSU, Kolonialgeschichte bis hin zur Beutekunst. Ich glaube, da geht vieles durcheinander. Vieles wird auch miteinander vermischt, was uns so nicht weiterbringt.

Dabei hatte die aktuelle Debatte ursprünglich mit einem berechtigten Anliegen begonnen, nämlich mit dem Eintreten gegen Rassismus ausgelöst durch den völlig ungerechtfertigten Gewaltexzess bei einer Polizeikontrolle in den USA. Das waren fürchterliche Bilder; deshalb ist es in jedem Fall richtig, ein starkes Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

Was dann allerdings im Laufe der nächsten Wochen daraus geworden ist, hat in meinen Augen mit diesem berechtigten Ansinnen oftmals gar nichts mehr zu tun. Die Debatte ist doch, wenn man ehrlich ist, völlig entgleist.

Man konnte von Tag zu Tag beobachten, wie sie immer mehr von Radikalen gekapert wurde. Es gab offene Gewaltaufrufe gegen unsere Polizei wie in Bielefeld: In der Stadt gab es aufgeklebte Fotos von Polizeibeamten, die einfach mal als angebliche Gewalttäter oder Rassisten öffentlich zum Freiwild erklärt wurden.

Es gab menschenverachtende Kommentare wie in der „taz“, die unsere Polizeibeamten über sich ergehen lassen müssen. Das überschreitet jede Grenze.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hier ist das Gefühl für Maß und Mitte verloren gegangen. Wo soll das enden? – Ich sage Ihnen, wo das endet, denn wozu das führt, sehen wir doch – live und in Farbe – beispielsweise beim Antidiskriminierungsgesetz des grünen Justizsenators in Berlin, das die dortige Polizei bei ihrer Arbeit völlig lahmlegt. So machen wir das in Nordrhein-Westfalen ganz sicher nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wozu diese Diskussionen führen, haben wir aber auch in Bielefeld gesehen, wenn eine völlig berechnete Kontrolle eines Schwarzafrikaners dazu führt, dass sich ein gewaltbereiter Mob zusammenrottet und aufgrund angeblicher Diskriminierung unsere Polizeibeamten angreift und hemmungslos mit Flaschen bewirft. Wozu das führt, haben wir – live und in Farbe – bei den schockierenden Bildern aus Stuttgart gesehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jede normale Kontrolle wird offenbar für unsere Polizeibeamten mittlerweile zum Hochrisikospiele, und den Rassismusbeweis gibt es dann noch gratis obendrauf. Ich glaube, das muss aufhören, wenn wir in der Debatte weiterkommen wollen, denn das bringt uns ganz sicher nicht weiter.

Frau Kollegin Schäffer, Sie tweeteten ja nicht nur bei Twitter, dass es strukturellen Rassismus in Nordrhein-Westfalen bei der Polizei gibt; Sie haben das auch tatsächlich genauso in diesen Antrag geschrieben. Ich finde das kontraproduktiv.

Natürlich ist unsere Polizei nicht frei von Fehlern, aber sie ist rechtsstaatlich ausgerichtet. Mit solchen Unterstellungen arbeiten Sie bewusst weiter am Klima dieses zunehmenden Misstrauens und des zunehmenden Respektmangels gegenüber unseren Polizeibeamten.

Sie befeuern das sogar noch wohlwissend, dass solche Äußerungen noch wie ein Ansporn für die gewaltbereite linke Szene wirken oder sogar als angebliche Berechtigung für diese Kriminellen dienen, noch härter auf unsere Polizeibeamten einzuschlagen.

(Zuruf von der CDU)

Denken Sie deswegen bitte noch einmal darüber nach. Wenn das gesellschaftliche Klima schon so überhitzt ist,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dass Polizeibeamte sogar öffentlich mit Müll gleichgesetzt werden, sind einige Irre nur noch einen Steinwurf davon entfernt, unsere Polizeibeamten eben auch wie Müll zu behandeln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde das unsäglich. Das ist menschenverachtend und ein Bärendienst an der Inneren Sicherheit in diesem Land. Wir machen als Koalition aus CDU und FDP bei diesen elenden Antipolizeikampagnen definitiv nicht mit; das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen zum Schluss: Wir haben in Nordrhein-Westfalen doch in erster Linie, bitte schön, kein Problem mit einer rassistischen oder gewalttätigen Polizei. Sie haben das auch sehr ausführlich in Ihrem Antrag ausgeführt; es klang für mich eher wie eine Anklageschrift.

Wir haben aber ein Problem mit massiver Gewalt gegen unsere Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dazu finde ich bezeichnenderweise leider kein einziges Wort in Ihrem Antrag. Das hätte mich, ehrlich gesagt, auch überrascht, aber lässt an der Stelle auch tief blicken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. Sie haben vielleicht gemerkt, dass von Frau Kollegin Schäffer eine Kurzintervention angemeldet wurde. – Frau Kollegin Schäffer, bitte schön.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Lürbke, Sie hatten gerade gesagt, dass es eine sachliche Debatte bräuchte, und ich kann Ihnen da nur zustimmen. Leider war Ihr Beitrag kein sachlicher Beitrag zu dieser Debatte; das bedaure ich sehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte auch gerne etwas zu dem Vorwurf des Generalverdachts gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sagen, weil ich glaube, dass wirklich ein inhaltliches Missverständnis bezüglich der Definition vorliegt. Um es noch einmal deutlich zu sagen:

Erstens. Es gibt rassistische Einstellungen in dieser Gesellschaft; ich glaube, da sind wir uns einig.

Zweitens. Es gibt so etwas wie einen strukturellen Rassismus, der auch institutioneller Rassismus genannt wird. Das meint eben gerade nicht, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder andere Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Individuen rassistisch sind, sondern die Definition von strukturellem Rassismus lautet, dass Vorurteile und Stereotype in Behörden zu bestimmten Handlungsweisen führen.

Ich möchte ganz kurz zwei Beispiele von Behördenhandeln nennen:

Erstens: Polizei. Das Beispiel Ermittlung bei NSU.

Zweitens: Schule. Warum landen so wenige Kinder mit Migrationshintergrund auf dem Gymnasium?

Sie werfen uns vor, bei unserem Antrag ginge viel durcheinander. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass die Antwort auf Rassismus und wie wir damit umgehen ...

Ich weiß, wie schwer die Debatten sind. Deshalb ist es wichtig, sie gut, sachlich und nah an der Definition zu führen. Hier geht nicht viel durcheinander, sondern das Thema ist extrem komplex. Wir machen einige Vorschläge. Aus meiner Sicht zeigt das, wie blank die FDP in dieser Diskussion ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Ich finde es traurig, gerade auch für die jungen Menschen, die von ihren Rassismuserfahrungen berichten. Ich denke, die dürften von der Politik ein bisschen mehr erwarten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Wenn Herr Lürbke erwidern mag – das möchte er –, schalte ich sein Mikro frei. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Frau Kollegin Schäffer, ich finde es schade, dass Sie mir nicht bei dem folgen konnten, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Was bringen uns die Definitionen? Sie senden ein Signal des Misstrauens in die Gesellschaft,

(Beifall von der FDP und der CDU)

und das hat erheblich Folgen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Es ist schön, wenn Sie sich jetzt davon distanzieren. Erst zu hetzen, und sich dann zu distanzieren, bringt nichts.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Damit Sie vielleicht nachvollziehen können, worum es mir geht, möchte ich ein Beispiel geben. Am Samstag hat eine Demonstration in Altenessen stattgefunden. Dazu gab es vorher einen Aufruf bei indymedia. Ich zitiere aus diesem Aufruf:

„Wir wenden uns nicht nur gegen rassistische Polizeipraxis, sondern wollen die gesellschaftliche Funktion der Polizei insgesamt in Frage stellen.“

Wir wollen

„basisdemokratische Selbstverteidigungs-Strukturen für Unterdrückte und Ausgegrenzte um gemeinsam eine solidarische Gesellschaft zu erschaffen, in der Kriminalität und Gewalt nicht mehr notwendig sind.“

Das führt dann dazu, dass wir bei dieser Demonstration erhebliche Ausschreitungen hatten und die „WAZ“ schreibt: Plötzlich kam es zu einem kollektiven Ausbruch von Wut und Hass. – Polizeibeamte werden in der „WAZ“ zitiert mit:

Ich habe 47 Dienstjahre auf dem Buckel, aber auf solch eine böse Art und Weise bin ich noch nie angegriffen worden. Mir fehlen die Worte, was ich hier gehört habe, denn ich bin weder Mörderin noch Rassistin.

(Zurufe von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Da sind genau solche Äußerungen, wie Sie sie jetzt auch wieder vorgetragen haben, völlig kontraproduktiv; sie feuern nämlich diese Debatte weiter an.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zuruf von den GRÜNEN: Niedriger geht es nicht!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Jetzt fahren wir in der Redereihenfolge fort. Die nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Walger-Demolsky.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zurufe von der CDU – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tod des US-Amerikaners George Floyd im US-Bundesstaat Minnesota ...

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN, der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Walger-Demolsky, einen kleinen Augenblick bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Akustik hat sich durch die Plexiglaseinhausungen etwas verändert. Zwischenrufe sind zum Teil schwer zu verstehen.

Wenn Sie sich aber ganz quer über den Saal unterhalten, ist das zumindest für die Rednerin zumindest sehr schwierig. Deshalb bitte ich Sie, die anderen parlamentarischen Instrumente zu nutzen, wenn es noch etwas zu sagen gibt. – Frau Walger-Demolsky hat jetzt wieder das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Danke schön. Ich fange noch einmal an. – Der Tod des US-Amerikaner George Floyd im US-Bundesstaat Minnesota hat wohl jeden von uns betroffen gemacht. Der Tathergang scheint sehr eindeutig zu sein; ein entsprechendes abschließendes Urteil wird ein US-Gericht fällen.

Wie verboht muss man aber eigentlich sein, um aus den wirklich problematischen Verhältnissen in den USA derartige Parallelen zur aktuellen Situation in Deutschland zu ziehen?

Wer eben nicht nur als Tourist, Herr Minister, sondern auch beruflich viel in der Welt unterwegs war, kann natürlich weltweit Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Religion und auch aufgrund von Hautfarben finden, und zwar aufgrund aller Hautfarben.

So werden in vielen muslimischen Ländern Christen verfolgt, und Schwarze müssen in den USA seit Generationen um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung kämpfen.

Aber deshalb in Deutschland auch in diesem Antrag in dieser subtilen Art und Weise wieder strukturelle Diskriminierung und institutionellen Rassismus insbesondere bei der Polizei zu unterstellen, ist absolut abenteuerlich, wenn nicht gar unverschämt.

Sie untergraben mit solchen Anträgen das Vertrauen in unsere Polizeibeamten und in den deutschen Rechtsstaat zutiefst und in verantwortungsloser Weise.

Sie bestärken linksradikale Kräfte, neuerdings offenbar sogar die Party- und Eventszene in ihrem gestörten Verhältnis zum Staat und zu dessen Sicherheitsorganen und nehmen so eine Zunahme an Gewalt gegen Polizeibeamte billigend in Kauf.

Selbst Ihr Parteifreund Boris Palmer kommt zu dem Schluss, dass es zwar Rassismus bei der Polizei gebe, dass das umgekehrte Problem aber das größere sei. Dabei handelt es sich – ich zitiere wortgenau – um junge Männer mit Migrationshintergrund, die sich von – Entschuldigung – Bullen nichts mehr sagen lassen wollen, weil sie sich angewöhnt haben, jede Forderung nach Normakzeptanz als rassistisch anzusehen und darin regelmäßig bestärkt werden. Sie sehen sich also im Recht, wenn sie gegen die Polizei vorgehen, und das ist Kern des Problems.

Das sagt Ihr Parteikollege.

Auffällig in Ihrem Antrag ist dagegen, wie unkritisch Sie sich mit den von Ihnen verniedlichten Versammlungen gegen Rassismus befassen. Kein Wort über schwerste Straftaten der vorgeblichen Aktivisten.

Schwere Körperverletzungen, Plünderungen, Sachbeschädigungen, Brandschätzungen, Übergriffe gegen friedliche Bürger, Übergriffe gegen Polizisten. All das kommt in Ihrem Antrag nicht vor.

So stellen Sie sich völlig unkritisch hinter die „Black Lives Matter“-Bewegung. Was die manifestierten Ziele der BLM-Bewegung sind, haben wir recherchiert. Ich zitiere noch einmal: Die Vorherrschaft der Weißen ausrotten, Polizei und Gefängnisse abschaffen, radikale Neuausrichtung der Macht oder auch das System überwinden.

Dass die Grünen diesen Forderungen so kritiklos und verständnisvoll gegenüberstehen, verwundert in Anbetracht ihrer Nähe zu teils linksradikalen Kreisen nicht.

Während Ihnen nahestehende Aktivisten Denkmäler unter anderem von Bismarck oder Churchill zerstören und verunstalten, wird in Gelsenkirchen von der MLPD eine Leninstatue aufgestellt. Kein Aufschrei der angeblichen Demokraten. Wer war da, um sein Entsetzen auszudrücken? – Nur die AfD.

Wer wird als Nächster enthüllt? Josef Stalin? Fidel Castro? Oder Mao Zedong?

Fassen wir zusammen: Sie schließen sich völlig unkritisch Teilen der radikalen BLM-Bewegung an. Sie diffamieren unsere Polizeikräfte und wollen Ihnen genehme Personen mit Arbeit versorgen. Als Höhepunkt wollen Sie dann auch noch am Grundgesetz herumbasteln. Der Antidiskriminierungsarbeit erweisen Sie damit einen Bärendienst. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit für alle zu fördern, denn wir wollen ein Nordrhein-Westfalen, das weltoffen ist und Chancen bietet.

Die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus ist ein ganz entscheidender Baustein bei diesem Vorhaben. Mit der neuen Stelle einer Antisemitismusbeauftragten – ich habe es beim Tagesordnungspunkt zuvor bereits erwähnt –, dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung und der Bildung

einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Antidiskriminierungskonzeptes hat die Landesregierung einen neuen Aufbruch bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen bereits auf den Weg gebracht.

Das Fundament jeder erfolgreichen Diskriminierungsarbeit ist, dass sie von der Bevölkerung und der gemeinsamen Haltung der demokratischen Parteien getragen wird.

Ich sage ganz ehrlich: Dieser Einheit hätten Grüne und Sozialdemokraten – Kollege Wolf hat es ebenfalls angesprochen – auch dadurch Ausdruck verleihen können, dass man sich darauf geeinigt hätte, die beiden Anträge gemeinsam zu diskutieren. Wir haben ja gerade die Leidenschaft gesehen, die hier bei der Auseinandersetzung über die richtigen Konzepte, aber vielleicht auch die richtige Wortwahl durchaus vorhanden.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Tagesordnungspunkt – auch vor dem Hintergrund der politischen Debattenlage insgesamt – zu einem etwas prominenteren Zeitpunkt und dann vielleicht auch mit etwas mehr Öffentlichkeit hätten diskutieren können.

Genauso wie der gerade behandelte SPD-Antrag zählt der Antrag der grünen Fraktion auch durchaus bedenkenswerte Einzelmaßnahmen auf, die Teil eines ganzheitlichen Antidiskriminierungskonzeptes des Landes sein könnten. Genau dieses Gesamtkonzept ist der Ort, an dem in Bezug auf diese Aspekte darüber diskutiert werden sollte, inwiefern sie uns dann tatsächlich weiterbringen.

Aber dieser Antrag wirkt doch auch sehr bemüht, gerade beim Thema „Antirassismus“ auf Teufel komm raus ein parteipolitisches Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten. Da vermengt man Wichtiges mit weniger Wichtigem und Positionen, die im Konsens aller Demokraten liegen, mit Dingen, die doch umstritten sind oder vielleicht abwegig erscheinen.

Uns überrascht – der Kollege Lürbke hat es auch schon angesprochen –, dass Sie nach den Erfahrungen in Berlin nun ein ähnliches Antidiskriminierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen empfehlen. Es ist doch ein sehr bemerkenswerter Vorgang, dass mehrere Bundesländer und der Bund ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister. Es gibt den Wunsch ...

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: ... den zukünftigen Einsatz ihrer Polizisten in Berlin infrage gestellt haben, weil die Befürchtung bestand, dass die Polizisten dort nun ihrerseits Opfer von Diskriminierung sein könnten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister. Ich muss es noch einmal versuchen; daher unterbreche ich Sie leider. Es gibt zweimal den Wunsch nach einer Zwischenfrage, einmal von Kollegin Paul und einmal von Kollegin Düker.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielleicht können die zwei das untereinander klären.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann wäre es Kollegin Paul, weil sie sich zuerst eingedrückt hat. Eine Zwischenfrage möchten Sie zulassen?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay. – Das Mikrofon ist frei.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Herr Minister, Sie haben heute schon mehrfach darauf abgehoben, dass im Grunde genommen alles, was hier nicht im totalen Konsens geschieht, parteipolitisches kleines Karo sei.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht der Auffassung sind, dass es gerade die Stärke einer pluralen und vielfältigen Demokratie ist, gemeinsam in einen Ideenwettbewerb einzutreten und miteinander konstruktiv um Lösungen zu ringen.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Kollegin Paul! Meine Damen und Herren! Das ist durchaus sinnvoll. Deswegen habe ich ja gesagt: Es wäre gut gewesen, Sie hätten sich gemeinsam mit den Sozialdemokraten darauf verständigt, dass wir diese beiden Anträge gemeinsam und zu einem prominenteren Zeitpunkt behandeln, damit man das Thema auch umfassender besprechen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich hätte mir zu dem Thema und zu der Debattenlage insgesamt eine Generaldebatte zumindest der demokratischen Fraktionen gewünscht. Dabei kann man dann auch die Unterschiede herausarbeiten, die vielleicht in der einen oder anderen Frage durchaus vorhanden sind.

Als ich vorhin zum parteipolitischen Klein-Klein gesagt habe, wir sollten hier darauf achten, dass wir uns nicht an der einen oder anderen Stelle auseinanderdividieren, bezog sich das auf die Dinge, bei denen wir im Grunde genommen seit 2001 in einer

gemeinsamen Selbstverständlichkeit eine Linie für Nordrhein-Westfalen entwickelt haben, die wir als Demokraten auch weiter fortsetzen wollen. Ich habe gesagt: Da sollten wir sehen, dass wir uns nicht in kleines Karo begeben.

Dass Sie durchaus unterschiedliche Beurteilungen haben und auch mit Unterstellungen erheblich schneller sind als andere, kann man durchaus offen diskutieren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich will Ihnen an dieser Stelle zu den Unterschieden auch ganz klar sagen: So, wie es die rot-rot-grüne Landesregierung in Berlin gemacht hat, werden wir es in Nordrhein-Westfalen auf keinen Fall machen. Das schließt aber nicht aus, dass wir die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung anderweitig gesetzlich normieren.

Für die Landesregierung ist jedenfalls klar: Wir tolerieren weder Diskriminierung durch Polizisten noch Diskriminierung von Polizisten. Einen Generalverdacht gegen die nordrhein-westfälische Polizei lehnen wir aber in aller Konsequenz ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein anderer Punkt, den ich in der Gesamtdebatte auch durchaus wichtig finde – es ist natürlich in erster Linie eine Symboldebatte; aber auch Symbole sind für ein gesellschaftliches Klima wichtig –, ist Ihr, wie ich finde, berechtigtes Anliegen der Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz. Hier gibt es ja unterschiedliche Vorstellungen.

Wir diskutieren das auch bei uns im Haus mit durchaus unterschiedlichen Vorschlägen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat beispielsweise „ethnische Herkunft“ als Ersatz vorgeschlagen. Es gibt andere Möglichkeiten. Auch dieser Punkt wäre eigentlich eine lebendige Debatte zwischen den demokratischen Parteien wert gewesen.

Ein ganzheitliches Konzept ist mehr als die Summe seiner Teile. Wir brauchen eben kein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, sondern wollen Ihnen ein in sich stimmiges Konzept vorlegen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. Sie haben sicherlich gesehen, dass Frau Kollegin Aymaz eine Kurzintervention angemeldet hat.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister Stamp. Ich würde gern auf den aktuellen Bericht der vom Europarat ins Leben gerufenen Europäischen Kommission gegen Rassismus und Into-

leranz hinweisen. Darin heißt es, Rassismus sei ein weitverbreitetes strukturelles Phänomen in Deutschland.

Der Bericht enthält daher zahlreiche Empfehlungen an den Bund, aber vor allen Dingen auch an die Länder. Hierzu gehören auch Maßnahmen im Bereich der Schule, der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte.

Mich würde interessieren, ob Sie diesen Bericht kennen und ob Sie vor dem Hintergrund der Aussage des Berichts zu Deutschland die Definition bzw. Einstellung Ihres Kollegen Herrn Lürbke teilen, dass überhaupt die Erwähnung von strukturellem Rassismus eine pauschale Unterstellung gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten sei, rassistisch zu sein.

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Kollegin Aymaz, Sie haben dem Kollegen Herrn Lürbke nicht richtig zugehört.

(Lachen von den GRÜNEN – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich habe doch wörtlich zitiert! – Monika Düker [GRÜNE]: Er hat das ja gar nicht so gemeint!)

Kollege Lürbke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im öffentlichen Diskurs eben nicht um den generellen gesellschaftlichen Rassismus und den damit verbundenen institutionellen Rassismus in bestimmten Strukturen der Gesellschaft geht, wie es in dem Bericht steht, den Sie gerade erwähnt haben, sondern dass er gerade von Ihrer Partei und von Ihrem Umfeld ausschließlich mit der Polizei in Verbindung gebracht wird. Das kritisieren wir.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Nein! – Monika Düker [GRÜNE]: Wie peinlich ist das denn! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen direkte Abstimmung beantragt hat. Wer also für den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9790 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/9790** von Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Auch die kommunale Sicherheitsverantwortung macht unser Land sicherer!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9820

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Landtagsfraktion stehen auch sicherheitspolitisch an der Seite unserer Kommunen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihren kommunalen Ordnungsaufendienst ausbauen, was auch daran liegt, dass sich das Einsatzaufkommen in diesem Bereich nachhaltig erhöht hat.

Ich möchte nur eine beispielhafte Zahl aus meinem Wahlkreis nennen: Im Bereich der Stadt Bonn hat sich die Anzahl der Einsätze des Ordnungsdienstes von 2005 bis heute fast vervierfacht. In Essen, Dortmund, Düsseldorf, Mönchengladbach oder anderen Städten dürfte es wahrscheinlich ähnliche Entwicklungen geben.

Deswegen unterstützen wir diese Bestrebungen der Kommunen ausdrücklich und leisten sehr gerne unseren Beitrag dazu, dass die kommunale Sicherheitsverantwortung auch weiter gestärkt wird.

Genau deshalb haben wir heute diesen Antrag eingebracht, um unseren Kommunen mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen, um unsere Kommunen mit dem Wissen und der Erfahrung aus dem polizeilichen Bereich noch mehr zu unterstützen – es zeigt sich, dass unsere nordrhein-westfälische Polizei eine hervorragende Fachexpertise hat –, um unseren Kommunen eine bessere Einsatzbewältigung zu ermöglichen und um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihre Mitarbeiter mit moderner Technik besser gegen Angriffe zu schützen.

Die Ordnungskräfte haben fast dieselben Befugnisse wie die Polizei bis hin zur Anwendung von unmittelbarem Zwang und Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt. Uniformen, erkennbare Dienstfahrzeuge, Schutzwesten, Handschellen, Reizstoffsprühgeräte und Schlagstöcke sind mittlerweile auch bei den Ordnungskräften weitgehend Standard, zumindest in den großen Städten in Nordrhein-Westfalen.

Genau das war auch historisch schon immer so vorgesehen. Die Ordnungsbehörden sollten schon 1956 ausdrücklich wehrhaft sein mit Schlagstock, jedoch ohne Schusswaffe. Das war eine kluge Folge der

preußischen und britischen Entpolizeilichung des besonderen Verwaltungsrechts.

Heute erleben wir immer mehr Gewalt, nicht nur gegen unsere Polizisten, sondern im besonderen Maße auch gegen städtische Bedienstete. Das geht zumindest ganz klar aus einer aktuellen Umfrage des DGB unter 2.000 Befragten hervor.

Deshalb sind wir alle schon aus Fürsorgegründen in der zwingenden Verantwortung, unseren Teil dazu beizutragen, dass unsere uniformierten Staatsdiener bestmöglich auf solche Gewaltsituationen vorbereitet werden.

(Beifall von der CDU)

Genau das ist unser besonderes Anliegen. Das fängt bei der Ausbildung an und geht über die Fortbildung bis hin zu einer sachgerechten und modernen Ausstattung. Bei der Fortbildung wollen wir die jetzt schon teilweise gelebten kommunalen Ordnungspartnerschaften stärken, wo beispielsweise Ordnungskräfte von Einsatztrainern der Polizei mit dem Schlagstock aus- und fortgebildet werden. Diese Unterstützung in der Aus- und Fortbildung wollen wir ausdrücklich ausweiten und vor allem auch verstetigen.

Wir wollen die Kommunen aber auch dabei unterstützen, die Ausbildung hin zu einer landesweit einheitlichen Ausbildung oder zu landesweit einheitlichen Standards weiterzuentwickeln, weil die Aufgaben im ordnungsrechtlichen Bereich landesweit gleich und allenfalls quantitativ unterschiedlich sind.

Wir wollen aber auch, dass die Zusammenarbeit in großen Einsatzlagen verbessert wird, indem die Ordnungskräfte auch zukünftig beim Digitalfunk den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugerechnet werden, um so auch am sogenannten BOS-Funk teilhaben zu können.

Last but not least wollen wir den Kommunen auch in Sachen moderne Schutzausstattung mehr Handlungsspielräume ermöglichen. Bodycams und Kameras gehören für uns gerade mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegenüber unseren uniformierten Staatsdienern selbstverständlich zu einer modernen Schutzausrüstung. Bei der Polizei sind sie weitgehend Standard, bei den Ordnungskräften aber bislang rechtlich nicht zulässig.

Genau das wollen wir ändern und das Ordnungsbehördengesetz in Nordrhein-Westfalen erweitern, um den Kommunen zukünftig selbst die Entscheidung zu überlassen, ob und wie sie ihre Vollzugskräfte effektiv und modern schützen und ausstatten wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich heute auch die Opposition dazu durchringen könnte, unserem Antrag beizutreten, ihn zu unterstützen und für diesen Antrag zu stimmen, sodass wir hier alle gemein-

sam sicherheitspolitisch an der Seite unserer Kommunen stehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel ist es, die Sicherheit für unsere Bürger zielgerichtet auf allen Ebenen zu verbessern. Der geneigte Betrachter, aber nicht nur der, wird feststellen: Das machen wir konsequent mit mehr Personal bei Polizei und Justiz, mit besserer und modernerer Ausstattung, mit einem passgenauen rechtlichen Handwerkszeug für unsere Beamten und mit verlässlichem Rückhalt. – Das sind unsere Leitlinien.

Da reiht sich dieser heutige Antrag nahtlos ein; denn, meine Damen und Herren, die Sicherheit in unseren Gemeinden und Städten beginnt letztlich vor Ort. In Wahrheit ist das gar nicht bei der Polizei der Fall. Wenn man mal genauer hinschaut, sind bei der Gefahrenabwehr klar die kommunalen Ordnungsbehörden gemäß § 1 OBG NRW am Zug.

Bestmögliche Sicherheit, bestmögliche Freiheit vor Ort gelingt daher auch bestmöglich im klugen Zusammenspiel von Polizei und Ordnungsamt. Sicherheit ist da echte Teamarbeit, und das ist auch gut so.

Ich finde, in vielen Kommunen läuft diese Teamarbeit bereits sehr gut. Ich nenne beispielsweise – natürlich rein zufällig – meine Heimatstadt Paderborn. Aber ich nenne sie auch nicht ganz ohne Grund; denn als erste Stadt in Ostwestfalen-Lippe und als erste kreisangehörige Gemeinde in Nordrhein-Westfalen eröffnete man in Paderborn bereits 1998 eine gemeinsame Anlaufstelle von Ordnungsamt und Polizei, nämlich das Büro für Ordnung, Schutz und Sicherheit.

(Beifall von Stephen Paul [FDP])

Es ist quasi eine gemeinsame Innenstadtwache. Übrigens – und das ist leider noch nicht überall der Fall – ist das Büro auch an den Wochenenden bis tief in die Nacht besetzt.

Ich kann Ihnen sagen, solche Teamarbeit vor Ort ist eine ziemliche Erfolgsstory. Polizisten und Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind sichtbare Ansprechpartner, gehen im gemischten Doppel Streife und sind aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind ausgesprochen positiv. Wie heißt es so schön? Von Paderborn lernen heißt siegen lernen.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Das passt im Fußball gerade nur mäßig. Das gebe ich zu. Aber bei der Frage der Ordnungspartnerschaft passt das in jedem Fall; denn die stand für viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen Pate. Genau diese Konzepte kommunaler Ordnungspartnerschaften, also Best Practice vor Ort, gilt es weiter zu stärken, weiter auszubauen und auch dort ins Leben zu rufen, wo es sie noch nicht gibt.

Ich finde das überaus sinnvoll. Wenn man sich das mal überlegt, weiß man vor Ort letztlich am besten, wo in der Kommune der Schuh beim Sicherheitsgefühl der Bürger besonders drückt, seien es offene Drogenszenen, ständige Pöbeleien an bestimmten Plätzen, aggressive Betteleien, Vandalismusschäden, Graffiti-schmierereien, Verschmutzungen oder auch ganz aktuell das Durchsetzen der Corona-Schutzbestimmungen. Dieses effektive Zusammenspiel zwischen Polizei und Ordnungsamt ist Win-win. Eigentlich ist es Win-win-win: für Polizei, Ordnungsamt und unsere Bürger.

Deswegen wollen wir durch den Antrag frei nach dem Motto: „Das Bessere ist der Feind des Guten“ noch ein paar Stellschrauben sauber feinjustieren. Kollege Katzidis hat das gerade schon sehr ausführlich dargestellt.

Ich würde mich freuen, wenn wir alle diese Initiative unterstützen würden. Meine Damen und Herren der Opposition, vielleicht springen Sie ja über Ihren Schatten und stimmen zu. Ich glaube, das Ganze ist sinnvoll.

Wir wollen die Ordnungsämter bei der Aus- und Fortbildung nach landesweiten, einheitlichen Standards und mit polizeilicher Expertise unterstützen. Wir wollen sie bei der Anbindung an den BOS-Funk unterstützen, damit die Mitarbeiter der Ordnungsämter noch besser ihren Job machen können. Starke Ordnungsämter vor Ort entlasten am Ende natürlich auch die Polizei bei ihren Aufgaben.

Wir wollen die Mitarbeiter der Ordnungsämter aber nicht nur unterstützen, wir wollen sie vor allem auch schützen. Gerade Vollzugskräfte der Ordnungsämter geraten immer wieder in brenzlige Situationen. Das wissen wir alle. Von daher wollen wir den Kommunen auch mehr Schutzmöglichkeiten an die Hand geben, wo immer das vor Ort gewünscht ist und notwendig erscheint.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sicherheit beginnt vor Ort. Sicherheit ist auch ein Standortfaktor für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit diesen punktgenauen Maßnahmen wollen wir bei der Stärkung der Sicherheit vor Ort helfen. Ich freue mich daher über rege Zustimmung. – Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächster Redner hat nun

für die Faktion der SPD Herr Abgeordneter Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz: Wir lehnen ab.

Sie können nicht ernsthaft glauben, unsere Zustimmung zu erhalten, wenn Sie sich selbst über den Klee loben und andere abwerten. Ich fand Ihre einleitende Wortwahl im Antrag nicht so gewinnend. Vielleicht arbeiten wir da ein bisschen am Charme.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dann klappt es auch mit uns zusammen. Sonst können Sie selbst dann nicht mit Zustimmung rechnen, wenn im Forderungskatalog auch Punkte durchaus stimmig sind, wie die Funkunterstützung und Sonstiges.

Es passt aber auch inhaltlich vieles nicht. Das kommt ein bisschen zu sehr von oben herab. Das Land ist praktisch der Kluge und Allwissende, der auch über Finanzen verfügt und das jetzt mal nach unten gewährt. Ich glaube, ein bisschen Bescheidenheit im Umgang mit den Kommunen sollte schon sein.

Und die Kostenfrage bei Aus- und Weiterbildung kann übrigens nicht von der Finanzstärke der Kommunen abhängen. Was das Land bezahlt, übernimmt oder an anderer Stelle bei den Kommunalfinanzen ausgleicht, ist eine wesentliche Frage, die zuerst geklärt werden muss. Ich erinnere mich da beispielsweise an die Debatte über die psychosoziale Unterstützung.

Das ist mehr ein Antrag zur öffentlichen Werbung. Das ist ja auch alles gut. Man kann das alles schon längst ordnungspolitisch auf den Weg bringen.

Wie gesagt, die finanziellen Bedingungen vor Ort sind das Entscheidende, und zwar egal, bei welcher Couleur vor Ort die Verantwortung liegt. Geld ist etwas Entscheidendes.

Nicht zuletzt ist aber auch die Haltung der Polizeidienststellen ganz unterschiedlich – ebenfalls unabhängig davon, bei welcher Couleur die politische Verantwortung vor Ort liegt. Diese Erfahrung haben wir ständig gemacht. Bei denjenigen, die vor Ort dafür eintreten, klappt es meistens gut, bei denen, die nicht so viel davon halten, klappt es eher weniger gut.

Lassen Sie mich trotzdem noch grundsätzlich auf den hohen Wert starker Ordnungskräfte vor Ort in der Kommune und dabei auch noch mal auf den Text in der „taz“ eingehen.

Ich bin ja nun nicht primär dafür bekannt, dass ich die Arbeit der Polizei kritiklos begleite. Da ich aber jeweils ein halbes Jahr Militärpolizist in zwei Ländern auf dem Balkan war, jeweils kurz nach dem Krieg – es ist immer gut, sich an so etwas zu erinnern –, habe

ich erlebt, was es bedeutet, wenn es in einem Land, in einer Stadt keine Verwaltung, keine Polizei, keine Ordnungskräfte gibt und wie schnell dann die zivilisatorischen Errungenschaften schlicht weg sind.

Es ist ein Irrglaube, dass wir aufgrund unserer humanen aufgeklärten Bildung und ethisch fundierten Haltung ohne rechtsstaatliche Kontrolle oder polizeiliche Ordnungsmacht in Frieden oder Freiheit leben könnten. Der Weg in die Barbarei und ins Chaos ist ein sehr kurzer und ein sehr schneller.

So schwer es uns als mündige Personen mitunter scheinbar fällt – wir Menschen brauchen Regeln, und wir brauchen Personen, die das notfalls mit Gewalt an verschiedensten Stellen mit verschiedenstem Personal in den verschiedensten Situationen auch durchsetzen.

Ich stand zum Beispiel auf der Sniper Alley in Sarajevo und habe mich um die Morde an Nachbarn gekümmert; ermordet, bloß weil das jetzt mal möglich war, den umzubringen, weil einem der nicht mehr gepasst hat, weil es keine Regeln mehr gab, weil es niemanden gab, der diese Regeln überwacht hat und weil niemand jemanden zurückgehalten hat, so etwas zu tun.

Von daher: Die Polizei, auch die Ordnungskräfte sichern nicht nur Leib, Leben und Besitz, sie sichern unser menschliches Miteinander, sie sichern unsere friedliche Begegnung als Basis unseres sozialen Wirkens, und sie sichern umfassend den Frieden nach innen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wer glaubt, das ginge ohne Polizei, der kennt nicht die Geschichte. Wer glaubt, jenseits des Kapitalismus warteten nur Orte der Glückseligkeit auf uns, der hat schlicht und ergreifend Bildungslücken oder Herz-Lücken.

Man kann beispielsweise schreiben – wie es in dem Artikel stand –, dass Polizisten auf den Müll gehören. Das darf man vermutlich auch schreiben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nee!)

Ich weiß es nicht. Aber wenn wir die Polizei auf den Müll werfen, dann wissen wir genau, dass wir ebenfalls fast alle selbst sehr schnell auf dem Müll liegen, oder im Grab.

Vor allem liegen doch die Schwachen unserer Gesellschaft schnell auf dem Müll, und das ist zutiefst asozial.

(Beifall von der SPD)

Was auf den Müll gehört, ist schlicht dieser Text.

Ohne rechtsstaatliche Polizei regiert allein das Recht des Stärkeren, des Ausbeuters, des unkontrolliert Mächtigen, des Schlägers und des Mörders. Unsere Ordnungshüter und die Polizei schützen vor allem

diejenigen, die des Schutzes bedürfen und die einen starken Staat und auch starke Kräfte in den Kommunen brauchen. Das war bei uns besonders Erhard Eppler, der das stets sehr eindringlich immer wieder sagte.

Wir brauchen und haben eine bürgernahe, deeskalierende, sprach- und durchsetzungsstarke Polizei in NRW – und die macht auch Fehler. Da gibt es auch Faule und Dumme. Da gibt es auch Mobber und selbst welche, die sexistisch und rassistisch unterwegs sind. Es ist eine Vorgesetztenaufgabe, dem hier Einhalt zu gebieten. Das muss auch in der Führung noch klarer werden, und da darf sich die Führung nicht wegducken.

Aber die Masse unserer Polizistinnen und Polizisten und unsere Ordnungskräfte vor Ort insgesamt sind kluge, fleißige, hochanständige, sozial sowie auch herzlich Handelnde, und sie weisen Qualitäten auf, die jenseits der Polizei hoch begehrt sind.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ja, die Polizei muss auch kontrolliert werden. Eine Institution, der man das Gewaltmonopol überträgt, nicht zu kontrollieren, wäre auch schlicht irre.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Aber jede Kontrolle direkt als fehlende Unterstützung zu werten, schwächt die Ordnungskräfte, auch die Polizei. Es bringt uns nicht weiter. Selbstkontrolle und Selbstachtung gehören dazu.

Lassen Sie mich abschließend deutlich sagen, dass wir der Polizei in NRW, den Polizistinnen und Polizisten, dankbar sind und dass wir stolz auf sie sind, und das nicht aus Romantik oder weil wir uns schnell mal wieder vor-, hinter- oder nebenschmeißen, sondern weil wir wissen, dass sie das Fundament unseres friedfertigen Miteinanders sind.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Andreas Bialas (SPD): Ich komme zum Ende. – Das muss man in der Tat mit anderen Ordnungskräften vor Ort auch verdichten können. Ich würde mich freuen, wenn wir uns da noch mal stärker auf eine Debatte einlassen könnten. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Schäffer das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es direkt vorweg zu sagen: Ich war bis zu dieser Debatte unsicher, ob wir uns enthalten sollen oder ob wir mit nein stimmen. Wir haben uns entschieden. Ich werde Ihnen das Ergebnis zum Ende der Rede mitteilen, damit die Spannung noch ein bisschen aufrecht erhalten bleibt.

Doch eines muss ich ganz klar sagen: Die Einleitung dieses Antrags ist wirklich ein Witz, wenn nicht eine Unverschämtheit. Hier wirklich ernsthaft zu behaupten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik den niedrigsten Wert an bekannt gewordenen Straftaten seit 30 Jahren aufweist, weil CDU und FDP regieren, das ist eine Unverschämtheit. Glauben Sie das wirklich?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

Ich finde es unfassbar.

Dann stellt sich Herr Lürbke hierhin und will, dass wir dem zustimmen. Wie man sich das irgendwie zusammenreimen kann, das ist mir völlig unklar. Aber ich komme gleich noch dazu, wie wir abstimmen werden.

Erst einmal zur Sache. Ich finde den Antrag von der Sache her durchaus richtig. Ich finde es richtig, sich mit den kommunalen Ordnungsbehörden auseinanderzusetzen und auch bestimmte Fragen zu klären. Wir als Grüne haben das Thema selbst für den Innenausschuss angemeldet. Ich finde es richtig, dass wir uns als Innenausschuss damit auch weiterhin auseinandersetzen. Leider wird der Antrag ja gleich direkt abgestimmt, doch die Debatte ist wichtig.

Betonen möchte ich: Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass es eine Unterscheidung zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten einerseits und kommunalen Vollzugsdienstkräften andererseits geben muss. Das wird übrigens selbst aus der Polizei heraus gefordert, zum Beispiel bezogen auf die Angleichung der Uniformen und andere Dinge.

Ich bin immerhin froh, Herr Katzidis, dass in diesem Antrag nicht gefordert wird, dass man den kommunalen Ordnungsdiensten die Befugnisse und zum Beispiel auch die Erlaubnis des Tragens von Waffen geben will. Ihre Einlassungen dazu Anfang des Jahres bei der DPolG klangen da noch ein bisschen anders. Ich bin froh, dass diese Forderung einkassiert wurde. Ich vermute, dahinter steckt auch das Innenministerium.

Was ich sinnvoll und richtig finde, ist, dass man sich noch mal Gedanken über das Thema „Aus- und Fortbildung“ macht. Denn es muss gewährleistet werden, dass Vollzugsdienstkräfte über das notwendige theoretische und auch praktische Wissen verfügen, dass sie Einsätze rechtmäßig durchführen können und sie deeskalierend unterwegs sind, allein schon zum Eigenschutz.

Natürlich ist grundsätzlich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn das Wissen und die Erfahrungen aus der polizeilichen Aus- und Fortbildung dafür herangezogen werden. Allerdings ist mir aus diesem Antrag nicht ganz klar geworden, was Sie sich genau vorstellen. Ich finde, man kann von den regierungstragenden Fraktionen genauere Hinweise zur konkreten Umsetzung erwarten. Wie die Umsetzung erfolgen soll, das ist mir nach dem Lesen dieses Antrags nicht klar. Schade, dass wir im Ausschuss dazu keine Debatte mehr führen werden, weil der Antrag gleich direkt abgestimmt wird.

Ich meine, dass wir das Thema „Funk“ sehr unaufgeregt diskutieren können. Ich halte es für keine sonderlich politische Entscheidung, sondern für eine Frage der praktischen Notwendigkeit, die die Landesregierung letztendlich fachlich klären muss.

Deutlich kritischer betrachte ich das Thema „Bodycams“. Sie fordern hier, auch Kräfte von kommunalen Ordnungsdiensten mit Bodycams auszurüsten. Ich sehe das aus mehreren Gründen kritisch. Zum einen ist es ein tiefer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Zum anderen haben wir die Bodycams bei der Polizei zur Eigensicherung der Kräfte eingeführt. Wenn man jedoch über kommunale Ordnungsdienste spricht, muss man sich sehr genau bewusst sein, dass im Rahmen der Ordnungspartnerschaften bei brenzligen Situationen natürlich nach wie vor Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hinzugezogen werden sollen. Insofern kann ich nicht erkennen, warum man hier Bodycams anschaffen muss.

Ich will außerdem ausdrücklich auf den Abschlussbericht zum Einsatz von Bodycams im Wachdienst der Polizei hinweisen, aus dem nicht eindeutig hervorgeht, dass der Einsatz von Bodycams präventiv wirkte. Das will ich hier noch mal ansprechen; das muss man im Hinterkopf behalten. Meines Erachtens macht es sich der Antrag an dieser Stelle etwas zu einfach.

Bei der Forderung nach einer Ausweitung der Ordnungspartnerschaften können wir mitgehen. Das haben wir Grüne immer gefordert, und ich finde, dass es nach wie vor eine richtige Forderung ist. Bitte machen Sie das. Da spricht überhaupt nichts gegen – im Gegenteil: Es spricht viel dafür.

Ich komme nun zur spannenden Frage, wie wir Grüne abstimmen: Da aus meiner Sicht so viele Punkte nicht klar sind, da ich die Bodycams kritisch sehe, und da ich finde, dass die Einleitung dieses Antrags gar nicht geht, empfehle ich meiner Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Sie werden gleich für den Antrag stimmen – Sie haben die Mehrheit –, und wir stimmen dagegen. Ich bin aber sehr dafür, dass wir dieses Thema weiterhin konstruktiv und sachlich diskutieren sollten. Lassen Sie uns die Diskussion im Ausschuss weiterführen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP beschreiben in ihrem Antrag zur kommunalen Sicherheitsverantwortung einerseits, wie gut und gerne wir in NRW leben; andererseits beschreiben sie, wie viele NRW-Städte gerade versuchen, ihre kommunalen Ordnungskräfte aufzurüsten: immer mehr uniformierte Beamte auf der Straße, immer mehr polizeiähnliche Aufgaben, immer mehr Ausrüstung, dazu bauliche Maßnahmen für das Sicherheitsgefühl und die Überwachung von öffentlichen Angsträumen. – Die Liste der gefährlichen Orte, also der Angsträume, ist in NRW bekanntlich lang – und dank der AfD-Fraktion mittlerweile auch öffentlich.

Ich frage Sie also: Warum gibt es so viele gefährliche Orte? Warum rüsten unsere Städte – wenn alles so sicher ist, wie noch nie – ihre Ordnungskräfte auf? – Ich kann Ihnen bei der Antwort auf die Frage helfen: Die Situation ist völlig anders, als Sie sie ausmalen.

Die Zahl der Angsträume und gefährlichen Orte hat deutlich zu- und nicht abgenommen. Bestimmte Formen der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum, wie Messerangriffe und Sexualdelikte, haben massiv zu- und nicht abgenommen. Die Verunsicherung der Bürger hat Jahr für Jahr zu- und nicht abgenommen. Die Übergriffe von bestimmten Tätergruppen auf die Polizei und andere Einsatzkräfte haben bedauerlicherweise auch zugenommen.

Woher kommt all diese wachsende Gewalt? – Tja. Liegt es an den lauen Sommernächten, an der Partystimmung, an ein bisschen zu viel Alkohol? Woran könnte es liegen? Was sind die Ursachen? Warum tun diese oftmals jungen Männer so etwas überhaupt? – Tja. Weil sie es können; weil man sie lässt. Diese Leute wissen ganz genau, dass ihnen nichts blüht. Sie sind bald wieder auf freiem Fuß und können weitermachen. Das Klientel hat oftmals Narrenfreiheit, und wir alle dürfen dafür oft sogar noch bezahlen. Wenn es so weitergeht, wagt man sich mancherorts – der Königsplatz in Stuttgart – kaum noch auf die Straße; von wegen gut und gerne.

Aber ich meine nicht nur Stuttgart. Zum Teil gab es bereits ähnliche Gewaltausbrüche in NRW. Woran denken Sie? – Zuerst denken Sie wohl an die Silvesternacht in Köln 2015/2016. Aber in der vergangenen Woche wurde in meiner Heimatstadt ein Polizist bei einer Routineverkehrskontrolle in einem von Migration geprägten Quartier von einem 24-Jährigen aus heiterem Himmel niedergeschlagen und schwer verletzt. Der Kölner „EXPRESS“ – bekannt für seine objektive Berichterstattung – schreibt dazu:

„Asozialer geht es wohl kaum: Ein stark blutender Polizist liegt mit Platzwunden und einem Knochenbruch am Boden – und 150 Personen behindern die Rettungskräfte, die dem Beamten helfen wollen.“

Aber auch hier in Düsseldorf verschlechtert sich die Lage kontinuierlich. So haben sich laut einer Verwaltungsvorlage an den Stadtrat in Düsseldorf die Straftaten gegen Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von 2009 bis 2019 knapp versechsfacht – in Worten: versechsfacht!

Hier geht es nicht nur um die berühmten Einzelfälle, die von Ihrer Seite so oft bemüht werden, sondern hier entwickeln sich neue Kulturen in unserer Gesellschaft – Kulturen, die sich durch Gewalt oder auch nur durch Verwahrlosung immer mehr des öffentlichen Raums nehmen.

Die SPD hat das in diesem Landtag auch schon angesprochen – vielen Dank dafür. Die SPD schrieb damals in diesem Zusammenhang – ich zitiere aus dem Antrag – von einer „Mediterranisierung“ des gesellschaftlichen Lebens“. – Wie schön.

In Düsseldorf schafft man Schlagstöcke für die Ordnungskräfte an, ebenso in Dortmund, Wuppertal, Bonn und anderen Städten. Das ist die Realität – die Realität, die hier nicht stattfindet. Eine Realität, die mir von einem Mitarbeiter des Ordnungsamts, wie der Zufall es will, vor einiger Zeit folgendermaßen geschildert wurde: Aggressivität und brutale Übergriffe aus nichtigen Anlässen; Pöbeleien und Respektlosigkeit; junge gewaltbereite Männer, die nicht nur drohen, sondern beim geringsten Anlass zuschlagen; Politessen, die es sich in bestimmten Straßenzügen nicht mehr trauen, Strafzettel zu verteilen. Es herrscht vor allem in bestimmten Vierteln mit bestimmter Bevölkerungsstruktur eine immer aggressivere Grundstimmung.

Das ist das Bild, das ist der Hintergrund, über den wir reden müssen und nicht nur über irgendwelche „Symptomarbeit“.

Selbst wenn Ihre Beschreibung am Anfang Ihres Antrags der Ausgangslage nicht gerecht wird, widersprüchlich ist, Selbstlob und Schönfärberei enthält – ich mache es nicht ganz so spannend wie Frau Schäffer –: Wir stimmen zu. In den kleinen Dingen haben Sie ja recht. Immerhin arbeiten Sie an den Problemen, die Sie selbst mit geschaffen haben.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Beckamp für die Fraktion der AfD. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben als Ordnungsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Damit haben und hatten die Ordnungsbehörden gerade in der aktuellen Coronapandemie auch wirklich alle Hände voll zu tun, gerade was die Durchsetzung der Schutzmaßnahmen angeht.

Aber auch unabhängig von Corona haben viele Städte und Gemeinden schon lange kommunale Ordnungsdienste in ihrem Sicherheitsgefüge etabliert. Da gehen Menschen Streife, sind ansprechbar, lösen Probleme. Das sorgt ja nicht nur objektiv für Sicherheit, sondern leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls von Bürgerinnen und Bürgern. Und dieses Sicherheitsgefühl sorgt für Vertrauen in unseren Rechtsstaat und seine Institutionen.

Zu kaum einer anderen Zeit gab es aber dermaßen viele Kritiker unseres Systems, angetrieben von Sorgen, aber auch von Fake News und Hate Speech.

Deshalb kann man durchaus sagen: Die Stärkung der kommunalen Ordnungsdienste ist eine Stärkung unseres Rechtsstaats. Deswegen finde ich, ist es schon unsere Aufgabe, den kommunalen Außendienst da zu unterstützen, wo es geht und wo es Sinn macht. Und es ist, glaube ich, auch Zeit, denn kommunale Ordnungsdienste sind in Zeiten von Sparzwängen der kommunalen Haushalte oft Gegenstand solcher Sparaktionen gewesen.

Auf der anderen Seite gibt es eine Menge solcher kommunaler Ordnungspartnerschaften, gemeinsame Streifen. Da wird diese Unterstützung zwischen Polizei und Ordnungsdiensten gelebt – übrigens für beide Seiten ein Erfolg, vor allen Dingen ein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger. Das hat sich von unten her entwickelt. Das ist nicht von oben aufgesetzt. Ich habe, im Gegensatz zu einem Beitrag heute, auch den Eindruck, dass das, was hier vorgelegt wird, nicht von oben gedacht ist, sondern von unten, aber von oben unterstützend wirkt.

(Beifall von der CDU)

In diesem Antrag geht es um vier ganz konkrete Punkte. Das ist nicht alles, das glaube ich auch. Es wird sicherlich noch viele Punkte geben. Aber es sind erst einmal konkrete Punkte, über die wir gemeinsam nachdenken sollten; wir sollten darüber nachdenken, ob wir da etwas an Hilfe leisten können und wie wir unterstützen können.

Erstens: die gute Aus- und Fortbildung für den kommunalen Außendienst. Es ist unstrittig, dass das notwendig ist. Denn nur gut ausgebildete Vollzugskräfte können den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, übrigens auch die notwendige Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern finden. Natürlich ist das

Sache der Kommunen. Aber das Land kann doch helfen.

Wir können auch dabei helfen, dass nicht jeder etwas anderes macht, sondern dass es einen Standard gibt. Heute praktizieren wir das zum Teil schon beim Einsatztraining, bei der Vermittlung von Technik in der Deeskalation, bei der Eigensicherung.

Aber weitere Lösungen für eine einheitliche Aus- und Fortbildung des kommunalen Außendienstes können wir nur gemeinsam mit den Kommunen entwickeln, also nicht von oben, sondern gemeinsam. Deshalb ist der Vorschlag, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Möglichkeiten zu suchen, die Aus- und Fortbildung weiterzuentwickeln, von uns zu begrüßen.

Zweitens: die Ermöglichung von Ausstattungen. Das heißt nicht, selber die Ausstattung zu stellen. Wir müssen schließlich Sorge dafür tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden mit Instrumenten ausgestattet werden, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind und die ihre Sicherheit auch im Alltag gewährleisten. Denn gewaltsame Übergriffe gibt es nicht nur gegen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, sondern auch gegen kommunale Ordnungskräfte, und zwar tagtäglich.

Warum sollten wir also nicht die bei der Polizei bewährten Bodycams zum Beispiel für Ordnungsdienste ermöglichen? Das kann ein geeignetes Mittel sein zur Deeskalation in kritischen Situationen und übrigens auch zur Abschreckung von Gewalttätern. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir mit so einem Gedanken umgehen. Das wird nicht bedeuten, überall und immer; das glaube ich auch nicht. Da ist eine Lage in der Großstadt eine total andere als in einem sehr großflächigen Landkreis.

Drittes Thema: Fahrzeuge. Es sollte gleichermaßen geprüft werden, ob die Verwendung von Kameras in den Einsatzfahrzeugen des Ordnungsdiensts zu stärkerem Schutz beitragen kann. Auch hier muss man prüfen, wobei da die Nachfrage aus dem kommunalen Bereich nicht so intensiv ist wie nach den Bodycams.

Viertens und letztens: der BOS-Funk. Ich weiß, dass die Kommunen den Wunsch haben, mit ihren Ordnungsbehörden an diesem Funk teilnehmen zu können. Das Innenministerium hat sich bereits im letzten Jahr intensiv beim Bund für die entsprechende Änderung der BOS-Funkrichtlinie eingesetzt. Diesen Prozess begleiten wir auch weiterhin engmaschig. Ich werde dafür Sorge tragen, dass nach der Herbeiführung der rechtlichen Voraussetzungen durch den Bund die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen dann auch zügig erfolgen kann.

Fazit: Die Beschlussvorschläge sind ein wichtiger und guter Beitrag, um den Kommunen zu helfen, sie

zu unterstützen, sie nicht alleine zu lassen und um auch Sicherheitspartnerschaften zu realisieren. Denn Sicherheit in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur Polizei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Da die antragstellenden Fraktionen von der CDU und der FDP direkte Abstimmung beantragt haben, lasse ich nun darüber abstimmen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9820 zustimmen möchte. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Vollständigkeit halber: Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag **Drucksache 17/9820** vom Hohen Hause **angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

11 Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9809

Ich darf für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Ott das Wort geben. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern war ein guter Tag für die Menschen im Rheinischen Revier – nach den Auseinandersetzungen der letzten Jahre, nach dem gesellschaftspolitischen Streit mit Symbolkraft weit über Deutschland hinaus. Waren Menschen vor Ort, die über Jahrzehnte den Wohlstand dieser Region und des Landes mit begründet haben, doch oft die Leidtragenden dieser Debatten. Sie verdienen unseren Respekt.

Auch innerhalb der SPD gab es heftigste Diskussionen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Großstädten, in den Innenstädten auf der einen und den Menschen im Revier auf der anderen Seite. Worauf es uns ankam, waren Solidarität im Wandel, Fairness und Klarheit, eine Perspektive für die Menschen, für die Unternehmen und auch für die

vielen jungen Menschen, die für den Klimaschutz eingetreten sind.

Perspektiven sind jetzt da. Wandel kann man organisieren.

Unser Dank gilt besonders Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der in den letzten Monaten wie kein zweiter an der Seite insbesondere der Kommunen im Revier gestanden hat. Das Geld ist jetzt da. Es wird überjährig ausgegeben werden können und ist durch Bund-Länder-Verabredungen gesichert. Die Möglichkeit, in den nächsten Jahren Strukturhilfe in unserer Region auszugeben, ist gesichert. Weder die Kumpel noch die Kommunen werden ins Bergfreie fallen gelassen.

Im letzten Moment hat der Druck der 20 Revierbürgermeister und vieler, die im Hintergrund mitgeholfen haben, dann auch noch dazu geführt, dass die Revier-S-Bahn kommt. In den Verhandlungen der Koalition ist es ganz zum Schluss am Dienstagabend gelungen, die Revier-S-Bahn hinzuzunehmen. Darüber hinaus freuen wir uns darüber, dass das dritte Gleis Düren–Aachen dabei ist und wir deshalb sagen können, dass auch infrastrukturell einiges geschehen wird.

Lieber Herr Wüst – auch wenn er heute nicht hier ist –, ich sage ganz deutlich, dass es hilfreich wäre, wenn wir uns an Baden-Württemberg und Hamburg orientieren und bei den Infrastrukturprojekten, die für die Menschen in unserem Land so wichtig sind, nicht, wie wir es in NRW gewöhnt sind, auf dieses kleinkariert Parteipolitische setzen, sondern einfach gemeinsam kämpfen würden.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Die 20 Revierbürgermeister haben das getan. Das Schreiben des Ministers war eher kontraproduktiv und peinlich.

Außerdem ist gelungen, dass § 15 im Bundesgesetz voraussetzt, dass es Revierbegleitausschüsse gibt; lokale Bündnisse, Sozialpartner und Gemeinden werden zusammengeführt. Die Länder sind verpflichtet, diese Begleitgremien einzusetzen. Das ist ein großer Erfolg – insbesondere für unsere 20 Revierkommunen, die ja gezeigt haben, wie sinnvoll es ist, sie einzubinden, weil sie hilfreich sind. Sie können das; sie wissen, worüber sie reden.

Für die Kumpel ist klar, dass das Anpassungsgeld kommen wird. Es wird am Ende sicherlich eine vernünftige Umsetzung mit den Betriebsräten und Gewerkschaften geben. Das sichert die Beschäftigten im Wandel.

Wir erwarten von der Landesregierung nun, dass es keine Ausreden mehr gibt. Jetzt muss Folgendes klar sein:

Planen Sie mit Hochdruck das S-Bahn-Netz. Es besteht jetzt eine Perspektive und es schafft Aufbruch, wenn deutlich wird, dass es zügig kommt.

Sorgen Sie dafür, dass die Mittelverteilung transparent vor allem in der Kernregion erfolgt und wir dort die Möglichkeit schaffen, Projekte mit 100-%-Förderung insbesondere bei Neuansiedlungen und Gewerbeentwicklung zu ermöglichen.

Bauen Sie die lokalen Bündnisse zügig auf.

Und tun Sie mir einen Gefallen: Hören Sie auf, bei diesem großen Thema „Strukturwandel“ vor allen Dingen parteipolitisch zu agieren. Setzen Sie auf die Zusammenarbeit vor Ort.

(Lachen von der CDU)

Ich möchte es hier noch einmal deutlich sagen: Seit über einem Jahr ist der Aufsichtsrat nicht komplett besetzt. Der Wüst-Brief hat auch nicht gerade dazu beigetragen, Vertrauen zu schaffen.

Last but not least müssen wir dazu kommen, jetzt die Flächen zu priorisieren und die Planungsverfahren zu beschleunigen, damit es vor Ort weitergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einem Jahr ist unser Kollege und geschätzter Freund Guido van den Berg verstorben. – Lieber Guido, wir haben versucht, in deinem Sinne fortzusetzen, was dir immer wichtig war und mit Stefan Kämmerling und Dietmar Nietan im vergangenen Jahr eine ganze Menge dazu beigetragen. Vielleicht würdest du nicht alles im Detail gut finden. Einen Anspruch hast du uns aber mitgegeben, und der war für uns Leitschnur: Die Menschen im Revier und das gesamte Revier haben eine Zukunft verdient.

Jetzt hat es die Chance auf eine Zukunft. An dieser Chance wird sich die Regierung messen lassen müssen. Unsere Verantwortung ist, alles dafür zu tun, dass das auch in deinem Sinne geschieht. – In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Plonsker das Wort.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Plonsker. – Vorher weise ich noch auf Folgendes hin: Durch die etwas veränderte Akustik wäre es wohl für alle angenehmer, wenn wir versuchen, würden den Geräuschpegel im Saal so niedrig wie möglich zu halten. – Frau Plonsker, Sie haben das Wort.

Romina Plonsker (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja,

Guido van den Berg hat eine große Lücke hinterlassen. Es ist schwer, diese Lücke zu füllen – da haben Sie recht. Bisher ist Ihnen das noch nicht so richtig gelungen.

Der Antrag heißt: „Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.“ Das stimmt absolut. Zumindest der Überschrift kann ich nichts hinzufügen.

Im Antrag zeigen Sie mal wieder deutlich, wie Ihre Oppositionsarbeit aktuell aussieht: lieber auf einen fahrenden Zug aufspringen, als selbst kreativ und innovativ zu werden – vor allem, wenn dieser Zug bei der Landesregierung und bei uns als NRW-Koalition wie üblich bereits in die richtige Richtung fährt.

(Beifall von der CDU)

Ich nehme die Zugmetapher gerne noch einmal auf und verweise auf die Revier-S-Bahn, die – wie Sie, Herr Kollege Ott, gesagt haben – gestern im Eckpunkt Papier der Bundesregierung in das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen wurde. Das ist ein Verdienst der Landesregierung und unseres Verkehrsministers.

Sie haben eben das Partei-Klein-Klein angesprochen. Ich empfehle, vor der eigenen Haustür zu kehren. Schauen Sie sich einmal die Pressemitteilung

(Beifall von der CDU)

Ihrer Kollegen im Rheinischen Revier an. Da waren das alles nur SPD-Leute. Da brauchen wir über Partei-Klein-Klein nicht zu sprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Plonsker, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt von dem Kollegen Ott den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Romina Plonsker (CDU): Das mache ich sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage ermöglichen. Ist Ihnen bekannt, dass sowohl die SPD- als auch die CDU-Bundestagsfraktion dem Minister noch vor wenigen Tagen einen Brief geschrieben haben, in dem sie geschrieben haben, das Land habe die Strecke gar nicht beantragt, zu keinem Zeitpunkt in die Gespräche eingebracht? Die CDU-Bundestagsfraktion ist Ihnen durchaus bekannt. Wenn die beiden das geschrieben haben, was genau ist die spezifische Leistung des Landesverkehrsministers?

Romina Plonsker (CDU): Das wissen Sie, Herr Ott. Wenn ich es richtig im Kopf habe – da bin ich mir aber nicht so ganz sicher –, sind Sie im Verkehrsausschuss. Da gab es einen Extra-Tagesordnungspunkt dazu, wo noch einmal deutlich gemacht worden ist, dass erst die Machbarkeitsstudie vorliegen muss – so sind die Bundesregeln –, bis das aufgenommen wird. Seit der Antwort aus Berlin hat der Verkehrsminister sehr intensiv in Berlin darum geworben, dass es trotz der fehlenden Machbarkeitsstudie in die Anlage 4 des Strukturstärkungsgesetzes aufgenommen wird. Das ist ein Novum. Deshalb danke ich dem Verkehrsminister sehr herzlich, denn während die SPD noch öffentliche Briefe schreibt, arbeiten und kämpfen wir für die Projekte. Das ist meines Erachtens wichtiger.

(Beifall von der CDU)

Zurück zur Revier-S-Bahn – ich glaube, da sind wir uns wieder einig –: Wir verbessern die Anbindung der Menschen im ländlichen Raum zwischen unseren Metropolen Köln, Düsseldorf, Aachen und beispielsweise den Städten Bedburg, Grevenbroich und Jülich. Ich habe als örtliche Abgeordnete natürlich den Wunsch, dass auch Elsdorf als eine der Revierstädte mit in diese Verbindung aufgenommen wird.

Infrastrukturmaßnahmen – das wissen Sie – sind jedoch ein langer Prozess, die eine lange Vorbereitung brauchen mit Machbarkeitsstudien etc. pp., bis das ganze Thema durch ist. Deshalb brauchen wir den großen Vorlauf bei den Schieneninfrastrukturprojekten.

Ferner haben Sie in Ihrem Antrag die Unterstützung personeller Art für die Kommunen angesprochen. Wir haben im August 2019 einen Zuwendungsvertrag unterzeichnet, der ein Volumen von knapp 9 Millionen bis August 2022 vorsieht. Die Zukunftagentur bereitet sich also auf eine institutionelle Förderung vor. Die Revierknoten bündeln als Facharbeitskreise das Wissen und den Ideenreichtum der Regionen. So profitieren alle Kommunen. Es ist doch wichtig, dass die Projekte von den Kommunen kommen, von unten nach oben. Wir sagen doch schon immer und nicht erst seit einem Jahr, Herr Ott,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

dass die Ideen vor Ort entstehen müssen, denn die Region weiß doch am besten, was sie will und wohin sie will. Wir tauschen uns in den verschiedenen Beteiligungsformen regelmäßig aus. Beispielsweise haben wir morgen eine digitale Revierkonferenz. Auch wenn wir Plenum haben, würde ich mich freuen, wenn einige Kollegen dort zuschauen. Herr Ott, sehen Sie mir es nach, ich habe Sie – vielleicht habe ich Sie auch übersehen – bei einer Revierkonferenz noch nicht gesehen, aber morgen kann ein Anfang gemacht werden.

(Beifall von der CDU)

Sie haben in Ihrem Antrag einen Revierbegleitausschuss angesprochen. Bei uns heißt dieser „Anraierkonferenz“. Es gibt die Hilfestellung bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Jede Kommune hat bisher einen Workshop über ihre Projekte durchgeführt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist also gewährleistet.

Ja, es ruckelt noch an der einen oder anderen Stelle, aber daran arbeiten wir als NRW-Koalition, wir als Hohes Haus und natürlich auch die Kommunen und die Landesregierung, damit der Strukturwandel im Rheinischen Revier ein Erfolg wird. Das ist doch das, was zählt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen: Hier entstehen neue Arbeitsplätze.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist doch das, was Zukunft und Wohlstand für die Kommunen und für die Region bringt.

Ich freue mich, dass wir das Ganze im Wirtschaftsausschuss intensiver diskutieren. Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. Nichtsdestotrotz ist Ihr Antrag an der Stelle teilweise überholt und an anderen Stellen, weil wir es bereits beschlossen haben, überflüssig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass wir darüber im Ausschuss weiterdiskutieren, gerne mit Ihnen, Herr Ott.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Plonsker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Middeldorf das Wort.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicherlich alle einig: Das Rheinische Revier steht vor einem der größten Strukturwandelprozesse in der Geschichte unseres Landes. Innerhalb kürzester Zeit werden Kraftwerksstandorte geschlossen, Wertschöpfungsketten unterbrochen, angestammte Beschäftigungsverhältnisse gelöst. Die Menschen im Revier haben die Erwartung, dass sich dieser von staatlicher Seite induzierte Wandel ohne Strukturbrüche vollzieht. Das Versprechen der Landesregierung und der sie tragenden NRW-Koalition ist: Niemand wird ins Bergfreie fallen.

Was klimapolitisch richtig ist, ist für die Menschen in der Region eine riesige Herausforderung. Sie sind es nämlich, die die Hauptlast eines Beschlusses tragen, der die energiepolitischen Rahmenbedingungen gleichsam über Nacht verändert hat. Wir müssen und werden dem Revier eine neue Perspektive geben. Die Region ist hierfür bestens aufgestellt.

Bund, Land und Region gehen bei dieser Aufgabe Hand in Hand. Der Bund kommt seiner Verantwortung nach und stellt mit dem Strukturstärkungsgesetz

die finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Wir begrüßen und würdigen es auch, dass die gesetzlichen Grundlagen trotz der augenblicklichen Krisensituation noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages geschaffen werden sollen. Das gibt für alle Beteiligten Planungssicherheit.

Das Land hat zusammen mit der Region schon im Vorfeld der Verhandlungen zu den Empfehlungen der Kohlekommission klare Forderungen formuliert und vor allem – das ist mir besonders wichtig – konkrete Projekte vorgeschlagen. Sie sind bis heute Grundlage dafür, dass das Rheinische Revier zu einem echten Hotspot für Innovation und technologische Entwicklung werden kann.

Von Anfang an ist die Landesregierung, ist das Wirtschaftsministerium mit voller Kraft in die Organisation und die Gestaltung des Prozesses eingestiegen. Damit ist das Land in Vorleistung gegangen, und zwar bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem die Frage der Umsetzungsperspektive noch deutlich vager war als heute. Inhaltlich, personell und auch finanziell hat sie nicht gewartet, sondern frühzeitig Weichen gestellt. Das war – das sehen wir heute – genau der richtige Weg.

Wir folgen bei der Gestaltung des Strukturwandels konsequent dem Prinzip der regionalisierten Strukturpolitik. Wie niemand sonst weiß die Region selbst, auf welche spezifischen Ressourcen und Stärken sie bei der erfolgreichen Begleitung des Strukturwandels zurückgreifen kann. Das Rheinische Revier zeigt schon heute, dass eine solche wesentlich von unten getragene Entwicklung gelingen kann.

Der gesamte Prozess der Projektauswahl, die Qualifizierung und Umsetzung, sprich: alles, was zur konkreten Gestaltung des Strukturwandels gehört, werden von einem intensiven Beteiligungsprozess begleitet. Alle Akteure werden regelmäßig informiert und haben die Chance, sich aktiv einzubringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Anrainerkommunen kommen mit dem Starterpaket Kernrevier in den Genuss einer besonderen Unterstützung. Sprecher der Anrainerkonferenz sind als stimmberechtigte Mitglieder Teil des Aufsichtsrats der ZRR. Die Kommunen und Projektträger werden vonseiten der Stabsstelle im Wirtschaftsministerium, von der ZRR und von den Revierknoten personell und fachlich intensiv unterstützt.

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur hat erst kürzlich für die erste Phase 83 Zukunftsprojekte festgelegt. Diese Projektliste zeigt, mit welchem großem Engagement die regionalen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, aber auch Zivilgesellschaft hier den Strukturwandel angehen. Die Vorhaben verfügen allesamt über das Potenzial, neue Wertschöpfungsprozesse zu schaffen und Beschäftigungseffekte auszulösen.

Zu der Liste der wichtigsten Strukturwandelprojekte gehört neuerdings auch – es ist genannt worden – die Planung und Umsetzung der Revier-S-Bahn von Aachen nach Düsseldorf. Der Bund hat sich – das will ich hier ausdrücklich sagen – dankenswerterweise dazu entschlossen, auch diese für die Region so wichtige Infrastrukturmaßnahme in das Strukturstärkungsgesetz aufzunehmen. Viele haben an diesem Verdienst Anteil, aber auch unser Verkehrsminister. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, lieber Kollege Ott.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der SPD nun mit ihrem heutigen Antrag all dies noch einmal fordern, dann muss ich Ihnen sagen: Der Prozess ist längst im Gang.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

An vielen Stellen sind wir schon jetzt einen deutlichen Schritt weiter. Mit diesen Anträgen parteipolitische Sonderwege beschreiten zu wollen, ist selbstverständlich legitim, bleibt am Ende aber weit hinter dem zurück, was unsere Landesregierung in der Region und für die Region bereits auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Einer Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren heute zu Recht erneut über den Kohleausstieg und den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Nicht zuletzt weil in Berlin in diesen Tagen die entsprechenden Gesetze auf den Weg gebracht werden, ist es richtig, dass auch wir hier im Landtag uns vor der Sommerpause noch einmal mit diesem Thema befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie fokussieren in Ihrem Antrag auf den Strukturwandel. Das ist Ihr gutes Recht. In diesen Fragen war der Dissens zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses in den vergangenen knapp zwei Jahren eher überschaubar.

Wir sollten uns dennoch den Auslöser des Strukturwandels vor Augen führen, den Kohleausstieg, der in diesem Antrag ausgeklammert wird. Ich erinnere mich an die letzte Plenarrunde, in der meine Kollegin Wibke Brems sich einer doch wütenden Kohlekonferenzfront gegenüber sah, weil sie es einfach nur auszusprechen wagte, wo der Kohleausstieg herkommt, nämlich aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Wir müssen doch festhalten, dass fast ein Drittel der ehemaligen Mitglieder der Kohlekommission den Anfang 2019 ausgehandelten Kohlekompromiss mit dem vorliegenden Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz als aufgekündigt erachtet. Diese Mitglieder sind jetzt der Meinung – das sehen wir Grüne ganz genauso –, dass die Empfehlungen zum Klimaschutz, zum Umweltschutz und zur Partizipation, um es vorsichtig auszudrücken, weniger konsequent umgesetzt wurden als andere Aspekte.

Bevor wir über die Details des Strukturwandelprozesses sprechen, sollten wir das doch wenigstens vorausschicken. Denn wenn der gesamtgesellschaftliche Konsens in der Frage des Kohleausstiegs nicht mehr da ist, dann besteht eben die Gefahr, dass auch der Strukturwandelprozess an Legitimität und Rückhalt in der Region verliert. Dessen sollten sich die Verantwortlichen in der Landesregierung, aber natürlich auch in der Bundesregierung bewusst sein, wenn sie dieser Tage final über die Gesetze beraten.

Davon unabhängig ist der Strukturwandel aus unserer Sicht eine große Chance für die Region, um die Weichen in Richtung einer in allen Belangen lebenswerten Zukunft zu stellen.

Sie fokussieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf die Rolle der Kommunen bei diesen Prozessen – die ist wichtig –, unter anderem auf die Frage, ob Kommunen Eigenanteile bei Projekten werden leisten müssen oder nicht. Soweit ich informiert bin, hat Herr Minister Professor Pinkwart in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses bereits zugesagt, dass die Landesregierung keine guten Projekte an dieser Frage scheitern lassen wird. Das unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Ich würde sagen, dass damit eine wesentliche Forderung Ihres Antrags bereits ein Stück weit erledigt ist, jedenfalls wenn es dann tatsächlich so kommt, wie der Minister es angekündigt hat.

Darüber hinaus fordern Sie von der SPD mehr Geld für Personal und andere konsumtive Aufgaben in den Kommunen. Es ist vollkommen richtig, dass gerade die kleinen Kommunen im Revier Gefahr laufen, aufgrund von mangelndem Personal vom Strukturwandel abgehängt zu werden. Aus unserer Sicht ist es aber wenig realistisch, in jedem einzelnen Dorf im Rheinischen Revier einen schlagfertigen Planungstab aufbauen zu können. Unsere Idee ist es, beispielsweise eher bei der Bezirksregierung eine Taskforce einzurichten, auf deren Kapazitäten die einzelnen Kommunen dann zugreifen können. Das ist nicht nur realistischer, sondern auch weitaus effizienter.

Aus unserer Sicht deutlich zu kurz springen Ihre Forderungen im Bereich der Partizipation für die Zivilgesellschaft. Die Menschen in der Region müssen nicht nur in Revierbegleitausschüssen mitdiskutieren dürfen, sie müssen umfassend informiert werden. Vor

allem müssen sie auch mitentscheiden können, in welche Projekte die Strukturmittel fließen. Ein paar Bürgermeister als Gäste im Aufsichtsrat der ZRR reichen dafür nicht aus.

Wir haben an dieser Stelle eine großartige Chance, diesen Strukturwandel auch mit neuen Partizipationsformen zu gestalten und im Rheinischen Revier eine Musterregion dafür entstehen zu lassen, neue Partizipationsformen auszuprobieren und so auch die Demokratie insgesamt zu stärken.

Wenn wir diese Chancen nicht nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wird der Enthusiasmus, den viele in der Region spüren, schnell Frust und Resignation weichen. Das sollten wir nicht riskieren.

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu und freuen uns auf die Diskussionen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bolte-Richter, ich habe leider keine Gelegenheit gehabt, Sie zu unterbrechen. Der Kollege Ott wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Ich bin jetzt fertig; dann würde ich das lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann hat als nächster Redner Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort für die Fraktion der AfD.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Vorsitzende! Meine Damen, meine Herren! Gestern hat sich ja anlässlich der Telefonkonferenz einiges getan. Die Forderungen im Antrag sind zum Teil schon angegangen worden. Wenn ich mit der Betrachtung des Antrags und den fünf Forderungen darin beginnen will, wie ich es auch vorhatte, bleibt trotzdem noch einiges zu sagen.

Die Forderung, den Eigenanteil der Kommunen bei Projekten aus dem Strukturänderungsgesetz zu übernehmen – und zwar die Personalkosten zu 100 % –, halten wir für falsch. Denn es ist so, dass ohnehin ein Eigenanteil von 10 % bestehen sollte; 90 % werden vom Bund übernommen. Das sollte normalerweise ausreichen.

Ich halte es für grundsätzlich sinnvoll, wenn immer ein Eigenanteil übernommen werden muss. Nur so ist sichergestellt, dass der Hauptgrund für die Durchführung eines Projekts bzw. einer Investition deren Sinnhaftigkeit für die Kommune ist. Die Kommune bekommt es dann nicht geschenkt. Ein Geschenk nimmt jeder gerne, aber wenn man selbst etwas

davon finanzieren muss – und sei es nur anteilig –, führt dies sicherlich dazu, dass die Anschaffung automatisch etwas intensiver überdacht wird.

Die Forderung, die Kommunen bei der Finanzierung von Ausgaben zum Beispiel für mehr Personal zu unterstützen, lehne ich ab, weil sie viel zu pauschal gehalten ist. Auch im Fließtext des Antrags wird nicht begründet, warum zum Beispiel mehr Personal benötigt wird. Es heißt nur – ich zitiere –:

„Außerdem benötigen die Kommunen sowie die zuständigen Bezirksregierungen mehr Personal, um die administrativen Aufgaben und Planungsaufgaben zur Umsetzung von Projekten leisten zu können. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Land auch die Bezirksregierungen deutlich personell stärkt.“

Wenn es wirklich zwingend notwendig ist, dann gibt es doch bestimmt auch konkrete Gründe und Zahlen für diese Forderung. Einfach nur in den Antrag zu schreiben, es würde mehr Personal benötigt, ist unzureichend. Jede Forderung – insbesondere dann, wenn es um Geld geht – muss inhaltlich ausreichend begründet sein. Natürlich wird Ihnen jede Verwaltungseinheit sagen, dass sie zu wenig Personal hat. Hier liegt es aber auch an uns allen als Legislative, objektiv hinzuschauen, wo tatsächlich Personalbedarf vorhanden ist – zumal dann, wenn wir als Land dafür zahlen sollen.

Diese beiden Punkte im SPD-Antrag führen dazu, dass wir ihm so nicht zustimmen können, auch wenn die drei anderen Forderungen, die zum Teil schon in das Eckpunktpapier aufgenommen wurden, durchaus positiv zu bewerten sind.

Die Aufnahme des Kernreviers als Fördergebiet in das Strukturstärkungsgesetz zu fordern und Revierbegleitausschüsse mit Kommunen und Zivilgesellschaft zu gründen, halte ich für durchaus sinnvoll. Das ist im Eckpunktpapier auch entsprechend vereinbart.

Dasselbe gilt für den meines Erachtens ebenfalls interessanten Aspekt, dass S-Bahn-Netz „Rheinisches Revier“ als zentrales Infrastrukturprojekt zu betrachten. In der Tat ist es, wie jeder weiß, ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Region, dass sie erreichbar ist. Jede Maßnahme, welche das Revier in der Kölner Bucht sowie die Menschen, die vom und im Revier leben, mobiler macht, ist unterstützenswert. Natürlich kann man auch schon heute in 45 Minuten vom Hauptbahnhof Düsseldorf nach Bedburg fahren, eine S-Bahn hat aber den Vorteil eines ganz anderen Taktes. Man ist wesentlich schneller, wesentlich zentraler, wesentlich besser erreichbar.

Was im Antrag vergessen wird: Nicht jeder kann oder will das Revier mit der Bahn befahren. Es fehlt daher eine Zustandsbeschreibung bzw. ein Konzept für den Pkw- und Lkw-Verkehr im Revier. Ich hoffe, dass

dies nicht aus ideologischen Gründen im Antrag nicht erwähnt worden ist. Wir als AfD haben, wie Sie wissen, immer das gesamte Mobilitätspaket vor Augen und nicht nur den Bahn- und den Radverkehr.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Bestimmt!)

Ebenso wissen Sie, dass wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung durch das Kohleausstiegsgesetz für einen grundsätzlichen Fehler halten. Dazu muss ich sagen, dass ich es toll finde, dass beispielsweise bei der Telefonkonferenz gesagt wurde: Ziel ist vorausschauender Strukturwandel – nicht erst Kraftwerke schließen und dann erst gucken, was man machen kann, sondern eben vorausschauend handeln. Da muss ich sagen: Das hört sich ganz gut an.

Ich freue mich darauf, in den Ausschüssen darüber zu sprechen. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um eines gleich vorwegzunehmen: Für die Landesregierung ist es von höchster Priorität, den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich zu gestalten.

Die Ziele sind klar gesetzt. Es gilt, vor dem Hintergrund des vorzeitigen Kohleausstiegs neue Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen zu sichern sowie die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und zu steigern.

Das Rheinische Revier verfügt in diesen Bereichen bereits über große Kompetenzen und Potenzialstrukturen. Diese Region verdient es, dass wir ihr die bestmögliche Unterstützung zuteilwerden lassen, um die nun anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Das tun wir mit großer Leidenschaft. Nicht zuletzt liegen uns dabei die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Anrainerkommunen am Herzen.

Zu den vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen zählt hier erstens das Starterpaket Kernrevier – ein prioritäres Projekt mit Kommunen und Tagebauumfeldinitiative gemeinsam mit Vertretern der Region und des Landes –, dessen Rahmen zunächst bis zur Antragsreife qualifiziert wird.

Zweitens. Mit dem Abschluss des durch die Landesregierung geförderten Gewerbeflächengutachtens ist noch in diesem Sommer zu rechnen. Ziel ist es, die Anrainer in die Lage zu versetzen, für etwaige Erwei-

terungs- und Ansiedlungsanfragen zeitnah geeignete Flächen bereitstellen zu können.

Drittens. Auch mit Blick auf die Fördersystematik zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes, die derzeit durch die Landesregierung für das Rheinische Revier entwickelt wird, gilt: Den Bedürfnissen der Kommunen wird Rechnung getragen. Hierbei berücksichtigen wir selbstverständlich auch die Frage etwaiger zu erbringender Eigenanteile des Landes oder der Kommunen bei Projekten im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes.

Hierzu kann es allerdings noch keine abschließende Entscheidung der Landesregierung geben, da die gesetzlichen Grundlagen noch ausstehen. Ich kann Ihnen jedoch versichern – Herr Bolte-Richter war so freundlich, in seiner Rede zum Ausdruck zu bringen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe –: Kein gutes Projekt wird am Eigenanteil scheitern. Ich füge hier noch hinzu: Kein gutes Projekt wird an fehlendem Personal scheitern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden das Personal bereitstellen, das wir brauchen, und wir werden es – auch das hat Herr Bolte-Richter dankenswerterweise bereits ausgeführt – sinnvollerweise vor allem über die Bezirksregierungen bereitstellen. Wir haben das zentral bei der Bezirksregierung Köln angelegt und dafür entsprechende Stellen zur Verfügung gestellt.

Viertens. Wir unterstützen Transparenz und Partizipation in der Region. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele nennen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier führt in diesem Jahr ein breit angelegtes Konsultations- und Beteiligungsverfahren zur Einbindung der Zivilgesellschaft durch. Das Ziel ist, Feedback, Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0 einzuholen sowie Leitlinien und Regeln für die künftige bürgerschaftliche Beteiligung zu entwickeln und festzuschreiben.

Die sogenannte Spurguppe – ein Gremium bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern des Reviers – begleitet, reflektiert und unterstützt den zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozess im Rheinischen Revier.

Mit der Anrainerkonferenz, deren konstituierende Sitzung am vergangenen Montag stattgefunden hat, existiert ein Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den Anrainerkommunen, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und dem Land Nordrhein-Westfalen. Die Anrainerkonferenz soll die Wahrung des regionalen Konsenses sicherstellen, indem alle Beteiligten ihre Expertisen gleichberechtigt und auf Augenhöhe in den Prozess einbringen.

Fünftens. Eine entscheidende Grundlage dafür, dass der Strukturwandel im Revier gelingen kann, ist eine gut ausgebaute Infrastruktur. In diesem Zusammen-

hang freue ich mich sehr darüber, dass jetzt nach intensiven und engagierten Verhandlungen des Verkehrsministers von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, mit den anderen Kohleländern und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag die ganze Revier-S-Bahn zusätzlich in das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen wird. Das war alles andere als selbstverständlich, weil wir damals eigentlich gesagt haben: Nur, was im WSB-Bericht steht, wird übernommen. – Das ist deshalb ein ganz toller Erfolg.

Ich würde einfach sagen, Herr Ott, lassen Sie uns gemeinsam kämpfen, dann können wir uns auch gemeinsam am Erfolg erfreuen, anstatt dem anderen nur zu unterstellen, er täte nichts, obwohl er das eigentlich mit voranschreibt. Damit kommen wir nicht weiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind für einen politischen Wettbewerb, aber wir ...

(Jochen Ott [SPD]: Dann machen Sie es auch! Reden Sie nicht nur!)

– Das tun wir doch, Herr Ott. Wissen Sie, es bringt uns nicht weiter, wenn ich das so sagen darf. Wir müssen, auch wenn wir uns sonst im Wettbewerb befinden – das ist gar keine Frage –, hier gemeinsam kämpfen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir dürfen dem anderen nicht absprechen, er täte zu wenig, sondern wir müssen uns unterhaken

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

und versuchen, in Berlin all das, was wir für die Menschen gerechtfertigterweise tun können und müssen, zu erreichen. Da ist schon viel gelungen.

Ich werde der Fairness halber hinzufügen, Herr Ott, dass auch viel durch Ihre Regierungsmitbeteiligung in Berlin gelungen ist;

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

das will ich hier ganz klar sagen. CDU, CSU und SPD in der Bundesregierung halten hier Wort – das will ich auch als Liberaler sagen –, und das gilt es anzuerkennen.

Hier müssen wir aber gemeinsam kämpfen, damit uns das dort auch weiterhin gelingt. Daran sollten wir uns immer wieder erinnern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Gesamtstrategie für das Rheinische Revier geht durchaus auf. Das hat sich erst kürzlich gezeigt. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur konnte am 26. Mai erste 83 substanzielle Projektideen sehr qualifiziert beraten. Das erkennen Sie in Ihrem Antrag an, Herr Ott, und dafür danken wir auch.

Das ist ganz entscheidend, damit wir die Themen vorantreiben können; denn Wasserstoff, Industriestandort, Energiesysteme der Zukunft, Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung sind die Themen, die wir gemeinsam für die Region voranbringen können.

Gemäß allem, was wir wissen, wird das Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz durch den Bundestag und den Bundesrat nächste Woche abschließend beraten. Es wäre ein großer Gewinn, wenn wir diese Klarheit hätten, um dann, lieber Herr Bolte-Richter, für den Klimaschutz, aber auch für die Region und die Menschen in der Region eine bessere Zukunft schaffen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9809 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dem widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

12 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797

Die Aussprache ist eröffnet, und an das Pult tritt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vergangenen zwei Jahre zeigen, dass der Klimawandel für mehr Extremwetterereignisse sorgt: Starkregen, Überschwemmungen und Dürreperioden mit einem sehr hohen Risiko für Waldbrände. In diesem Jahr gab es in den ersten vier Monaten zwar „nur“ 18 Waldbrände, aber es war eine Fläche von 70 Hektar betroffen. Nur, um das einzuordnen: Im ganzen Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 27 Hektar

Waldfläche durch Brände zerstört. Bereits in den ersten vier Monaten des Jahres wurde also eine 2,5-mal größere Fläche zerstört als im letzten Jahr.

Die Waldbrandgefahr ist weiterhin sehr hoch. Uns droht der dritte Dürresommer in Folge. Wir sehen hier ganz real, wie sich die Klimakrise auch auf unsere Wälder auswirkt.

Wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen, um der Waldbrandgefahr vorzubeugen und auch um die Feuerwehren für den Fall eines Brandes gut aufzustellen.

Als Grüne sehen wir Handlungsbedarf im Bereich des Waldumbaus. Wir müssen den Umbau der Wälder vornehmen, denn das Risiko von Waldbränden ist bei Nadelbäumen deutlich höher als bei natürlichen Laubholzmischwäldern. Wir fordern ohnehin den Umbau des Waldes hin zu naturnahen, arten- und strukturreichen Wäldern. Das ist auch im Sinne der Waldbrandprävention wichtig. Natürlich ist das ein Prozess, der Jahre dauern wird. Trotzdem müssen wir ihn angehen.

Darüber hinaus wollen wir kurzfristig das Thema „Waldbrandgefahr“ als ressortübergreifendes Problem anerkannt wissen. Aus unserer Sicht müssen sich hier Naturschutz, Feuerwehren, Kommunen, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und andere zusammensetzen.

Wir brauchen Konzepte für die Eindämmung der Waldbrandgefahr. Wir brauchen die Erarbeitung eines Waldbrandkonzeptes. Wir wollen, dass sich Naturschutz und Feuerwehr an einen Tisch setzen, weil es auch um solche Fragen geht wie: Brauchen wir Waldbrandschneisen? Wie können diese umgesetzt werden – auch im Sinne des Naturschutzes? Wie ist der Umgang mit Schadholz in den Wäldern? Wir wissen, dass dies zur Brandentwicklung beitragen kann.

Wir fordern in unserem Antrag unter anderen, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Räumung von Schadholz unterstützt werden. Es muss auch dafür gesorgt werden – ich glaube, dass Aufklärung da wichtig ist –, dass Wälder für die Feuerwehr zugänglich sind. Steinblöcke vor dem Eingang eines Waldes verhindern zwar, dass private Pkw in den Wald hineinfahren können, aber sie verhindern leider auch, dass die Feuerwehr im Falle eines Brandes reinfahren kann. Hier können wir mit Prävention ganz viel erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sehen, dass dies eben nicht nur ein kommunales Thema, sondern auch ein Thema für die Landesebene ist, zum Beispiel für den Bereich der Aus- und Fortbildung am Institut der Feuerwehr. Wir brauchen eine Verstärkung der Aus- und Fortbildung zur Waldbrandlöschung, zu Maßnahmen und Taktik, zur Verwendung verschiedener Einsatzmittel, zum Beispiel aus der Luft, aber auch am Boden, und zur Orien-

tierung im Gelände mit Karten sowie verstärkt Übungen des Einsatzes mit entsprechenden Fahrzeugen im Gelände. Wir sehen auch das Land in der Pflicht, diese Aus- und Fortbildung zu gewährleisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir alle hier wissen, dass Feuerwehr ein kommunales Thema ist und dass die Kommunen für den Brandschutz zuständig sind. Vor Ort bereiten sich die Feuerwehren auch auf das Thema vor, aber wir sehen hier auch noch Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Einsatzanzüge. Sie können nicht mit einem Einsatzanzug, den sie bei einem Wohnungsbrand nutzen, in einen Wald hineingehen. Sie brauchen andere, leichtere Einsatzanzüge. Sie brauchen auch andere Fahrzeuge, um im Wald zu löschen. Hier sehe ich, auch wenn es eine kommunale Aufgabe ist, auch das Land in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich die Kommunen entsprechend vorbereiten.

Eine Frage ist zum Beispiel, ob wir Mittel aus der Feuerschutzsteuer nehmen können, um die Kommunen hier zu unterstützen, zum Beispiel bei der Beschaffung.

Wir schlagen verschiedene Maßnahmen vor, und wir wissen, dass diese Maßnahmen unterschiedliche Perspektiven haben. Ein Waldumbau braucht natürlich lange Zeit. Einsatzanzüge für die Feuerwehr können sie jedoch relativ schnell beschaffen.

Wir brauchen also eine Abstufung unserer Ziele in der Umsetzung, und trotzdem müssen wir alles gemeinsam angehen.

Zum Schluss meiner Rede würde ich gerne den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes und Vizepräsidenten des Weltfeuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, der von uns allen sehr geschätzt wird, zitieren. Er hat zum Thema „Waldbrand – Gefahr und Vorbeugung“ gesagt: Es ist Zeit, zu handeln. – Das ist aus meiner Sicht ein Auftrag. Wir sollten es uns zu Herzen nehmen und auf Hartmut Ziebs hören: Lassen Sie uns gemeinsam handeln und die Feuerwehren gut aufstellen, um möglichst gut vorbereitet auf Waldbrände reagieren zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer hat es richtigerweise ausgeführt: Wir hatten 2018 und 2019 bereits gestiegene Zahlen an Waldbränden – sicherlich aufgrund der Klimaveränderungen, die wir alle im Moment spüren.

Auch in diesem Jahr hat es bereits zwei große Waldbrände in Nordrhein-Westfalen gegeben. Frau Schäffer hat das richtigerweise ausgeführt. Ich war selber mit meinem Kollegen Markus Optendrenk bei der Einsatzleitung bei dem großen Waldbrand im deutsch-niederländischen Grenzgebiet im Kreis Viersen. Da habe ich mich auch von der hohen Einsatzbereitschaft und vom großen Engagement der Feuerwehrräfte aus NRW überzeugen können, die da sicherlich die niederländischen Kollegen entscheidend unterstützt haben.

Daher auch zunächst unser Dank an alle, die sich bei Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW und neuerdings auch in der Polizei bei der Brandbekämpfung einsetzen und das auch weiterhin tun.

In den letzten beiden Jahren ist aber bereits schon viel im Bereich Waldbrandbekämpfung unternommen worden. 2019 haben die Feuerwehren in Bonn, Königswinter und Leverkusen das in Deutschland erste Waldbrandmodul aufgestellt. Diese spezialisierte Einheit kann im Rahmen der Europäischen Union angefordert werden und steht natürlich auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

2018 haben wir aufgrund eines Haushaltsantrages der CDU-FDP-Koalition dafür gesorgt, dass die Hubschrauber der Landespolizei mit entsprechenden Lashaken und Bambi Buckets ausgestattet werden. Die Hubschrauber sind schon bei den Waldbränden in diesem Jahr mit hervorragenden Erfolg zum Einsatz gekommen. Sie wurden uns zuletzt am Dienstag vorgestellt. Dazu auch noch einmal einen herzlichen Dank.

Man sieht: Die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung und auch die Kommunen nehmen die Herausforderung der Waldbrandgefahr ernst und stellen sich entsprechend auf.

Uns ist an dem Antrag aufgefallen, dass an vielen Stellen die Initiative des Landes, die Steuerung des Landes und Untersuchungen des Landes gefordert werden. Ich will die Verantwortung des Landes nicht herunterspielen, aber in erster Linie sind hier natürlich die Kommunen in der Pflicht. Sie nehmen diese Pflichten auch wahr, und sie wissen auch um die Gefahren vor Ort, denn auch unsere Kommunen sind unterschiedlich stark von der Waldbrandgefahr betroffen.

Deshalb sehe ich es auch als problematisch an, wenn wir Mittel aus der Feuerschutzsteuer umleiten und dafür zum Beispiel Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung kaufen, weil in einigen Kommunen die Waldbrandgefahr geringer ist als in anderen.

Die Kommunen sind hier bereits tätig. In meinem Kreis wurde noch in der letzten Woche ein Löschunterstützungsfahrzeug, ein LUF, in Betrieb genommen. Das ist ein Roboter mit Raupenantrieb, der ferngesteuert zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt

werden kann. So reagieren die Kommunen an vielen anderen Stellen auch.

Sie haben die Ausbildung im Bereich „IdF“ angeführt. Das ist ein Bereich, der angepackt werden muss. Meiner Kenntnis nach ist aber auch da das IdF unterwegs. Wir werden in der Diskussion im Ausschuss sicherlich noch Näheres dazu hören.

Sie sprachen von vorbeugenden Maßnahmen, die im Wald getroffen werden müssen. Ich kann noch einmal an den Waldbrand im Meinweggebiet an der niederländischen Grenze erinnern. Da mussten neun Kilometer lange Schlauchleitungen gelegt werden, um Löschwasser heranzuführen. In diesem Gebiet werden zum Beispiel dringend Brunnen benötigt. Das hat bisher am falsch verstandenen Naturschutz gehapert, aber in dieser Richtung ist man jetzt auch unterwegs. Waldbrandkarten sind schon seit Längerem vorhanden, und die werden jetzt auch digitalisiert.

Die Strategie, den Wald umzubauen, haben Sie angesprochen. Aber auch hier ist das Land bereits tätig. Die NRW-Waldbaustrategie vom November 2019 mit insgesamt 23 Waldentwicklungstypen wird angegangen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hierzu werden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und damit soll natürlich auch ein Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern erreicht werden, was sicherlich dann auch eine Waldbrandprävention darstellt.

Einen Passus möchte ich noch herausgreifen, den ich für sehr wichtig und richtig halte. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Wege im Wald für die Feuerwehren befahrbar sein müssen. Diese Wege müssen für die Feuerwehren ohne Behinderungen benutzt werden können, wenn es einmal brennt. Das gilt natürlich in all unseren Wald- und Forstgebieten. Da danke ich auch unserem Innenminister und den Kolleginnen und Kollegen der Polizei dass diese Wege auch im Hambacher Forst mit großem Einsatz – trotz Gefahren durch gewalttätige Waldbesetzer – für die Beamtinnen und Beamten freigehalten werden, um so die Befahrung durch Feuerwehr und Rettungskräfte zu ermöglichen. Ich freue mich, dass Sie in Ihrem Antrag darstellen, derselben Meinung zu sein.

Wie alle Anträge im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes werden wir auch diesen Antrag in der gewohnt sachlichen Form im Ausschuss behandeln, und ich freue mich darauf. Sicherlich sind aber Land und Kommunen hier schon viel weiter, als es Ihr Antrag vermuten lässt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Jetzt spricht Herr Weng für die SPD-Fraktion.

(Widerspruch von Christina Weng [SPD])

– Oh, pardon! Frau Weng!

(Zurufe)

– Das schaffen Sie, Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident!

(Sven Wolf [SPD]: Frau Präsidentin!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Genau, das wäre witzig!

Christina Weng (SPD): Nee, nee, nee. Wenn der eine Esel zum anderen „Langohr“ sagt, dann hat man nur eine große Herde. Das machen wir mal nicht!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise ist das seit Monaten beherrschende Thema, auch in diesen Plenartagen. Ja, sie ist das Brennglas für die von uns nicht gelösten Probleme, die sich jetzt überdeutlich zeigen. Die Gesundheit unserer Umwelt, unseres Klimas, unseres Wassers war eines der bestimmenden Themen davor. Wir erinnern uns an die große Demonstration hier vor dem Landtag „Fridays for Future“. Das Thema wird uns während, mit und nach Corona weiter massiv begleiten und fordern.

Unsere Sommer sind deutlich heißer, und die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzmaßnahmen für Menschen und Tiere vor Waldbränden wird auch für uns hier in Nordrhein-Westfalen immer deutlicher. Nordrhein-Westfalen zählt inzwischen mit zu den trockensten und regenärmsten Bundesländern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist noch nicht gut genug auf die Waldbrandbekämpfung vorbereitet – eine Verlautbarung des BMI. Den Verbesserungsbedarf räumte ebenso die nordrhein-westfälische Landesregierung erst im Mai ein. Das sehen wir auch an den konkreten Forderungen nach einem neuen NRW-Löschwasserkonzept als Reaktion auf den Klimawandel von dem NRW-Vorsitzenden der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft.

Selbst in meinem Kreis, lange ein eher von Waldbränden verschontes Gebiet, hat die anhaltende Trockenheit der vergangenen Jahre einen Waldbrand und Böschungsbrände ausgelöst. In Gesprächen mit den örtlichen Brandmeistern wird deutlich, dass sich die Feuerwehr wohl gewappnet fühlt, aber durch die zu erwartende Häufung aufgrund der Hitzeextreme werden weitere Anstrengungen im Hinblick auf Ausbildung, Schulungen, Ausrüstung und Zurverfügungstellung von Kartenmaterial – Frau Schäffer hat es

eben gesagt – notwendig und weiterzuentwickeln sein.

Das beinhaltet auch der Antrag der Grünen-Fraktion, der eine gute Basis bildet, mit allen Beteiligten in den Austausch zu gehen: Waldbauern, Waldbesitzer, notwendige Abstimmungsprozesse in den Kommunen, die Feuerwehren, die Waldbrandfachleute und auch die Bürgerinnen und Bürger in besonders gefährdeten Regionen. Wir müssen also beraten, wir müssen ausstatten, und wir müssen klare Regelungen im Rahmen eines Waldbrandschutzkonzeptes implementieren.

Deshalb stimmt meine Fraktion gerne der Überweisung in die Ausschüsse zu, und wir freuen uns auf eine dezidierte Diskussion zu diesem so wichtigen Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Weng. – Und jetzt hat für die FDP das Wort Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es wurde eben schon gesagt: Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich seit Jahren die bedrohlichen Folgen des Klimawandels ab.

Infolge deutlich ausgeprägter Dürreperioden in Kumulation mit durch zu warme Winter begründeten Insektenplagen haben die Wälder in unserem Land deutlich gelitten. Ausgetrocknete und abgestorbene Bäume stellen zudem eine erhöhte Gefahr für Waldbrände und deren Folgen für die Natur und die Bevölkerung dar.

Hinzu kommt, dass der Anteil der bewaldeten Flächen in Nordrhein-Westfalen 27 % beträgt. Bedenkt man dabei, dass Nordrhein-Westfalen auch das bevölkerungsreichste Bundesland ist, wird schnell klar, dass es für die Bürgerinnen und Bürger wenig Wald gibt – oder demnächst weniger Wald. Daher muss der Schutz und der Erhalt des Waldes für uns besondere Bedeutung haben.

Insgesamt haben wir hier in Nordrhein-Westfalen auch einen Nationalpark und zwölf Naturparks neben weiteren groß- und kleinflächigen Waldgebieten.

Liebe Frau Schäffer, der Antrag von Ihnen ist wichtig, lässt aber auch vermuten, dass Sie offenbar der Meinung sind, dass bisher in diesem Bereich zu wenig gemacht wurde, und genau das stimmt nicht. Der Kollege Herr Schnelle hat eben schon darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren einiges gemacht wurde. Das muss bei dem Antrag auch berücksichtigt werden.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Waldumbau eine sehr wichtige Aufgabe ist, die wir in den nächsten Jahren in Angriff nehmen müssen. Bei vielen anderen Punkten, die Sie erwähnt haben und die wir im Ausschuss gerne diskutieren können, kommt mit Sicherheit auch das Thema „kommunales Selbstverwaltungsrecht, Art. 28“ zur Sprache. Dann sprechen wir eigentlich nur noch über eine finanzielle Unterstützung, weil alles andere letztendlich bei den Kommunen bleiben muss.

Auf ein Beispiel will ich besonders hinweisen. In Ihrem Antrag fordern Sie, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Wege in den Wäldern für die Feuerwehr befahrbar sein sollen. Da muss man unterscheiden. Seit 1999 gilt in Nordrhein-Westfalen der Erlass des Umweltministeriums zum Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in NRW. Darin ist klar geregelt, dass Haupt- und Zubringerwege befahrbar sein müssen. Darüber hinaus kooperiert die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen mit der Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft, sodass eine Nutzung der Waldwegesoftware durch Polizei und Feuerwehr gewährleistet ist. Hierdurch ist neben der Zugänglichmachung der Wege auch das Zurechtfinden in den Wäldern Nordrhein-Westfalens gesichert.

Es gibt daneben aber auch andere Waldgebiete. Ich muss dem Kollegen Schnelle widersprechen, der eben sagte, dass dies für alle Waldgebiete gelte. Es gibt den Nationalpark, und da ist das Befahren der Wege in den Kernbereichen fast gar nicht mehr möglich, weil man den Wald ja sich selbst überlassen hat. Da sind schon Bäume umgestürzt, die Wege werden nicht instandgesetzt. Das führt dazu, dass wir gerade im Nationalpark Eifel keine befahrbaren Wege haben. Ihr Antrag zielt darauf, Löschfahrzeuge neu anzuschaffen, die aber im Nationalpark überhaupt nicht eingesetzt werden können. Auch da hat die Landesregierung mittlerweile reagiert und Löschmöglichkeiten zur Waldbrandbekämpfung auf anderem Wege beschafft, nämlich Löschwasserbehälter, die an Hubschraubern befestigt und explizit zur Waldbrandbekämpfung genutzt werden. Sie wurden diese Woche vorgestellt.

Man sieht also, wie unterschiedlich die Betrachtung bei den Nationalparks, den Naturparks und bei sonstigen Wäldern sein muss. Dass Handlungen notwendig sind oder weitere Überlegungen zur Entwicklung gemacht werden müssen, stimme ich Ihnen zu 100 % zu.

Ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen. Zum einen warten wir seit Jahren auf mehrere Hundert Löschfahrzeuge, die der Bund Nordrhein-Westfalen zugesagt hat. Wir wollen – erstens – diese nicht doppelt anschaffen, sondern wir wollen den Bund schon beim Wort nehmen und auf diese Fahrzeuge warten. Zum Zweiten ist die Feuerschutzsteuer langfristig anderweitig verplant. Darauf hat der Kollege Schnelle

eben bereits hingewiesen. Zum Dritten dürfen wir nicht allzu stark in die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 eingreifen. Und zum vierten – ein ganz wichtiger Punkt –: Wir müssen das Ganze in ein abgestimmtes Katastrophenschutzkonzept einarbeiten, denn da gehört das hinein.

Es gibt unterschiedlich Szenarien. Das, was Sie möchten, gehört eigentlich in diesen Bereich. Es gehört zur Feuerwehr, aber auch zum Katastrophenschutz, damit sind dann aber wieder andere Töpfe betroffen.

Wir können das Ganze sehr gerne im Ausschuss diskutieren und besprechen. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Pfeil. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Keith.

Andreas Keith* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Waldbrand entsteht durch einen einzigen Funken; dabei spielt es keine Rolle, ob durch eine weggeworfene Zigarette, eine zurückgelassene Flasche oder gar durch Brandstiftung. Zerstört wird, was in Generationen gepflanzt, gewachsen und aufgebaut worden ist, Zehntausenden Menschen ihr Einkommen sichert und uns allen die Ruhe, die Erholung und die Kraft schenkt, die wir in unserem hektischen Alltag so dringend benötigen.

Im April 2020 kam es in Nordrhein-Westfalen zur einer Vielzahl von Waldbränden, die durch eine anhaltende, außergewöhnliche Trockenperiode zu dieser Jahreszeit gepaart mit starken Winden sowie durch das in den letzten Jahren durch den Borkenkäferbefall nicht geräumte Schadholz begünstigt wurden.

Durch den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehren, unterstützt durch Polizeikräfte mit Hubschraubern, Wasserwerfern des Flughafen Köln/Bonn, den Land- und Forstwirten vor Ort, die mit ihren Wasser- und Güllebehältern die Rettungskräfte unermüdlich unterstützten, ist es gelungen, die Schäden für Mensch und Natur in Grenzen zu halten. Bei all diesen Männern und Frauen, viele von ihnen ehrenamtlich, die tagelang in Gummersbach, in Niederkrüchten, in Wenden und andernorts unermüdlich im Einsatz waren, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall von der AfD)

Bewährt haben sich bei diesen Einsätzen in unzugänglichem Gelände sowohl in Bergisch Gladbach als auch in Niederkrüchten die sogenannten Bambi Buckets, von denen auch schon mehrfach gesprochen worden ist.

In Nordrhein-Westfalen stehen vier dieser Bambi Buckets zur Verfügung. Leider kommt es immer wieder zu Engpässen bei den Hubschraubern. Diese sind aber für die Brandbekämpfung aus der Luft unerlässlich, da unter anderem Bambi Buckets dort angehängen werden müssen.

Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang der Aufbau einer eigenen Hubschrauberstaffel, die überwiegend der Waldbrandbekämpfung und der Aufklärung der Feuerwehr zugeordnet wird und sicherlich einen unbezahlbaren Mehrwert bei der Waldbrandbekämpfung hätte. Dafür könnte man Hubschrauber, die auch größere Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Litern transportieren können, anschaffen. Diese Menge an Löschwasser entspricht der Größenordnung von gängigen Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehr.

Weiterhin kann ein Hubschrauber schnell und unkompliziert den Brandherd anfliegen und dabei wertvolle Informationen aus der Luft zur weiteren Brandbekämpfung sammeln. Anstatt weitere Arbeits- und Stuhlkreise, wie in den Punkten 1 und 14 Ihres Antrages beschrieben, gründen zu wollen, haben wir einen konkreten Vorschlag: Entlasten Sie die Kommunen durch eine spürbare Entbürokratisierung bei der Beschaffung von zum Beispiel geländegängigen Tanklöschfahrzeugen, die aufgrund der europaweiten Ausschreibung oft Monate, vielleicht sogar Jahre dauern kann.

In den Punkten 9 und 10 des Antrages sollen die Kommunen angehalten werden, Investitionen in Millionenhöhe zu tätigen. Wie und wer das finanzieren soll, gerade angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinden, die sicherlich noch einmal durch die Coronakrise verschärft werden wird, verraten Sie, wie fast immer in Ihren Anträgen, nicht.

Unter Punkt 11 fordern Sie, in der Ausbildung von Feuerwehrleuten die Waldbrandbekämpfung besonders zu betonen. Hierzu kann ich Ihnen nur empfehlen: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Die Politik sollte sich nicht in Ausbildungsinhalte und die bewährte Organisationsstruktur der Feuerwehr einmischen.

Wir vertrauen der Kompetenz und der Innovationsfähigkeit unserer 30 Berufsfeuerwehren und 396 freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Rund 10.000 hauptamtliche und 90.000 ehrenamtliche Kräfte wissen am besten, welchen Bedarf sie haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass es hier sicherlich keiner vermeintlich gut gemeinten Ratschläge aus der Politik bedarf.

Der vorliegende Antrag der Grünen misstraut aufgrund des Fehlverhaltens einiger weniger nicht nur den Waldbesuchern, sondern auch den Waldbesitzern, den Kommunen, unseren Feuerwehren und deren Ausbildungskonzepten.

Wir hingegen vertrauen auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Wald und danken allen, die sich daran halten. Wir danken den Waldbauern für ihren Einsatz zum Schutz der Wälder, den Waldbesuchern für ihr umsichtiges Verhalten und den Feuerwehrcräften für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bekämpfung von Waldbränden.

Der Überweisung Ihres Antrags stimmen wir zu. Wir freuen uns auch hier auf eine konstruktive Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Keith. – Jetzt hat für die Landesregierung in Vertretung von Frau Ministerin Heinen-Esser Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In den vergangenen fünf Jahren brannten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 80 ha Wald. Bundesweit waren es im selben Zeitraum über 6.000 ha. Das zeigt, dass die Waldbrandprävention in Nordrhein-Westfalen funktioniert, denn Schutz und Erhalt des Waldes haben in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung.

Klar ist aber auch: Der Klimawandel bedroht die heimischen Wälder in einer bisher nicht bekannten Art und Weise. Infolge einer seit 2018 währenden außergewöhnlichen Kumulation von Orkanen, Trockenheit und Insektenkalamitäten wurden die Waldbestände in Nordrhein-Westfalen in bisher beispielloser Weise geschädigt.

Insbesondere die Fichtenbestände – die Situation der Fichtenwälder war auch schon mehrfach hier im Landtag Gegenstand – sind durch eine Massenvermehrung von Borkenkäfern auf großer Fläche abgestorben. Ausgetrocknete und abgestorbene Bestände, die nicht aufgearbeitet werden können, stellen durch erhöhte Brandlasten auf den Waldflächen eine zusätzliche, bisher nicht vorhandene Waldbrandgefahr dar. Dieser Sachverhalt ist wohl unstrittig.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und handelt. Struktur- und artenreiche Mischbestände sind im Klimawandel stabiler und minimieren in der Tat die Waldbrandrisiken.

Der Aufbau klimastabiler Wälder stellt deshalb den wichtigsten Beitrag zur Prävention von Waldbrandereignissen dar. Hierzu hat das MUNLV 2018 bereits ein neues Waldbaukonzept veröffentlicht, das auch Grundlage bei der Förderung der Wiederbewaldung ist.

Aufgrund der im Klimawandel tendenziell steigenden Waldbrandgefahren sind Bund und Länder bereits tätig geworden. Die Waldbrandbekämpfung ist seit zwei Jahren in den Gremien der Innenministerkonferenz in der Diskussion. Hierbei wurde festgestellt – auch das ist unstrittig, glaube ich –, dass nur ein Ineinandergreifen von präventiven und abwehrenden Maßnahmen zum Ziel führt.

Auch die Agrarministerkonferenz ist hinzugezogen worden, da die Waldbrandprävention ausschließlich durch Maßnahmen im Wald selbst sichergestellt werden kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bei der Erarbeitung eines entsprechenden Strategiepapiers intensiv eingebracht. Die in diesem Papier aufgeführten Punkte werden im Land Nordrhein-Westfalen bereits konkret angegangen. Insofern trägt dieser Antrag Eulen nach Athen.

Das Ministerium des Innern und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe Waldbrandprophylaxe gegründet, deren Mitglieder aus den Feuerwehren und der Landesforstverwaltung die relevanten Punkte für das Land Nordrhein-Westfalen identifizieren und die Umsetzbarkeit prüfen sollen.

Dabei geht es im Besonderen darum, präventive Maßnahmen und technische sowie infrastrukturelle Komponenten in den Wäldern der aktuellen Lage anzupassen und dies mit den Belangen des abwehrenden Brandschutzes durch die Feuerwehren abzustimmen.

Jede Prävention – das dürfte auch klar sein – stößt aber irgendwann an ihre Grenzen. Dann ist es wichtig, dass die Maßnahmen der Gefahrenabwehr greifen. Hier sind zunächst die kommunalen Feuerwehren und, wenn das Ganze größer wird, auch der Katastrophenschutz gefordert.

Das Land hat im Rahmen seiner Katastrophenschutzvorbereitung Strukturen für Feuerwehrbereitschaften zur landesweiten überörtlichen Hilfe unter anderem im Brandschutz und in der Hilfeleistung geschaffen.

Zudem wurde eine umfangreiche Beschaffung von Einsatzmitteln – zum Beispiel Hochleistungsfördersystemen für die Wasserförderung und Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz – für die Feuerwehren durch den zuständigen Innenminister Herbert Reul vorangetrieben. Diese sind in den zuvor genannten Einsätzen aktiviert worden und haben sich zum wiederholten Male bewährt.

Hier zeigt sich, wie gut das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist. Eine schlagkräftige überörtliche Hilfe kann schnell innerhalb eines Regierungsbezirks gestellt werden und anschließend auch aus anderen Regierungsbezirken nachgeführt werden.

Die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden ist übrigens schon seit 1988 in einem gemeinsamen Runderlass geregelt, der ständig fortgeschrieben wird.

Im Rahmen der dort vereinbarten Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Forstbehörden und Feuerwehren auf allen Verantwortungsebenen statt. Eben das trägt auch dem Grundsatz Rechnung, dass nur ein Ineinandergreifen der verschiedenen Hilfen hier zum Ziel führt.

Um zusätzlich den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde bereits im letzten Jahr die Zusammenarbeit intensiviert, indem vom Ministerium des Innern mit dem Landesbetrieb Wald und Holz ein spezielles Waldbrandseminar am Institut der Feuerwehr durchgeführt wurde. Weitere gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen sind geplant.

Die Wälder in Nordrhein-Westfalen verfügen über ein ausreichendes Netz Lkw-befahrbarer Wege. Bereits 2012 hat die Landesforstverwaltung mit der NavLog GmbH – das ist gerade schon ausgeführt worden – eine Vereinbarung unterschrieben, die unter anderem die Nutzung der Waldwegesoftware durch Polizei und Feuerwehren beinhaltet. Mit dem NavLog-Waldwegesatz steht ein gutes Instrument für die Feuerwehren zur Verfügung, um Brände im Wald anzufahren.

Die auf www.waldinfo.nrw.de bereits veröffentlichten Daten zur Vitalitätsansprache von Nadelholzbeständen werden in Zukunft durch Wald und Holz NRW zu einer Waldbrandgefahrenkarte verdichtet und regelmäßig aktualisiert.

Die Einrichtung eines Netzes forstlicher Rettungspunkte liegt hingegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Ein solches Netz einzurichten und zu pflegen, ist jedoch aufwendig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch die weite Verbreitung von Mobiltelefonen mit GPS bereits heute eine rasche Alarmierung mit genauen Ortsangaben möglich ist.

Gestatten Sie mir, weil die Redezeit schon vorüber ist und ich hier viele weitere Punkte stehen habe, die die zuständige Ministerin zusammen mit dem Innenminister in Nordrhein-Westfalen bereits im Zusammenhang mit der Waldbrandprophylaxe aufgesetzt hat, nur noch einen Punkt zu nennen:

Wir stehen seit vielen Jahren in engen Absprachen mit der Bundespolizei und der Bundeswehr zur Luftunterstützung bei der Waldbrandbekämpfung. Weitere Punkte schaffe ich jetzt wegen der Zeit nicht mehr. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9797 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen, und der **Antrag Drucksache 17/9797** ist so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

13 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9802 an den Ausschuss für Heimat, Kommunes, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Integrationsausschuss. Alle fünf Fraktionen haben sich zudem darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen soll. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist **Antrag Drucksache 17/9802** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9853

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9930

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9922

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9931

In Verbindung mit:

Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9854

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute die Beratung zum E-Government-Gesetz und zum Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen abschließen werden.

Als NRW-Koalition war und ist es uns ein Kernanliegen, die Möglichkeiten der Digitalisierung spürbar und nutzbar zu machen, sodass die Menschen in unserem Land von den Chancen der Digitalisierungsdynamik profitieren können.

Als Politik tragen wir eine besondere Verantwortung für eine moderne Verwaltung. Mit dem Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes werden wir dieser Verantwortung gerecht.

In unserem Koalitionsvertrag hatten wir bereits festgehalten, dass wir hier Änderungen vornehmen wollen, um die Bereitstellung offener Daten zu sichern, Ausnahmen vom Anwendungsbereich zu reduzieren und die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen.

Bereits 2018 haben wir weitere Schritte dazu eingeleitet, zum Beispiel mit der Einführung der E-Rechnung sowie mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW. Auch das Onlinezugangsgesetz ist parallel gestartet.

Ein ganz wichtiger Baustein ist, dass der Schlafwagenplan von Rot-Grün endlich gestoppt wird.

(Beifall von der CDU)

Dank dem Gesetzentwurf der Landesregierung steigen wir in den Schnellzug um, denn statt 2031 ist nun schon 2025 die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung gesetzlich anvisiert.

Als NRW-Koalition legen wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag noch einmal nach.

Zum einen wollen wir die Ausnahmen nochmals deutlich einschränken. So kann vermeintlich zu hoher technischer Aufwand zukünftig kein Argument mehr sein, um Digitalisierung bei Verwaltungsverfahren links liegen zu lassen.

Zum anderen regeln wir die Fachportale, die bereits jetzt erfolgreich gestartet sind. Wir stellen sicher, dass es eine zentrale Steuerung gibt, dass die Kompatibilität gesichert ist und auch die Kommunen dadurch entlastet werden.

Ich will ausdrücklich betonen, dass wir hier auch einen Mehrwert für die Kommunen in unserem Land schaffen und als Land zentral in Vorleistung gehen.

(Beifall von der CDU)

In dem Zusammenhang ist auch das Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen ein wichtiger Baustein. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW wird zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW weiterentwickelt und somit das digitale Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist uns wichtig, im Rahmen unseres Änderungsantrags zu erreichen, dass die Bedeutung von offenen Daten noch einmal verstärkt und Ausnahmen reduziert werden, zum Beispiel auch im Bereich möglicher sinnvoller Forschungsdaten. Das ist wichtig, da der freie Zugang zu offenen Daten die Grundlage für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungs- und Regierungshandelns ist.

In einer sehr guten und aufschlussreichen Sachverständigenanhörung ist klar geworden, dass die neuen Ziele des Gesetzes ambitioniert sind, und genau das ist auch gewollt.

Wir haben klare Ziele und wollen diese mit unseren vorliegenden Anträgen erreichen und aufs Gaspedal drücken. Einige unserer Änderungsanträge speisen sich aus dieser Expertenanhörung, um auch in den kommenden Monaten weiterhin intensiv daran zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang darf ich gern noch auf unseren Entschließungsantrag hinweisen, in dem wir die Identifizierungsverfahren besprechen. Das war ein Thema, über das wir lange diskutiert haben.

Wir wollen die Identifizierungsverfahren erweitern und vereinfachen, allerdings im Gleichklang mit allen Ländern und dem Bund. Das muss in den nächsten Monaten im Blick behalten werden, damit wir zeitnah weitere Anpassungen in unserem Gesetz vornehmen können, um zum Beispiel die Elster-ID oder vielleicht sogar eine Banken-ID zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sind wir auf dem Weg.

Ebenso haben wir uns intensiv mit dem Gedanken beschäftigt, wie wir Ausnahmeregelungen aus dem Pandemiegesetz übernehmen können. § 25a stellt sicher, dass Schriftdruck zurzeit elektronisch erfolgen kann. Die Frage ist: Wie können wir das auch langfristig nutzbar machen und auf diese Weise aus der Krise lernen?

Dabei müssen wir selbstverständlich darauf achten, Missbrauch zu vermeiden. Deswegen lautet auch hier der klare Auftrag, diese Ausnahmeregelung, die bis Ende des Jahres gilt, im Blick zu behalten, zu evaluieren und dann in ein weiteres Gesetzgebungsverfahren einzuarbeiten. Das wollen wir im nächsten Jahr anpacken.

(Beifall von der CDU)

Man darf festhalten, dass seitens der Opposition keinerlei Änderungsvorschläge zum Gesetz vorliegen; ich hätte etwas mehr erwartet.

Die Kritik selbst ist dann auch eher unstimmig: Wo es auf der einen Seite gar nicht schnell genug gehen kann und man doch bitte nicht nur die Landesbehörden, sondern auch die Kommunen schon morgen in die absolute Pflicht nehmen soll, wird gleichzeitig den Bedenkenträgern das Wort geredet, weil man niemanden überfordern wolle.

(Sven Wolf [SPD]: Weil Ihr Digitalpakt verpufft!)

Ich bin offen für gute Argumente; stringent sollten sie dann aber doch sein.

Vielleicht noch ein Satz zum Entschließungsantrag der Grünen. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir mit dem Aufbau der Fachportale eine erhebliche Entlastung für die Kommunen gewährleisten und dass die Landesregierung die digitale Verwaltung tatsächlich mit 1 Milliarde Euro bis 2030 umsetzen und unterstützen will.

In der Bundespolitik würde man wohl von einer Bazooka oder einem Wumms sprechen. Über zu wenig Ressourceneinsatz, wie ich es im Antrag der Grünen gelesen habe, sollte man sich aber nun wirklich nicht beschweren.

Deswegen will ich mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat von Herrn Professor Engel, dem KDN-Geschäftsführer in NRW, schließen: Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Prozess und kennt kein Enddatum.

Ich bin stolz darauf, dass wir heute einen wichtigen Meilenstein in diesem Prozess setzen und auch bereit sind, Schritt für Schritt weiter am E-Government-Gesetz und an der digitalen Verwaltung in NRW zu arbeiten. Heute gehen wir einen großen Schritt. Ich werbe daher für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Braun. – Jetzt spricht Herr Kollege Vogt für die SPD-Fraktion.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Braun, heute ist morgen schon gestern. Genauso ist es auch bei der Digitalisierung. Was heute neuester Stand ist, kann morgen schon wieder von gestern sein.

Umso wichtiger ist es, in der digitalen Verwaltung nicht nur hinterherzuhinken, sondern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und auch im Sinne von Unternehmen moderne Standards zu bieten.

Die Coronakrise hat klar gezeigt, wie wichtig E-Government und digitale Verwaltungsabläufe sind. Ohne Digitalisierung – das wurde auch in der Anhörung zum E-Government-Gesetz klar – wäre die Arbeitsfähigkeit der Kommunen gefährdet oder zumindest eingeschränkt gewesen.

Die Coronakrise hat auch unterstrichen, dass die Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe besser schon gestern hätte abgeschlossen sein sollen und nicht erst morgen.

Dass der Transformationsprozess in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 vollständig umgesetzt und damit um fünf Jahre beschleunigt werden soll, ist also ausdrücklich zu begrüßen.

(Zuruf: Sechs!)

– Sechs wäre noch schneller; dann könnte man es noch mehr begrüßen.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Aber ich frage mich, wie die Landesregierung ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen diese fünf oder sogar sechs Jahre aufholen will.

(Zuruf von der CDU)

Sollen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von heute morgen mit Burnout ausfallen, weil die Landesregierung ihnen ein unzumutbares Tempo und Pensum aufbrummt? Sollen die erforderlichen Mehraufwendungen am Ende wieder auf die Kommunen geschoben werden, deren Kassen durch

Corona ohnehin schon leer sind? Soll die bereits heute unterschiedlich weite Verbreitung von E-Government auf der kommunalen Ebene

(Sven Wolf [SPD]: Gar nicht!)

weiter verstärkt, und sollen vor allem die Stärkungspaktkommunen weiter abgehängt werden? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ein klares Versäumnis der Landesregierung ist in diesem Kontext nach wie vor die ausbleibende Förderung der Digitalisierung aller Kommunen – Stichwort: Förderfonds „K400 – Kommunal wird Digital“. Da müsste man wohl besser ein Sternchen einfügen: Kommunal wird Digital – vorausgesetzt, Sie können es sich leisten.

Heute ist morgen schon gestern. Dazu passt auch, dass sich die Regelung zu Open Data stark am Open-Data-Gesetz der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 orientiert. Ob das Mitte 2020 erst recht angesichts der anstehenden Novellierung auf Bundesebene noch zeitgemäß ist, muss ich stark bezweifeln.

Nur mal nebenbei erwähnt: 2017 gab es noch keine Datenschutz-Grundverordnung. Für die CDU-Kollegen: 2017 ist Philipp Amthor noch zur Uni gegangen.

Außerdem können wir mit dem nächsten Bericht über die Prüfung der Rechtsvorschriften nicht so lange warten.

(Zurufe von der CDU)

Der angesetzte Termin 1. Juli 2024 ist vor dem Hintergrund der deutlich verkürzten Zeit zur Digitalisierung der Prozesse viel zu spät.

Einem Gesetzentwurf, der einerseits schon heute veraltet ist

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

und andererseits Beschleunigungen fordert, die ohne die nötigen Ressourcen nicht umsetzbar sind, können wir daher nicht zustimmen.

Gleiches gilt für den Entschließungs- und den Änderungsantrag von CDU und FDP, den Sie gerade erwähnt haben, Herr Braun: Der eine gibt lediglich Prüf- und Evaluierungsaufträge im Kontext digitaler Identitäten, ignoriert aber völlig das Kernproblem personeller und finanzieller Ressourcen. Der andere nimmt lediglich kleinere Detailverbesserungen vor, die nicht mehr als Makulatur sind.

Dem Entschließungsantrag der grünen Fraktion, der die genannten Kritikpunkte auch aufgreift, stimmen wir ausdrücklich zu.

Ebenfalls steht heute das Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen zur Abstimmung. Damit wird eine gesetzliche Verpflichtung

aus dem Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene sowie der Single-Digital-Gateway-Verordnung auf EU-Ebene landesrechtlich umgesetzt.

So schaffen wir die Grundlage für ein elektronisches Verwaltungsportal, das sogenannte Wirtschafts-Service-Portal.NRW, über das man nicht mehr nur komplett ein Gewerbe anmelden kann, sondern in Zukunft auch vom Sofa aus alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen abwickeln kann. Das ist eine gute Sache im Vergleich zu dem erstgenannten Gesetz. Daher stimmen wir diesem Gesetz zu. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vogt. – Nun spricht Herr Matheisen für die FDP-Fraktion.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vogt, ich habe Ihnen gerade sehr aufmerksam zugehört. Sie haben die ganze Zeit von gestern, heute und morgen gesprochen. Ich frage mich, wer gestern regiert,

(Alexander Vogt [SPD]: Vor drei Jahren!)

uns ein analoges Land hinterlassen hat

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

und heute kritisiert, dass wir aus übermorgen morgen machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir gehen nämlich von 2031 als Zielmarke für die Digitalisierung in diesem Land auf 2025. Wir setzen uns ambitionierte Ziele. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung sogar gesagt, die Ziele wären sehr, sehr ambitioniert.

Insofern kann ich nicht verstehen, wieso Sie Ihre Kritik an diesem Punkt anbringen. Wir machen richtig Tempo. Digitalminister Pinkwart macht richtig Tempo. Gut, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen überhaupt einen Digitalminister haben;

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

woanders gibt es ihn ja gar nicht. Es zeigt sich, dass genau diese Einrichtung eines Digitalministeriums jetzt auch für Tempo sorgt. Das unterstützen und flankieren wir.

Herr Braun hat eben eine ganze Reihe an Dingen aufgeführt, die wichtig sind. Es ist häufig so, dass Expertenanhörungen wie folgt gesehen werden: Da läßt sich der eine den ein, der einem sozusagen nach dem Mund redet, oder man läßt sich den ein, der vielleicht die Meinung sagt, die man schon erwartet.

Wir hatten hier wirklich eine sehr offene Anhörung. Angesichts der Änderungen, die wir jetzt einbringen, muss man einfach feststellen: Wir haben sehr genau auf das gehört, was die Experten gesagt haben, wenn es darum geht, durch Open Data neue Möglichkeiten zu schaffen, um Verwaltung transparenter zu machen, neue Zugangsmöglichkeiten zu schaffen und aus der Coronakrise zu lernen.

Wir haben in der Coronakrise als einziges Bundesland das Schriftdruckerfordernis ausgesetzt. Das können wir doch für die Zukunft mitnehmen. Wo wir jetzt vorgehen, werden wir auch in Zukunft entsprechend anknüpfen.

Was wir als Fraktion eingebracht haben, ergänzen wir. Es ist ausgesprochen gut, was als hervorragende Vorlage aus dem Ministerium kam; herzlichen Dank an Minister Professor Pinkwart an dieser Stelle.

Deswegen bitte ich um Zustimmung sowohl zu dem entsprechenden Gesetzentwurf, zu der Novelle, als auch zu unseren Anträgen und bitte Sie, den grünen Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Matheisen. – Jetzt spricht Herr Bolte-Richter für die Grünen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einige gehen einen kleinen Schritt und machen damit einen großen Sprung, andere versprechen einen großen Sprung und machen dann nur einen kleinen Schritt.

Auch wenn ich durchaus anerkenne, dass die Koalition an dieser Stelle bemüht war: Dieser Entwurf ist eben ein kleiner Schritt und reicht nicht – Herr Minister, Sie hatten das Glück, dass Sie die fünf Jahre mit Christian Lindner nicht erleben mussten –, erst recht nicht, wenn man sich die großen Forderungen und die großen Ankündigungen aus der Oppositionszeit der FDP danebenlegt.

Wo von „Digital first“ die Rede war: Wir haben jetzt erlebt, dass erst mal drei Jahre ins Land gehen mussten – es gab vier verschobene Zeitpläne; das habe ich Ihnen bei der ersten Lesung schon vorgehalten –, damit es überhaupt einen Gesetzentwurf gab.

Das haben wir in der Anhörung auch gehört, Kollege Matheisen, denn natürlich hören wir auch zu, was die Expertinnen und Experten uns erzählen. Da ist durchaus eine Menge an Kritik herausgekommen. Aber man muss nicht immer auf die anderen hören, man kann sich auch einfach mal ansehen, was die Landesregierung selbst berichtet.

Wir sehen: Bei der Einführung der elektronischen Aktenführung hakt es. Sie wollen dies bei einigen Behörden von 2022 auf 2024 schieben. Das Innenministerium bekommt erst einmal pauschal zwei Jahre Digitalisierungsferien. Das Digitalste bei Herrn Reul sind also weiterhin die Pausen, vielleicht noch der Staatstrojaner.

Digitale Verwaltung gibt es nicht. Warum nicht? Da kann man die Landesregierung mal für ihre Transparenz loben; ich habe im Entschließungsantrag den Zwischenbericht zitiert. Die Landesregierung schreibt ganz offen: Das liegt bei uns am Personal- und Ressourcenmangel.

Der zweite Satz fehlt ein bisschen, denn Personal- und Ressourcenmangel fallen in der Regel nicht vom Himmel. In der Regel hat eine Regierung auch irgendetwas damit zu tun, wie es in ihrem Haushalt aussieht.

Dann kommen wir mal zur kommunalen Ebene, die 2016 nicht vollständig vom E-Government-Gesetz umfasst war. Wir Grüne haben aber auch immer klar gemacht: Wir finden, dass sie hineingehört, weil eine Verwaltung nur dann schneller, agiler und bürgernäher wird, wenn sie auch digital für ihre Bürgerinnen und Bürger da sein kann, wenn sie auch nach innen vollständig durchdigitalisiert ist. Das geht eben nur, wenn man die elektronische Aktenführung auch auf kommunaler Ebene einführt.

Dazu gehört auch die elektronische Prozessoptimierung, denn sonst wird Digitalisierung vor Ort zum Flickenteppich und zur freiwilligen Aufgabe, und das können wir nicht zulassen.

Kommen wir noch zu Open Data; dazu haben wir jetzt schon einiges an Selbstlob der Koalition gehört. Was Sie auch im Änderungsantrag vorlegen, ist nichts anderes als das gute alte „alles kann, nichts muss“. Es bleibt ein reiner Etikettenschwindel, wenn man „Open Data“ darüberschreibt.

Dieser Etikettenschwindel wird mit dem Änderungsantrag sogar noch verschlimmert, denn die Tatsache, dass kein Anspruch auf offene Daten besteht – der wird jetzt aus dem Gesetzentwurf herausgestrichen, bleibt aber in der Begründung stehen – und es immer noch eine Holschuld der Bürgerinnen und Bürger bleibt, an Daten zu kommen, dass es keine Bringschuld der Verwaltung gibt, wird jetzt versteckt, wo es vorher wenigstens ehrlich im Gesetz stand, dass Sie Open Data nicht wirklich wollen.

Die Kommunen bleiben auch an dieser Stelle ausgeblendet. Dabei gibt es natürlich auch auf der kommunalen Ebene – ich würde sogar sagen: eher noch auf der kommunalen Ebene – interessante Daten für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen. So wird Open Data nicht verwirklicht; so wird Open Data ausgehöhlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle sieht man, was sich durch diesen Gesetzentwurf zieht: Bei Ihnen geht es um die Überschriften, aber nicht darum, die Digitalisierung wirklich voranzubringen.

Ich finde einen Punkt aus der Anhörung besonders wichtig und besonders hervorhebenswert: Wie schaffen wir es in diesem Prozess, die Beschäftigten mitzunehmen?

Das ist nicht Bedenkenträgerei. Die Leute, die da arbeiten, sagen: Wir schaffen das nicht alles so schnell und vor allem nicht in diesem Prozess, wie ihr euch das vorstellt. – Die sind nicht faul und keine Bedenkenträger, sondern einfach nur diejenigen, die am Ende umsetzen sollen, was Sie in die Gesetze schreiben.

Ich finde, man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Beschäftigtenvertreter in der Anhörung sehr klar kommuniziert haben, dass das zumindest in dem Prozess, so wie Sie ihn anlegen, mit dieser Ressourcenausstattung und mit dieser Personalausstattung für 2025 nicht funktionieren wird. Ich will das an dieser Stelle klar gesagt haben.

Ich freue mich über jeden Tag und über jedes Jahr, den oder das wir schneller in diesem Prozess vorankommen, aber man kann doch nicht einfach sagen: Diese Kritik, wischen wir jetzt einfach mal vom Tisch. – Das ist an dieser Stelle wirklich wichtig.

Natürlich muss man es auch nach vorn wenden, sich über Fragen wie Verwaltungsbildung und Digitalisierung austauschen und welche Rolle die spielen kann. An dieser Stelle muss man sich damit auseinandersetzen, weil mit der Verwaltungsdigitalisierung auch ein Kulturwandel einhergeht.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er uns nicht weiterbringt. Der Entschließungsantrag enthält ein paar Prüfaufträge. Ich verstehe ihn so, dass Sie sich comitten. Das ist auch dringend notwendig.

Ich hoffe sehr, dass Sie dranbleiben, denn dieser Entwurf ist vor allem eine verpasste Chance für die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronakrise – das hatten einige Vorredner schon angesprochen – hat viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung unfreiwillig einem großen Digitalisierungssprung ausgesetzt. Sie hat aber auch Defizite aufgezeigt.

Anders als in anderen Bundesländern wurde beispielsweise das Antragsverfahren für die Soforthilfe rein digital durchgeführt. Das hat dazu geführt, dass die betroffenen Unternehmen ihr Geld im Regelfall sehr schnell bekommen haben. Es hat aber ebenfalls dazu geführt, dass auch findige Kriminelle das Geld sehr schnell bekommen haben.

Wären Deutschland und NRW im Bereich der Verwaltung keine digitalen Entwicklungsländer, hätten wir dem Steuerzahler und den betroffenen Unternehmen in diesem Fall wohl sehr viel Geld und Ärger sparen können. Hätte es das Wirtschaftsportal, wie es mit dem zweiten vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt werden soll, bereits gegeben, wäre die Beantragung der Soforthilfe wahrscheinlich dort angesiedelt worden.

Die Einführung von Portalen in der Verwaltung ist gut und sinnvoll. Schließlich richten auch Onlinehändler nicht für jedes einzelne Produkt eine eigene Bestellseite ein. Nun sind Verwaltungsdienstleistungen im Netz ein bisschen komplizierter als Versandhandel. Neben hohen Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen macht es insbesondere das föderale Mehrebenenensystem sehr komplex.

Der durchschnittliche Bürger hat es bei Behördenkontakten in erster Linie mit seiner Kommune zu tun: Rund 80 % der Verwaltungskontakte finden dort statt. Dort muss die digitale Verwaltung größtenteils umgesetzt werden – und genau dort springen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe leider zu kurz.

Wir begrüßen ausdrücklich die Stoßrichtung. Alle sind sich einig, dass wir die digitale Verwaltung für die Wirtschaft und für jeden einzelnen Bürger dringend vorantreiben müssen. In einzelnen Bereichen, zum Beispiel bei den Hochschulen, wäre der Gesetzentwurf für uns in dieser Form ohne Weiteres zustimmungsfähig.

Aber man kann doch gerade in dieser Zeit keinen Gesetzentwurf vorlegen, der das Konnexitätsprinzip dermaßen missachtet. Wie schon so oft geschehen, wird bei den Kommunen bestellt, bezahlt wird aber nicht. Das ist leider seit Jahrzehnten das Grundprinzip der Bundes- und Landespolitik. Das führt dazu, dass viele Kommunen finanziell auf dem letzten Loch pfeifen und keine Chance mehr haben, eine Krise wie die jetzige aus eigener Kraft zu stemmen. Das haben Ihnen die Sachverständigen, insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, bei der Anhörung auch deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Sie reden sich damit heraus, dass man mit der digitalen Verwaltung viel Geld sparen könne. – Das ist wahrscheinlich auch zutreffend, aber es wird sich erst viel später bemerkbar machen. Es liegt auf der Hand, dass die Kommunen, wenn sie damit kurzfristig Geld sparen könnten, selbst schon viel weiter wären. Tatsächlich fehlt es ihnen an Geld und an Mög-

lichkeiten, um die notwendigen IT-Fachkräfte anzuwerben. Sie laden ihnen jetzt neue Aufgaben auf, ohne zu erklären, wo das Geld dafür herkommen soll.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist nicht besonders verantwortungsvoll, und damit erweisen sie dem digitalen Fortschritt im Land auch keinen Dienst. Die Verwaltung in Deutschland und in NRW wird so auf absehbare Zeit wahrscheinlich noch ein digitales Entwicklungsland bleiben.

Die Fraktion der AfD wird die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe daher ablehnen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag, mit dem Sie die Zersplitterung der Behördenportale – auch das war eine Kritik in der Sachverständigenanhörung – weiter vorantreiben würden. Dem Entschließungsantrag von CDU und FDP, der einige gute Ansätze enthält, werden wir zustimmen. Beim Entschließungsantrag der Grünen, der auch gute, aber leider auch weniger gute Ansätze enthält, werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Jetzt hat Herr Professor Dr. Pinkwart, der Minister für Digitalisierung, das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen wollen wir beschleunigen: Die Digitalisierung der Landesverwaltung soll nicht erst bis 2031 erfolgen, sondern bis 2025.

Wir wollen den Bereich des Gesetzes erweitern: Wir haben eine umfassende Anwendung des Gesetzes. Etwa 50 % mehr Beschäftigte im Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der Hochschulen, werden jetzt miteinbezogen.

Wir öffnen uns stärker für die Öffentlichkeit: Wir haben die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für die Behörden, wo immer möglich, ihre Daten auf digitalen Plattformen kostenlos für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen.

Wir vereinfachen mit der Novelle: Wir überprüfen die Rechtsvorschriften des Landes, die die Schriftform oder das persönliche Erscheinen anordnen. Gerade in der Pandemiezeit haben wir gesehen, wie wichtig es ist, auf solche Dinge, wo immer möglich, auch verzichten zu können.

Vor allen Dingen wollen wir, dass das Gesetz auch nachhaltig umgesetzt werden kann. Dafür stellen wir als Landesregierung – bzw. der Landtag mit einer

Mehrheit – bis 2025 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Wir reden nicht nur, wir handeln auch.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lassen Sie uns zurückblicken auf das, was wir in den vergangenen zehn Jahren an Reformen im Bereich der Digitalisierung erlebt haben. Nach der Einsetzung des IT-Planungsrats auf Bundesebene im Jahr 2010 hat der Bund 2013 ein E-Government-Gesetz beschlossen. Im Land Nordrhein-Westfalen wurde im November 2013 erstmalig die Position eines CIO eingerichtet und im August 2016 ein E-Government-Gesetz beschlossen.

Was haben wir in den vergangenen drei Jahren darauf aufsetzend gemacht? – Wir haben die Digitalisierung der Landesverwaltung neu organisiert. Wir haben sie inhaltlich weiterentwickelt, und wir haben vor allem umgesetzt. Wir haben Digitalisierung endlich Wirklichkeit werden lassen.

Am 1. Januar 2018 haben wir das Servicekonto eingeführt. Wir haben den elektronischen Behördenzugang geregelt.

Im April 2018 startete das digitale Modellministerium MWIDE.

Wir haben die digitalen Modellkommunen an den Start gebracht.

Im Juli 2018 haben wir das digitale Gewerbe-Service-Portal an den Start gebracht. Frau Deling, die das im Haus verantwortet, hat es zwischenzeitlich mit den kommunalen Akteuren, IT.NRW, dem CIO-Bereich zu einem Wirtschafts-Service-Portal weiterentwickelt, was bundesweit von anderen Bundesländern jetzt mit angewendet wird und was Sie dankenswerterweise mit dem Portalgesetz hier auch beschließen wollen.

Am 1. September 2018 starteten dann die digitalen Mittelbehörden. Es war die Ausschreibung der E-Akte, die Entwicklung der Laufmappe. Das war alles in Ihrem Gesetz theoretisch angelegt, aber es war nichts umgesetzt. Das haben wir erst mal an den Start gebracht: die Einführung E-Payment am 1. Januar 2019, Start Pilotierung der E-Verwaltungsarbeit, unter anderem im MWIDE, in der Staatskanzlei, bei IT.NRW, Start des OZG-Prozesses mit dem Bund, Frühjahr 2020, Einleitung des Rollouts in die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung; jetzt, am 22. Juni dieses Jahres, Abschluss der Pilot- und Stabilisierungsphase im digitalen Modellministerium.

Ich darf Ihnen berichten, meine Damen und Herren: Das Digitalministerium arbeitet seit dem 22. Juni mit Ausnahme von drei Referaten komplett digital, und zwar nicht nur zum Bürger hin, sondern intern mit der E-Akte, mit der E-Laufmappe. Wir reden nicht nur über Digitalisierung, wir handeln auch. Wir setzen sie um. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle Prozesse laufen jetzt auch in den anderen Häusern an. Wir wollen in den nächsten Monaten und Jahren – dafür haben wir einen klaren Fahrplan mit den Häusern besprochen – Sorge dafür tragen, dass die Ministerien und die nachgeordneten Behörden ebenfalls ihre Prozesse nach außen – OZG – zum Bürger bis 2022, aber auch intern – das ist das Entscheidende – sechs Jahre schneller umsetzen, als es 2016 im EGov-Gesetz der Vorgängerregierung vorgesehen war.

Dies ist – das hat die Debatte noch einmal gezeigt – ambitioniert, aber es ist auch erreichbar.

Entscheidend ist, dass wir vom Gesetz und der abstrakten Planung zum konkreten Tun kommen. Digitalisierung für die Bürger und Unternehmen wie für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst muss erfahrbar gemacht werden.

Und wir brauchen eine Kompetenzverstärkung, wir brauchen einen Kulturwandel. Wir müssen dafür die Mitarbeiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zu Betroffenen des Wandels machen, sondern wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gestaltern, zu Handelnden dieses Wandels machen. Und das ist uns, glaube ich, sehr gut auch in den letzten drei Jahren gelungen.

Wir haben mit den Personalräten, mit den Hauptpersonalräten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesen Prozess besprochen und auch deutlich gemacht, dass es im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt, eine digitale Verwaltung zu haben. Das macht die öffentliche Verwaltung attraktiver. Das macht die öffentliche Verwaltung leistungsfähiger. Und das stärkt auch das Selbstbewusstsein des öffentlichen Dienstes gegenüber Bürgern und Unternehmen, dass sie auf Augenhöhe mit den Menschen im Land ihre Arbeit digital auch vornehmen können.

Es ist in der Debatte angeklungen: Das haben wir am besten mit der Soforthilfe zeigen können. Das ist in der Bezirksregierung Arnsberg mit unserem Programm *progres.nrw* erstmalig komplett digital vor einem guten Jahr aufgelegt worden. Jetzt konnten wir in der Not sofort handeln.

Die Software, das Know-how war da, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das mit Freude umgesetzt, meine Damen und Herren. Diese EGovG-Novelle gibt eine Chance, dass das für die gesamte Landesverwaltung auch schneller möglich wird: Digitalisierung im Interesse der Menschen und nicht als Selbstzweck. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Ich lasse abstimmen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9930. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9930** mit dem eben festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8795. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in Drucksache 17/9853, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8795 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8795 selbst in der soeben geänderten Fassung, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte dem hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8795** in der soeben geänderten Fassung **angenommen** und verabschiedet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9922. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Dann ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9922 abgelehnt**.

Wir stimmen viertens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9931. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Somit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9931 angenommen**.

Wir stimmen fünftens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9007. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in Drucksache 17/9854, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9007 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9007 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9007 angenommen** und **verabschiedet**.

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt:

15 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9806

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD dem Abgeordneten Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewaltenteilung nach Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes ist ein fundamentaler Bestandteil unseres Rechtsstaats – so weit werden Sie mir sicher folgen.

Exekutive, Legislative und Judikative sollen unabhängig voneinander sein – so lernt man es in der Schule und auch im ersten Semester Staatsrecht.

Ausfluss der Gewaltenteilung ist das Prinzip der Gewaltenschränkung – da sind wir dann schon ein Semester weiter. Zweck der Gewaltenschränkung ist die jeweilige Kontrolle der Gewalt untereinander und das Einräumen eines Mitspracherechts. Genau hier, an der Schnittstelle dieser Gewalten, hat sich im Laufe der letzten 70 Jahre etwas herausgebildet, das zurückgeschnitten werden muss.

Folgendes Beispiel: Der Bundesrat – Legislative – wählte vor Kurzem Stephan Harbarth zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts – Judikative. Herr Harbarth war bis vor Kurzem führender CDU-Bundespolitiker und ein Mitglied des Bundestags – Legislative.

Ich möchte dazu den Justiziar unserer Bundestagsfraktion, Stephan Brandner, zitieren:

„Einen bis vor Kurzem führenden CDU-Bundespolitiker und ein Mitglied des Bundestages, der in Hinterzimmern zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemacht wurde und nun über Gesetze urteilen wird, die er selbst gemacht hat, erwartet man in einem Rechtsstaat, der es mit der Gewaltenteilung ernstnimmt, nicht.“

– So auf Bundesebene.

Am 28.05.2020 konnten wir dann in der „Süddeutschen Zeitung“ die folgende Schlagzeile lesen – ich zitiere erneut –:

„Barbara Borchardt, Verfassungsrichterin und Mitglied der Antikapitalistischen Linken, erklärt, wie ihr Amt und ihre systemkritische Haltung zusammenpassen“

Pikant dabei: Die Antikapitalistische Linke wird durch den Verfassungsschutz beobachtet. Es ist schon ein starkes Stück, wenn das Mitglied einer staatsablehnenden Vereinigung mit starker marxistisch-stalinistischer Prägung über die Einhaltung der Verfassung urteilt. Da hat man den Bock zum Gärtner gemacht.

Das Ende der Grausamkeiten ist noch nicht erreicht.

Beiden frischgebackenen Verfassungsrichtern Herrn Harbarth und Frau Borchardt ist zudem gemein, dass sie vor ihrer Berufung in höchste Richterämter zu keiner Zeit, nicht einmal für eine juristische Sekunde, als Richter gearbeitet haben. Es wurden also Berufsanfänger in höchste Ämter gehievt. So etwas kennen wir eigentlich nur von dem einen oder anderen Minister.

Wenn Sie jetzt glauben, es gäbe keine Steigerung, dann lassen Sie sich noch sagen, dass Frau Borchardt nicht einmal die akademische Befähigung zum Richteramt besitzt. Die Dame ist Diplomjuristin ohne zweites Staatsexamen.

Meine Damen und Herren Kollegen der Altparteien, mit solchen Aktionen brüskieren Sie nicht nur die Richterschaft, die inzwischen am Limit arbeitet. Mit solchen Aktionen wird insbesondere auch das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz nachhaltig beschädigt.

Auch in Nordrhein-Westfalen steht es nicht zum Besten. Denken wir nur an eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen aus dem Jahre 2018. Da sollte der neue Behördenleiter für die Legislative aus dem Justizministerium – Exekutive – kommen. Eine Konkurrentenklage folgte, und das Landessozialgericht war knapp zwei Jahre ohne Behördenleiter. Wie unwürdig für ein oberstes Landesgericht!

Diese Praxis wird schon länger durch Teile der Richterschaft kritisiert. Zur Vorbereitung auf den Ausschuss, in den die Angelegenheit hoffentlich überwiesen wird, lege ich Ihnen das Buch des Richters Thorsten Schleif vom Amtsgericht Dinslaken ans Herz.

Lassen Sie uns in Nordrhein-Westfalen Vorreiter sein und diese Problematik innerhalb unserer Judikative auflösen. Helfen Sie, im Ausschuss die Fehlentwicklungen zu markieren. Lassen Sie uns eine Arbeitsgruppe einrichten, in die die Gerichte, das Justizministerium und die politischen Gremien involviert sind, damit wir gemeinsam eine Reform der Justiz auf den Weg bringen können. – Vielen Dank im Voraus.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion und die Nordrhein-Westfalen-Koalition stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und hinter der Gewaltenteilung. Wir respektieren die Unabhängigkeit der Judikative und akzeptieren ihre Urteile.

Die Einführung der Gewaltenteilung war ein zivilisatorischer Sprung in die Neuzeit und Moderne, hin zu einem aufgeklärten und demokratischen Rechtsstaat.

Sie funktioniert allerdings nicht ohne wichtige Schnittstellen. Dazu gibt es die sogenannte Gewaltenschränkung, welche zulässig und sinnvoll ist. Sie ermöglicht, wie sogar selbst die AfD schreibt, eine wirksame Kontrollfunktion der einzelnen Bereiche von staatlichen Gewalten untereinander. Eben daher brauchen wir keine Reform derselben. Das Ministerium der Justiz und die Gerichtsverwaltung arbeiten effektiv und zielführend zusammen.

Die Gewaltenschränkung führt nicht zu einem Übergewicht, wie Sie von der AfD behaupten, sondern zu einem Gegengewicht, und damit zu einem funktionierenden Kontroll- und Ausgleichssystem im staatsrechtlichen und ebenso im ganz praktischen Sinne von checks and balances.

Wir lehnen den Antrag daher inhaltlich ab, der Überweisung in den Rechtsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die antragstellende Fraktion versucht mal wieder den Eindruck zu erwecken, als ob es ihres Zutuns bedürfe, um die Gewaltenteilung und den Rechtsstaat zu sichern. Mitnichten ist dies der Fall.

In Deutschland ist das Prinzip der Gewaltenteilung ein gut und stark verankertes Prinzip. Die Unabhängigkeit der Justiz ist darin gesetzlich garantiert.

In dem vorliegenden Antrag wird behauptet, dass die Personalplanung, Personalentwicklung durch das Justizministerium erfolge. Diese Aussage suggeriert, dass das Justizministerium aktiv auf Einstellungsverfahren Einfluss nimmt. Davon kann aber nicht die Rede sein.

Uns ist eine leistungsfähige, leistungsstarke Justiz, die in ihren Entscheidungen frei und unabhängig ist, sehr wichtig. Sie stellt ein hohes Gut in einem Staat dar, in dem durch Gewaltenteilung Machtmissbrauch

verhindert werden soll und auch effektiv verhindert wird. Dazu brauchen wir keine Anträge der AfD.

(Beifall von der SPD)

Grundsätzlich finden wir es sinnvoll, wenn Nordrhein-Westfalen einen Justizminister hätte, der mit dem Finanzminister über den Justizhaushalt auf Augenhöhe verhandeln würde. Wir sind der Überzeugung, dass ein starker Justizminister dafür sorgen kann, dass das Justizwesen angemessen mit Personal ausgestattet ist. Das würde unsere Gerichte sehr entlasten.

Sicherlich kann man über das Thema der Selbstständigkeit der Justiz reden. Aus meiner Sicht hat die Justiz aktuell aber andere Probleme: unbesetzte Stellen, fehlende strukturelle Besoldungsanpassungen, massenhafte nicht vollstreckte Haftbefehle, um nur einige aufzuzählen.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne können wir im Rechtsausschuss diskutieren und alles bereden. Deswegen stimmen wir der Überweisung selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag mit großer Freude zur Kenntnis genommen, denn der Autor dieses AfD-Antrags hat offenbar bei meiner letzten Rede hier am 28. Mai, in der es auch um Gewaltenteilung ging, zugehört, diese sogar verinnerlicht und jetzt einigermaßen verstanden, worum es geht, nämlich dass Gewaltenteilung und Ewigkeitsklauseln schön sind. Er hat damals dazwischen gerufen, das sei nur Wikipedia-Wissen. Nein, ist es nicht. Mittlerweile hat er es selbst verstanden. Das macht allerdings Ihren Antrag nicht besser, zeigt aber, dass wir etwas zur Fortbildung beitragen und hier nicht nur unsere Zeit mit diesen Anträgen verplempern.

Sie haben ausgeführt, wir würden das Ansehen der Justiz beschädigen, weil wir Frau Borchardt, eine Linke, zur Verfassungsrichterin wählen. – Dazu muss ich sagen: Wir sind in Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, und nicht in Mecklenburg-Vorpommern, wo die herkommt. Das, was die dort machen, können Sie uns hier weiß Gott nicht vorwerfen.

Sie fordern wie schon in Ihrem letzten Antrag auch in diesem Antrag, die Unabhängigkeit der Judikative festzustellen. – Auch damals hatte ich schon gesagt: Das ist unnötig, weil es selbstverständlich ist. Wir

müssen auch nicht feststellen: Wasser ist nass. Der Papst ist katholisch. – Das ist völlig klar, und deswegen ist die Feststellung unnötig.

Weiterhin fordern Sie, die Gewaltenverschränkung zwischen Judikative und Exekutive auf ein Minimum zu beschränken und im Rahmen einer Reform der Judikative ein unabhängiges Organ der Judikative, beispielsweise einen unabhängigen Justizrat, zu gründen. – Es bleibt allerdings etwas nebulös, was dieser Justizrat machen soll und welchen Sinn diese Institution hat. Dabei lassen Sie das Prinzip von checks and balances völlig außer Acht, also die Verschränkung, die einen wichtigen Pfeiler der Gewaltenteilung darstellt, die Machtmissbrauch verhindert.

Zwischen den verschiedenen Funktionen wahrnehmenden Verfassungsorganen besteht ein durch das Verfassungsrecht in den Grundzügen vorgezeichnetes, vielfältiges Beziehungsgeflecht, welches unterschiedliche Formen und Verfahren interorganschaftlicher, personeller und sachlich-inhaltlicher Kontrolle sowie Zusammenarbeit umfasst. Für das Gewaltenteilungskonzept des Grundgesetzes ist letztlich die gegenseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Gewalten kennzeichnend, aber auch wesentlich.

Interessant ist insbesondere die genaue Durchsicht der zu Ihren Forderungen herangezogenen Quellen. Zunächst einmal zitieren Sie Punkt 2 der Empfehlungen des 40. Deutschen Juristentages von 1953. Das ist nicht mehr so ganz taufrisch, aber eine Lektüre lohnt sich dennoch, denn in Punkt 1 heißt es im Widerspruch zu dem, was Sie hier fordern – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Den Gerichten eine vollständige Selbstverwaltung im Rechtssinne, insbesondere ihnen die Befugnis der Selbstergänzung ... zu gewähren, ist nicht erstrebenswert.“

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie dadurch belegt wissen wollen.

Auch wenn man Ihre zweite Quelle betrachtet, fällt auf, dass Sie diese wohl eher punktuell behandelt haben. In dem Interview mit dem ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Lübeck Hans-Ernst Böttcher antwortet dieser nämlich, dass Oberste Juristenräte Gefahren bergen und eine Eigendynamik entfalten können, wie es zum Beispiel in Serbien und der Türkei zu beobachten ist. – Dass gerade die Türkei von Ihnen als Vorbild herangezogen wird, ist überraschend.

Als weitere Quelle zitieren Sie ein Verfassungsgerichtsurteil bezüglich der Vergabe der Ämter in der baden-württembergischen Justiz. Nun muss ich hoffentlich nicht noch einmal erwähnen, dass wir in Nordrhein-Westfalen sind. Was die in Baden-Württemberg mal falsch gemacht haben, hat mit dem, was gerade hier in NRW passiert, rein gar nichts zu tun.

Da Sie nicht einmal selbst in Ihrem Antrag ein überzeugendes Argument liefern können, weshalb eine Reformierung der Judikative in NRW zum Erhalt der Gewaltenteilung erforderlich sein sollte, lehnen wir den vorliegenden Antrag vollumfänglich ab. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage einer stärkeren Selbstverwaltung der Justiz beschäftigt uns Grüne schon länger. Es gibt zu diesem Thema, das durchaus sehr komplex ist, viele gute Ansätze. Es gibt Verbesserungskonzepte, verschiedene Empfehlungen des Europarats, wissenschaftliche Analysen, Beispiele aus Nachbarländern.

Umso enttäuschender ist Ihr Antrag. Aus unserer Sicht braucht es da ein bisschen mehr als diese etwas schwammigen Forderungen.

Ich bin etwas überrascht. Bei den Beratungen zu unserem Antrag zum Thema „Waldbrände“ gerade haben Sie uns vorgeworfen, wir würden Arbeitsgruppen und -runden fordern. Genau dasselbe tun Sie hier. In dem Antrag stehen keine Forderungen, sondern dort steht, dass ein Konzept erarbeitet werden und eine Arbeitsgruppe tagen soll. Wie diese Reform aussehen soll, in welchen Bereichen die Selbstverwaltung gestärkt werden soll, was mit den Staatsanwaltschaften passieren soll usw., diese Fragen beantworten Sie in dem Antrag nicht. Das ist ein bisschen dünn für das Thema.

Wir werden natürlich der Überweisung zustimmen und sind gespannt, wie die Debatte dazu im Ausschuss verlaufen wird. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Röckemann, gestatten Sie mir, einmal salopp anzufangen. Wenn der Antrag, den Sie heute gestellt haben, dem entsprach, was Sie in dem Werk gelesen haben, dann werfen Sie es weg. Wer meint, dass da eine Analyse der Justiz stattgefunden habe, der kann genauso gut Comichefte lesen.

Frau Kollegin Bongers, gestatten Sie mir, kurz deutlich zu machen: Mit dem Vollstrecken von Haftbefehlen hat die Justiz nichts zu tun.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Herr Wolf, wir sind doch alle Juristen. Erzählen Sie doch nicht ständig, dass Sie die Dinge nicht mehr kennen. Nur zur Klarstellung: Damit hat die Justiz nichts zu tun.

Mit dem Antrag wird ein in den letzten Jahrzehnten immer wieder diskutiertes Thema aufgegriffen, die Frage nach der Selbstverwaltung der Justiz. Stimmen zur Errichtung unabhängiger Organe oder eines obersten Justizrates gibt es schon seit vielen Jahren, eigentlich schon seit Jahrzehnten. Begründet werden diese Forderungen nicht nur mit den Beispielen, die wir heute gehört haben, sondern mit einer angeblichen verfassungsrechtlichen Notwendigkeit. Aber es gibt – und die sind schon oft diskutiert worden – viele Begründungsansätze, die das widerlegen.

Wir haben aber auch in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Neuregelung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes die verschiedenen Modelle für die Autonomie der Justiz einer intensiven Prüfung unterzogen. Diese Prüfung hat ergeben, dass sich die bestehende Justizverwaltung auf das Ganze gesehen als Garant einer sachlichen Personalpolitik und auch als guter Schutz der richterlichen Unabhängigkeit bewährt hat.

Änderungsnotwendigkeiten wurden lediglich bei den Beteiligungsrechten der Richterververtretungen ausgemacht. Dem insoweit bestehenden Reformbedarf wurde mit der Neufassung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes bereits vollumfänglich Rechnung getragen.

Die vorgenommenen Änderungen wurden Ende des Jahres 2019 evaluiert. Nach dem Ergebnis der Evaluierung erweisen sich die Neuregelungen als angemessen und geeignet und bergen keinen weiteren Änderungsbedarf.

Weitergehende Reformen der Selbstverwaltung der Judikative sind in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht der Landesregierung nicht geboten. Denn letztlich müssen sich alle Reformüberlegungen immer daran messen lassen, ob sie die Leistungsfähigkeit der Justiz im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger steigern und zugleich die verfassungsrechtlich verbürgte Unabhängigkeit der Justiz nachhaltig sichern.

Die derzeitige Ausgestaltung der Justizverwaltung erfüllt diese Voraussetzungen und entspricht allen verfassungsrechtlichen Vorgaben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9806 an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit haben wir die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Code „Maske 19“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9818

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU darf ich als erste Rednerin die Kollegin Troles aufrufen.

Heike Troles (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Häusliche Gewalt, das ist jede Form von Gewalt zwischen Menschen, die unter einem Dach zusammenleben oder in einer engen verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen. Dazu gehört Geschlagenwerden durch den Ehepartner ebenso wie sexuelle Übergriffe gegen Kinder, verbale oder handgreifliche Attacken gegen ältere Familienmitglieder.

Häusliche Gewalt ist so vielfältig wie diejenigen, die sie treffen kann, ob Mädchen oder Frau, ob Junge oder Mann, ob Jung oder Alt. Wenn man da, wo Liebe, Sicherheit und Verständnis normal sein sollten, Gewalt erfährt, hat man Hilfe verdient. Auch wenn die allermeisten wissen, über was für ein Schutzgut wir hier sprechen, will ich eines betonen: Häusliche Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen, ist eine Menschenrechtsverletzung. Es handelt sich hier nicht um eine Kleinigkeit oder einen Ausrutscher, der mal passieren kann. Nein, wir sprechen hier über eine Menschenrechtsverletzung.

Zur Wahrheit gehört dabei auch, dass Mädchen und Frauen leider besonders häufig von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Zahlen beweisen das. Im Jahr 2018 wurde in Deutschland statistisch gesehen alle drei Tage eine Frau von ihrem Partner bzw. Ex-Partner getötet. Um es uns noch einmal vor Augen zu führen: Mittwochmorgen um 10 Uhr hat das Plenum hier begonnen, Freitagabend endet es. Bis dahin ist höchstwahrscheinlich wieder eine Frau als Opfer von häuslicher Gewalt gestorben.

Insgesamt gab es im Jahr 2018 114.000 Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Für die NRW-Koalition ist klar: Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich will hier aber auch deutlich machen, dass das Thema nicht erst seit Corona ganz oben auf unserer Agenda steht. Die Landesregierung hat im Haushalt für 2020 vollkommen richtig den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gelegt. 24,5 Millionen Euro stehen dafür im Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit, finanzielle Sorgen und geringe bis gar keine Rückzugsmöglichkeiten haben in der Coronakrise die häuslichen Stressfaktoren aber noch einmal erhöht. Die Landesregierung hat sofort reagiert. 1,5 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm wurden unter anderem für die Arbeit von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Obwohl sich die Zahlen in NRW in den letzten Monaten nicht erhöht haben, ist es geboten, weitere Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt zu schaffen. Denn wir wissen: Häusliche Gewalt gibt es auch dann, wenn sie nicht angezeigt wird. Gerade in der Sondersituation der Coronakrise, aber definitiv auch darüber hinaus müssen wir den Betroffenen deshalb die Möglichkeit geben, Hilfsprogramme so niederschwellig wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Wir müssen sicherstellen, dass in Zeiten von Kontaktbeschränkungen, von Kurzarbeit, von veränderten häuslichen Strukturen den von Gewalt betroffenen Menschen Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Bei unseren Nachbarn in Frankreich, Spanien und Belgien gibt es bereits alternative Möglichkeiten. Mit der Nennung des Codeworts „Maske 19“ in Apotheken können Frauen dort auf ihre Notsituation aufmerksam machen.

Wir halten es für mehr als sinnvoll, auch hier in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckend verbreitetes Codewort einzuführen. Wenn von Gewalt betroffene Frauen das Codewort „Maske 19“ in Zukunft in Apotheken, bei Ärzten, bei Friseuren oder anderen Kontaktpersonen nennen, sollen Hilfsmechanismen in Gang gesetzt werden, für die mehrsprachige und rechtssichere Handlungsempfehlungen erarbeitet werden müssen.

Mit einer ähnlichen Idee haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits gute Erfahrungen gemacht. Das Projekt „Ist Luisa hier?“ hat seit 2016 breite Zustimmung gewonnen. Es ist mittlerweile in mehr als 40 Kommunen aktiv und kann als Kampagnenvorlage dienen.

Noch einmal abschließend: Es geht darum, dass wir uns bewusst machen, was hinter verschlossenen Türen passieren kann, welches Ausmaß häusliche Gewalt annehmen kann, dass es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handelt und dass wir alles Erdenkliche tun müssen, um Hilfsangebote so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Deswegen: Codewort „Maske 19“.

Wir freuen uns über Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Ist Luisa hier?“ – Diesen Codesatz kennen viele Frauen und junge Mädchen. Mit dieser Frage konnte man in Kneipen, Bars oder Clubs signalisieren, dass man von einem Gast oder von mehreren Gästen belästigt wurde. Das Personal konnte dann entsprechend reagieren. Das Ganze lief seit Dezember 2016 sehr erfolgreich und ist in vielen Bundesländern verbreitet.

Nun ist es aber leider so, dass wir noch einen weiteren Code einführen sollten. Belgien, Frankreich und Spanien sind vorausgegangen und haben das Codewort „Maske 19“ eingeführt. Auch hierbei handelt es sich um eine Möglichkeit, in einer Notsituation Hilfe anzufordern. Frauen können so in Apotheken ein Zeichen geben, dass sie Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Dieser Code eröffnet einen zusätzlichen Meldeweg, wenn ein Notruf gerade nicht möglich ist, weil sich der Täter in der Nähe befindet.

Warum ist nach unserer Auffassung nun ein neuer Code nötig? – Die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie haben in vielen Haushalten Situationen eskalieren lassen. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat festgestellt, dass die Fallzahlen häuslicher Gewalt gestiegen sind. Auch Terre des Femmes weist darauf hin, dass die Gefahr für Frauen in gewalttätigen Beziehungen durch die Isolation drastisch steigt. Das Phänomen der häuslichen Gewalt, welches bereits im normalen Alltag viel verbreiteter ist, als man es vielleicht annimmt, hat sich in besonderer Weise verschärft.

Die Vereinten Nationen sahen sich sogar veranlasst, in diesem Zusammenhang von einer Art Schattenpandemie zu sprechen. Dabei bleiben bereits in Normalzeiten viele Fälle im Schatten, und es existiert eine hohe Dunkelziffer an Opfern von häuslicher Gewalt: Der WEISSE RING geht bundesweit von 1 Million Fällen pro Jahr aus.

Nun gibt es ein neues Stressszenario, welches die Zahlen wohl wieder ansteigen lassen wird. Erste Untersuchungen deuten auf das gestiegene Ausmaß häuslicher Gewalt hin. Eine repräsentative Umfrage der TU München gemeinsam mit dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat bestätigt, dass rund 3 % der Frauen in Deutschland in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden. Besonders Quarantänesituation und Finanzsorgen waren wesentliche Aus-

löser für den Anstieg der Fallzahlen häuslicher Gewalt.

Es hat mich dabei besonders schockiert, dass die Gewalt in Familien mit jüngeren Kindern unter zehn Jahren überdurchschnittlich stark ausfiel. Depressionen und Angstzustände haben offenbar häufiger dazu geführt, in der angespannten Situation gewalttätig zu werden.

Doch nicht nur das Risiko der Gewaltausübung in den eigenen vier Wänden ist gestiegen. Gleichzeitig nahmen auch die Hilfemöglichkeiten für Betroffene ab. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnte man nicht so einfach Hilfe im Familien- und Freundeskreis suchen. Die soziale Kontrolle durch Kitas oder Schulen ist mit dem lange bestehenden Notbetreuungsmodus ebenfalls deutlich reduziert worden. So nutzte nur ein sehr kleiner Teil der Opfer Hilfeangebote. Auch das zeigt die aktuelle Münchner Studie.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und Hilfeangebote auszubauen. Ich muss Ihnen die bisher getroffenen Maßnahmen nicht noch einmal einzeln aufzuzählen. Sie reichen von mehr Mitteln für Frauenhäuser über neue Förderungen für Frauenberatungsstellen bis hin zur so wichtigen Dunkelfeldstudie zum Thema „Gewalt“.

Wir schlagen Ihnen nun eine weitere Maßnahme vor, die einen niedrigschwelligen Ausweg aus einer Not-situation bieten soll. Wir wollen eine Kampagne starten, die in anderen europäischen Ländern bereits erfolgreich war. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Etablierung eines neuen Codeworts sicherlich einiger Anstrengungen bedarf. Das wird nicht sofort gelingen. Es wird auch Schulungen und Kampagnen brauchen. Aber die Mühe wird sich langfristig lohnen. Da bin ich mir sicher.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Schutz- und Hilfesystem für Opfer häuslicher Gewalt muss weiter krisenfest ausgebaut werden. Ich hoffe, dass Sie diesem neuen Baustein zustimmen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Frau Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, ich möchte an dieser Stelle gleich zu Beginn eine Aussage von Ihnen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen in den Raum stellen. Sie sagten dort in einer Sitzung am 23. April 2020 – ich zitiere mit Einverständnis des Präsidenten –: Natürlich kann man sich politisch in solchen Situationen sehr breitbeinig in die Öffent-

lichkeit stellen und bestimmte Dinge fordern, ankündigen und machen.

Frau Ministerin, was, wenn nicht genau das, was wir vor zwei Monaten im Ausschuss zu Recht moniert haben, soll dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt denn darstellen? Sie und Ihre Fraktion haben sich monatelang geweigert, das Thema „häusliche Gewalt“ zu Zeiten von Corona auf die Agenda zu setzen – und das immer unter dem Deckmantel der nackten Zahlen. Mit Einverständnis des Präsidenten zitiere ich erneut aus dem Ausschuss:

„Wir können als Landesregierung nur auf gesicherten Erkenntnissen aufbauen und dann Entscheidungen dazu treffen. Die gesicherte Erkenntnis aus den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei Nordrhein-Westfalen ist: Wir haben eben dieses Minus von 26 % im Auswertungszeitraum ...“

Tatsache ist, dass diese Zahlen bei allen Expertinnen und Beteiligten sofort die Alarmglocken haben schrillen lassen. Selbst aus Ihren eigenen Reihen gab es Zweifel. Gegenüber dem „WDR“ betonte eine Sprecherin des NRW-Innenministeriums bereits am 2. April, die Zahlen seien vorläufig und mit Vorsicht zu genießen. Oft würden Vorfälle zunächst als Körperverletzung geführt und erst später als häusliche Gewalt ausgewiesen.

Nun, ganze zwei Monate später, rücken Sie endlich von Ihrem Dogma ab, erst tätig werden zu können, wenn Ihnen die Zahlen das erlaubten. Frau Ministerin, das ist leider viel, viel zu spät. Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von CDU und FDP schreiben es im Antrag doch selbst. Ich zitiere erneut:

„Seit dem 8. Juni 2020 sind alle nordrhein-westfälischen Kindergärten zu einem eingeschränkten Regelbetrieb zurückgekehrt. Die Grundschulen bzw. die Schulen der Primarstufe sind seit dem 15. Juni 2020 in ... Normalbetrieb gewechselt. Auch die OGS-Betriebe sowie die Betriebe sonstiger Betreuungsangebote sind wieder aufgenommen worden. Für Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien sind dies wichtige Schritte und für die Familien ein Ausweg aus der oft räumlich beengten und belastenden Situation.“

Ja, genau. Aber warum dann erst jetzt dieser Antrag? Jetzt, da sich die Situation wieder entspannt und die Frauen und Mädchen, die zu Hause mit ihren Peinigen eingesperrt waren, wieder vor die Türe gehen und Hilfe in Anspruch nehmen können? – Das verstehen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann habe ich bei diesem Antrag noch ein weiteres Verständnisproblem. Sie schreiben in Ihrer Beschlussfassung, der Landtag solle die Landesregierung beauftragen, aus bereiten Mitteln eine Kampagne analog zu dem Projekt „Ist Luisa hier?“ und

dem Modellprojekt mit dem Codewort „Maske 19“ in anderen europäischen Ländern anstoßen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen und aus dem Ministerium, wenn die Mittel bereitstehen und wenn Sie mit „Ist Luisa hier?“ und mit dem Code „Maske 19“ bereits in ganz Europa erfolgreiche Vorbilder haben, warum machen Sie dann nicht einfach mal? Warum brauchen Sie dann noch einen Antrag? Werden Sie doch bitte endlich einmal tätig!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit komme ich zurück zu meinem Eingangszitat von Frau Scharrenbach. Sie haben es gesagt, Frau Ministerin: Wir brauchen keine breitbeinige Ankündigungspolitik. – Wir brauchen eine tatkräftige Landesregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir freuen uns über jede Frau und über jedes Kind, denen mit einem Projekt wie Code „Maske 19“ geholfen wird. Dafür brauchen wir aber keinen weiteren Antrag.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns bei dem Antrag enthalten und die Ministerin stattdessen eindringlich bitten, endlich im Sinne der Opfer von häuslicher Gewalt tätig zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die eigenen vier Wände sind in der Tat nicht für alle Frauen und Kinder ein sicherer Ort, und das schon gar nicht, wenn dieser Rückzug ins Private durch eine Lage wie die aktuelle erzwungen ist. Auch jenseits einer pandemischen Lage ist häusliche Gewalt leider ein alltägliches Delikt. Es geschieht im sozialen Nahraum, was die Schwierigkeiten, die auch schon beschrieben wurden, noch einmal erhöht.

Es geht hier um Menschen, denen man eigentlich vertraut. Von ihnen geht dann aber Gewalt und dieser Bruch des Vertrauens aus. Das ist mit ein Grund, warum es in diesem Bereich ein derart großes Dunkelfeld gibt. Schon zu Beginn der Pandemie haben viele Fachleute darauf hingewiesen. Auch wir haben immer wieder versucht, darüber vernünftige Diskussionen zu führen, und zwar auch mit der Ministerin. Unglücklicherweise war aber mehrheitlich „kein Anschluss unter dieser Nummer“.

Auf jeden Fall haben viele Fachleute darauf hingewiesen, dass Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu einem Anstieg von häuslicher Gewalt führen können. Die Gründe dafür sind im Antrag beschrieben und wurden auch gerade von den Kolleginnen ausgeführt.

Kollegin Blask hat auch darauf hingewiesen, was erst einmal die Reaktion seitens der Landesregierung war. Bei der Vorstellung der offiziellen Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik wurde zunächst seitens des Innenministers und der Gleichstellungsministerin gesagt: Ja, wir haben einen Rückgang zu verzeichnen. Dementsprechend haben wir gerade keine Grundlage, auf der wir annehmen müssten, dass sich die Situation für Frauen verschlimmert hat. – Gott sei Dank, möchte ich sagen, haben es die regierungstragenden Fraktionen geschafft, in ihrem Antrag eine differenzierte Haltung und Positionierung dazu einzunehmen, indem sie nämlich genau erläutern, warum das unter Umständen so ist.

Dass es im Moment einen geringeren Anteil im Hellfeld gegeben hat, ist keineswegs ein Grund, sich zurückzulehnen und beruhigt zu denken, dass sich die Situation verbessert hätte. Im Gegenteil: Es steht zu befürchten, dass das Dunkelfeld nicht nur um die 26 % größer geworden ist, sondern dass es sogar noch größer geworden sein könnte. Dementsprechend vielen Dank, dass Sie angegeben haben, worin die vielschichtigen Gründe liegen könnten, warum Frauen nicht in der Lage gewesen sind, sich Hilfe zu suchen, um sich aus einer Gewaltsituation zu befreien.

Die Frauenhilfeeinfrastructure hat ihre Arbeit mit viel Kreativität auch in der schwierigen zurückliegenden und in der immer noch schwierigen Zeit aufrechterhalten. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einmal den vielen engagierten Frauen in der Frauenhilfeeinfrastructure ganz herzlich danke sagen; denn sie haben wirklich alles gegeben, um von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen in der akuten Coronakrise zu helfen und sie zu unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es wurde angesprochen: Die 1,5 Millionen waren gut und richtig, weil es insbesondere um eine Kompensation für wegfallende Eigenmittel gegangen ist. Ich würde jetzt nicht so weit gehen zu sagen, dass die Regierung sofort gehandelt hat, denn unter „sofort“ hätte ich ein bisschen ruckartiger verstanden. Trotzdem ist es gut und richtig gewesen, dass die Regierung hier zusätzliche Mittel auf den Weg gebracht hat.

Diese Krise macht aber auch deutlich, dass wir mehr brauchen. Zum Beispiel ist es bei der Digitalisierung doch nicht damit getan. Auch da haben wir noch Nachholbedarfe, indem man Hardware an den Start bringt. Wenn man über Digitalisierung in anderen Formaten andere Beratungssettings anbietet, be-

deutet das auch, dass man Zeit und Ressourcen für Konzeptentwicklungen haben muss. Auch dafür braucht es zusätzliche finanzielle Mittel. Das können sie nicht noch quasi nebenbei machen.

Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass man mit diesen Medien nicht alle Frauen erreichen kann. Nicht für alle Frauen ist die digitale Kontaktaufnahme die richtige – entweder weil unter Umständen der Peiniger immer daneben steht oder weil sie sich in diesem Raum nicht sicher genug fühlen, weil sie das persönliche Gespräch brauchen. Digitalisierung alleine ist eben auch keine Antwort.

Ich glaube, wir brauchen einen runden Tisch zur Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur, der zwei Dinge beinhaltet: Zum einen muss ausgewertet werden, was wir an Erkenntnissen aus dieser Krise gewonnen haben, welche zusätzlichen Bedarfe gegebenenfalls deutlich geworden sind, um die Frauenhilfeeinfrastruktur nachhaltig krisenfest zu machen, denn wir müssen feststellen, dass der Krisenmodus leider mehrheitlich der Normalzustand der Frauenhilfeeinfrastruktur ist.

Zum anderen, Frau Ministerin, sollten wir bei diesem runden Tisch vielleicht miteinander besprechen, was bei Ihrer Bestandsaufnahme herausgekommen ist. Dazu müssten wir allerdings erst einmal die Ergebnisse kennen. Wir hoffen sehr, dass zumindest nach der Sommerpause die Ergebnisse tatsächlich vorliegen, damit wir auf dieser Grundlage fundiert über die dringend notwendige Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur sprechen können.

Noch kurz zu diesem Antrag. Im Grunde hat Frau Blask das Notwendige dazu bereits gesagt: Warum jetzt? – Seit mehr als drei Monaten haben wir die Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die Mittel stehen bereit. Warum hat die Ministerin nicht einfach gehandelt?

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich kann mir vorstellen: deswegen, weil die Ministerin Ankündigungsdinge nicht mag. Sie kritisiert immer – auch nicht zu Unrecht – die Bundesministerin dafür, dass sie Plakatkampagnen macht und diese mit nicht viel mehr anderen hinterlegt. Ich kann mir nur vorstellen, die Ministerin steckt gar nicht so wirklich hinter diesem Antrag. Es waren die regierungstragenden Fraktionen, die auch einmal etwas zum Thema beitragen wollten.

Machen Sie das. Es ist gut und richtig, dass wir auch ein weiteres Codewort dafür haben. Aber vor allem müssen wir uns darum kümmern, dass wir die Frauenhilfeeinfrastruktur krisenfest aufstellen und nachhaltig finanzieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht die Abgeordnete Frau Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Häusliche Gewalt“, „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt in der Partnerschaft“ sind zu Recht Themen, die in regelmäßigen Abständen hier auf der Tagesordnung stehen.

Die Belastungen durch die Coronakrise tragen aus unterschiedlichen Gründen zu einer erhöhten Gefährdung bei. Da war die räumliche Einschränkung durch das Kontaktverbot, es wurde viel bzw. deutlich mehr Zeit in der eigenen Wohnung verbracht, weil gegebenenfalls auch der Gang zur Arbeit wegfiel. Möglicherweise kommen finanzielle Sorgen durch den Lockdown dazu, und die Kinder quengeln zu Hause.

Schon für gesunde, stabile Menschen ist bzw. war diese Zeit eine große Herausforderung. Da muss man kein großer Experte sein, um sich auszumalen, wie das in Familien aussieht, die mehrfach belastet sind bzw. in denen jemand zu Gewalt neigt.

Deshalb war auch die häusliche Gewalt mit Hinblick auf die Coronamaßnahmen von Beginn an mit ein Thema in den Beratungen in den Ausschüssen.

Der Antrag von CDU und FDP kommt allerdings etwas unvermittelt daher. Erst mal wird die Landesregierung über fast eine Seite gelobt, wie richtig sich die Parteikollegen in der Landesregierung in der Coronakrise verhalten haben.

Sie spannen dann den Bogen, dass die nicht verhängte Ausgangssperre ein Akt der Gewaltprävention gewesen sei. Ohne jeden Zweifel sind auch wir froh, dass dieses Übel den Bürgern von NRW erspart geblieben ist, und ohne jeden Zweifel kann die Option, das Haus zu verlassen, auch innerfamiliäre Konflikte entschärfen.

Aber ob das der Grund für weniger häusliche Gewalt ist? – Diese Schlussfolgerung halte ich schon für sehr gewagt. Demzufolge dürfte unter normalen Umständen, wo jeder zur Arbeit und zum Sport gehen kann, die Zahl der häuslichen Gewalt signifikant sinken, und das tut sie bekanntermaßen leider nicht.

Der Beschlussvorschlag Ihres Antrags wirkt gleichermaßen unvermittelt. Häusliche Gewalt war von Beginn an ein Thema, auch in der Coronakrise. Es wurde deutlich mehr Geld bereitgestellt etc. Frau Trolles hat es gerade in ihrer Rede noch einmal ausgeführt. Käme der Antrag von der Opposition, würden Sie von der Landesregierung zu Recht sagen: Das machen wir schon alles, dafür braucht es Ihren Antrag nicht.

Des Weiteren wollen sie zwei Projekte anstoßen, die es Frauen ermöglichen sollen, mithilfe eines Codeworts auf ihre gefährliche Situation aufmerksam zu machen. „Maske 19“ war vielleicht in Ländern mit Ausgangssperre sinnvoll, in denen es keine andere Möglichkeit der Kontaktaufnahme gab, außer in Apotheken. Aber hier jetzt in Nordrhein-Westfalen, im Land der verantwortungsvollen Normalität? – Da gäbe es sicherlich geeignetere Codewörter und Anlaufstellen.

Die Kampagne „Ist Luisa hier?“ hat viel Erfolg. Der Frauen-Notruf Münster e. V. hat sich den Slogan sogar als Marke eintragen lassen. Wer das Projekt kopieren möchte, muss sich an die Vorgaben des Münsteraner Notrufs halten. Das ist auch der Grund für bisherige rechtliche Streitigkeiten. Daraufhin haben einige Städte etwas Eigenes auf die Beine gestellt. Einer der Kritikpunkte dieser Städte war, dass „Ist Luisa hier?“ ein Projekt ist, das ausschließlich für Frauen und Mädchen zertifiziert ist. Es soll ihnen vor allem in Bars, Diskotheken und Kneipen unkompliziert ermöglichen, Personal auf ihre bedrohliche Situation hinzuweisen. Kein schlechter Gedanke.

Besser wäre es allerdings, auch Jungen und Männern die Möglichkeit an die Hand zu geben, dass auch junge Männer, die in einer Kneipe bedroht werden, mithilfe eines Codeworts auf ihre Situation aufmerksam machen können. Denn gerade dort, im Zusammenhang mit Partygeschehen, wurden auch schon zahlreiche junge Männer Opfer von Gewalt. Für sie wäre es sicher auch hilfreich, wenn sie nicht alleine den Klub verlassen müssten, wo ihn dann gegebenenfalls aufgelauert wird.

Bevor sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der Ausgestaltung eines solchen Vorhabens an die starren Vorgaben eines Notrufs in Münster bindet, empfehlen wir, besser etwas Eigenes zu entwickeln. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Paul, es ist schön, dass Sie sich inzwischen meiner Rhetorik bedienen, sowohl was die Krisenfestigkeit der Unterstützungsinfrastruktur für Frauen anbetrifft,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

als auch, dass Sie offenkundig auch an einer meiner Telefonkonferenzen mit Frauenberatungsstellen entweder teilgenommen oder Sie einen Mitschnitt

bekommen haben, denn das, was Sie formuliert haben, war eins zu eins das, was ich dort gesagt habe.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ich habe eben gute Kontakte!)

– Ja, eben. Sie kriegen das. Ist ja schön, dass Sie mich rezitieren. Das ist gut, aber es ist weniger eine eigene Leistung, als nur ein Rezitieren der Ministerin. Insofern kann man das entsprechend hervorheben.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Beim Thema „häusliche Gewalt“, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, zeichnen Sie ein Bild, das für Nordrhein-Westfalen nicht zutrifft. Wir haben das Hellfeld, das über das Ministerium des Inneren und die Landespolizei nachgehalten wird. Und wir haben vielfältige Kontakte gepflegt und pflegen sie bis heute, und wir hören vor Ort nach, wie sich die Situation sowohl bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als auch bei den Frauenberatungsstellen wie auch bei den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt entwickelt.

Wir haben einen sehr intensiven Austausch miteinander, weil ich wissen will, was vor Ort gerade erfahren wird, wie sich Bilder abzeichnen, wie sich die häusliche Gewalt im Zuge einer Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaftszweige entwickelt. Das ist im Land Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich. Das reicht von „Wir haben noch keinen Fall mehr als vorher“ bis „regional partiell mehr und in den anderen Regionen nicht“. Insofern ist es ein wenig ein Zerrbild, das hier gezeichnet wird.

Frau Blask, Ihre Rede in Richtung Landesregierung war – und das wissen Sie, glaube ich, auch – ein wenig unverschämt. Denn Sie wissen, dass die Landesregierung im Ausschuss für Frauen und Gleichstellung regelmäßig informiert hat. Ich hätte mich über Nachfragen der Sozialdemokratie gefreut, die gab es aber da nicht – um das auch einmal deutlich zu sagen.

Wir haben sehr offen und transparent dargelegt, was wir als Landesregierung nicht nur in Zeiten von Corona tun, sondern seit 2017 geleistet haben, damit die Frauenunterstützungsinfrastruktur nicht nur in der Krise fest ist, wie ich das immer sage, sondern krisenfest ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Zitat, das Sie mir zuschreiben, habe ich in einem anderen Zusammenhang gesagt. Ich habe das gemünzt auf Frau Bundesministerin Giffey. Und das stimmt unverändert. Frau Abgeordnete Paul hat das gerade noch einmal bestätigt. So machen wir in Nordrhein-Westfalen Gewaltschutz eben nicht wie auf der Bundesebene. Wir unterlegen das. Wir sorgen dafür, dass mehr Plätze in Frauenhäusern geschaffen werden, was Sie über viele Jahre nicht getan haben. Sie haben nicht einen neuen

Frauenhausplatz in Nordrhein-Westfalen aufgebaut, nicht einen einzigen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind gestartet mit 571, haben jetzt 609 Plätze und bauen weiter aus, weil diese Struktur krisenfest sein muss. Wir haben mehr Geld in die Systeme gegeben zur Unterstützung der vielfältigen Arbeit, die vor Ort geleistet wird, und das auch als Ausdruck der Wertschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Unterstützungsstruktur für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen. Wir haben immer wieder die Sachmittel erhöht, auch unter dem Verweis, wir wollten die Digitalisierung der Einrichtungen, übrigens schon vor 2020. Das ist klarer Ausdruck der Sachmittelerhöhung für die Digitalisierung der Leistungen in den entsprechenden Einrichtungen.

Und so stehen wir auch unverändert weiterhin miteinander im Austausch. Ich habe in einer Telefonkonferenz mit den Frauenberatungsstellen und den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gesagt: Wir werden gemeinsam miteinander gucken – und darum bitte ich –, was in dieser Zeit gut lief, was nicht gut lief und woraus wir Lehren ziehen müssen.

Frau Abgeordnete, das ist bei Ihnen entsprechend angekommen, und ich neige dazu, das, was ich zusage, auch zu halten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Etablierung eines weiteren Codewortes – auch das ist von der Abgeordneten Schneider angesprochen worden – erfordert Zeit. Das ist die besondere Herausforderung, wenn Sie ein neues Codewort etablieren. Hier geht es – und das sprechen die regierungstragenden Fraktionen an – um eine Ansprache bei Apothekern, bei Ärztinnen und Ärzten und vergleichbaren Personenkreisen. Dafür brauchen Sie Schulungen. Das muss ankommen. Auch das Codewort „Ist Luisa hier?“ war nicht von jetzt auf gleich angekommen, sondern es hat Schulungen mit Gastwirten und Vergleichbarem gegeben.

Wir haben sicherzustellen, dass der Wille der regierungstragenden Fraktionen an dieser Stelle eine Umsetzung findet. Aber wir brauchen auch Zeit, bis es vor Ort ankommt, sowohl bei den betroffenen Mädchen und Frauen als auch bei denen, die dann, wenn dieses Codewort fällt, entsprechende Interventionen auslösen müssen, sprich: Apotheker, Ärztinnen und Ärzte und andere, die in dem Antrag adressiert sind. Dafür werden wir als Landesregierung Sorge tragen, weil das ein weiterer Baustein ist, die Frauenunterstützungsinfrastruktur krisenfest zu machen. Und das wird auch nachhaltig wirken.

Insofern bin ich den regierungstragenden Fraktionen dankbar für diesen Antrag, und in diesem Sinne werden wir ihn dann auch umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ihrer Aufmerksamkeit ist bestimmt nicht entgangen, dass es eine Kurzintervention gibt, und zwar von Frau Kollegin Paul. Bitte, Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie haben gerade angesprochen, entweder hätte ich an einer Ihrer Schalten mit der Fraueninfrastruktur teilgenommen, oder ich hätte einen Mitschnitt bekommen, damit ich mich Ihrer Rhetorik bemächtigen kann. Das will ich an dieser Stelle entschieden zurückweisen.

Allerdings nehme ich zur Kenntnis, dass Sie zumindest teilweise das übernommen haben, was Ihnen offensichtlich die Frauenhilfeinfrastruktur mit auf den Weg gegeben hat. Nur würde ich mir wünschen, dass Sie sich den Rest nicht nur anhören, sondern auch zu eigen machen. Denn wie immer bleibt das auf halber Strecke stehen. Und das ist das, was wir an diesem Antrag und an Ihrem Krisenmanagement kritisiert haben.

Sie haben gerade vorgetragen, eine Implementierung eines solchen Codewortes brauche Zeit. Wieso bitte haben unsere Nachbarländer das dann hinbekommen? – Weil sie gesagt haben, das sei eine Antwort auf eine Akutkrise. In diesem Land haben Sie die Akutkrise für Frauen für nicht existent erklärt. Das ist die Wahrheit, Frau Ministerin, und das muss man Ihnen an dieser Stelle noch einmal sehr klar und deutlich mit auf den Weg geben.

Ich hätte ja gerne mehr mit der Ministerin kommuniziert, ich hätte mir gerne Ihre Einschätzung der Lage angehört. Es war aber für die Mitglieder des Frauenausschusses relativ schwierig, an Informationen Ihres Krisenmanagements zu kommen. Das ist leider so. Da hätte ich mir deutlich mehr gewünscht. Das haben andere Kabinettskollegen und -kolleginnen von Ihnen anders gehandhabt. Aber gut, das ist vielleicht auch ein Stück weit eine Stillfrage, wie man da miteinander umgeht.

Sie haben einiges zu der Frage nach den Digitalressourcen etc. gesagt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit!

Josefine Paul*) (GRÜNE): Auch Sie wissen, dass das verbunden ist mit Konzepten etc. und damit auch mit Personalressourcen. Es reicht also nicht, Sachkosten zu erhöhen, um eine Infrastruktur krisenfest zu machen. Aber darüber können wir hoffentlich dann beim Vorliegen der Bestandsaufnahme miteinander sprechen, wobei Sie übrigens nichts dazu gesagt haben, wann die kommen wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Paul. – Bitte, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete Paul, Sie enttäuschen mich wirklich. Ich habe Ihnen, wie allen Abgeordneten, im Ausschuss mehrfach angeboten: Wenn Sie etwas wissen wollen, wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte über die Vorsitzende Frau Kopp-Herr an mich und dann organisieren wir das. „Wir können Telefonkonferenzen machen“, „ich komme persönlich vorbei“ und Vergleichbares. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Das werfen Sie mir an dieser Stelle nicht vor, Frau Abgeordnete Paul. Das kann ich wirklich nicht haben.

In Bezug auf die Bedarfsanalyse zur Auskömmlichkeit der Hilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wissen Sie, dass diese im Sommer 2020 vorgelegt wird. Sie wissen das. Sie müssen mich nicht an die Vorlage von Bedarfsanalysen, deren Zeitpunkte Sie kennen, erinnern.

Ich gehe davon aus, dass ich spätestens im August einen Anfrage der Grünen bekomme: Wo bleibt die Bedarfsanalyse? Das ist die Art und Weise, wie Sie arbeiten. Das muss man an dieser Stelle ernsthafterweise einmal sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Landesregierung ist die erste, die eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben hat. Diese Landesregierung ist die erste, die Lücken im Beratungssystem schließt. Sie haben das nicht gemacht.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir haben inzwischen von vier freien Kreisen, in denen es keine landesgeförderte Frauenberatungsstelle gibt, zwei Lücken geschlossen, die dritte im Kreis Heinsberg wird noch hinzukommen. Einen Kreis haben wir noch, den Oberbergischen Kreis, mit dem wir im Austausch stehen.

Noch eines darf ich Ihnen an dieser Stelle sagen. Sie können das System in Frankreich zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen nicht mit dem System in Nordrhein-Westfalen vergleichen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Sie diskreditieren die Frauennotrufe, die hier in Nordrhein-Westfalen im Ehrenamt, im Hauptamt betrieben werden. Frauen wissen, wo in Nordrhein-Westfalen sie Hilfe bekommen, und das ist ein Unterschied zu Frankreich.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließen wir an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9818 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Die sind demzufolge bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/9818** von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit – NRW setzt sich für freundschaftliche und enge Beziehungen zum Vereinigten Königreich ein

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9824

In Verbindung mit:

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aktiv mitgestalten und Nordrhein-Westfalens Prioritäten vertreten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9825

In Verbindung mit

Den „European Green Deal“ als Chance für Nordrhein-Westfalen nutzen – CO₂-Emissionen weiter senken, neue Arbeitsplätze schaffen und Wachstum sichern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9826

In Verbindung mit:

Europäischer Grüner Deal – Die einzigartige Chance nutzen, um die akuten Krisen erfolgreich zu meistern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9793

In der Debatte um diese vier Anträge kommen wir jetzt zur Aussprache, und die eröffnet für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß.

Oliver Krauß (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! 70 Jahre hat es gedauert, bis wir heute den Europabezug in unsere Landesverfassung aufgenommen haben. In der Tat konnte der Verfassungsgeber im Jahr 1950 die bis heute erreichte Tiefe und Breite der europäischen Integration noch gar nicht vorhersehen.

70 Tage ist es wiederum her, dass Ursula von der Leyen angekündigt hat:

„Wir werden jeden verfügbaren Euro, den wir haben, auf jede erdenkliche Weise nutzen, um Leben zu retten und die Lebensgrundlagen der Europäerinnen und Europäer zu schützen.“

Die Pandemie ist nach der Weltfinanzkrise und der Flüchtlingskrise bereits die dritte globale Krise des Jahrhunderts – mit Gefahr für Leben und Gesundheit, für unsere Wirtschaft, für die Umwelt, für die sozialen Ordnungen. Gleichzeitig verlieren die multilateralen Organisationen in der Konfrontation der Mächte – USA, China, Russland – an Einfluss. Der UN-Sicherheitsrat ist quasi blockiert. Die EU war zweifellos bereits vor Corona in einer geschichtlich schwierigen Situation.

Durch den Brexit stehen in den nächsten sieben Jahren 60 Milliarden Euro weniger zur Verfügung. Die Gemeinschaft ist zwischen Ost und West bei Aufgaben wie der Migration, angesichts illiberaler Demokratien, gespalten. Die Pandemie ist Beschleuniger für das Gefälle von Nord nach Süd. Neue Staatsschuldenkrisen drohen. Die prekären Lagen, mit denen gerade die Menschen in Italien und Spanien seit Jahren kämpfen, sind dramatisch verschärft. Der Zusammenhalt Europas ist aber auf Solidarität verpflichtet.

Am 1. Juli beginnt die deutsche Ratspräsidentschaft in einer Konstellation von Konflikten, die einander überlagern und Nordrhein-Westfalen unmittelbar treffen.

Die vier Anträge, die wir hier im Zusammenhang beraten, reagieren darauf: der Desintegration durch den Brexit begegnen, den Green Deal erfolgreich machen, die deutsche Ratspräsidentschaft in unserem Interesse mitgestalten.

Zentral für den Erfolg ist das Krisenmanagement, die Exit-Strategie, der Wiederaufbau. Das gilt im Übrigen für die gesamte Trio-Ratspräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien, also bis zum Ende des Jahres 2021, im sogenannten 18-Monats-Programm.

Nur wenn die Gesundheitspolitik bei der wirksamen Eindämmung und schließlich bei der Überwindung

der von COVID-19 ausgehenden Bedrohung erfolgreich ist, kann in allen anderen Bereichen, in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben, eine dauerhafte Erholung erreicht werden.

In dieser zugespitzten Situation hat die britische Regierung eine Verlängerung der Übergangsphase ausgeschlossen. Wir müssen damit rechnen, ein Abkommen zum 31. Oktober nicht zu bekommen, selbst bei einer Verhandlungsführung, die nur noch auf das Allerdringendste und das Allernotwendigste setzt: null Zölle, null mengenmäßige Beschränkungen, null Dumping, also keine Verzerrung des gemeinsamen Spielfeldes auf britischer Seite durch staatliche Beihilfen oder Ähnliches, wie es Dr. Wojahn, der Leiter der Vertretung der EU-Kommission Deutschland, sagte.

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen wird Schlüsselinstrument, um als angemessene Reaktion auf eine klar umrissene, unverschuldete, außergewöhnliche Krisensituation eine dauerhafte Erholung zu unterstützen. Mit der Einbettung des Paktes der Generationen geht es in diesen Tagen um 1,85 Billionen Euro.

Wenn der Mehrjährige Finanzrahmen aber nicht rechtzeitig geschaffen wird, können wir ab dem 1. Januar 2021 nicht mit allen Programmen beginnen. Dann hätten Forschung und Studierende oder auch unsere Landwirtschaft Haushaltsmittel nicht zur Verfügung, für die der neue Finanzrahmen Rückendeckung geben muss.

Für die Trio-Ratspräsidentschaft ist übergeordnete Priorität, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, das den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel einschließt. Es sollen alle Lehren aus der Krise gezogen werden – mit der Bewältigung ihrer sozioökonomischen Folgen.

Meine Damen und Herren, die konkurrenzfähige Verbindung von Wirtschafts- und Klimapolitik ist ein herausragendes Interesse in NRW, der seinerzeit größten europäischen Kohleregion. Der Green Deal ist Tempomacher für die Klimaneutralität. Zugleich ist er eine umfassende Wirtschaftsstrategie.

Ein Wiederaufbaufonds der Gemeinschaft bietet die Chance, Katalysator der Reform zu sein. Gelder daran zu binden, dass sie transformativ genutzt werden, ist gleichermaßen unser Interesse in NRW.

Die Incentivierung der Wasserstoffwirtschaft in Kooperation zum Beispiel mit den Niederlanden, über Binnengrenzen hinweg, ist Investition in den Standort, in Wettbewerbsfähigkeit und in Klimaschutz.

Durch die Coronakrise haben wir offene Grenzen neu zu schätzen gelernt. Die gelebte Solidarität in Europa schenkt viel Mut – mit der Aufnahme von Patienten aus unseren Nachbarländern und vor allem im zwischenmenschlichen Austausch. Diese konkrete Erfahrbarkeit, diese Solidarität der Tat muss die Zukunft anleiten.

Dazu ist es wichtig, dass die EU-Förderprogramme für NRW in der kommenden Finanzperiode attraktiv bleiben – in sozialer Verantwortung mit starker Kulisse für Wettbewerb, Best Practice und Innovation.

Die Solidarität der Tat baut ebenso Brücken, um die Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich bestmöglich fortzusetzen. Das geht unterhalb des Ringens um den guten Deal, den wir wollen, mit einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten und der Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen.

Am 12. Mai 2020 hat in unserer Enquetekommission „Brexit“ die Anhörung zum Thema „Stärkung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Kooperationen“ stattgefunden. Diese Anhörung hat Perspektiven ausgeleuchtet, falls ein Deal nicht gelingen sollte – für die Forschung, die ohne die internationale Vernetzung nicht funktioniert, über den Pfad der strategischen Partnerschaft, mit Best oder Good Practice im Austausch der Hochschulen, mit Bündelung von Ressourcen für gewährte Transfers und mit gezieltem finanziellen Engagement auch in der Situation stark belasteter Haushalte.

Ein bezeichnender Satz in der Anhörung war: „Zunächst geht es um persönliche Beziehungen, aus denen dann zum Teil Strukturen erwachsen“. – Politisch, wirtschaftlich und kulturell wollen wir diese persönlichen und institutionellen Verbindungen an der Seite der Landesregierung nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für uns ein Grund zur Freude, über die Aufgaben in Europa wieder hier im Plenum diskutieren zu können. Dort ist ihr Platz; hierhin gehören sie. Denn die gute europäische Lösung entscheidet über unser Glück in der Zukunft. Ich bitte daher um Zustimmung zu unseren Anträgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die amtierende Ratspräsidentschaft und die am 1. Juli 2020 beginnende Ratspräsidentschaft haben eines gemeinsam: Sie stehen unter einem Stern in Form des Coronavirus. Dennoch sollte sich die Bundesregierung hüten, die Zeit der bevorstehenden Gestaltung zu einer reinen Coronapräsidentschaft zu degradieren. Was wir brauchen, ist eine Zukunftspräsidentschaft.

(Beifall von der FDP)

Die Coronapandemie hat freilich massive Auswirkungen auf die Planung und Durchführung und stellt eine große Herausforderung dar. Folglich stehen die

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen, aber auch die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft im Mittelpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. Aber es gibt noch etwas mehr zu tun.

Wir wissen – das haben wir heute schon einmal debattiert –: Nordrhein-Westfalen profitiert von Europa. Wer durch das Land fährt, sieht oft das Eurologo auf Baustellen und Gebäuden oder auch auf Internetseiten von Projekten. Europa hilft, unterstützt und lässt Ideen Wirklichkeit werden.

Grundlegend dafür wird aber der Mehrjährige Finanzrahmen – MFR – für die nächsten Jahre sein. Die MFR-Verhandlungen sind von elementarer Bedeutung für NRW, da es hier auch darum geht, dass weiter entwickelte Regionen wie NRW weiterhin Zugang zu den Kohäsionsmitteln sowie allen weiteren EU-Förderprogrammen erhalten.

Von entscheidender Bedeutung für NRW sind darum die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung des nächsten MFR und die Fortführung aller relevanten Programme, damit die Städte und auch das Land Planungssicherheit für die Zukunft haben. Die MFR-Verhandlungen werden sich sicherlich auch vor dem Hintergrund des EU-Wiederaufbaufonds schwierig gestalten. Es müssen also Prioritäten gesetzt werden, und es muss der Mut zusammen genommen werden, den MFR flexibler und vor allen Dingen unbürokratisch und moderner auszugestalten, um Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Erholung anzustreben. Das ist nach meiner Überzeugung für die Zukunftsfähigkeit der EU wichtig.

Welche politischen Schwerpunkte sich NRW von der deutschen Ratspräsidentschaft erhofft, hat das Land bereits frühzeitig öffentlich kundgetan. Unter dem Vorsitz von NRW hat die Europaministerkonferenz schon im März 2019 einen Beschluss an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs gerichtet, in dem sie ihre Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft vorformuliert hat.

Wichtig sind unter anderem ein Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nicht zuletzt in der Arbeitsmarktpolitik und in der Gesundheitsversorgung, die Stärkung justizieller und polizeilicher europäischer Zusammenarbeit und eine verstärkte Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen, aber eben auch – und das ist mir sehr wichtig – die Einhaltung fundamentaler europäischer Werte wie des Rechtsstaatsprinzips.

(Beifall von der FDP)

Die NRW-Koalition macht deshalb auch ganz deutlich – und das finde ich sehr gut –, dass diese Werte für sie niemals zur Disposition stehen werden. Wer diese Werte verletzt, sollte vielleicht mit dem Ausbleiben von Zahlungsmitteln aus dem EU-Haushalt sanktioniert werden können;

(Beifall von der FDP)

denn gerade diese Werte machen Europa erst zu dem wertvollen und lebenswerten Kontinent, der auch in Zukunft bestehen kann.

Aber die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt natürlich auch in eine Zeit des Umbruchs, in die Zeit des digitalen Umbruchs, aber auch eines klimapolitischen Umbruchs. Für mich ist es im Grunde ein Umbruch vom Kohlenstoff- in das Wasserstoffzeitalter.

Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland, und das wird auch so bleiben. Die Industrie ist bereits im Umbau. Es ist gut, dass neben dem Land auch die EU auf eine Wasserstoffzukunft setzt. Auf Bundesebene hätte ich mir gewünscht, dass Umweltministerin Schulze – sie soll angeblich der SPD angehören – auch dem Einsatz von Wasserstoff bei Pkw mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, aber diese Chance wurde leider ignoriert. Sie folgte mehr den ideologischen Autofeinden.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

Ich wünsche mir, dass die EU hilft, diesen Fehler zu korrigieren, und dass die Bundesregierung über ihren Schatten springt. Auch die Nutzung der vielfältigen Chancen von Wasserstoff für die Zukunft muss ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden.

(Beifall von der FDP)

So bietet die Nutzung von Wasserstoff beispielsweise konkrete Chancen für die Stahlindustrie und damit natürlich auch für viele mittelständische metallverarbeitende Unternehmen in unserem Land, die an dieser Stahlindustrie hängen.

Ein weiterer wesentlicher und grundsätzlicher Punkt – abseits vom Wirtschaftsthema – ist mit der Frage verbunden: Wie soll die Zukunft der Europäischen Union aussehen? Diese Debatte muss dringend begonnen werden. Sie muss jetzt angestoßen werden, und es darf keine Debatte sein, in der vor allem Politiker oder Verbände das große Wort führen. Die EU muss die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, ihre Meinung zu sagen. Kritik ist schließlich keine Gefahr, sondern eine Bereicherung.

Damit sind wir auch schon beim Thema „Brexit“. Der Brexit hat vielen Menschen vor Augen geführt, wie zerbrechlich unser heutiges Europa ist. Allerdings hat er die Zahl der Europaunterstützer in den anderen Ländern auch wieder etwas erhöht. Die Pulse-of-Europe-Demonstrationen sind ein Zeichen dafür gewesen.

Großbritannien ist wichtig für uns. Ohne Großbritannien gäbe es Nordrhein-Westfalen in seiner heutigen Form höchstwahrscheinlich nicht. Wir Nordrhein-Westfalen haben den Briten mehr zu verdanken als andere Bundesländer. Dieses Wissen sollte auch

unsere Politik bestimmen. Nach dem Brexit müssen wir den Blick auf die Zukunft richten. Wir müssen unsere Beziehung zu Großbritannien, so finde ich, nicht nur bewahren, wir müssen sie weiterhin ausbauen. Das fängt bei den Menschen an. Seit Jahrzehnten haben Schülerinnen und Schüler aus NRW Gastfamilien in Großbritannien besucht, und umgekehrt empfangen auch wir sie. Gerade nach dem Krieg war das wichtig, um Vertrauen zu schaffen.

Wir brauchen daher mehr Schüleraustausch. Wo die Landesregierung dies unterstützen kann, wird sie es auch künftig verstärkt tun. Keine Frage – das gilt auch für die Städtepartnerschaften. Schließlich werden die Aktivitäten und das Leben in den Vereinen vor allen Dingen von den Bürgern gestaltet und erhalten. Es gibt sehr viele Partnerschaftsvereine, die das beweisen und sich in unserem Land engagieren.

Die übrigen vielschichtigen Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Jugend- und Schüleraustausch gilt es auch nach dem Brexit aufrechtzuerhalten und möglichst zu vertiefen. Lassen Sie uns daher gemeinsam dafür sorgen, dass sich NRW und Großbritannien nach dem Brexit nicht voneinander entfernen und trotz alledem noch näher zusammenrücken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber als ich auf der heutigen Tagesordnung gesehen habe, dass unter diesem Tagesordnungspunkt gleich vier Punkte zusammengefasst debattiert werden sollen, habe ich mich gefragt: Was zum Teufel hat Sie vonseiten der Koalitionsfraktionen denn da geritten?

(Andreas Keith [AfD]: Das habe ich mich auch gefragt!)

Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber spontan kommt mir das Bild von dem dänischen Koch in der Sesamstraße in den Sinn, der sein Publikum mit dem Satz begrüßt: „Smørrebrød, Smørrebrød røm, pøm, pøm, pøm“.

Alles, was auf der europapolitischen Agenda steht, wird hier einmal in die Luft geworfen, um daraus eine Melange zu machen. Herr Kollege Krauß, Herr Kollege Nückel, ich schätze Sie sehr, aber in Ihren Reden spiegelt sich wider, dass Sie nicht genau wissen, was Sie mit Ihren Anträgen wollen. Jedes dieser Themen, die Sie genannt haben, verdiente eigentlich eine eigene ausgiebige Debatte.

Selbstverständlich müssen wir darüber reden – die Enquetekommission tut das schließlich auch –, wie wir unsere Beziehung zu Großbritannien auch nach einem Brexit strukturieren und intensivieren können. Selbstverständlich müssen wir jetzt darüber reden, welche Anforderungen wir an die EU-Ratspräsidentschaft haben. Selbstverständlich macht es Sinn, ausführlich über den mittelfristigen Finanzrahmen zu sprechen. Das ist eine eigene Diskussion. Und natürlich muss es auch um die Frage gehen – und das wäre jedenfalls für mich das Wichtigste –: In welcher Weise gestaltet Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig den European Green Deal, das größte europäische Zukunftsprojekt mit hohen Ambitionen, mit?

Ich sage gleich noch etwas zu den Einzelheiten, kündige aber schon jetzt an, dass es Sinn macht, alle diese Themen, bis auf die EU-Ratspräsidentschaft – das macht wenig Sinn, da man die Anforderungen längst hätte formulieren müssen, was wir inzwischen getan haben –, auch noch im Ausschuss zu diskutieren, auch wenn heute darüber abgestimmt wird. Ich kündige außerdem an, dass wir entsprechende Berichte der Landesregierung erbitten, um die Position der Landesregierung dazu auch in der Breite kennenzulernen.

Die Frage des mittelfristigen Finanzrahmens ist mit Blick auf 2021 in der Tat am interessantesten: Wie wird es in vielen Bereichen weitergehen? Mich würde interessieren, wie die in der Landesregierung Verantwortlichen diese Lage einschätzen. In dieser Hinsicht ist vieles unklar. Wir haben noch nicht einmal das Geld und die Zusagen darüber, wie der Aufbaufonds gestaltet werden soll. Die Frage des Brexits ist ebenfalls nicht geklärt, und die einzelnen Programmierungen haben zudem durch Corona gelitten. Ich hoffe, dass die Bestrebungen dahin gehen, Übergangsfristen zu formulieren und Übergangszeiten zu definieren.

Nun aber zu dem aus meiner Sicht wichtigsten Anliegen, nämlich der Frage, welche Rolle Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Green Deal spielen soll. Da muss ich zumindest bei Ihrem Antrag inhaltliche Widersprüche feststellen.

Ich begrüße es außerordentlich, dass Sie sich nochmals zum Pariser Abkommen bekennen. Sie gehen noch darüber hinaus und sagen sogar, Klimaneutralität sei ein Ziel, das Sie hier auch vertreten wollen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das habe ich von Ihnen bisher so noch nicht gehört. Es ist neu, dass FDP und CDU das so vertreten. Das unterstreiche ich ausdrücklich; gar keine Frage.

An anderer Stelle formulieren Sie dann aber, der Klimaschutz dürfe nicht so weit gehen, dass er in irgendeiner Weise die Wirtschaft beeinträchtigt. Das müssen Sie schon klären.

Das ist eine rein mathematische Ableitung: Wir haben noch ein gewisses Budget; das ist aber begrenzt. Danach können wir nicht mehr emittieren, weil wir ansonsten die internationalen Verträge nicht einhalten.

Im Übrigen hat die EU auch einige Subtexte formuliert, zu denen Sie bisher noch gar keine Stellung genommen haben und die Nordrhein-Westfalen extrem betreffen.

Die Frage der Kreislaufwirtschaft gehört dazu. Das ist keine rein auf den Abfall bezogene Kreislaufwirtschaft, wie wir sie verstehen, sondern Circular Economy. Das heißt, alle Wirtschaftsbereiche sollen im Kreislauf geführt werden.

Man muss sich mal vorstellen, was das für Nordrhein-Westfalen heißt, die Chemieindustrie, was die Rohstoffe angeht, im Kreislauf zu führen. Input, Output – alles wird im Kreislauf geführt.

Wie soll das gehen? Haben Sie eine Antwort darauf? – Das ist für uns existenziell, weil die Chemieindustrie bei uns mit der größte Industriebereich ist. Sich darüber zu unterhalten, macht in der Tat Sinn.

Wie orientiert sich unsere Industrie im internationalen Handel – Stichwort: Kompatibilität der Emissionshandelsysteme?

Dann geht es um Farm to Fork, ein Unterkonzept im Bereich der Landwirtschaft. Dazu ist eine ausführliche Diskussion notwendig: Was bedeutet es für unsere Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, und wie müssen wir uns möglicherweise in dieser Konzeptionierung orientieren? – Zu all dem gibt es bei Ihnen nichts.

Wir haben zumindest Annäherungen versucht. Wir haben auch keine Patentlösungen, aber das ist eine völlige Umgestaltung unseres kompletten Wirtschaftssystems innerhalb von 20 bis 25 Jahren. Das kann man nicht mit ganz schnellen Abstimmungen behandeln; darüber muss man ausführlicher diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass wir dazu kommen.

Noch eine ganz banale Frage am Ende: Das eine ist, das Geld für den Aufbaufonds zu bekommen. Das andere ist die Frage, wie das Geld verteilt werden soll. Haben Sie darauf eine Antwort, Herr Pinkwart, Herr Minister Holthoff-Pförtner?

Wird der Aufbaufonds der europäischen Mittel ein Add-on sein? Wird also zusätzlich zu den bereits im Haushalt vorhandenen Mitteln etwas kommen, oder wird die Bundesregierung das unter der Überschrift „Wir geben ja sonst so viel für den Wiederaufbau nach Corona, also behalten wir das Geld ein“ einkasieren?

Das ist eine wichtige Frage bei der Gestaltung der Programme und der Mittel, die kofinanziert werden müssen. All das ist offen. In der Tat bin ich sehr

gespannt, was die Landesregierung formuliert. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus meiner Sicht erstaunlich: Einerseits gibt es in der Tat einen guten Grund, heute, wo nach 70 Jahren ein Europabezug in unsere Verfassung aufgenommen worden ist, intensiv und breit über europäische Fragen zu diskutieren.

Andererseits sind die Anträge, die die regierungstragenden Fraktionen vorlegen, aus meiner Sicht an Allgemeinplätzen und Oberflächlichkeit kaum noch zu übertreffen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Natürlich ist es richtig, ein großes Investitionsprogramm vorzulegen, wie es die EU-Kommission vorgeschlagen hat, um aus der beispiellosen Krise, die wir zurzeit durchleben, wieder herauszukommen.

Hier wäre es allerdings richtig gewesen – das habe ich außer bei Herrn Remmel bisher vermisst –, die Rolle Nordrhein-Westfalens zu diskutieren. Sie ergeben sich in allgemeinen Sätzen darüber, wie gut Europa für uns ist. Dem können wir alle zustimmen.

(Zuruf von der FDP: Tun Sie es doch!)

Aber was heißt das denn konkret? Was machen wir in Nordrhein-Westfalen? – Ich habe nicht gehört, was Ihr Beitrag im Rahmen des Investitionsprogramms für Nordrhein-Westfalen sein soll.

Ich habe nichts zu dem New Green Deal gehört. Immerhin wurde er von Ursula von der Leyen vorgeschlagen, die, soweit ich weiß, immer noch der CDU angehört. Da hören wir nichts.

Ehrlich gesagt erstaunt es mich nicht, denn in den Debatten, die wir hier bisher zu den Folgen des Brexits geführt haben, haben wir von Ihnen auch wenig Konkretes gehört.

Vor allem haben wir gehört, es sei ja alles auf Bundesebene gesetzlich geregelt, und eigentlich könne Nordrhein-Westfalen gar nicht so viel machen. Das Ganze wurde mit dem Hinweis darauf garniert, dass das Vereinigte Königreich und Nordrhein-Westfalen eine enge Beziehung verbindet.

Natürlich: Sozusagen als Geburtshelfer unseres Bundeslandes bleibt Großbritannien auch nach dem Brexit und nach dem möglichen harten Ende dieser Übergangsphase für Nordrhein-Westfalen ein be-

deutendes Land, ein bedeutender Partner; aber auch hier muss ich feststellen: Sie werden nicht konkret.

Positiv möchte ich trotzdem anmerken, dass Sie offenbar gemerkt haben, dass man sich den Dingen jetzt stellen und dass man schauen muss, an welchen Punkten wir eigentlich handeln müssen.

Sie betonen in mehreren Anträgen, dass es wichtig sei, gemeinsame Regeln in einem Vertrag zu haben, der ausgehandelt werden wird. Ich hoffe jedenfalls, dass er das noch wird, auch wenn ich zugegebenermaßen wenig Hoffnung habe.

Das sind genau die Dinge, auf die wir schon lange aufmerksam machen und die Sie bisher immer vom Tisch gewischt haben. Sie haben sich darauf beschränkt – auch wenn das sicher ein wichtiger Bestandteil ist –, Standortmarketing zu machen und Unternehmen nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Das ist gut, aber es reicht nicht.

In der Wissenschaftspolitik beispielsweise in der Hochschulfrage zum Austausch von Wissenschaft und insbesondere Forschung haben Sie sich darauf zurückgezogen, dass es leider gar nicht möglich sei, dass das Land Einfluss nehme und schaue, was sozusagen in eine neue Zeit hinübergerettet werden kann.

Sie sagen: Das ist Sache der Hochschulen. Freiheit der Wissenschaft und Forschung lässt es gar nicht zu, dass wir uns da einmischen. – Auf einmal lesen wir in Ihrem Antrag, dass nun doch geschaut wird, wie man durch Programme wie „Erasmus+“ oder „Horizon 2020“ mehr schaffen kann, wie das gerettet werden kann. Großbritannien hat in diesem Fall auch schon angekündigt, in den Programmen bleiben zu wollen und dazu seinen Beitrag zu leisten.

Bisher haben wir von Ihnen aber immer nur gehört – und auch heute legen Sie keinen konkreten Vorschlag vor, wie das gehen soll – was dann passiert – im Gegenteil: Ihre Wissenschaftsministerin hat noch am 12. Februar 2020 in einer Antwort auf eine Berichtsanforderung gesagt, dass zum Beispiel eine Zusammenarbeit wie in Niedersachsen mit schottischen Hochschulen oder eine Zusammenarbeit, wie sie in Berlin gemacht wird, nicht nötig sei. Das sei etwas, was die Hochschulen machen sollen.

Herr Krauß hat die Anhörung in der Enquetekommission angesprochen. Aber all das, was dort angesprochen worden ist, hat der Wissenschaftsausschuss in einer Anhörung vor einem Jahr bereits festgestellt, und Sie haben daraus keinerlei Konsequenzen gezogen.

In dieser genannten Berichtsanforderung antwortet die Ministerin, dass die Mittel für Mobilität, den Ausbau von Hochschulkooperationen und die Durchführung von gemeinsamen Forschungsvorhaben der DAAD und die EU-Kommission im Rahmen ihrer vielfältigen Programme zur Verfügung stellen, an denen

sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen oftmals erfolgreich beteiligen.

Sie hat offenbar nicht verstanden – auch vor drei Monaten noch nicht –, dass die bestehenden Forschungsk Kooperationen eben und auf den finanzmächtigen europäischen Rahmenprogrammen aufbauen. Die drohen wegzufallen, und das Land ist nicht darauf vorbereitet. Es hat zurzeit keine Idee, wie es in der Zeit nach einem möglichen endgültigen Austritt Großbritanniens aus der EU weitergehen kann.

Sie machen auch keinen Vorschlag, was jetzt in den Verhandlungen passieren muss, damit es doch noch funktioniert.

Deswegen kommen wir zu dem Schluss: So gut und so richtig es ist, dass wir uns auf den Worst Case vorbereiten, so wenig können wir bei Ihnen erkennen, dass Sie es wirklich ernst meinen.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht sehen, dass Sie wirklich eine Veränderung Ihres bisherigen Kurses beabsichtigen. Sie bleiben an der Oberfläche und machen, wie Herr Remmel es gerade gesagt hat – ich wiederhole das an dieser Stelle ausnahmsweise gern –, ein bisschen Tamtam. Aus meiner Sicht werfen Sie Nebelkerzen und verdecken, dass Sie in den vergangenen Jahren eben nichts geschafft haben und unvorbereitet in die nächste Phase gehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wenn es hier im Haus um Europa oder die EU geht, haben alle ganz viel Lametta um die Stimmbänder, heute Mittag zum Beispiel. Besonders natürlich unser Minister für Sonntagsreden und gute Beziehungen zur Presse, aber auch so mancher Minister außer Dienst.

Glaubt man dem hier üblichen Regen von Worthülsen, dann ist alles furchtbar wichtig, gerade hier in NRW, im Herzen Europas, gerade wir Deutschen, und Krieg und Frieden und Schuman oder „Schümon“, wie man bei der SPD sagt; man kennt es fast auswendig.

Aber dann diese Debatte, die mal eben um 19:30 Uhr angefangen hat und mit ein paar Minuten pro Fraktion abgehandelt wird. Da muss ich Herrn Remmel recht geben: Das zeigt doch, wie wichtig Ihnen das alles in Wahrheit ist. Da ist der Beginn des eigenen Urlaubs plötzlich wichtiger als das vermeintliche Friedensprojekt.

Herr Remmel, das kann ich Ihnen jetzt auch nicht ersparen: Sie haben in der Fraktion vielleicht noch ein bisschen Klärungsbedarf, denn das ist auf Vorschlag Ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin zusammengelegt worden.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Doch, also keine Krokodilstränen an der falschen Stelle. Fragen Sie lieber noch einmal nach.

Deshalb beraten wir jetzt in einer Debatte eben den Brexit, die deutsche Ratspräsidentschaft und den Green Deal zusammen. Die haben eigentlich nur gemeinsam, dass sie irgendwie was mit Europa zu tun haben. Würdigen kann man das in so einer Debatte nicht wirklich.

Aber gut, sprechen wir über den Brexit. Meine Fraktion hat das hier bereits mehrfach zum Thema gemacht. Was wurde uns entgegengehalten? Ich zitiere mal beispielhaft Herrn Matheisen in der Sitzung vom 23. Januar 2019:

„Wenn wir doch diese Brexit-Enquete haben, warum muss dann hier wieder eine Showveranstaltung gemacht werden?“

Die Brexit-Enquete gibt es immer noch, und jetzt – viel zu spät – stellt die FDP so einen Antrag. Aber mit Showveranstaltungen kennen sich die sogenannten Liberalen wahrscheinlich auch am besten aus.

Seit Jahren haben wir angemahnt, dass Sie das Brexitvotum der Briten akzeptieren und sich im ureigensten Interesse unseres Landes für gute Handelsbeziehungen mit Großbritannien einsetzen. Sie aber haben geglaubt, dass die EU mit ihrer Bullytaktik, die sie üblicherweise anwendet – zum Beispiel hat das gegenüber Irland und anderen Kleinstaaten auch funktioniert –, auch hier wieder durchkommt. Die Briten werden schon umfallen und sich quasi zu einer EU-Kolonie machen lassen.

Aber Sie haben es da eben nicht mit einem Kleinstaat, sondern mit einer stolzen, großen Nation zu tun. Vor allem aber haben Sie es nicht mit einer Regierung zu tun, die eifertig die Interessen der eigenen Leute verrät, nur weil es in irgendein Weltbild passt.

Die lassen sich eben nicht am Nasenring von irgendwelchen Merkels und Macrons durch die Manege ziehen. Sie sagen Ihnen: Wenn wir keine vernünftigen Konditionen bekommen, machen wir einen Hard Brexit, und dann schaut ihr Deutschen mal, wie gut das eurer Exportindustrie bekommt.

Das hat Ihnen auch der britische Konsul in der Enquetekommission – diplomatisch zwar, aber doch recht klar verständlich – ins Stammbuch geschrieben. Jetzt haben Sie die Hosen voll und schreiben einen solchen Antrag nur mit dem Zweck, hinterher behaupten zu können, sich irgendwie darum gekümmert zu haben.

mert zu haben. – Das ist unglaublich und vor allem viel zu spät.

Noch ein Wort zum European Green Deal: Er war schon vor Corona, als viele Unternehmen in Europa noch nicht auf dem letzten Loch piffen, eine ideologische Totgeburt.

In der jetzigen Krise ist ein solches Programm der Industrievernichtung und der Verteuerung von Energie und Mobilität aber mehr als nur fahrlässig: Es ist tatsächlich ein Armutsbeschaffungsprogramm.

Schon der Name des Programms zeigt, wo die Reise hingehen soll. Der New Deal – von dem er sich ja ableitet – war ein katastrophal gescheitertes Planwirtschaftsprogramm in den USA, das die Wirtschaftskrise von 1929 um über zehn Jahre verlängert hat.

Es war die durch und durch sozialistische Absage an die Marktwirtschaft mit den gewohnt verheerenden Ergebnissen einer sozialistischen Staatswirtschaft. Es gibt heute eigentlich keinen ernst zu nehmenden Wirtschaftswissenschaftler mehr, der dieses Projekt noch verteidigen würde, außer vielleicht bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, aber ansonsten nicht.

Dass die SPD und die Grünen das toll finden, wundert mich nicht besonders.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

Dass aber CDU und FDP – die vermeintlichen Marktwirtschaftler hier im Haus – dieses planwirtschaftliche Monstrum hochleben lassen, lässt bezüglich des Zustands Ihrer Parteien tief blicken.

Zuletzt noch ein Wort zur Ratspräsidentschaft:

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Dass Frau Merkel jetzt für ein halbes Jahr der leitende Grüßaugust in Brüssel ist, wäre eigentlich keiner besonderen Erwähnung wert. Das Problem ist der Appetit auf deutsches Steuergeld, der nach dem Austritt der Briten und der Coronawirtschaftskrise erneut gewachsen ist.

Leider wissen wir, dass Ihre EU-Besoffenheit auch jetzt schon ein besonders teures Hobby für den deutschen Steuerzahler ist. Es wird wohl noch teurer; dafür spricht der Antrag von CDU und FDP zum Thema. Ich möchte daraus eine Passage zitieren :

„Von entscheidender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen bleibt die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (...), um die für Nordrhein-Westfalen relevanten Programme fortzuführen sowie Zugang zu den Förderprogrammen zu gewährleisten.“

Für den unbedarften Leser klingt das so, als wollten CDU und FDP irgendwelche Vorteile für NRW

erwirken. Das ist aber natürlich die alte Milchmädchenrechnung.

„Die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung“ bedeutet für die Deutschen nach dem Austritt der Briten nichts anderes als höhere Zahlungen an die EU. Wenn wir von diesem vielen Geld ein paar Euro zurückbekommen, feiern Sie das als große Wohltat aus Brüssel.

Sie müssen die Leute schon für sehr blöd halten. Es wird Sie nicht wundern: Wir lehnen Ihre Anträge alle ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2020 wird den europäischen Integrationsprozess so stark prägen, wie nur wenige andere Jahre zuvor.

Mit dem Vereinigten Königreich ist mit Ablauf des 31. Januar 2020 erstmals ein Mitgliedsstaat der EU ausgetreten. Zeitgleich hat COVID-19 eine globale Gesundheitskrise mit Hunderttausenden Toten ausgelöst. Im Schengenraum wurden manche Grenzen wieder geschlossen und Grenzkontrollen durchgeführt. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für Europa und die Welt sind enorm.

An dieser strategischen Gabelung übernimmt Deutschland am 1. Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft. Die Ratspräsidentschaft wird nicht in der ursprünglich geplanten Form stattfinden können; das betrifft zum einen die Art der Zusammenarbeit und zum anderen die inhaltliche und thematische Schwerpunktsetzung.

Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind folgende Themen von zentraler Bedeutung: die Bewältigung der politischen und sozioökonomischen Folgen der Pandemie, der Mehrjährige Finanzrahmen, die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die EU-China-Beziehungen und die Klimapolitik bzw. der Europäische Grüne Deal.

Ich erlaube mir, meinen Schwerpunkt auf die ersten drei Punkte zu legen. Mein Kabinettskollege, Professor Dr. Pinkwart, wird ausführlich auf die Anträge zum Europäischen Grünen Deal und auf die EU-China-Beziehungen eingehen.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben wir als Land auf Bundes- und auf Europaebene unseren politischen Gestaltungsanspruch untermauert. Nord-

rhein-Westfalen hat sich in der Krise auf vielfältige Weise solidarisch gegenüber seinen europäischen Freunden gezeigt.

Diesen Geist der Solidarität brauchen wir auch in den kommenden Jahren, um als Europäische Union nicht nur langfristig gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können, sondern die EU auch für die Zukunft aufzustellen.

Wir haben uns eng mit unseren niederländischen und belgischen Nachbarn abgestimmt und mit der grenzüberschreitenden Taskforce sehr gute Erfahrungen gemacht. Gerade aus dieser Erfahrung heraus werden wir uns in den kommenden Monaten für eine engere Koordinierung der EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der Pandemievorsorge einsetzen.

Wir werden die deutsche Ratspräsidentschaft bei der Bekämpfung der in ihrem großen Ausmaß noch gar nicht absehbaren Folgen unterstützen. Als Landesregierung haben wir ein elementares Interesse daran, dass die Volkswirtschaften Europas rasch auf die Beine kommen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei zum einen die zügige Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens. Für die konjunkturelle Belebung der Wirtschaft und die unterschiedlichen Förderprogramme ist es wichtig, schnelle Einigungen zu erzielen. Nur so können die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens und Europas wirksam von den aktuellen Vorschlägen profitieren.

Zum anderen gilt unsere Aufmerksamkeit den Beratungen zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“. Es geht um eine Signalwirkung: Wir investieren in ein digitales, klimaneutrales, resilientes und wettbewerbsfähiges Europa. Ob die letztlich zur Verfügung stehenden Mittel auch benötigt und abgerufen werden, lässt sich noch nicht sagen.

Bei aller Notwendigkeit, jetzt rasch und entschieden zu handeln, müssen wir gleichzeitig unserer politischen und finanziellen Verantwortung der künftigen Generation gegenüber gerecht werden. Wir müssen auch hier den Weg in eine verantwortbare Normalität finden.

In den Verhandlungen zum MFR und zum Wiederaufbaufonds werden wir Sorge dafür tragen, dass die Landesinteressen berücksichtigt werden.

Dem vorliegenden Antrag zur EU-Ratspräsidentschaft stimmen wir zu. Insbesondere werden wir uns weiterhin für die Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU starkmachen.

Wir werden sorgfältig prüfen, ob und wie Zahlungen an Mitgliedstaaten, die die Gewaltenteilung abschaffen wollen, gekoppelt werden können. Das Prinzip des Fundaments der europäischen Integration werden wir auf jeden Fall auch gegen Staaten verteidigen, die diese Werte nicht verteidigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unser Werteverständnis drückt sich ebenso in den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger aus. Die Konferenz zur Zukunft Europas, von der ich mir sehr viel verspreche, muss aufgrund der Pandemie verschoben werden.

Es ist aber der Zeitpunkt, eine Diskussion über unsere gemeinsame europäische Zukunft zumindest in Gang zu setzen. Als Landesregierung wollen wir die Konferenz für uns und für die uns nachfolgenden Generationen aktiv mitgestalten. Deshalb wären wir dafür, dass Partizipationsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Die Zukunft der Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu uns in Nordrhein-Westfalen, aber auch zur Union als Ganzes ist und bleibt ein Schlüsselthema. Mit dem britischen EU-Austritt ist einer der Grundpfeiler der bisherigen Zusammenarbeit entfallen. Wir brauchen neue Formen der Kooperation, die dem heutigen Maß an Verflechtungen gerecht werden.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich nicht hinter den guten Beziehungen wie zum Beispiel zur Schweiz oder zu Kanada zurückfallen.

Dabei werden wir uns insbesondere für gleiche, faire und verbindliche Wettbewerbsbedingungen aussprechen, die sowohl reibungslosen Handel ermöglichen, als auch EU-Standards wahren.

Unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen werden wir danach streben, die bilateralen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich zu festigen. Schließlich – das ist schon gesagt worden – stand Großbritannien bei der Gründung unseres Landes vor 74 Jahren Pate und ist bis heute einer unserer wichtigsten Handelspartner.

Auch kommunale Partnerschaftsprojekte wie Jugendaustausch, Schüleraustausch und Wissensaustausch werden in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen. Vor diesem Hintergrund stimmt die Landesregierung dem Inhalt des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Ein weiteres Vorhaben von großer Bedeutung für die EU ist der Klimaschutz. Die Landesregierung begrüßt die Vorschläge zum Europäischen Green Deal und damit verbunden die Vorschläge zur Klimaneutralität bis 2050.

Mit der Entwicklung von innovativen Technologien schützen wir nicht nur unser Klima und unsere Umwelt; wir schaffen so auch zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung bei uns zu Hause. Klimaziele und Wettbewerbsfähigkeit zur Deckung zu bringen, wird dabei eine Erfolgsformel werden müssen.

Nordrhein-Westfalen kann zu einer Vorreiterregion für die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals in Europa werden. Die Landesregierung setzt sich

dafür ein, dass die vom Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen bestmögliche Unterstützung erfahren.

Aus diesen Gründen stimmt die Landesregierung dem Inhalt des Antrags von CDU und FDP zu, nicht aber dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die EU steht an einer strategischen Gabelung. Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird für den weiteren europäischen Weg von großer Bedeutung sein. Wer dem Prinzip „mein Land zuerst“ huldigt, befindet sich auf dem Irrweg. Nur gemeinsam, nur europäisch werden wir bestehen.

So ist es nur folgerichtig, dass wir den Europabezug in Artikel 1 der Landesverfassung eingefügt haben. Von diesem Auftrag lassen wir uns leiten, und diesen Auftrag werden wir an die nächste Generation weitergeben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Untrieser.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Remmel, Sie haben uns gerade vorgeworfen, wir würden in diesem Antrag alles durcheinanderwerfen und uns vertun.

Dabei haben Sie sich gerade selber vertan, das ist mir aufgefallen, als Sie von dem dänischen Koch aus der Sesamstraße gesprochen haben, denn der ist aus der Muppet Show; das haben wir vorhin gegoo-gelt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

– Man merkt, es ist spät, aber das ist ein wichtiges Thema. Er ist auch gar nicht ein dänischer Koch, sondern anscheinend ein schwedischer. Ich sage mal: Hauptsache Europa.

Ich möchte jetzt zum Thema „Green Deal“ sprechen. Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat gesagt: Der Green Deal ist „der Mann-auf-dem-Mond-Moment Europas“. Ich finde das ein sehr starkes Wort und ein starkes Bild.

Ich bin mir sicher: Jeder von Ihnen hat sofort die Bilder im Kopf, etwa wie Neil Armstrong den Mond betritt oder die Flagge im Mondsand oder vielleicht die Mondlandefähre Eagle. Das ist so, weil wir Geschichten immer vom Ende her betrachten.

Mit der Ankündigung von Ursula von der Leyen stehen wir eigentlich am Beginn, denn das Ziel des

Green Deals ist es ja, Europa im Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Deswegen lohnt sich noch einmal der Vergleich zum Anfang des Apolloprogramms, denn am Anfang stand John F. Kennedy, der einer verunsicherten Nation ein hochambitioniertes Ziel vorgab, als er 1961 sagte: Die Amerikaner sollen bis zum Ende des Jahrzehnts einen Menschen zum Mond und wieder zurückbringen.

Ich glaube, davon waren nicht alle begeistert; es gab auch viel Zweifel, viel Skepsis und viel Misstrauen. Vermutlich hat der eine oder andere Zeitgenosse gesagt: Das ist unmöglich, das ist nicht zu schaffen.

Kennedy ging in einer bemerkenswerten Rede an der Universität von Houston darauf hin. Er sagte: Wir haben uns entschlossen, innerhalb einer Dekade auf den Mond zu gehen und andere Dinge zu tun – nicht, weil sie einfach sind, sondern weil sie schwer sind, weil wir durch dieses Ziel das Beste aus unserer Tatkraft und unseren Fähigkeiten herausholen und er-messen können.

Ich glaube, das ist vergleichbar zu heute, wenn Ursula von der Leyen sagt: Unser Ziel ist der Green Deal, und der Green Deal ist unser „europäischer Mann-auf-dem-Mond-Moment“, denn das Ziel, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent in der Welt zu machen, ist ambitioniert.

Es ist vor allem deswegen ambitioniert, weil wir dabei unseren Wohlstand, unsere Arbeitsplätze und unseren Lebensstandard erhalten müssen. Nur wenn wir dieses Ziel auch erreichen, ist Europa ein Vorbild für die Welt.

Es lohnt sich aber auch, mit aller Kraft und Entschlossenheit an diesem Ziel zu arbeiten. Meiner Meinung nach werden, wie Kennedy es formulierte, dadurch unsere Fähigkeiten und Kenntnisse, unsere Tatkraft zum Vorschein kommen.

NRW, Deutschland und Europa haben ein riesiges Reservoir an klugen Köpfen, schlaun Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Technikern. Unsere Unternehmen sind die wettbewerbsfähigsten und innovativsten der Welt. Unser Netz an Schulen, Hochschulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen ist eines der dichtesten.

Welcher Kontinent, wenn nicht Europa, sollte diese Herausforderung schaffen und vorangehen? Ich bin auch zuversichtlich, dass das für Nordrhein-Westfalen wichtig ist und dass wir in Nordrhein-Westfalen das schaffen.

Wer in den letzten Jahren mit unserer Industrie gesprochen hat – beispielsweise mit der Stahl- oder Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen –, der hat schon gemerkt, dass sich diese Industrien zum Ziel „Klimaneutralität“ aufgemacht haben. Sie sagen uns: Wir halten es für möglich, dass wir Klimaneutralität

im Jahr 2050 erreichen können und Arbeitsplätze und Wertschöpfung hierbehalten können, wenn die richtigen Rahmenbedingungen vorliegen. – Vor einigen Jahren waren die Skeptiker noch deutlich in der Mehrzahl.

Wichtig ist dabei vor allem, dass wir möglichst wenig nationale Alleingänge und stattdessen ein möglichst großes Level-playing-Field haben.

Eine gute Blaupause ist zum Beispiel der europäische Emissionshandel, der seit Jahren erfolgreich läuft. Wir brauchen diesbezüglich mehr und nicht weniger Europa. Außerdem brauchen wir eine starke EU an unserer Seite, damit Emissionshandelssysteme auf möglichst noch größerer Ebene implementiert werden. Das kann auf G-20-Ebene sein, kann eine „Koalition der Willigen“ mit anderen Ländern, mit Regionen in China, mit US-Bundesstaaten oder anderen Ländern, die Emissionshandelssysteme einführen und etablieren wollen, sein. Wir brauchen dafür meines Erachtens eine starke EU, die uns hilft.

Von 1990 bis 2017 sanken die Treibhausgasemissionen in der EU um 23 %. Daran sehen wir: Der Weg bis 2050 ist noch sehr weit. – Es lohnt sich aber, ihn zu gehen; denn die Mondlandung, das Betreten eines anderen Himmelskörpers, war letztendlich nicht mehr als ein Prestigeprojekt in Zeiten des Kalten Krieges. Beim European Green Deal aber geht es letztendlich um die Bewahrung unserer Heimat Erde. Dafür sind alle Anstrengungen es wert. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn bekanntlich das Beste am Schluss kommt, ist es schon ein bisschen bedauerlich, dass wir einen so großen Europa-Block erst ganz am Ende des Plenartags behandeln – zumal wir in wenigen Tagen den Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft feiern dürfen.

Das Feiern der Übernahme der Ratspräsidentschaft ist das eine. Das andere ist der Zeitpunkt Ihrer Antragstellung. Damit komme ich direkt zum Antrag der Koalitionsfraktionen zur deutschen Ratspräsidentschaft.

Es ist schon etwas verwunderlich, dass Sie diesen Antrag eine Woche vor Beginn dieser Präsidentschaft hier im Plenum stellen. Der Zeitpunkt passt einfach nicht. Die grobe Schwerpunktsetzung und der inhaltliche Rahmen für den deutschen Vorsitz – all das ist schon längst auf den Weg gebracht.

Ich habe beispielsweise im August 2019, also vor fast einem Jahr, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um zu erfahren, wie es um den Vorbereitungsstand des Landes in Bezug auf die deutsche Ratspräsidentschaft steht. Damals war ein geeigneter Zeitpunkt für Impulse aus dem Parlament zu diesem Thema; denn zu diesem Zeitpunkt haben Bund und Länder noch an einem gemeinsamen Fahrplan für die Präsidentschaft gestrickt.

Im Nachgang dazu haben wir dann im September letzten Jahres einen Antrag zur Rolle NRW in Bezug auf den deutschen Vorsitz gestellt. Den haben Sie natürlich abgelehnt, weil er schwerpunktmäßig die soziale Dimension Europas beinhaltete.

Hätten Sie damals eigene Vorschläge ins Plenum eingebracht, dann wäre das ja in Ordnung gewesen. Das haben Sie aber nicht getan; das ist Ihr Versäumnis.

Nichtsdestotrotz kann ich Ihr Anliegen ja ein Stück weit verstehen – jetzt, wo sich auch in der öffentlichen Berichterstattung vieles um die Präsidentschaft steht, wollen Sie als vermeintlicher Impulsgeber nicht mit leeren Händen dastehen.

Am Ende machen Sie aber nichts weiter, als die schon längst in Berlin übermittelten Schwerpunkte der Landesregierung zu rezitieren. Das ist schon etwas dürrig und wenn nicht peinlich, dann zumindest überflüssig.

Eine Reduzierung des Parlaments auf einen inhaltlich weitgehend leeren Werbeblog für die Landesregierung wird die SPD-Fraktion nicht unterstützen.

Dabei hätte es ja gute Gründe für einen kurzfristigen Antrag gegeben. Die Coronakrise hat auch die Vorbereitung der Ratspräsidentschaft auf den Kopf gestellt. Auch mit der Coronakrise zusammenhängend hat die Kommission erst vor wenigen Wochen neue Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und ein riesiges Hilfspaket zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise veröffentlicht.

Aber schon die Überschrift Ihres Antrags lässt jeden Bezug zur Aktualität vermissen. Sie gehen am Rande prosaisch auf die Krise und ihre Auswirkungen ein. Echte Folgen für den Forderungsteil gibt es nicht. So ist Ihr Antrag nichts als PR, die im wahrsten Sinne des Wortes folgenlos bleiben wird.

Im Übrigen ist es einmal mehr bemerkenswert, wie konsequent und mit welcher Vehemenz Sie auch in diesem Antrag die soziale Dimension Europas vollständig ausblenden, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Es ist immer wieder spannend, zu beobachten, wie viel man doch ausdrücken kann, indem man über bestimmte Themen gar nichts sagt.

Gerade in Zeiten, in denen einmal mehr offensichtlich wird, wie meilenweit wir von einem umfassenden

Gesundheits- und Sozialschutz für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfernt sind, finde ich es mehr als befremdlich, dass sich weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen aufgerufen fühlen, umgehend alle Hebel in Bewegung zu setzen und sich für ein sozial gerechtes Europa einzusetzen.

Apropos befremdlich: So dürfte auch der Antrag von CDU und FDP zum European Green Deal vor allem von all denen empfunden werden, die sich intensiver mit Umwelt- und Klimapolitik auseinandersetzen. Ich erkläre Ihnen auch gerne, warum.

Da wir aber auch über einen Antrag der Grünen zu diesem Thema abstimmen, möchte ich zunächst ein paar Sätze zum European Green Deal im Allgemeinen verlieren.

Das Maßnahmenpaket, dessen Zuständigkeit federführend beim Sozialdemokraten Frans Timmermans liegt, ist eine riesige Chance für Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Das haben Sie in Ihrem Antrag richtig erkannt. Das Paket birgt die richtigen Impulse für eine sozioökonomische Wende. Davon bin ich genauso wie die SPD-Fraktion fest überzeugt. Diese Wende brauchen wir, wenn wir eine Zukunft haben wollen, in der Wohlstand und Frieden möglich sein sollen.

Wir dürfen nicht den Fehler machen, von notwendigen Umstellungen zurückzuschrecken, weil uns vordergründig vielleicht dadurch ein Nachteil entstehen würde. Ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben, was im Antrag von CDU und FDP angesprochen wird.

Natürlich beinhaltet die klimaneutrale Produktion etwa von Stahl oder Chemieprodukten einen erheblichen Kostenmehraufwand. Viele fürchten deshalb einen Wettbewerbsnachteil und Produktionsverlagerungen für die europäische Industrie. Das würden wir gerade in Nordrhein-Westfalen besonders hart zu spüren bekommen.

Bedeutet das jetzt also, dass wir uns zum Wohle des Chemie- und Stahlindustriestandortes NRW für eine weniger ambitionierte Klimapolitik einsetzen sollten? – Ich glaube, nein, sondern eher das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, das bedeutet, dass wir uns noch mehr mit Fragen der Energie und für einen zukunftsorientierten Wandel einsetzen müssen.

Als größte Handelsmacht der Welt haben wir als Europäerinnen und Europäer einen erheblichen Einfluss auf weltweite Produktionen. Sollten andere Länder weiterhin auf klimaschädlichen und langfristigen deutlich teureren Produktionsmustern bestehen, schlägt Frans Timmermans vor, Wettbewerbsgleichheit etwa in Form einer europäischen CO₂-Grenzsteuer einzuführen. So können wir die Industrie in Nordrhein-Westfalen fit für die Zukunft machen und senden wir gleichzeitig starke Impulse an die

internationale Gemeinschaft, beim Klimaschutz mitzuziehen.

Der European Green Deal ist insofern ein Instrument, um weltweit Impulse für ein nachhaltiges ökologisches Wirtschaften zu setzen. Sowohl im Antrag von CDU und FDP als auch im Antrag der Grünen wird die besondere Bedeutung des European Green Deal als Chance für unsere Zukunft hervorgehoben. Dem schließt sich die SPD-Fraktion ausdrücklich an.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]:
Also doch ein guter Antrag!)

– Lass' mich ausreden!

Leider sind wir beim genauen Hinsehen auch auf einige Ungereimtheiten gestoßen, vor allem beim Antrag der Koalitionsfraktionen.

So fordern Sie etwa, für Schlüsselthemen Technologiestrategien zu entwickeln und umzusetzen. Wunderbar! Das klingt nach Zukunft und nach Standortstärkung.

Nur leider fällt es uns schwer, Ihnen diese Forderung abzunehmen. Denn schon ein Blick auf den Umgang der Landesregierung mit der Windenergie reicht, um ins Grübeln zu kommen. Da bremsen CDU und FDP jahrelang die Weiterentwicklung des Windkraftstandorts Nordrhein-Westfalen aus. So blockieren Sie mit überzogenen Mindestabständen von 1.500 m und kleinteiligen Regelungen in Bezug auf die Anwendung dieses Mindestabstands die Ausschöpfung des Flächenpotenzials für Windkraft.

Darüber hinaus liegt der Fokus Ihres Antrags generell sehr stark auf der wirtschaftlichen Dimension des European Green Deal. Die anderen zentralen Elemente wie etwa den Umwelt- und Artenschutz sowie die soziale Verträglichkeit der Maßnahmen behandeln Sie, wenn überhaupt, nur am Rande. Vor allem gehen Sie kaum auf die Kommunen ein, die einen Großteil der Lasten des Prozesses zu tragen haben werden. Meine Fraktion wird diesen Antrag deshalb ablehnen.

Der Antrag der Grünen geht da schon einen Schritt weiter auf unsere Position zu. Vor allem die Bedeutung der Verankerung des European Green Deal im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen – Kollege Rimmel hat es angesprochen – steht für uns weit oben auf der Agenda.

Leider spart auch der Antrag der Grünen die eben angesprochene soziale Dimension weitgehend aus. Und auch hier sehen wir die Bedeutung der Kommunen bei der Bewältigung der Klimakrise nicht angemessen gewürdigt. Zu diesem Antrag werden wir uns deshalb enthalten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause und den zahlreichen Betroffenen einen erfolgreichen Start in den Kom-

munalwahlkampf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Remmel, Sie haben absolut recht: Die drei Anträge der NRW-Koalition sind so gut, dass sie es wert wären, weiter diskutiert zu werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Angesichts mancher Anträge der Oppositionsfraktionen heute muss ich sagen: Wir hätten in der Tat besser über diese drei Themen intensiver gesprochen.

Sie haben sich beklagt, dass über dieses Thema zu spät diskutiert wird. Hierbei lassen Sie völlig außen vor – wobei Herr Kollege Weiß das in seinem zweiten Satz auch so gesehen hat –, dass aufgrund der Coronakrise und des Lockdowns zu diesen drei wichtigen Themen erst viel später Informationen vorgelegt wurden als ursprünglich geplant.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist ja eine Überraschung!)

Nehmen Sie zum Beispiel die Ratspräsidentschaft, Herr Kollege Weiß. Das, was im März vorlag, war etwas völlig anderes als das, was am Dienstag von der Bundesregierung präsentiert wurde.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das Gleiche gilt für den Brexit. Wir haben doch alle gedacht, dass wir bei diesem Thema schon viel weiter wären. Deshalb ist es wichtig,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

dass wir bei diesem Thema genauso wie beim European Green Deal vor der Sommerpause klar sagen, was dieses Hohe Haus möchte. Wir möchten unserer Landesregierung einen Auftrag mitgeben, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit.

Dietmar Brockes* (FDP): ... wie sie sich in den nächsten Wochen bei diesen wichtigen Themen einzubringen hat. Das machen wir mit diesen Anträgen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Dietmar Brockes* (FDP): Deshalb stellen wir sie heute auch zur Abstimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Brockes, die Redezeit ist deutlich überschritten.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin, ich danke für den Hinweis. Ich wäre gerne stärker auf den Antrag zum European Green Deal eingegangen,

(Michael Hübner [SPD]: Die Redezeit ist trotzdem zu Ende!)

denn im Unterschied zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Remmel, gehen wir ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Dietmar Brockes* (FDP): ... auch auf die Auswirkungen auf Mittelstand und Industrie ein.

(Michael Hübner [SPD]: Die Redezeit!)

Das fehlt in Ihrem Antrag. – Vielen Dank. Schöne Sommerpause!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat Herr Kollege Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dass wir mehr Diskussionsbedarf haben, haben Sie ja nun schon festgestellt. Ich frage mich, warum Ihre Anträge dann nicht an die Ausschüsse überwiesen werden, damit wir mehr diskutieren können. Ich habe schon angekündigt, dass wir das Thema auch im Ausschuss behandeln wollen.

Vielleicht kann es der Minister auch hier schon klären. Es wäre schön, wenn Sie mal ein Mengengerüst für Nordrhein-Westfalen darstellen könnten, was Klimaneutralität der EU bezogen auf Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030, im Jahr 2050 heißt. Wie kommen wir dahin, vor allem mit eigener Produktion? Es wäre schön, wenn die Landesregierung endlich mal ein Mengengerüst nennen würde.

Dann wollen Sie zusätzlich auch noch Wasserstoff. Es wäre schön, zu wissen, wo der herkommen soll.

Ich kündige Sie ja nur an. Sie erklären uns gleich, wie das gehen soll. Darauf bin ich gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort für die Landesregierung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin selten so nett angekündigt worden. Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Remmel.

Wir bedanken uns seitens der Landesregierung für die Initiative der Koalitionsfraktionen im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, vor denen Europa weltpolitisch steht – durch COVID-19 und auch klimapolitisch –, wissen wir, wie wichtig diese deutsche EU-Ratspräsidentschaft sein wird – für Deutschland, aber eben auch für Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Green Deal ist ein Programm beschrieben, sehr ehrgeizig, aber auch notwendig, bis 2050 in Europa mit seiner Wirtschaft, mit seinen Menschen in sozialen Verhältnissen Klimaneutralität anzustreben.

Dass Sie davon überrascht sind, Herr Remmel, weil Sie das erst jetzt aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen herauslesen, überrascht mich wiederum. Denn wir haben hier bereits im vergangenen Jahr über unsere Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen diskutiert. Da haben wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 schon festgehalten und auch ein Mengengerüst vorgelegt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nee, nee!)

Insoweit ist das nicht ganz neu, aber es bleibt trotzdem ambitioniert. Das kann ich hier nur noch mal festhalten.

Es ist gut, dass Nordrhein-Westfalen und Deutschland das nicht alleine machen müssen, sondern dass sich Europa das insgesamt vornimmt. Aber es ist eine größere Herausforderung, als dass man nur ein Ziel formuliert. Wir müssen es umsetzen. Es sind nur noch 30 Jahre. In 30 Jahren können wir in Deutschland, wie wir gelernt haben, gerade mal eine Umgehungsstraße fertigstellen.

In diesen 30 Jahren wollen wir die Industrie umbauen. Wir wollen unser Land klimaneutral machen. Das ist eine riesige Herausforderung, erst recht für Nordrhein-Westfalen, wo in etwa ein Drittel der CO₂-Belastung Deutschlands herrührt, weil unsere Energiewirtschaft, unsere Industrie sehr stark auf CO₂ basiert. Das war über Jahrzehnte, nahezu Jahrhunderte der Fall. Wir bauen das um.

Das Kohleausstiegsgesetz, das in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag und hoffentlich auch im Bundesrat beschlossen wird, wird einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass uns das in Nordrhein-Westfalen gelingen kann. Im Kohleaus-

stiegsgesetz wird geregelt sein, dass Nordrhein-Westfalen bis 2030 die CO₂-Emissionen im Energiesektor gegenüber 2018 um zwei Drittel reduzieren wird – einer der größten Beiträge zur Reduktion von CO₂, die es bisher in Deutschland überhaupt gegeben hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit geht Nordrhein-Westfalen nicht nur in Deutschland beim Ausstieg aus der fossilen Energieumwandlung voran, sondern auch in Europa. Deswegen ist es unser Ziel, das Rheinische Revier, die Steinkohlekraftwerksstandorte zu europäischen Modellregionen zu machen und so zu einer klimaneutralen Energieumwandlung zu kommen.

Mit dem Strukturstärkungsgesetz – auch das wird in der nächsten Woche verabschiedet – haben wir die finanziellen Ressourcen, um zu zeigen, wie das tatsächlich gelingen kann. Es ist eine riesige Verantwortung, aber auch eine riesige Chance, wenn wir hier in den nächsten Jahren vorangehen und deutlich machen, dass das in einem sehr stark auf fossilen Energien aufbauenden Industrieland gelingen kann.

Wenn das hier gelingt, dann kann das zehn Jahre später auch in den neuen Ländern gelingen, die etwas mehr Zeit für sich in Anspruch genommen haben, um aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dann kann das auch in 40 anderen Regionen Europas gelingen. Wir haben jetzt die Verantwortung, aber auch die riesige Chance, zu zeigen, dass das wirklich gelingt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das wollen wir anpacken – für Nordrhein-Westfalen, aber auch für Deutschland und Europa. Da müssen wir alle zusammenwirken.

Wir können die neuen Technologien an den Start bringen: Prototypen, großtechnische Anlagen der Energiespeicherung, der neuen Energieumwandlung, der Gewinnung von Wasserstoff.

Mit IN4climate haben wir die Industrie und die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen sehr früh zusammengeführt, um Projekte vorzubereiten.

Mit dem Spitzencluster für Innovation in der Industrie haben wir Siemens, Mitsubishi, thyssenkrupp, andere Industrien zusammengebracht, um Projekte für Elektrolyseure und andere Technologien entwickeln zu können. Genau das müssen wir jetzt vorantreiben, damit wir unsere ehrgeizigen Ziele erfüllen können.

(Beifall von der FDP)

Das Mengengerüst ist ganz einfach dargestellt, Herr Remmel. In der Energieversorgung werden wir die Onshore-Erneuerbaren ausbauen, sehr stark bei der Photovoltaik. Das hat der Ministerpräsident hier im Rahmen des Konjunkturpakets I vorgelegt. Dafür wollen wir enorme zusätzliche Mittel bereitstellen.

Die Klimaschutzausgaben in Nordrhein-Westfalen haben wir gegenüber 2017 versechsfacht.

Wir werden auch die Windenergie und andere Erneuerbare in Nordrhein-Westfalen verantwortungsvoll weiter ausbauen.

Dann wird Offshore dazukommen. Die Begrenzung des Offshoreausbaus ist jetzt aufgehoben worden. Der 52-GW-Deckel bei der Photovoltaik ist aufgehoben worden. Es bieten sich riesige Chance, Erneuerbare onshore, offshore zu nutzen.

Darüber hinaus brauchen wir – das ist in der Energieversorgungsstrategie schon angelegt – den Fuel-Switch von Kohle zu Gas und da vom Grauen Gas zum Blauen und dann auch zum Grünen Gas. Sie sind gegen das Blaue Gas. Aber wer gegen das Blaue Gas ist – da hat die Bundesregierung heftig mit der SPD gestritten –, schafft nicht den Übergang hin zum Grünen Gas.

(Beifall von der FDP)

Deswegen kommen wir mit einem realistischen Ansatz, einem klaren Mengengerüst und klaren Zielen bis 2030 und bis 2050 für Nordrhein-Westfalen, Herr Remmel.

Dafür brauchen wir natürlich Brüssel. Brüssel wird die Rahmenbedingungen vorgeben. Wir müssen in Brüssel aufpassen – das ist in dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten –, dass Dekarbonisierung nicht zur Deindustrialisierung wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist ganz entscheidender Punkt. Wir müssen aufpassen, dass in Brüssel nicht ähnlich ideologisch gehandelt wird, wie es zwischen 2010 und 2017 hier in Nordrhein-Westfalen zu beobachten war, wo Umwelt gegen Wirtschaft ausgespielt wurde.

Es muss unser Interesse sein, Wirtschaft und Umwelt zusammen zu denken – das tun wir in Nordrhein-Westfalen – und zu einem Erfolg zu führen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Schlüssel,

(Zurufe)

um Wirtschaft und Umwelt zusammen zu denken und Klimaschutz wirksam umsetzen zu können,

(Zurufe)

ist Innovation. Der Schlüssel ist auch das Bekenntnis zu neuen Technologien und diese nicht nur im Labor zu testen, sondern sie real einzusetzen. Dafür brauchen wir Unternehmen und Investitionen. Dafür brauchen wir einen Investitionsstandort, an dem es Spaß macht, zu investieren,

(Michael Hübner [SPD]: Dann machen Sie doch mal!)

weil man Planungssicherheit schaffen kann und weil man Planungs- und Genehmigungsverfahren hat, die erlauben, die Anlagen, wenn sie einmal beschlossen sind, auch noch zu seinen Lebzeiten besichtigen zu können und nicht erst, wenn die Folgegeneration aktiv ist.

Wir müssen da in Brüssel aufpassen. Brüssel ist sehr stark aufgeladen mit Technokraten und leider auch mit manchen Ideologen in der Debatte. Das ist meine Sorge. Die Rolle NRWs bzw. Deutschlands muss es deswegen sein, zurück zum Pragmatismus zu kommen – eine Politik mit Maß und Mitte und mit dem klaren Ziel, ehrgeizige Ziele mit den Menschen, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft erreichen zu können. Ich bin zuversichtlich, dass Nordrhein-Westfalen in den nächsten sechs Monaten hier eine Menge konkreter Erfahrungen, Vorschläge und Kompetenzen mit einbringen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Der guten Ordnung halber teile ich mit, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute und etwa vierzig Sekunden überzogen hat. Das hat bereits bestehende Redezeitüberziehungen im Nachhinein gerechtfertigt. Gleichwohl ist aber natürlich die Frage an die Fraktionen, ob der Wunsch nach weiteren Debattenbeiträgen besteht. – Das ist nicht der Fall. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Erstens. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9824. Hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9824 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9824 angenommen** wurde.

Zweitens. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9825. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber: Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der

Fall. Damit stelle ich fest, dass mit dem Abstimmungsverhalten wie bekannt gegeben der **Antrag Drucksache 17/9825 angenommen** wurde.

Drittens. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9826. Auch hier ist direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Auch hier sind das, nicht weiter überraschend, die Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich auch hier fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9826 angenommen** wurde.

Viertens. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9793. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Ich möchte nunmehr fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion der Grünen. Ich möchte fragen, wer gegen den Antrag votieren möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9793** nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat und **abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir um 20:28 Uhr am Ende unserer heutigen Tagesordnung und Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 26. Juni, um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen und nicht allzu arbeitsreichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:28 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.